BHS II 90-2

Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke
Aktiengesellschaft
Bibliothek
Gruppe II
B Nr. 90

1786.

Historische, geographische und physikalische

Beschreibung

des

Schweizerlandes.

In alphabetischer Ordnung abgehandelt.

Aus dem Französischen übersezt,

und

mit vielen Zusäzen vermehrt.

Zweyter Band.

Bern,

Gedrukt bey Emanuel Hortin.

Verlegts die Hallersche Buchhandlung, 1783.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

F.

Fahr. Eine Probstey und Frauenkloster Benediktiner-Ordens, in der Grafschaft Baden; Lütold Freyherr von Regensperg vergabte 1130 seine daselbst liegenden Güter dem Abt Werner von Einsidlen zu der Stiftung eines Klosters, welches Kaiser Lotharius I. bestätigte; bey der Reformation blieb dieses Kloster zwar eine Zeit lang unbesezt, ward aber 1566 von dem Abt Joachim von Eichhorn wieder aufgebauet, und mit Kloster-Frauen versehen. Die Edlen Meier von Knonau Herren zu Weiningen besizen die Schuzherrlichkeit dieses Klosters als ein Lehen der Abtey.

Falkenstein. Eine ehemalige Freyherrschaft und jezt eine Landvogtey in dem Canton Solothurn, war bis in das vierzehnte Jahrhundert der Siz der Freyherrn und Grafen dieses Namens, von welchen sie durch Heyrath an die Grafen von Thierstein und von diesen an

die Freyherren von Bechburg kam, welche auch den Zunamen von Falkenstein annahmen; ein Herr von Blauenstein erhielt 1380 einen Theil dieser Freyherrschaft, welchen 1402 ein anderer aus diesem Hause an Solothurn verkaufte; dieser Canton erkaufte 1420 den andern Theil von Joh. von Falkenstein. Seit 1414 wird diese Herrschaft durch einen Landvogt regiert. Diese Gegend hat ohne Zweifel ihren Namen von der grossen Menge von Falken und Habichten, welche daselbst lebendig gefangen und ausser Landes verkauft werden. Die ganze Landvogtey ist zu der Viehzucht sehr wohl gelegen; ihre fürnehmsten Oerter sind das Schloß und der Fleken Balstal, die Schlösser Alt- und Neu-Falkenstein, jenes heißt auch Blauenstein, und bedekt den wichtigen Paß durch die Clus: Eine starke Erderschütterung zerstörte dasselbe gänzlich 1356, es ward aber bald wieder aufgebauet. Neu-Falkenstein, der Siz der Landvögte, ist 1356 nach der Umstürzung des alten Schlosses erbauet worden, steht nahe bey Balstal auf einem Fels, ward 1371 von den Truppen von Bern und Solothurn erobert und zerstört; und endlich die Bergenge und der Fleken Clus.

Farnsburg. Die weitläuftigste Landvogtey in dem Canton Basel, reich an Viehweiden, Getraide und Weinwachs, machte ehmals den fürnehmsten Theil des Sißgäus aus, und gehörte den Grafen von Thierstein; von diesen kam die Herrschaft durch Heyrath an die

Grafen

Grafen von Falkenstein, welche den übrigen Theil des Sißgäus besassen; Thomas von Falkenstein verkaufte 1461 das Schloß und die Herrschaft Farnsburg dem Stand Basel, welcher eine aussere Landvogtey daraus machte. Die ganze Landvogtey wird in eilf Pfarrgemeinen abgetheilt: Die merkwürdigsten Oerter dieser Vogtey sind das Bergschloß Farnsburg, das unter dem sehenswürdigen Wasserfall Gießen liegende fruchtbare und angenehme Wiesenthal, die Burg Eschenz, das schöne Eptinger-Thal, das wegen seiner Alterthümer berühmte Dorf Augst, welches das ehmalige Augusta Rauracorum ist, und die Schaafmatt, ein Theil des Jurassus, über welche eine alte Straße nach Aran führt; es werden auch aussenher Augst an vielen andern Orten der Landvogtey sehenswürdige Alterthümer gefunden.

Favernach, Farvagnie oder Pont. Eine Landvogtey in dem Canton Freyburg. Der Stand brachte dieselbe 1484 durch Kauf an sich; sie enthält die Dörfer Groß-Favernach, in welchem die Pfarrkirche und der Siz des Landvogts ist, Klein-Favernach und einige andere. Die ehemalige Herrschaft Pont, die der Stand 1482. von dem Hause von Menthon erkauft hat, gehört auch hieher.

Feldbach. Ein Frauenkloster Cistertienser-Ordens in dem reichenauischen Gericht Stekborn, in dem

Untern-Thurgäu, an dem Ort, wo ehemals die Burg und eine Capelle der Edlen von Feldbach stunde. Cuno von Feldbach verkaufte 1252 diese Burg mit allen ihren Rechten den Schwestern auf der Brugg zu Constanz, welche damals Beguinen waren, aber hernach den Benedictiner-Orden annahmen; hier erbaueten sie 1253 ein Kloster, und nahmen noch in dem gleichen Jahrhundert mit päbstlicher Bewilligung den Cistertienser-Orden an; sie wurden von einigen Aebten von Reichenau, von dem Kloster St. Gallen, und dem Stift Constanz reichlich begabet. Die Aufsicht dieses Klosters ward 1593 dem Abt von Maria Stein zu Wettingen aufgetragen.

Fischingen. Ein Mannskloster Benedictiner-Ordens, in dem Untern-Thurgäu, eines der ältesten in der ganzen Eydgenoßschaft; einige sezen seinen Ursprung in das dritte Jahrhundert, und leiten ihn von den Verfolgungen, welche die von den römischen Kaisern bedrängte Christen nöthigten, ihre Sicherheit in diesen einsamen Gegenden zu suchen, daher der Name **Bruderwald** bis auf diesen Tag geblieben ist; einige dieser Brüder nahmen den Benedictiner-Orden an; ein Graf von Toggenburg stiftete hier ein Kloster, welches aber 1138 mit allen daselbst verwahrten Schriften in die Asche gelegt wurde, daher die Zeit seiner Stiftung ungewiß ist. Dieses Amt besizt zwey Gerichte, Alt-Fischingen und das Tannegger-Amt, und hat das

Patronat von fünf catholischen, und drey reformirten Pfarren.

Flaach. Eine Landvogtey in dem Canton Zürich, wird von einem Glied des grossen Raths unter dem Titul eines Gerichtsherrn verwaltet. Diese Herrschaft hatte ehemals ihren eigenen Adel; ein Edler de Flaacho vergabte dieselbe dem Kloster Rheinau, welches sie unterschiedlichen Familien Lehensweise überliesse. Ein Rink von Wildenberg verkaufte 1694 das Schloß mit allen dazu gehörenden Rechten dem Stand Zürich. Das schöne und grosse Pfarrdorf Flaach liegt nahe bey dem Einfluß der Thur in den Rhein.

Flimms. Eines der acht Hochgerichte des grauen Bundes, ist sehr weitläuftig und verschiedener Natur-Produkten wegen merkwürdig. Man siehet daselbst zu oberst auf dem Flimserberge, einen durchbrochenen Felsen, das Martinsloch genannt, wo die Sonne des Jahrs nur 2mal, am 3ten Merz und um Michaelis hindurch scheint. Dieses Hochgericht enthält vier Gemeinen; Flimms, welche durch verschiedene Hände an die Bischöffe von Chur gekommen ist; 1538 kauften sich die Einwohner von dem Bißtum los. Hohen-Trims, deren Einwohner 1610 von Thomas von Schauenstein loskauften. Tamins gehört seit 1742 einem Freyherrn von Fuol-Schauenstein, Ried- und Straßberg; der berühmte Appenzeller Grubenmann,

hat hier eine sehr künstliche hölzerne Brüke über den Rhein gebauet. **Rezuns**, oder das innerste und oberste Rhätien, gehörte ehemals einem seit mehr als drey hundert Jahren ausgestorbenen freyherrlichen Geschlecht dieses Namens, kam unter Kaiser Maximilian I. an das Haus Oesterreich; Ferdinand I. verpfändete diese Freyherrschaft dem Hause Planta, von welchem sie das Haus Oesterreich 1679 wieder einlöste; die Einwohner bezahlen den Zehnden an dasselbe, auch müssen die Abgesandten des grauen Bundes aus drey von dem Hause Oesterreich vorgeschlagenen Männern alle drey Jahr einen zu einem Landrichter erwählen, es bezieht auch die Geldstraffen; zu diesem End wohnt auf dem Schloß ein Oesterreichischer Verwalter. Die Einwohner dieser Herrschaft sind catholisch, ausgenommen die zu Feldsperg, welche wie die übrigen drey Gemeinen reformirt sind. Diese vier Gemeinen zusammen schiken jede einen Botten an die Bundestage.

Flumenthal. Eine der innern Landvogteyen des Cantons Solothurn, war ehemals unter dem Namen von Balm eine Herrschaft, welche der Stand 1385 und Flumenthal erst 1478 erkaufte, und von diesem leztern Ort dem Amt den Namen gab. Es wird in das Obere und UntereAmt abgetheilt, und begreift die drey Pfarrgemeinen Oberdorf, Grünenberg und Günsperg. Zu Oberdorf werden viele Wahlfahrten gehalten. In dem gleichen Amt ist auch das prächtige,

dem Hause von Besenwall zugehörende Lusthaus Waldek, und nahe bey demselben ein schöner Steinbruch. Bellach soll schon zu den Zeiten der Römer unter dem Namen Bellæ Aquæ bekannt gewesen seyn; in dieser Landvogtey werden noch viele und merkwürdige Alterthümer gefunden.

Font. Eine Landvogtey in dem Canton Freyburg, an dem Neuenburger-See, heißt auch Vuiffens, von dem Schloß, in welchem der Landvogt seine Wohnung hat; der Stand brachte dieses Amt in unterschiedlichen Zeiten durch Kauf an sich. Es ist nichts merkwürdiges darinn, ausser dem uralten und ehmals festen Schloß Molleire, welches auch wegen der schönen Aussicht Helvetiæ Oculus hieße, wovon nur ein Thurm übrig ist.

Franquemont. Eine kleine Stadt und Herrschaft in dem Canton Basel, welche aber das Herzogliche Haus Würtemberg-Mümpelgard als ein Lehen von demselben besizt; sie ist ehemals in den burgerlichen Kriegen zum öftern von den eydgenößischen Truppen eingenommen und besezt worden.

Fraubrunnen. Eine Landvogtey in dem Canton Bern, war ehemals ein Frauenkloster Cistertienser-Ordens, welches die beyden Grafen Hartmann von Kyburg 1246 gestiftet haben. Ao. 1325 kam die Kast-Vogtey an das Haus Thorberg, die geistliche Aufsicht aber gehörte dem Abt des Klosters Frienisberg; 1527

ward dieses Kloster eingezogen, und zu einer Landvogtey gemacht; der Landvogt besorgt die ehemaligeu Einkünften des Klosters. Nahe bey dem Kloster erhielten die bernerischen Truppen 1375 einen vollkommenen Sieg über die Armee des Sire de Couci, daher auch eine Säule zum Angedenken steht. Ao. 1605 ward auch in dieser Gegend ein Topf voll alter römischer, größtentheils silberner Münzen gefunden.

Frauenfeld. Eine sehr alte Stadt, und die Hauptstadt der ganzen Landgrafschaft Thurgäu, liegt an dem Flüßgen Murk und hatte ehemals ihre eigene Grafen, gehörte in den mittlern Zeiten dem gräflichen Hause Kyburg, von welchem sie an das Haus Oesterreich kam; beyde Häuser ertheilten den Einwohnern wichtige Freyheiten. In der 1415 geschehenen Achterklärung des Herzogs Friederich, bemächtigte sich Kaiser Siegmund dieser Stadt, und sezte einen Landvogt dahin, gab sie aber 1418 dem Hause Oesterreich zurük; 1460 bemächtigten sich die Eydgenossen derselben, samt dem ganzen Thurgäu; bey dieser Veränderung sahe die Stadt ihre Freyheiten nicht nur bestätiget, sondern noch vermehrt; sie ist zwar der Siz eines Landvogts, steht aber unmittelbar unter den regierenden Ständen. Sie hat ihren kleinen und grossen Rath, und auch das Recht, ihre Geseze, obschon mit Bewilligung der regierenden Stände, zu verändern und neue zu machen. Der grosse Rath besteht aus 30 Gliedern, aus welchen

zwölf

12 den kleinen ausmachen, und da die reformirten Einwohner weit zahlreicher als die catholischen sind, so werden zween Drittheile sowohl des grossen als des kleinen Raths aus ihnen erwählt; die Häupter des Raths sind zween Schultheissen, von jeder Religion einer, welche miteinander in der Regierung abwechseln, und von der Burgerschaft in Gegenwart des Landvogts erwählt werden; diese beyden Schultheissen werden nebst einem reformirten Burger, welcher auch von der Burgerschaft erwählt wird, die drey Räthe genennt. Der grosse Rath hat nicht nur das Recht in der Stadt über Leben und Tod zu urtheilen, sondern dieses Recht erstrekt sich seit 1712 über alle Criminal-Geschäfte in der ganzen Landschaft, sobald dieselben von dem Landvogt und Oberamt als solche erkennt sind; bey diesem Gericht, wie auch bey dem Stadtgericht, führt der Landammann den Stab. Die Einwohner beyder Religionen haben jede ihre eigne Kirche in der Stadt. Zu Frauenfeld werden auch die jährlichen Tagsazungen der eydgenößischen Abgesandten gehalten; von jedem Stand werden zween dazu verordnet, die Abgesandten des Standes Zürich haben den Vorsiz, und tragen die Geschäfte vor; die von auswärtigen Machten an die Eydgenoßschaft abgefertigten Gesandten werden hier verhört; hierauf schreitet man zu der Behandlung der Geschäfte, welche die ganze Eydgenoßschaft betreffen, nach diesen kommen die besondern Angele-

genheiten vor; die neuen Landvögte der gemeinen Herrschaften Frauenfeld, Rheinthal, Sargans und der obern freyen Aemter legen ihren Eyd ab, und die Rechnungen der Abziehenden werden untersucht; die aus den gemeinen Herrschaften an das Syndicat geschehene Appellationen werden entschieden, und wenn es nothwendig ist neue Geseze und Ordnungen gemacht. Ao. 1771 hat diese Stadt durch eine Feuersbrunst sehr viel erlitten.

Frauenthal. Ein Frauenkloster Cistertienser-Ordens, in der zu dem Canton Zug gehörenden Obervogtey Cham, ward 1231 von Ulrich Freyherr von Schnabelberg gestiftet, und steht seit 1573 unter der geistlichen Aufsicht des Abts von Wettingen.

Freye Aemter. Sind zwo Landvogteyen in dem Aergäu, deren sich die Eydgenossen 1415 über das Haus Oesterreich bemächtiget haben; die obern freyen Aemter gehörten ehmals 6 der alten Cantone, aber 1532 ward Uri, und in dem 1712 geschlossenen Frieden der Stand Bern in die Mittherrschaft derselben aufgenommen; die Einwohner waren zwar bey der Kirchenverbesserung der evangelischen Religion beygetretten, mußten aber, nachdem die Truppen von Zürich waren geschlagen worden, zu ihrem alten Glauben zurukkehren; ihre Anzahl mag sich ohngefehr auf 20000 Seelen belaufen. Die 8 Stände wechseln alle zwey

Jahr in der Regierung ab, doch also, daß der Stand Glaris, welcher 1712 neutral geblieben war, seinen Landvogt alle 14 Jahr dahin sendet; der Landvogt hat keine Wohnung daselbst, sondern erscheint alle Jahr zweymal, die Appellationen, welche von den niederen Gerichten vor ihn gebracht werden, zu entscheiden; die täglich vorfallende Geschäfte aber werden, wenn sie nicht von besonderer Wichtigkeit sind, von dem Landschreiber zu Bremgarten besorget; alle Jahr legt der Landvogt den zu Frauenfeld versammleten Abgesandten der regierenden Stände Rechnung ab, an welche auch von seinem Urtheil die Appellation gebracht wird; die Criminal-Geschäfte werden von den Gerichten untersucht, und von dem Landvogt entweder bestätiget oder gemildert. Die obern freyen Aemter werden in vier Aemter Meienberg, Hizkirch, Muri und Bettweil abgetheilt. Meienberg war ehemals eine Stadt, wurde aber 1386 in dem Sempacher Krieg von den Eydgenossen zerstört. Das Amt Hizkirch enthält ausser einigen kleinen Dörfern das Pfarrdorf Hizkirch, welches zugleich eine Commende des deutschen Ritter-Ordens ist. In dem Amt Muri stehen das Pfarrdorf und die gefürstete Benedictiner-Abtey dieses Namens. Das Amt Bettweil ist sehr klein, und hat nichts merkwürdiges.

Die untern freyen Aemter gehören seit 1712 allein den Ständen Zürich, Bern und Glaris; jeder der zween erstern verwaltet dieselben sechs Jahr lang durch

einen

einen Landvogt, Glaris aber, wie ehemals nur zwey Jahr. Der Landvogt begibt sich, wie in den obern freyen Aemtern alle zwey Jahr dahin, und beyde Aemter stimmen in der Regierungsform vollkommen mit einander überein. Die untern freyen Aemter werden in neun besondere Aemter abgetheilt, Boßweil, Sarmenstorf, Krummamt, Villmergen, Wollen, Niederweil, Dottiken, Heglingen und Büblikon. In diesen neun Aemtern sind zehn Pfarrdörfer, unter welchen Villmergen wegen zweyen daselbst zwischen den Eydgenossen gelieferten Schlachten merkwürdig ist; zwey Frauenklöster Hermansschweil und Gnadenthal; die dem Hause Roll von Solothurn zugehörende Herrschaft Hilfikon; und endlich zwo Städte Bremgarten und Mellingen, welche in einem besondern Artikel vorkommen. Beyde Landvogteyen sind fruchtbar an Getraide und Wein. Die Einwohner beschäftigen sich wenig mit Künsten oder mit der Handlung, sondern begnügen sich größtentheils mit dem Landbau.

Freyberg. Eine Landvogtey in dem Bißtum Basel, ist erst seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts bewohnt, aber jezt stark bevölkert, und wird von einem Rath und Gericht unter dem Vorsiz eines bischöflichen Meyers regiert, über welche ein Landvogt gesezt ist, welcher gewohnlich zugleich die Regierung des Amts und der Stadt St. Ursiz verwaltet. Die Viehzucht ist hier sehr beträchtlich, und die Einwohner

treiben

treiben sowohl mit derselben, als mit Kohlen einen starken Handel. Die ganze Landvogtey wird in zwölf Gemeinen abgetheilt.

Sie hatte vor Zeiten unter Bischoff Melcher das Burgerrecht zu Basel angenommen, allein sein Nachfolger Jakob Christoff hat auch dieses, wie alle andere dergleichen Burgerrechte, aufzuheben gewußt.

Freyburg. Die Hauptstadt des zehnten Cantons der Eydgenoßschaft. Diese Stadt wurde 1179 erbauet durch Berchtold IV. Herzog von Zäringen. Dieser Fürst, dem von seinen burgundischen Herrschaften nichts übrig blieb, als derjenige Theil, der zu Helvetien gehörte, und Klein-Burgund hieß, weil Kaiser Lothar aus Sachsen ihm die freye Grafschaft Burgund oder Franche-Comté entzogen hatte; beschloß, um den Anmassungen seines unruhigen Adels, der sich ungern der Herrschaft eines fremden Fürsten unterwarf, und die Unterthanen tyrannisch unterdrükte, Grenzen zu sezen, eine feste Stadt zu erbauen, welche den Namen Freyburg oder freye Burg erhielte. Sowohl ein grosser Theil des niederen Adels, als die gedrukten Einwohner dieser Gegend, begaben sich mit Freude in eine Stadt, welche sie mit Recht, als einen Siz der bürgerlichen Freyheit und eine Zuflucht wieder die Unterdrükung ansahen. Berchtold IV. ertheilte dieser neuen Stadt alle Rechte und Freyheiten, mit welchen sein Oheim Berchtold III. die Stadt Freyburg im Breisgäu

gäu begabt hatte; er unterwarf eine Landschaft von drey Stunden im Umkreise ihrer Gerichtbarkeit, welches noch heut zu Tag die alte Landschaft dieses Standes ausmacht, sie bestunde in 24 Pfarreyen, die heutigen Tags durch drey Filial-Kirchen, in 27 erwachsen und vermehret worden. Die neue Burgerschaft erhielte das Recht sich einen Rath von 24 Gliedern, einen Schultheiß, Burgermeister und Stadtpfarrer zu erwählen; die Räthe übten aber damals nur die niedere Gerichtbarkeit aus, die obere hatte sich der Herzog vorbehalten; er besorgte auch alle Jahr dreymal die Geschäfte, welche die hohe Gerichtbarkeit ansahen, nach den in der Stadt eingeführten Gesezen. Berchtold IV. starb 1185 und hatte zum Nachfolger seinen Sohn Berchtold V. den Erbauer der Stadt Bern. Nach dessen 1218 erfolgten Tod kamen seine Länder an seine zwo Schwestern Agnes und Anna. Anna war die Gemahlin Ulrichs, eines Grafen von Kyburg. Dieser erhielte durch seine Gemahlin alle dem Hause Zäringen zugehörende, in Klein-Burgund liegende Allodial-Güter, darunter Freyburg begriffen war. Graf Ulrich, der Ehegemahl der Anna von Zäringen, hinterliesse zween Söhne Werner und Hartmann den ältern. Werner starb bey Lebzeiten seines Bruders, und sein Sohn Hartmann der jüngere folgte ihm. Dieser hinterließ eine Tochter, Namens Anna. Graf Rudolf von Habsburg übernahme die Vogtschaft der Gräfin Anna mit dem Grafen Gottfried von Habsburg. Eber-

hard ein Bruder des Grafen Gottfried heyrathete sie, verkaufte aber die Stadt Freyburg 1277 mit Vorwissen seiner Gemahlin um 3000 Mark dem Kaiser Rudolf I. ihrem ehemaligen Vogt; die Stadt kam also unter die österreichische Herrschaft, von welcher sie sich erst 1450 befreyet hat. Die Feindschaft, welche so lange Zeit zwischen dem Hause Oesterreich und den Eydgenossen herrschete, und die unterschiedliche Lage, in welcher sich die beyden Städte Bern und Freyburg befanden, verwikelten sie auch in unaufhörliche Kriege gegen einander; die Stadt Freyburg blieb dem Hause Oesterreich mit beständiger Treue zugethan, und wäre vielleicht ohne das gewaltthätige Betragen des Herzog Albrechts des Verschwenders niemal von demselben getrennt worden. In dem eydgenößischen Krieg, welcher in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wegen dem zwischen dem Hause Oesterreich und der Stadt Zürich aufgerichteten Bündniß entstunde, mußte auch die Stadt Freyburg die Waffen, für das über sie herrschende Haus ergreiffen; ihre Lage war sehr gefährlich; durch innerliche Uneinigkeit geschwächet, von allen Seiten den Angriffen der Feinde ausgesezt, hatte sie gleichwol keinen Schuz von dem anderwärts beschäftigten, und für sie nicht günstig gesinnten Herzog zu hoffen, er wollte sie vielmehr dem Grafen von Savoi verkauffen, aber die Stadt kam der Ausführung dieses Vorsazes vor, und schlosse 1448 einen Vertrag mit dem Graf Ludwig, welcher ihr zugleich ansehnliche Summen, die sie ihm

schuldig war, nachliesse. Herzog Albrecht dadurch noch mehr erbittert, besuchte die Stadt 1449, sezte einen grossen Theil des Raths ab, und ließ viele Glieder desselben gefangen nach Freyburg in Brißgäu führen. Der von dem erzürnten Fürst 1450 nach Freyburg gesendete Thüring von Hallweil ertheilte der Burgerschaft, nachdem er sie vorher durch einen listigen Kunstgriff alles ihres Silbergeschirrs zu Handen des Herzogs beraubt hatte, eine in wenigen Worten enthaltene Erklärung des Herzogs, wodurch sie von allen fernern Pflichten gegen das Haus Oesterreich freygesprochen wurde. Graf Ludwig von Savoi bestätigte 1452 der Stadt Freyburg ihre Freyheiten, sie blieb bis 1477 unter savoischer Herrschaft. Die grossen Summen, welche ihr dieses Haus schuldig war, bewogen die Gräfin Jolanda Regentin für ihren Sohn Philibert, die Stadt von ihrer Herrschaft unabhängig zu erklären. Nach dem burgundischen Krieg richtete die Stadt Freyburg einen Bund mit den Städten Zürich, Bern, Luzern und Solothurn auf, welcher aber so sehr die Eifersucht der übrigen Eydgenossen erwekte, daß er durch die Vermittlung des verehrenswürdigen Waldbruders Niclaus von der Flüe aufgehoben, und hingegen Freyburg 1481 in den eydgenößischen Bund aufgenommen wurde.

Schon 1243 war Freyburg mit der Stadt Bern in ein Bündniß getretten, welches in dem ganzen Lauf dieses Jahrhunderts, und in dem Anfang des folgenden, oft erneueret wurde; diese Freundschaft ward aber durch

die

die Abhängigkeit der Stadt Freyburg von dem Hause Oesterreich, gegen welches die Eydgenossen ihre Freyheit vertheidigen mußten, und durch die Eifersucht beyder Städte selbst sehr oft unterbrochen; erst in dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts ist eine vollkommene Versöhnung zwischen beyden Städten zu Stand gekommen. Ao. 1403 richteten sie einen Verburgerungs-Vertrag mit einander auf. Der grosse Beystand, welchen die Burger von Freyburg 1405. den durch eine grosse Feuersbrunst beschädigten Bernern leisteten, war ein deutlicher Beweiß von der Aufrichtigkeit der gegenseitigen Aussöhnung, welche auch bis auf diesen Tag niemals ist unterbrochen worden.

Freyburg erhielte wie die übrige Städte Helvetiens von Zeit zu Zeit von dem kaiserlichen Hofe die Bestätigung ihrer Freyheiten; Kaiser Siegmund ertheilte ihr 1414 das Recht Münze zu schlagen, welches von dem Pabst Martin V. auf seiner Durchreise nach der Kirchen-Versammlung zu Constanz bestätiget ward.

In dem burgundischen Krieg vereinigte die Stadt Freyburg ihre Waffen mit den übrigen Eydgenossen, und die Frucht ihrer Siege war der Antheil an den Aemtern Orbe, Granson uud Murten; dieser Krieg gab der Stadt Genf Anlaß mit den Ständen Bern und Freyburg in eine nähere Verbindung zu tretten; der Verburgerungs-Vertrag zwischen den drey Städten ward aber erst 1528 geschlossen.

Als die Reformation anfienge sich über einen grossen Theil der Eydgenoßschaft auszubreiten, ließ der Stand Bern die Obrigkeit zu Freyburg ernstlich erinneren, sich auf keine Weise von ihrer Lehre abwendig machen zu lassen, bey welchem Entschluß die Stadt Freyburg beharrlich verblieben ist. Die Verkündigung der reformirten Lehre war schon 1522 bey scharfer Strafe verbotten worden; die welche derselben günstig waren, wurden ihrer Aemter entsezt, einige wurden des Landes verwiesen, andere verliessen ihr Vaterland freywillig, und ihr Verlust ward durch andere Eydgenossen, welche die reformirten Cantone verliessen, ersezt; Ao. 1542 ward die römisch-catholische Confeßion in teutscher und französischer Sprache auf allen Canzeln verlesen, von Schultheiß, Rath und der Burgerschaft in der St. Nicolai Kirche, und hernach von allen Gemeinden des Landes feyerlichst beschworen.

Freyburg hatte 1534 das Burgerrecht mit Genf aufgegeben, weil diese Stadt die Reformation angenommen hatte. Aber bey der 1536 durch die bernerischen Truppen erfolgten Einnahme der Waat, bediente sich auch der Stand Freyburg dieser Gelegenheit, sein Gebiet zu erweitern, welches die vorzügliche Neigung einiger Aemter für den römisch-catholischen Gottesdienst nicht wenig erleichterten, Rue, Romont, Vautrux, Chatel St. Denis, Estavayer und St. Aubin begaben sich unter seine Bottmäßigkeit. Damals waren zwar die den Grafen von Greyers zugehörende Herrschaften unangetastet

getastet geblieben; dieses durch schlechte Haushaltung geschwächte Haus war aber so sehr mit Schulden beladen, daß Michel der lezte aus demselben, seine wichtigen Herrschaften verpfänden mußte; Bern und Freyburg liessen diese Gelegenheit nicht fahren, ihr Gebiet abermals zu erweitern; sie kauften die Ansprachen der Gläubiger, und der unglükliche Graf sahe kein ander Mittel seine Schulden zu tilgen, als die 1554 geschehene formliche Abtrettung seiner Länder an die beyden Stände, welche sie unter einander vertheilten. Freyburg behielte das eigentliche Greyers, und überließ dem Stand Bern Sanen, Rougemont und Oron. Von dieser Zeit an ist das Gebiet des Standes Freyburg unverändert geblieben.

Die Stadt Freyburg selbst ist groß und wohl gebauet, sie liegt an der Sanen, welche einen beträchtlichen Theil derselben umfließt, und mit drey Brüken versehen ist; der Plaz, worauf sie steht, ist ganz mit Hügeln besezt, welches der Stadt eine ausserordentlich unebene Lage giebt; doch sind die Hauptstrassen größtentheils breit, und mit schönen Gebäuden gezieret; die Stadt ist fast überall mit Mauern und Thürmen umgeben, sie hat fünf Haupt- und drey kleine Thore, und wird in vier Quartiere oder Panner abgetheilt.

1. Die **Burg**, in welcher die Hauptkirche zu St. Nicolaus, welche 1288 erbauet, und 1512 in ein Collegiatstift verwandelt wurde, dieses steht unter keiner bischöflichen Aufsicht, sondern unmittelbar unter dem

römischen Stuhl, auch hat der Probst das Recht Stab und Infel zu tragen, und ist die erste Person nach dem zu Freyburg residirenden Bischoff. Der Stadtpfarrer wird allzeit aus den Chorherrn dieses Stiftes erwählt; der Thurm ist sehr prächtig und die Kirche selbst kostbar ausgezieret; Unser L. F. Kirche soll mit der Stadt den gleichen Ursprung gehabt haben. Das Capuziner-Kloster, in welchem die Jugend in der Gottesgelehrtheit und Weitweisheit unterrichtet wird, ist erst 1609 erbauet worden; die Andächtigen besuchen häuffig die in demselben befindliche St. Antonii Capelle, und das Grab des P. Philipp Tanners; das Frauenkloster von dem Orden der Visitation. Während den in Burgund 1635 herrschenden Unruhen, hatten sich einige Kloster-Frauen aus dieser Provinz nach Freyburg geflüchtet, und wurden auf Vorbitte des Erzbischoffs von Besanzon aufgenommen; man erbauete ihnen ein Kloster und eine Kirche, welche unter dem Bischoff von Lausanne stehen. Das auf einem steilen Fels stehende Rathhaus, auf dem nemlichen Plaz, wo ehemals die freye Burg war, von welcher die Stadt ihren Namen erhalten hat; es ward 1505 erbauet; und endlich die Canzley, ein ansehnliches Gebäude, wo der Staatschreiber seine Wohnung hat.

2. Die Aue. In diesem Panner befinden sich die kleine St. Johannis-Kirche, deren Ursprung in das erste Alter der Stadt hinauf steigt; das 1214 von einigen Edelleuten gestiftete Augustiner-Kloster der Eremiten

ten-Brüder, in dessen Kirche teutsch geprediget wird, und der St. Jakobs-Spithal, welcher seine eigne Capelle hat.

3. Die Neustadt. In derselben ist die von einem Edeln von Hakenberg Ritter des Johanniter-Ordens 1224 gestiftete Kirche St. Johannis des Grössern, nebst dem dabey stehenden, von dem gleichen Stifter erbauten Commenthur-Hause, in deren Besize der Orden noch steht. Ein Frauenkloster von der dritten Regel St. Francisci, welches 1626 von Jacob Wallier gestiftet worden, und unmittelbar unter dem römischen Stuhl steht, und das grosse Kornhaus.

4. Der Spithal, oder Plaz-Panner. In demselben findet man ein Franciscaner- oder Barfüsser-Kloster; ein Graf von Kyburg stiftete dasselbe 1224. Vor einigen Jahren ist die Kirche inwendig ganz erneueret, und kostbar ausgezieret worden; die Jugend wird daselbst in den höhern Wissenschaften unterrichtet. Das Jesuiter-Collegium liegt an dem schönsten und erhabnesten Ort der Stadt, ist ein grosses sehr prächtiges, von ganzen Quadersteinen aufgeführtes Gebäude, welches in dem Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts zu Ende gebracht worden, die Kirche ist 1758 und 1759 prächtig erneueret, und mit den reichsten Gemählden ausgezieret worden; das Frauenkloster Ursuliner-Ordens, welchem der Rath 1446 das Burgerrecht ertheilt hat. In diesem Panner ist auch der grosse Spithal mit seiner Kirche, das Zeughaus und andere öffentliche Gebäude. Unten

an der Sanen auf einem Fels steht das Frauenkloster, die magere Au, Cistertienser-Ordens, dessen Vorsteherin den Titul einer Aebtißin führt.

Die Regierung der Stadt Freyburg ist aristocratisch; die höchste Gewalt steht bey dem kleinen und grossen Rath, welche zusammen 200 Glieder ausmachen; es haben aber nur 71 Geschlechter Antheil an der Regierung.

Der kleine Rath besteht aus 24 Personen, besorget die Civil- und Criminal-Geschäfte, und entscheidet die vor ihn gebrachten Appellationen.

Der grosse Rath besteht aus zween Schultheissen, 22 Räthen, vier Venneren, 60 Sechzigern und 112 Burgern; die Venner, Sechziger und Burger werden nach den vier Quartieren der Stadt eingetheilt, aus deren jedem ein Venner, 15 Sechziger und 28 Burger erwählt werden; ein jeder regimentsfähiger Burger muß einer der dreyzehn Zünften einverleibet seyn.

Die Wahl der beyden Schultheissen steht bey den kleinen und grossen Räthen, der ganzen Burgerschaft, und allen in der alten Landschaft sizenden Landleuten, welche die Waffen tragen, und wird 8 Tag nach dem Tod eines Schultheissen in der Franciscaner-Kirche nach der Mehrheit der Stimmen entschieden; der Amts-Schultheiß hat in Geschäften, wie die übrigen Räthe seine Stimme; nach den Schultheissen hat der Statthalter, welcher allzeit das älteste Glied des kleinen Raths ist, den ersten Rang.

Die

Die Wahl der kleinen Räthe und der Sechziger ist auf den Sontag Johann Baptista, welcher daher der heimliche Sontag genennt wird, festgesezt; sie geschieht durch die sogenannte blinde Wahl; man eröfnet in einer Schachtel so viele Löcher, als fähige Candidaten sich für die erledigten Stellen anmelden, in jedem derselben liegt der Name eines Candidaten verborgen; ein jeder Wählender legt seine Kugel in eines dieser Löcher, ohne zu wissen, wem er seine Stimme giebt, und welcher die meisten Kugeln hat, erhält die Stelle.

Die grossen Räthe werden alle Jahr den 22. Brachmonat durch die Heimlicher erwählt; diese werden alle zwey Jahr geändert, sie müssen aber in dem zweyten Jahr bestätiget werden; die Erwählung der Venner geschieht durch beyde Räthe nach der blinden Wahl; sie bleiben drey Jahre in ihrer Würde, und ob sie schon nicht Glieder des kleinen Raths sind, wohnen sie nichts desto weniger demselben als Vorgesezte des grossen Raths bey; zu der Würde eines Sechzigers muß man dreyßig, und eines Gliedes des grossen Raths zwanzig Jahre vollendet haben; die Sechziger geniessen ein Vorrecht vor den Gliedern des grossen Raths, daß diese nur zu Vogteyen und Stadt-Aemtern wahlfähig sind, hingegen die Sechziger zu den Würden des kleinen Raths, der Venner und Heimlicher gelangen können; aus jedem Panner werden sechs Sechsziger erwählt, welche mit den vier Vennern die Heimlicher-Kammer ausmachen; diese erwählt die abgehenden Mitglieder durch

das Mehr der Stimmen, bestätiget die Glieder des grossen und kleinen Raths, und hat das Recht, der Republik zu dem allgemeinen Besten zielende Vorschläge zu machen.

Die fürnehmsten Tribunale der Republik sind das Stadtgericht, welches alle Civil-Geschäfte in der Stadt besorget, und die Gefangenen examinirt, das Landgericht, welches die Streitigkeiten der Unterthanen der alten Landschaft, beurtheilt. Von beyden Gerichten geht die Appellation an den kleinen Rath, und kann sogar durch die Vennere vor den kleinen und grossen Rath gebracht werden, wenn die untenliegende Parthie sich an dieselben wendet und beweisen kann, daß es um ihre Ehre und Gut, oder gar um ihr Leben zu thun seye; die Appellations-Kammer, welche die Appellationen von den Vogteyen empfängt, ohne daß man sich von derselben vor ein höheres Tribunal wenden könne. Die Criminal-Geschäfte werden von dem kleinen Rath entschieden, wenn aber Personen aus der Stadt oder der alten Landschaft sollen verurtheilt werden, wird das Urtheil in Gegenwart des grossen Raths abgefaßt, welcher auch das Recht hat Gnade zu ertheilen.

Die ganze Burgerschaft wird in 13 Zünfte abgetheilt. Es ist sonderbar, daß ein Burger sich von mehreren Zünften zugleich kann annehmen lassen.

Die Burgerschaft versammelt sich alle Jahr einmal in der Franciscaner-Kirche auf Joh. Baptista der Obrig-

keit

keit den Eyd der Treue abzulegen, ausserordentlich aber bey Erwählung eines Schultheissen, des Staatschreibers, des Burgermeisters und des Stadtpfarrers.

Dieser ganze Canton ist überhaupt fruchtbar, der bergigte Theil desselben hat fürtrefliche Weiden, und der Handel, welchen die Einwohner mit Vieh und Käsen treiben, ist beträchtlich; insonderheit sind die in der Grafschaft Griers verfertigten Käse weit und breit bekannt. Die Ebenen sind fruchtbar an Getraide und Baumfrüchten, und ihre Einwohner legen sich mit Sorgfalt auf den Akerbau; gleichwol ist das Getraide, welches in diesem Canton eingeerndet wird, nicht hinlänglich für alle Einwohner, welcher Mangel aber durch die Zufuhr aus der Grafschaft Burgund ersezt wird.

Der ganze Canton hat etwa 12 Stunden in der Länge und 8 in der Breite, und wird von dreyen Flüssen der Sanen, der Sense und der Broie durchströhmt; der erste entspringt in dem Canton Bern, und gehört also zu demselben Artikel; die Sense entspringt an den Grenzen des Cantons nahe bey dem Amt Schwarzenburg, durchströhmt einen Theil desselben bey sechs oder sieben Stunden lang, und ergießt sich untenher der bernerischen Stadt Laupen in die Sanen. Die Broie hat ihren Ursprung in dem Amt Chatél St. Denis, durchfließt bald den Canton Freyburg, bald den Canton Bern, ergießt sich untenher Wiflisburg in den Murten-See, aus welchem sie aber bey Sugi hervorkomunt, und

sich

sich endlich bey dem Gasthaus La Sauge in dem Neuenburger-See verliert.

Die Bevölkerung des ganzen Cantons wird 72800 Seelen gerechnet, worinn die sehr zahlreiche Kloster-Geistlichkeit nicht begriffen ist. Seine Miliz wird in 11 Regimenter, die Burgerschaft aber der Hauptstadt in 4 Compagnien abgetheilt. Der Beytrag des Standes zu der eydgenößischen Armee besteht in 800 Mann, zu dem zweyten Heer giebt er einen Obrist-Feldzeugmeister.

Nach dem Uebergang der Waat unter die Oberherrschaft des Standes Bern, begab sich der Bischoff von Lausanne nach Freyburg, wo er noch seinen Aufenthalt hat, dessen Gebiet auch den grösten Theil seines Kirchsprengels ausmacht; ehemals hatte das zu Lausanne wohnende Dom-Capitel das Recht ihn zu erwählen, nachdem dieses aber durch die Reformation eingegangen, ist dieses Recht dem römischen Stuhl zugefallen. Die ganze Geistlichkeit des Cantons wird in 12 Decanate abgetheilt, welche sich über 114 Pfarrgemeinen und 120 Capellen ohne die Klöster erstreken.

Das Gebiet der Stadt besteht in zween Hauptheilen, erstlich die alte Landschaft, welche 27 Pfarrgemeinen begreift, zweytens 19 Landvogteyen, welche alle fünf Jahr nach der blinden Wahl besezt werden. Ihre Namen sind 1. Illingen, 2. Plafeyen, 3. Faun oder Bellegarde, 4. Montenach, 5. St. Aubin, 6. Stäffis, 7. Font und Vuissens, 8. Cheire, 9. Surpierre, 10. Romont, 11. Favernach, 12. Corbieres,

13. Vui-

13. Vuipens, 14. Rue, 15. Vauruz oder Thalbach, 16. Bull, 17. Greyers, 18. Chatel St. Denis, 19. Attalens; die Landvögte der drey ersten können in der Stadt wohnen. Ein Standes-Glied ist erst, wenn es 31 Jahr zurukgelegt hat, zu einer Landvogtey wahlfähig. Alle Criminal-Geschäfte werden von den Landvogteyen an den kleinen Rath gewiesen.

Das Wappen des Standes ist ein von schwarzer und weisser Farbe getheilter Schild, und die Farbe der Standsbedienten schwarz und blau.

Frienisberg. Eine Landvogtey in dem Canton Bern, war ehemals ein Cistertienser-Kloster, welches Ulrich oder Walther von Seedorf in dem zwölften Jahrhundert stiftete; der zahlreiche Adel dieser Gegend beeiferte sich in die Wette, dasselbe durch Vergabungen zu bereichern; seit der Reformation ist ein Landvogt dahin gesezt, und ein Theil der Einkünfte wird theils zu Besoldung der Geistlichen, theils zu Besorgung der Armen angewendet, von welchen eine gewisse Anzahl ihren Aufenthalt daselbst hat; zu demselben gehörte ehmals auch ein Haus in der Hauptstadt, wo nun ein Schafner wohnt. Zu diesem Amt gehören 4 Gerichte und eben so viel Pfarrgemeinen.

Frutigen. Eine Landvogtey oder Castellaney in dem Canton Bern, besteht in einem acht Stunden langen Thal, welches sich von dem Fuß des Gemmiberges

und

und den Grenzen des Landes Wallis, bis an den Thuner-See erstrekt, und von welchem ein beträchtlicher Theil von der Kander durchströhmt wird; die Einwohner ernähren sich grösztentheils von dem Abtrag ihrer fürtreflichen Weyden, im Winter beschäftiget sich ein Theil derselben mit der Wolle von ihren eignen Schafen, oder auch der Baumwolle; das Korn muß von aussen eingeführt werden; dieses Thal besizt mineralische Wasser, Kupfer- und Bleyerz, welche aber nicht benuzet werden; ehmals hatte es seinen eignen Adel, der auf dem nun zerstörten Schlosse Frutigen wohnte, nach desselben Abgang kam es in dem dreyzehnten Jahrhundert an die Freyherrn von Thurn, aus welchen Anton 1400 dem Stand Bern das Schloß und Festung Tellen, das Land Adelboden und das Thal Frutigen verkaufte; seine Unterthanen bezahlten selbst den Kaufschilling, erhielten aber auch von dem Stand schöne Freyheiten; 1513 vergrösserte der Stand dieses Amt durch Erkaufung der Herrschaft Krattigen. Zu diesem Amt gehören, das schöne Pfarrdorf Frutigen, dessen Kirche Rudolf I. König von Klein-Burgund 933 erbauet hat, nahe bey demselben steht das Schloß, wo der Castellan seine Wohnung hat, und ehemal Im Tellen oder Tellenburg genennt wurde; die Herrschaft Krattigen, davon das Schloß und Stammhaus der Edlen dieses Namens zerstört ist; die Pfarrdörfer Aeschi, Reichenbach und Adelboden. Müllenen war ehemals ein Städtgen, ist wahrscheinlich in dem vierzehnten Jahrhundert zerstört worden;

worden; in dieser Gegend war auch das Schloß Scharnachthal, das Stammhaus des schon lange ausgestorbenen freyherrlichen Geschlechts dieses Namens; das Frutigen Bad wird wegen seiner Lage wenig besucht. Von dem Gemmiberg wird ein besonderer Artikel vorkommen.

Furka. Ein bekannter Berg zwischen dem obern Wallisland und dem zum Canton Uri gehörigen Urserntthal, ein Nachbar des erhabenen Gotthardsberges, zu dessen Schok er gehört und also einen sehr hohen Berg ausmacht. Es geht über denselben eine Strasse aus dem Wallis nach dem Urserntthal und führt neben dem prächtigen Rhodangletscher vorbey, welcher am Fuße dieses Berges und des Galenstoks ausläuft, und daselbst dem Rhodan den Ursprung giebt. Auf der obersten Höhe des Durchgangs über diesen Berg hat der Reisende eine der prächtigsten Aussichten, die sich bis in die savoyischen Eisberge erstrekt. Furca wurden seine Gipfel schon in den ältern Zeiten genannt, weil dieselben einer Gabel gleichen.

G.

St. Gallen. Eine Benedictiner-Abtey und zugewandter Ort der Eydgenoßschaft. Ihr Gebiet erstrekt sich ohne die Grafschaft Toggenburg auf neun Stunden in die Länge und vier bis fünf in die Breite, und ihre Einwohner, die der Grafschaft Toggenburg mitgerechnet, werden von dem Fäst auf 91800 Seelen geschäzt, folglich kann diese Abtey als eine der reichsten, und weit aus die mächtigste in ganz Europa angesehen werden.

Sie hat ihren Ursprung von dem H. Gallus, welcher in dem siebenten Jahrhundert in dieser Gegend eine Einsiedlerey aufrichtete, die übrige Zeit seines Lebens der Andacht widmete, und sich mit der Arbeit seiner Hände ernährte. Bey seiner Zelle richteten seine Schüler andere auf, und lebten von ihrer Handarbeit. Gallus starb 640. Andacht und Wohlthätigkeit vermehrten nach und nach diese Zellen, bis 720 der fränkische Graf Waldram den Othmar einen Benedictiner-Mönch berufen, die Regel dieses Ordens unter den Brüdern einzuführen, und dazu von dem fränkischen Hofe die Bestätigung des neuen Abts erhielte. Die freygebige Gottesfurcht der benachbarten Edeln erhobe diese Abtey in kurzem zu einem grossen Reichthum; dazu kamen noch die öftern Anlässe, die diese Aebte hatten, die Güter des durch Verschwendung oder die Creuzzüge verarmten

Adels

Adels an das Kloster zu kauffen, und die Sicherheit, die so viel unterdrükte Unterthanen und Leibeigne, bey diesem Kloster fanden, welches zur Bevölkerung dieser wilden Gegenden, und Erbauung der Stadt St. Gallen wahrscheinlich den ersten Anlaß gab. Dieses Kloster ward in 925 durch die Hungarn geplündert und zerstört, aber bald wieder aufgebauet. Ao. 1204 wurde der Abt von St. Gallen, der damals schon ansehnliche Einkünfte und ein ziemlich weitläuftiges Gebiet besasse in den Reichsfürsten-Stand erhoben; und erhielte 1215 von dem Pabst das Recht die Insel zu tragen. In 1218 erhielte der Abt Conrad I. die Stadt Wyl und das Schloß Alt-Toggenburg von Diethelm Grafen von Toggenburg. Ao. 1333 erkaufte der damalige Abt Hermann von Bonstetten von dem Kaiser Ludwig von Baiern die Cast-Vogtey und den Blut-Bann. Gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts lehnten sich die Unterthanen des Landes Appenzell wieder das Gotteshaus auf, und erhielten nach unterschiedlichen Siegen und Niederlagen durch den 1407 geschlossenen Frieden, ihre gänzliche Unabhängigkeit, welches auch 1421 bestätigt wurde. Abt Caspar richtete 1451 mit den vier Ständen Zürich, Luzern, Schweiz und Glaris ein ewiges Burger- und Landrecht auf, daher das Stift St. Gallen unter die zugewandten Orte der Eydgenoßschaft gezählt wird. Im Jahr 1468 kaufte der damalige Abt Ulrich die Grafschaft Toggenburg um 14500 rheinische Gulden, und brachte noch viele andere

Herrschaften durch Kauf an das Kloster. Als ihm die Obrigkeit von St. Gallen kein eigen Thor von dem Kloster in ihre Stadt bewilligen wollte, entschlosse er sich ein neues Kloster in dem Fleken Roschach zu erbauen. Da ihn die Burger von St. Gallen, die Landleute von Appenzell und ein ansehnlicher Theil seiner eignen Unterthanen vergeblich von diesem Unternehmen abmahnten, rükten sie 1489 vor dasselbe, und nachdem sie es ausgeplündert und mit Feuer angestekt hatten, rissen sie die Mauer nieder. Der beleidigte Abt wendete sich an die vier Schirmorte, welche ihm Hülfe versprachen, die übrigen eydgenößischen Stände zu der Vertheidigung der Rechte des Abtes aufmahnten, und 1490 die Stadt St. Gallen mit einer Armee von 16000 Mann angriffen. Der Friede ward aber in dem gleichen Jahr zu Einsiedeln geschlossen; die Stadt St. Gallen, die Landleute von Appenzell und die aufrührische Unterthanen des Abts mußten das Kloster in eignen Kösten wieder aufbauen, und dem Abte eine grosse Summe Geldes zur Entschädigung bezahlen. Ao. 1529 mußte der Abt wegen der Reformation das Kloster verlassen und sich nach Roschach bringen lassen. Als 1532 die catholischen Stände in dem darauf erfolgten einheimischen Kriege die Oberhand erhielten, ward der Abt wieder in Besiz des Klosters, und erst 1538 der Grafschaft Toggenburg gesezt. In 1699 bekam der Abt Leodegarius Burgißer Streit mit den toggenburgischen Unterthanen, welcher 1712 den einheimischen

Krieg zwischen sieben Ständen der Eydgenoßschaft erneuerte. Der Abt flüchtete sich mit seinen Conventualen und Beamteten nach Roschach, und hernach in die dem Kloster zugehörende Herrschaft Neu-Ravenspurg in Schwabenland; hierauf bemächtigten sich die Truppen von Zürich und Bern der Stadt Wyl, des Klosters St. Gallen und aller unter der Bottmäßigkeit des Abtes stehenden Länder. Als der Friede zwischen den Ständen in dem gleichen Jahr geschlossen wurde, wollte der Abt die ihm vorgeschlagene Bedinge nicht annehmen, und starb 1717 auf dem Schloß Neu-Ravenspurg; sein Nachfolger versöhnte sich 1718 mit den Ständen Zürich und Bern, und ward in den Besiz seiner Länder und Rechte gesezt, aber erst unter dessen Nachfolger wurden 1758 alle noch übrig bleibende Schwierigkeiten gehoben.

Das sämtliche Gebiet der Abtey St. Gallen wird in zween Haupttheile abgetheilt, die Alte- und die Neue-Landschaft, diese wird in dem Artikel Toggenburg vorkommen.

Die Alte-Landschaft ist durchaus fruchtbar und angenehm; sie hat keine hohe und unbewohnte Berge, sondern nur grasreiche Hügel. Die Einwohner versehen sich den grösten Theil des Jahrs mit ihrem eignen Getreide. Flachs und Hanf gedeyen fürtreflich, und ihre Bearbeitung macht den fürnehmsten Zweig ihrer Handlung aus. Das Land ist mit einer erstaunlichen Menge Obst tragender Bäume besezt, und die Einwohner

ziehen sowohl aus dem frischen und gedörrten Obst, welches aus dem Land geführt wird, als aus dem Apfel- und Birn-Most einen namhaften Gewinnst. Gegen den Bodensee wird ein wenig Wein gepflanzet. Die Fabriken von Leinwand und Cattun-Tüchern beschäftigen eine grosse Anzahl Einwohner, und sind der Gegenstand einer beträchtlichen Handlung. Die Einwohner sind alle der römisch-catholischen Religion zugethan, ausgenommen in den Herrschaften, welche das Stift in dem obern Thurgäu besizt, wo die Evangelischen die 1712 ihnen verschaften Freyheiten geniessen. Bey der Reformation hatten zwar verschiedene Gemeinen unter dem Schuz des Cantons Zürich den evangelischen Gottesdienst angenommen; sie mußten aber, nach übel gelungenem Feldzug der Reformirten, in den Schoos der herrschenden Kirche zurukkehren.

Der Abt und Fürst von St. Gallen wird aus den Ordensbrüdern des Klosters erwählt, und läßt nach seiner Erwählung, oder bey jeder Wahl eines römischen Kaisers die Regalien und Lehen, für die Herrschaften, die er in dem Brißgäu und in Schwaben besizt, empfangen. Er steht seit 1451 in einem ewigen Land- und Burgerrecht mit den Ständen Zürich, Luzern, Schweiz und Glaris, daher seine Gesandten an den eydgenößischen Tagsazungen nach den Gesandten des Cantons Appenzell Siz und Stimme haben. Kraft dieses Bündnisses erwählen die vier Cantone wechselsweise alle zwey Jahr einen aus ihren Räthen zu einem

Schirm-

Schirmorte-Hauptmann oder Land-Hauptmann, welcher von dem Abt seine Besoldung und zu Wyl seinen Siz hat, dem Pfalzrath und den Strafgerichten in der Alten-Landschaft beywohnt, und unmittelbar nach dem Abt Siz hat.

Die Aebte von St. Gallen haben an den meisten Bündnissen der Schweizer mit auswärtigen Nationen Antheil genohmen, und noch neulich hat der jezt regierende Abt samt der ganzen Eydgenoßschaft den Bund mit Ludwig XVI. König in Frankreich in 1777 erneuert.

Die Regierung der ganzen Landschaft wird im Namen des Abts durch geistliche und weltliche Amtleute besorget; von der erste Claße sind der Decan, das Haupt des Convents, welcher die Aufsicht nicht nur über das Kloster St. Gallen, sondern auch über alle Manns- und Frauenklöster der ganzen Landschaft, und den Vorsiz in dem Pfalzrath hat.; der Statthalter, welcher in Abwesenheit des Decans den Vorsiz in dem Pfalzrath hat, und die civil- und öconomischen Geschäfte besorget; der Offizial, dieser verwaltet die geistliche Gerichtbarkeit in der alten und neuen Landschaft, und hat den Vorsiz in der geistlichen Curia; der Lehenprobst, dieser besorget mit dem weltlichen Lehenvogt die Lehen-Sachen. Die fürnehmsten weltlichen Beamteten sind der Hofmarschall, der Landhofmeister und der Hofkanzler. Das Gebiet des Abts, welches die alte Landschaft heißt, wird in das obere und untere Amt abgetheilt. Dieses besteht allein aus dem Amt Weil. Das obere

und weit grössere begreift vier Aemter, 1. das Landhofmeister, 2. Roschacher, 3. Oberberger und Romishorner Amt. In dem ersten dieser Aemter liegt die gefürstete Abtey und das Kloster St. Gallen, der Siz des Abtes und des grösten Theils der Conventualen, wie auch des Pfalzraths und des geistlichen Gerichtshofs. Die Abtey ist mit der Stadt St. Gallen von der gleichen Ringmauer eingeschlossen, und war ehemals nur durch einen Zaun von derselben abgesöndert. Ao. 1567 liesse der Abt Othmar Kuenz kraft eines Verglichs mit der Stadt St. Gallen eine hohe Mauer anstatt des Zauns aufrichten, die mit einer Pforte gegen die Stadt versehen ist; beyde werden von dem Abt und der Stadt gemeinschaftlich unterhalten. Das ganze Kloster, welches der Hälfte der Stadt an Grösse gleich komt, besteht insonderheit in zweyen Hauptgebäuden, der Abtey oder Pfalz und dem eigentlichen Kloster, welche durch einen gedekten Schwibbogen mit einander vereiniget sind. In dem Kloster wohnen zwischen 50 und 60 Conventualen. Die Büchersammlung ist sehr kostbar, vorzüglich an Handschriften, deren sich mehr als tausend, gröstentheils auf Pergament befinden. Die gelehrte Welt hat diesem Kloster die Erhaltung der drey lateinischen Poeten, Petronius, Silius Italicus und Valerius Flaccus zu danken, welche 1413 daselbst sind gefunden worden. Die offentlichen Schulen, sowohl für angehende Ordensbrüder, als andere junge Leute, sollen fürtreflich seyn. Die Klosterkirche ist 1754 abgebrochen

brochen, und überaus prächtig und kostbar wieder von Grund aufgebauet worden, so daß sie mit den schönsten Kirchen in der Eydgenoßschaft um den Vorzug streitet.

Stadt St. Gallen. Eine Stadt und kleine Republik und zugewandter Ort der Eydgenoßschaft, hat ohne Zweifel ihren Ursprung der Abtey dieses Namens zu danken, um welche her sowohl Gotteshaus-Leute als Fremde sich ihrer Nahrung und Sicherheit wegen sezten, woraus nach und nach eine der schönsten und bevölkertesten Städte Helvetiens entstanden ist. Diese Gegend gehörte ehemals zu der Landgrafschaft Thurgäu. Die Stadt selbst liegt in einem angenehmen, von zweyen fruchtbaren und nicht gar hohen Bergen eingeschlossenen Thale, durch welches der kleine Fluß Steinach fließt, und die der Stadt zugehörenden Mühlen treibt. Diese ganze Gegend wurde 925 von den Hunnen gänzlich verwüstet; nach ihrem Abzuge erbaueten die Einwohner ihre Wohnungen wieder, und umgaben, um sich vor fernern Anfällen in Sicherheit zu sezen, die alte Stadt und das Kloster mit Mauern und Gräben; daher St. Gallen mit Recht als eine der ältesten Städte, nicht nur Helvetiens, sondern auch Teutschlands kann angesehen werden. Ao. 1418 brannte die Stadt bis auf sechs Häuser ab, daher von dieser Zeit an, durch einen Obrigkeitlichen Befehl alle Häuser mit Ziegeln bedekt werden. In 1422 sind einige andere Gassen in die Ringmauern der Stadt eingeschlos-

sen worden, welcher Theil deßwegen die neue Stadt genennt wird. Zu der Stadt gehören noch drey Vorstädte.

Die Einwohner dieser Stadt waren in dem Anfang Gotteshaus-Leute; sie erhielten aber schon in den alten Zeiten ansehnliche Freyheiten von den Aebten, welche durch die Freygebigkeit der Kaiser Friederich II. und Rudolf I. vermehrt wurden; der erste nahme sie 1212 unter den unmittelbaren Schuz des Reichs, und gab ihr das Wapen, welches sie noch heut zu Tag führt. Kaiser Rudolf I. ertheilte ihr 1281 die Freyheit, daß sie niemal von dem Reiche solle abgesöndert noch verpfändet werden; dieses war der erste Schritt zu ihrer Unabhängigkeit. Schon in dem dreyzehnten Jahrhundert und später hatte sie nach der Gewohnheit der Städte Germaniens und Helvetiens mit vielen Reichsstädten dieser beyden Länder Bündnisse aufgerichtet. Als die Landleute von Appenzell sich 1402 wieder den Abt auflehnten, machten die Burger von St. Gallen ein Schuz-Bündniß mit ihnen. Sie erneuerten dasselbe 1405 und erhielten auch in dem 1417 durch Vermittlung des Kaisers Robert geschlossenen Frieden, ihre Unabhängigkeit von dem Kloster. Als der Abt Caspar 1451 ein Schirm-Bündniß mit den Ständen Zürich, Luzern, Schweiz, Zug und Glaris aufrichtete, gab dieses der Stadt St. Gallen Anlaß 1454 in ein ewiges Bündniß mit den Ständen Zürich, Bern, Luzern, Schweiz, Zug und Glaris zu tretten, kraft dessen sie der zweyte zugewandte

wandte Ort der Eydgenoßschaft ist, aber erst 1666 erhielte sie das Recht einen Gesandten auf die eydgenößischen Tagsazungen zu schiken. Ao. 1457 sind alle Anforderungen der Abtey an die Stadt durch einen eydgenößischen Rechtsspruch, insonderheit aber durch die Vermittlung des Standes Bern, gegen die Bezahlung einer Summe von 7000 Gulden gänzlich aufgehoben worden.

Der unbehutsame Schritt, den sich die Burger von St. Gallen gemeinschaftlich mit den Landleuten von Appenzell erlaubten, das von dem Abt Ulrich neuerbaute Kloster zu Roschach zu zerstören, ist für beyde Stände sehr unglüklich gewesen. Da sie weder dem Abt Genugthuung geben, noch sich dem Rechtspruche der Schirmorte unterwerfen wollten, wurde St. Gallen von denselben belagert, und erhielte bey der zu Einsiedeln angestellten Tagsazung, den Frieden nicht anderst, als unter sehr harten Bedingen. Sie mußten dem Abt 4000 Gulden bezahlen, und den vier Schirm-Orten desselben verschiedene Schlösser und Herrschaften, für die Kriegsköſten abtretten. Als 1566 der Abt Otmar sein Kloster mit einer besondern Mauer umgeben, und durch ein eigen Thor beschliessen wollte, wurden die daraus zwischen ihm und der Stadt entstandene Streitigkeiten durch einen eydgenößischen Rechtsspruch vermittelt, und zu gleicher Zeit alle Rechte, welche der Abt in der Stadt, und hingegen diese in dem Kloster hatte, gegen einander ausgewechselt.

Im Jahr 1697 entstunden wieder neue Streitigkeiten zwischen dem Abt und der Stadt, die aber durch Vermittlung der vier Schirmorte beygelegt wurden. In dem 1712 entstandenen Kriege zwischen den Eydgenossen, übergab der Abt Leodegarius bey seinem Abzug das Kloster der Stadt zur Verwahrung; sie übergab es zwar den Truppen von Zürich und Bern, als sie vor dasselbe zogen, nahm aber sonst an dem Kriege keinen Antheil, sondern trug auch das ihre zu der Herstellung des Friedens bey.

Als die Reformation anfienge sich über Teutschland und Helvetien auszubreiten, ward dieselbe zu St. Gallen eingeführt, wozu der berühmte Burgermeister Joachim von Wadt am meisten beytrug; die Obrigkeit der Stadt liesse sogar in Abwesenheit des Abts von der Münsterkirche in dem Kloster Besiz nehmen und den evangelischen Gottesdienst in demselben einführen. Die evangelischen Schirmorte erlaubten ihr das Kloster mit allen Gebäuden und Rechten an sich zu kauffen; allein der für die Reformirten unglükliche Ausgang, des wegen der Religion entstandenen Kriegs, zerstörte auf einmal alle ihre Hofnung sich zu vergrössern; sie mußte durch den 1534 geschlossenen Frieden dem Abt alles Weggenommene zurükgeben, ward aber bey der freyen Ausübung des reformirten Gottesdienstes bestätiget. Die Schwärmerey vieler Einwohner hat in der gleichen Zeit grosse Unordnungen und blutige Auftritte in der Stadt verursachet; die Ruhe ward aber theils durch

harte

harte Strafen, theils durch Vertreibung ihrer Urheber wieder hergestellt.

Die Stadt St. Gallen verdient mit Recht unter die grossen Städte der Eydgenoßschaft gezählt zu werden, und zeichnet sich vor dem grösten Theil derselben durch die Schönheit und Reinlichkeit der Strassen, Häuser und Pläze, aus. Sie hat sechs Kirchen, vier in der Stadt selbst, und zwo aussenher derselben. Die Hauptkirche zu St. Lorenz soll schon in dem 9ten Jahrhundert erbauet worden seyn. Die St. Mangen oder Magni-Kirche ist 898 von dem Abt Salomon erbauet, und reichlich begabet worden. Die St. Catharina-Kirche war ehemals ein Frauenkloster Augustiner-Ordens, welches 1422 in die Mauern eingeschlossen wurde. Bey der Reformation ward das Kloster in ein Gymnasium verwandelt, und die Kirche desselben zu dem französischen Gottesdienst bestimmt. Seit 1614 werden in diesem Kloster die Büchersammlung der Stadt und das sehenswürdige Naturalien- und Kunst-Cabinet aufbewahret. Ao. 1572 liesse die Obrigkeit für die in dem Spithal verpflegten Personen eine eigene Kirche erbauen. Auser der Stadt steht die St. Leonhards-Capelle und die Kirche auf dem Linsenbühel.

Die fürnehmsten weltlichen Gebäude sind das Rathhaus. In einem Saale desselben befindet sich ein Vorrath von Waffen, zur Sicherheit der obrigkeitlichen Personen; das in 1598 angelegte Gymnasium, im Kloster St. Catharina, in welchem ein Rector, Conrector,

und

und 7 Lehrer wohnen, und dorten die Jugend, männlichen Geschlechts unterrichten; die sechs Zunfthäuser, das sehr beträchtliche Zeughaus, die Münze, das Kornhaus und noch andere. Die Stadt wird durch sieben Thore geschlossen, und ist durch eine Ringmauer und tiefen Graben, in dessen einen Theil die Iren geleitet wird, befestiget.

Die Regierung der Stadt wird durch einen kleinen und grossen Rath verwaltet, jene besteht aus 24 Gliedern, nemlich drey Burgermeistern, die in dem Vorsize alle Jahre abwechseln, neun Rathsherrn und aus jeder Zunft zweyen, das ist in allem zwölf Zunftmeistern. Von dem kleinen Rath geht die Appellation an den vereinigten kleinen und grossen Rath; dieser besteht aus 90 Personen, nemlich 24 des kleinen Raths und eilf Gliedern jeder Zunft, welche 66 ausmachen; er versammelt sich gewöhnlich fünfmal des Jahrs. Wenn eine Burgermeisterstelle ledig wird, geschieht die Vorwahl vor dem kleinen Rath, und die Erwählung durch die gesammte Burgerschaft in der St. Lorenzen-Kirche, durch das heimliche Mehr; die Burgerschaft kann ohngeacht der Vorwahl, die Personen, die ihr anständig sind, zu diesem Amte in die Wahl thun.

Die gesammte Burgerschaft wird in sechs Zünfte abgetheilt. Neben diesen Zünften ist noch eine Gesellschaft, zu welcher der in dieser Stadt zahlreiche Adel und die Kaufleute von guten Geschlechtern gehören; sie können durch die freye Wahl in den Rath aufgenommen

men

men werden; aus ihnen werden auch die beyden Statthalter des Gerichts von dem kleinen Rath immer erwählt. Jede der sechs Zünfte hat drey Zunftmeister, die in ihrem Amte alle Jahr umwechseln, also daß jederzeit einer des Amts, der zweyte der Alt- und der dritte der stillstehende Zunftmeister ist; die leztern können dem kleinen Rath nicht beywohnen, sondern sind während derselben Zeit die Häupter der eilfe oder grossen Räthe. Die Zunftmeister werden von jeder Zunft durch die Zunftgenossen, von denen durch eben diese, aus ihrem Mittel erwählten eilf oder grossen Rathsherren durch die heimliche Wahl erwählt; da hingegen alle andere, sowohl geistliche als weltliche Aemter, nach einer 1740 eingeführten Ordnung durch die Balloten besezt werden. Die ganze Burgerschaft versammelt sich des Jahrs dreymal in der St. Lorenzen-Kirche. Bey der lezten Versammlung werden die Burger angefragt, ob sie, die sich selbst, bey einem entstandenen Brand in der Stadt, auferlegte Steuer von $\frac{1}{4}$ Procent jährlich noch ferner entrichten wollen. Da nun die Stadt fast keine Einkünfte hat, und die Bedürfnisse doch beträchtlich sind, so ist diese Steuer von den Burgeren bis dahin zu bezahlen erkennt worden. Sie wirft jährlich eine beträchtliche Summ ab, und muß von jedem Burger nach seinem Vermögen, er mag in St. Gallen oder anderstwo wohnen, bezahlt werden.

In Ansehn der Kriegsverfassung ist die Stadt in neun Quartiere abgetheilt, von welche jedes seinen

Hauptmann und übrige Offiziers hat; jeder Burger ist verbunden sich selbst mit Waffen und Munition zu versehen. Zu dem ersten eydgenößischen Auszuge stellt die Stadt 200 Mann und ihr Stabs-Offizier ist ein Obrist-Wagenmeister.

Das Wappen der Stadt ist ein aufrecht stehender schwarzer Bär, mit einem goldenen Halsband, in einem weissen Felde.

Da das Gebiet der Stadt in sehr engen Grenzen eingeschlossen ist, kann sie sich weder mit Getreide noch mit Wein versorgen; das erstere wird aber den Einwohnern aus dem Schwabenland und der Wein aus dem benachbarten Rheinthal zugeführt, der Bodensee versorgt sie mit Fischen. Aus dem Lande Appenzell ziehen sie Fleisch, Butter, Käse und Wildprett, und aus der alten Landschaft des Abts kann sie sich mit Holz versehen. Die grossen Summen, welche die Zufuhr aller Lebensmittel erfordert, schöpfen die Einwohner aus der beträchtlichen Handlung, deren fürnehmster Gegenstand die zahlreichen Fabriken von Leinwand, Mußeline und andern Tüchern sind, die sie nicht nur in erstaunlicher Menge in der ganzen Eydgenoßschaft, sondern in allen Ländern von Europa verkaufen, und dafür in den fürnehmsten Städten von Italien, Frankreich, Spanien und den Niederlanden wichtige Handlungs-Häuser errichtet haben; diese Fabriken blüheten schon in dem dreyzehnten Jahrhundert, wurden aber durch den Verfall der weit besser dazu gelegenen Stadt

Constanz,

Constanz, deren Einwohner sich zu St. Gallen niedergelassen haben, sehr in Aufnahm gebracht. Zu der Erleichterung der Handlung dieser einzigen Quelle des Wohlstandes der Einwohner, hat die Obrigkeit nicht nur sehr viele nüzliche Einrichtungen gemacht, sondern auch eine obrigkeitliche Leinwands-Casse gestiftet. Die Kaufleute sind in eine besondere Gesellschaft vereiniget, aus derselben werden die Glieder des kaufmännischen Directorii erwählt, welches alle die Handlung betreffende Streitigkeiten untersucht und beylegt, auch die Aufsicht über das Postwesen hat. Die Staats-Einkünfte fliessen theils aus den Zöllen, meistens aber aus den oben gemeldten Steuern der Bürger.

Die Anzahl der Einwohner der Stadt, Vorstädte und des Gebietes von St. Gallen, soll sich auf 8350 Seelen belaufen.

Die Stadt besizt noch die weitläuftige Herrschaft Bürglen in dem Thurgäu, die sie durch einen aus den Räthen oder der Burgerschaft erwählten Obervogt verwalten läßt; und der Spithal das sogenannte Spithalgericht in der auch in dem Thurgäu liegenden Pfarre Ammerschweil.

Gambs. Eine kleine Landvogtey die die Cantone Schweiz und Glaris gemeinschaftlich besizen, zwischen den Grafschaften Werdenberg und Toggenburg und der Herrschaft Sax, soll 972 von Otto II. dem Stift Einsiedeln geschenket worden seyn, kam hernach an die

Frey-

Freyherren von Hohensax; Ao. 1497 verkauften Beat und Wolfgang von Bonstetten, damalige Besizer dieser Freyherrschaft, dieselbe dem Freyherr von Täfelwart; die Einwohner von Gambs zogen aber den Kauf ihres Dorfes, samt dem Schloß und allen dazu gehörenden Rechten an sich, und ergaben sich mit Vorbehalt ihrer Rechte und Freyheiten an die Stände Schweiz und Glaris, welche auch den Kaufschilling bezahlten, und sie von derselben Zeit an durch den Landvogt von Gaster verwalten lassen, obschon beyde Aemter sonst in keiner Verbindung mit einander stehen, und auch der Landvogt seinen Siz niemals zu Gambs hat. Dieser hat daselbst einen Ammann und Weibel, welche die Geschäfte in seinem Namen besorgen. Es ist auch daselbst ein Gericht, welches aus zwölf Gliedern besteht, von welchen alle zwey Jahr sechs von dem Landvogt und so viel von der Gemeine erwählt werden. Das Gericht entscheidet über Geschäfte, die Schulden und die niedere Gerichtbarkeit ansehen ohne Appellation; Criminal-Geschäfte kommen vor den Ammann und das Gericht, welches die Procedur dem Landvogt übersendet, von welchem sie vor die Stände gebracht wird; diese wohnen durch ihre Gesandten und den Landvogt dem Blutgericht bey, sie haben aber nur die Gewalt das von dem Ammann und den Richtern gefällte Urtheil zu mildern.

Gambs ist ein grosses Dorf oder Fleken, der catholischen Religion zugethan; der wohlbewohnte Gambser-

ser-Berg erstrekt sich anderthalbe Stund in die Länge; in dem Wald bey Gämpelen ist ein für äusserliche Schäden heilsames Schwefelbad.

Gangoldschweil oder **Rysch.** Eine Obervogtey in dem Canton Zug; dieser Stand erkaufte dieselbe 1410 von den Edlen Meyern und 1484 die Rechte, welche das Kloster Muri daselbst hatte; sie hat zwey Pfarrdörfer, Rysch, von welchem das edle Haus von Hertenstein die Pfarre zu vergeben hat und Meyerscapel; der Obervogt wird alle zwey Jahr erwählt.

Gaster. Eine Landvogtey der Cantone Schweiz und Glaris, gränzet gegen Morgen an die Grafschaft Sargans, gegen Mittag an den Wallenstädter-See und die Cantone Schweiz und Glaris, gegen Abend an die Landvogtey Uznach und gegen Mitternacht an die Grafschaft Toggenburg; sie hat fürtrefliche Alpen und Wiesen, und einen starken Obstwachs; Getreide und Wein werden nicht hinlänglich gepflanzet; ein grosser Theil der Einwohner ernährt sich mit Baumwolle-Spinnen.

Der heutige Name dieser Landschaft kommt von dem lateinischen Wort Castra, Feld-Lager, daher auch von den ausgestellten Wachten die Namen der Dörfer Terz, Quart und Quint herstammen, ob aber die Römer oder Rhätier hier ihr Lager aufgeschlagen? ist ungewiß. Wahrscheinlich haben sich die Rhätier nach dem

unglüklichen Feldzuge der Helvetier dieses verlassenen Landes bemächtiget; wenigstens machte es in spätern Zeiten einen Theil von Rhätien aus. In den folgenden Zeiten hatte es seine eignen Grafen und Herren; hernach kam es unter die Grafen von Lenzburg, und von denselben durch Erbschaft an die Grafen von Kyburg. Nach Erloschung dieses leztern Hauses nahm Graf Rudolf von Habsburg der Stammvater des Hauses Oesterreich Besiz davon, dessen Nachkommen es auch bis in das fünfzehnte Jahrhundert besessen haben. Als die Landleute von Appenzell in dem Krieg wieder den Abt von St. Gallen den Einwohnern dieser Landschaft grossen Schaden zufügten, verpfändete sie Herzog Friederich von Oesterreich 1405 dem Graf Friederich von Toggenburg; nach desselben Tode sezte zwar die verwittibte Gräfin den Stand Zürich in Besiz dieses Landes, welches ihm der Graf Friederich versprochen, aber ohngefehr zu gleicher Zeit den Einwohnern erlaubt hatte, mit den Ständen Schweiz und Glaris ein Burgerrecht zu errichten; die Schenkung ward aber für ungültig erklärt, die Landschaft von dem Herzog Friederich wieder eingelöst, welcher zugleich das Landrecht der Einwohner mit den beyden Ständen auf 30 Jahr bestätigte, und endlich 1438 denselben das Schloß Windek, die Gebiete von Gaster, Wesen und Amden samt der Vogtey über das Stift Schännis für 3000 Gulden, mit Vorbehalt der Rechte und Freyheiten der Unterthanen verpfändete, welche niemal wieder ausgelöst,

und

und also unter der Bottmäßigkeit der beyden Stände geblieben sind. In dem lezten einheimischen Krieg zwischen den Eydgenossen, ergab sich die Landschaft den Ständen Zürich und Bern, ward aber nach geschlossenem Frieden ihrem rechtmäßigen Landesherren wieder zugestellt. Beyde Stände bestellen wechselweise alle zwey Jahr einen Landvogt, welcher aber seine Wohnung nicht daselbst hat, sondern sich zu der Huldigung und bey anderen Geschäften dahin begiebt; der Landvogt aus dem Stand Glaris muß jederzeit catholisch seyn, weil das ganze Land dieser Religion zugethan ist. Die Landleute nahmen zwar 1529 die reformirte Religion an, mußten aber, als die catholischen Eydgenossen 1531 die Oberhand erhielten, zu ihrem ehemaligen Gottesdienst zurukkehren. Die Landsgemein, welche alle zwey Jahre gehalten wird, besezt verschiedene Aemter und insbesonders das Landgericht und den Landrath; das erstere besteht aus 9 Gliedern unter dem Vorsiz des Landvogts, oder seines Statthalters, und entscheidet über alle Civil-Geschäfte. Der Landrath besteht aus den Amtleuten, Landeshäuptern, Landrichtern und noch 19 andern Gliedern; er besorget die allgemeinen Landes-Angelegenheiten. Das Urtheil in Malefiz-Geschäften gehört den beyden regierenden Ständen; bey ungleicher Meinung kann der Landvogt entscheiden; bey einem Todes-Urtheil wird zu Schännis ein Landtag gehalten, welchem der Landvogt als oberster Richter, die Landrichter und Landräthe beywohnen; das gefällte

Urtheil wird nur nachgesprochen und sogleich vollzogen. Das Criminalrecht zu Unterterzen, Quarten, Quinten und Mürg ist seit 1519 dem Landvogt zu Sargans überlassen. In Ansehn der militarischen Verfassung hat das Land sein eigen Panner; jeder regierende Stand erwählt aus seinen Landleuten einen Lands-Hauptmann; die jährlichen Musterungen werden zu Schännis gehalten.

Die geistliche Gerichtbarkeit des Landes steht unter den Bißthümern Chur und Constanz.

Die Landschaft wird in den obern und untern Theil abgetheilt; zu dem unteren gehört die gefürstete Frauenzimmer-Abtey Schännis, wovon ein besonderer Artikel.

Gemmi, ein Durchgang über die hohe Alpen-Kette, welche den Canton Bern vom Wallis absöndert, und über welche man aus dem Frutigerland nach den berühmten Bädern von **Leuk** geht. Von Bern aus kann man in einem Tage bis nach **Kandelstäg** kommen, weil die Strassen aller Orten schön und selbst für grosse Wagen bequem sind. Von dem **Niesen** an, hinter welchem sich das Frutigerthal öfnet, hat man die angenehmsten Aussichten durch ein sehr fruchtbares Thal und muß nur wenig steigen. Stets sieht man ein zu hinterst im Thale stehendes grosses Schneehorn, den **Altils**, vor sich. Hinter **Kandelstäg** aber ändert sich das Land und die Strasse: denn da fängt man an, durch jähe Thäler hinauf zu steigen, und muß also in diesem

lezten Dorfe Pferde nehmen, wenn man nicht zu Fuße gehen oder sich tragen lassen will. Die Strasse ist doch, selbst durch diese wilde Gegenden so gut und sicher gemacht, als es nur immer möglich war. Der hohe Altils mit seinen prächtigen Eisgerüsten und die Aussicht in das wilde Gasterthal, ꝛc. machen diese Reise ungemein unterhaltend. Von Kandelstäg bis in die Bäder rechnet man gewöhnlich fünf Stunden, und findet unterwegs in einer der wildesten Gegenden eine Art von Wirthshaus oder schlechtem Hospital, im Schwarrenbach genannt, wo man den Sommer hindurch stets einige Erfrischungen, und bey schlechter Witterung ein gutes Feuer findet. Von hier hat man noch 3 $\frac{1}{2}$ Stunde bis in die Bäder. Weiterhin kömmt man zu einem tiefen See, dem Daubensee, der ungefehr eine halbe Stund lang und halb so breit seyn mag: derselbe ist oft mehr als neun Monat lang zugefroren, und so mit Schnee bedekt, daß die Reisenden zuweilen eine Streke lang darüber gehen, ohne es einmal zu wissen, und sich leicht in Gefahr begeben: insonderheit wenn der Schnee darauf zu schmelzen angefangen hat. Obschon dieser See keinen sichtbaren Ausfluß hat; so kann er sich nichts desto weniger, wie andere Alpseen, wie der Lac de Joux, &c. durch unterirrdische Kanäle in die tiefen Thäler ausleeren und eben da einem Bache oder Fluß seinen Ursprung geben, wo man es am wenigsten vermuthete. Die ganze Gegend hieherum zeigt fast nichts als Zerstörung, eine

unzählige Menge von oft sehr grossen heruntergefallenen Felsstüken hat die ehmals fruchtbaren Weiden bedekt und nun gleicht alles einem Lande, dessen Berge und Felswände durch die schreklichsten Erdbeben zerstört worden. Der erhabenste Theil dieser Alpenstrasse wird die Daube genannt, und ist in vielen Absichten für einen Beobachter sehr interessant. Zur Rechten hat man daselbst einen sehr grossen Gletscher, den **Lammerngletscher**, dessen Halden sich bis gegen das **Weissenhorn** ausdehnen und einen schönen Anblik verschaffen. Die Kette dieser Berge und Gletscher geht gegen Abend hin, ist aber nicht so beträchtlich, wie der andere Theil derselben der sich gegen Lauteraar, die Grimsel und den hohen Gotthard erstrekt. Zur Linken erheben sich zween hohe Gipfel, mit ewigem Eise bekränzt, die gleich treuen Zwillingen neben einander stehn. Vor sich hat man bis in die weiteste Ferne jene grossen Colossen, die die südliche Mauer des Wallislandes ausmachen und dasselbe von der Lombardie absöndern. Geht der Reisende nur einige Schritte weiter; so sieht er zu seinen Füssen, in einer erstaunlichen Tiefe das Dorf **Baden**, wo die Bäder sind: ihm deucht, er könnte einen Stein auf die Häuser hinab werfen und hat doch noch eine Stunde bis dahin zu gehen. Der Fels scheint unter ihm beynahe senkrecht abgeschnitten und kaum darf er glauben, daß er über denselben hinab steigen müsse: doch erblikt er bey genauer Betrachtung hin und wieder einen kleinen hervortrettenden Theil der Strasse, die

in

in den Felsen gehauen ist und in Zikzag über den Berg hinab geht. Ehmals waren die Pfade sehr enge und gefährlich, bis im J. 1736 die hohen Stände Bern und Wallis dieselben gemeinschaftlich verbessert und nun zu einer Strasse gemacht haben, auf welcher man gar sicher selbst zu Pferde fortkommen kann.

Im J. 1755, als schon alles mit Schnee bedekt war, wagten es dennoch die bernischen Truppen, über diese gefährlichen Pfade zu ziehen, um den Unruhen im Livinerthal ein Ende zu machen. Andere, als schweizerische Truppen, würden schwerlich eine solche Reise über dergleichen mit Schnee bedekte Gegenden unternommen und vollendet haben.

Als vor Zeiten die Walliser mit den Bernern noch in keinem guten Verständniß waren, hatten die erstern auf dieser Strasse, um sich wieder die Berner in Sicherheit zu sezen, eine neue Art von Schuzwehr aufgerichtet, indem sie in einer Vertiefung über dem Durchgang eine Menge von Steinen zusammen getragen, um dieselben im Falle der Noth auf die unten hindurch paßirenden Feinde herab zu werfen. Izt aber leben diese zwo Republiken in brüderlicher Einigkeit mit einander und geben ein schönes Beyspiel nachbarlicher Freundschaft.

Fast die ganze Strasse der **Gemmi** und die daherum gelegenen Berge bestehen, ungeachtet ihrer Höhe, dennoch nur aus Kalkstein, in welchem, so viel wir wissen, bisher noch keine Versteinerungen gefunden worden, ob-

schon uns das Daseyn derselben, auch selbst in diesen Höhen, nicht unwahrscheinlich vorkömmt, indem wir, vielleicht eben so hoch, in der gleichen Kette, aber besser gegen Morgen zu, am Fuße des **Blümlisalpberges**, Ammoniten und Belemniten gefunden haben. Die grosse Centralkette der Alpen, deren Kern unstreitig aus Granit und dergleichen zusammen gesezten Felsarten besteht, zeigt sich gegen den Gotthard und die Grimsel hin ganz nakt, indem der Granit daselbst aller Orten zu Tage ausgeht; gegen die Berge von Lauteraar hinein ist er schon mehr mit Glimmerschiefern bedekt: im Grindelwald hat die Hauptkette grosse Vorgebürge und angelegte Berge von Kalk, wie die vordern Theile des Wetterhorns, der Mettenberg, die Eiger, und in Lauterbrunn verschiedene andere Kalkberge: weiterhin gegen die Gemmi und auf der Gemmi selbst auch ist nur Kalk und zuweilen der unter demselben zu Tage ausgehende Schiefer zu sehen: und obschon noch besser gegen Abend hin der Granit zuweilen durch die angelegten Berge durchbrechen mag; so ist doch durch das Sanenland bis gegen den Genfersee hin das meiste mit Kalk bedekt, weil auch dahin sich die hohe Alpkette stets nach und nach erniedrigt.

Für diejenigen, die aus dem Wallis nach den Bädern reisen wollen, sind zween Wege gemacht, von denen der eine von **Leuk** gerade hinauf meistens der **Dala** nach geht, und, ungeacht er zuweilen neben förchterlichen Abgründen vorbey führt, dennoch ohne Gefahr

kann

kann gebraucht werden. Dieser Weg ist ungefehr 3 Stunden lang und zeigt gleich obenher Leuk eine der schönsten Aussichten durch das grosse Wallisthal hinab. Ein anderer Weg für die, welche keinen Umweg über Leuk machen wollen, führt über die Höhe hin, wird les Galeries genannt und soll an einigen Orten sehr förchterliche Abgründe zeigen, und den Wanderer über Leitern führen, die an den Felsen angestellt sind: ein anderer dergleichen Weg führt auch nach Albinen.

Würden die Gegenden und Berge auf der Seite des Kanderthals genauer untersucht; so fände man daselbst gewiß allerhand Mineralien. Schwefel- und Vitriol-Kiese sind wenigstens fast aller Orten daherum zu finden, wie denn auch im J. 1730 eine Hütte angelegt worden, um die im benachbarten Urschenenberge befindlichen Kiese zu bearbeiten: Unwissenheit und Streit machten aber diesem Werke bald ein Ende.

Auf dieser bernischen Seite ist auch im Jahr 1782 ein sehr grosses Unglük begegnet, da die Wand eines grossen Gletschers eingestürzt, erstaunliche Felsenstüke mit sich fortgerissen und das unten gelegene Thal mit Verwüstung und Jammer angefüllt, viel Vieh zu Grund gerichtet und selbst einige Menschen getödet hat. (W.)

Genf. Ein Freystaat und zugewandter Ort der Eydgenoßschaft, liegt an den Grenzen Frankreichs, des Herzogthums Savoi und der Schweiz. Eine höchst

angenehme Lage, und die grossen Vortheile, welche die Einwohner sowohl in Ansehn der Schiffahrt und Handlung als der Fischerey aus dem Genfersee und der Rhone, die aus jenem fließt, ziehen, werden ohne Zweifel schon in den ältesten Zeiten diese Gegend bevölkert haben. Die Stadt, welche theils an dem Ufer des Sees, theils an dem sanft sich erhebenden Hügel gebauet ist, hiesse unter der Herrschaft der Römer Geneva, in dem mittlern Alter Gebenna, und hat erst in den neuern Zeiten ihren alten Namen wieder erhalten. Sie war der Hauptort der Allobrogen, als dieses Volk sich dem römischen Scepter unterwarfe. Als die Helvetier sich zu dem Einfall in Gallien rüsteten, hatte Cäsar hier seinen Waffenplaz, und sezte dem Feind eine Mauer entgegen, die sich von Genf oder dem Jurassus, dem linken Ufer der Rhone nach bis an den berühmten Paß Clus erstrekte. Durch die gänzliche Niederlage der Helvetier, mußte auch dieses Land, welches den grösten Theil der heutigen Eydgenoßschaft begriffe, die römische Herrschaft erkennen. Cäsar befestigte Genf, und verlegte, zu ihrer grössern Sicherheit eine römische Colonie an das nordliche Ufer des Sees. Ihre vortheilhafte und angenehme Lage trug sowohl als der Schuz der Nachfolger Cäsars viel dazu bey, diese Stadt immer blühender zu machen. Dieses erhellet aus der grossen Anzahl römischer Aufschriften, von welchen uns Spon, Abauzit und andere Gelehrten umständliche Nachrichten geben.

Nach einer allgemeinen Sage hatte sich das Christenthum schon in dem dritten Jahrhundert in dieser Gegend ausgebreitet; obschon die bekannten Namen der Bischöffe nur bis in die Mitte des vierten Jahrhunderts hinaufsteigen. Sie stunden zuerst unter dem Erzbischoffe von Arles, und in den folgenden Zeiten unter dem von Vienne. Zufolge einer alten und wahrscheinlichen Ueberlieferung steht die dem Apostel Petrus geweihete Cathedralkirche auf dem gleichen Plaz, wo ehemals ein der Sonne geheiligter Tempel war.

Die Stadt Genf erfuhr, wie alle übrigen Theile des abendländischen Reichs die traurigen Verwüstungen und die allgemeine Unordnung, die der überall einbrechende Strom der barbarischen Völker in den mittlern Zeiten verursachte; diese Stadt und das herumliegende Land wurden ein Raub der Burgunder, auf welche die Herrschaft der Franken folgte; eine gesezmäßige Regierungsform war in den Staaten, wo Tirannen oder unfähige Könige herrscheten, nicht zu erwarten. Die militarischen Gebräuche, nach welchen das ganze Staatsgebäude regiert wurde, verursachten eine allgemeine Unordnung; jeder Staatsbediente verwandelte die Rechte seines Amtes in eine erbliche und unabhängige Besizung; die Einwohner der Städte erhielten mehr durch die Nachläßigkeit der Fürsten, als durch ertheilte Freyheiten die Aufsicht über ihre innere Verfassung.

Nach einer langen Reihe von Fürsten, deren Andenken in der Geschichte keinen Plaz verdient, erschien Carl der Große. Wenn die Gewalt der Waffen ihn zum Herrn vieler Völker machte, so ward er auch durch eingeführte Ordnung und heilsame Geseze ihr Wohlthäter. Genf war der Sammelplaz seines Heeres, als er wieder die Lombarden zu Felde zog; er ertheilte der Burgerschaft dieser Stadt neue Freyheiten, und sprach ihre Jahrmärkte von allen Abgaben los. Als seine Nachkommen die Erbschaft dieser mächtigen Monarchie unter sich theilten, war Genf zuerst unter dem Königreich Arles, hernach unter dem neuen Königreich Burgund begriffen. In kurzem gieng dieses Königreich zu Grund, und seine Länder wurden zu dem deutschen Reich geschlagen. Aber das Ansehen der Kaiser, welches selbst in Teutschland von geringer Bedeutung war, galte fast gar nichts in den Gränzprovinzen. Die mächtigern Vasallen hatten sich von der Krone unabhängig gemacht; die Städte sahen sich genöthigt selbst für ihre Sicherheit zu sorgen, und ihre Regierungsform auf einen festen Fuß zu sezen, worzu die Kaiser selbst, weil sie ihre Schwachheit nur allzu wohl fühlten, durch ihren Schuz beytrugen, und den Städten neue Freyheiten ertheilten, in der Hofnung, dadurch der allzu grossen Macht des hohen Adels und der Geistlichkeit ein Gegengewicht zu geben.

Die Geistlichkeit wußte sich die allgemeine Unordnung zu Nuz zu machen, die sich einige Jahrhundert

hindurch

hindurch bey der überall herrschenden Unwissenheit, und den öftern Staatsveränderungen allenthalben ausgebreitet hatte. Unter einem Haupt vereiniget, welches seine Macht auf die Einfalt der Menschen gebauet hatte, wußte sie eine ausgedehnte weltliche Gerichtbarkeit, mit der zu wenig eingeschränkten geistlichen zu vereinigen. So hatten die Bischöffe von Genf von den Kaisern nicht nur den fürstlichen Titel, sondern auch die Herrschaft über die Stadt und ein ansehnliches herumliegendes Gebiet erhalten.

Auf der andern Seite sahe man die Grafen von Genevois, die in dem Anfang nur kaiserliche Beamtete und hernach Vasallen der Bischöffe waren, mit nicht wenigerm Eifer nach der ausschliessenden Gerichtsherrlichkeit in der Stadt und ihrem Gebiete streben. Diese Streitigkeiten wurden durch die Bullen der Kaiser und der Päbste mehr unterhalten als beygelegt. Das Volk bediente sich dieser Uneinigkeit seine Feyheiten zu befestigen und auszudehnen; es hatte weniger von dem Ansehen der Bischöffe zu befürchten, denen die Gunst der grossen Menge oft unentbehrlich war.

Eine dritte für die Bürger gefährlichere Macht erhobe sich aber in der Nähe. Die Grafen von Savoi, welche die Vereinigung vieler Lehen je länger je furchtbarer machte, hatten kaum die Grafschaft Genevois unter ihr Gebiet gebracht, so erneuerten sie auch die Foderungen der ehemaligen Grafen, und hoften dadurch die Herrschaft über eine blühende und ihnen so

wohl

wohl gelegene Stadt zu erhalten. Ehe wir aber ihre Unternehmungen erzählen, müssen wir auf die Staatsverfassung der Stadt Genf in dem Anfang des eilften Jahrhunderts einen Blik werfen. Der Bischoff hatte als weltlicher Fürst das Recht für sich in Bündnisse zu tretten; die Burger und Einwohner erkannten ihn für ihren Herren; er durfte in dem Gebiete der Stadt Truppen einquartieren, offentliche Arbeiten befehlen, Münze schlagen und die Diebe bestraffen; ihm gehörten die Zölle, die Herrschaftsrechte über die Rhone, die Auflagen auf den Wein, die Polizey der Märkte, das Lehnrecht über verkaufte Häuser, die Gemeinweiden, die Einziehung der Güter der Verurtheilten. Auffer dem bischöflichen Rath, welcher über Religions-Geschäfte und die geistliche Polizey urtheilte, hatte er zwey andere Tribunale, den Gerichtshof des Vidome, und das Offizial, welche die Civil-Geschäfte besorgten. Der Vidome hatte mit Beyhülfe 3 oder 4 Beysizern das Urtheil in erster Instanz Das auf einer durch die Rhone formirten Insel stehende Schloß war der Siz dieses Gerichtshofes; von demselben konnte man an das Offizial und in wichtigern Geschäften an den Erzbischoff von Vienne appelliren. Bey gewissen Fällen konnte der Bischoff Gnade ertheilen oder das Urtheil mildern. Doch könnte man aus einigen Fällen schliessen, ein überwiesener Verbrecher habe nur mit Einwilligung des Volks begnadigt werden können.

Die Versammlungen der Gemeinen waren überall desto gewohnlicher worden, je mehr in einem grossen Theil von Europa das Ansehen der Fürsten abgenommen hatte. In vielen Ländern und Städten wurden diese Gemeinen, sowohl durch die Gewohnheit als zufällige Umstände aufgemuntert, täglich grössere Schritte zu ihrer Freyheit zu thun; ihr Einfluß auf die offentlichen Geschäfte, der täglich zunahm, führte die einten nach und nach zu der Gewalt Geseze zu geben und alle andere Rechte einer unumschränkten Herrschaft auszuüben, da hingegen bey entgegengesezten Umständen andere sich mit der Freyheit ihre innere Polizey einzurichten begnügen mußten. Schon vor den Zeiten, von welchen wir reden, bestuhnde die Versammlung der Gemeine oder der Conseil Général zu Genf aus allen Hausvätern, sowohl Burgern als Einwohnern; (denn dieser Unterschied war damals nicht so genau bestimmt, als in den spätern Zeiten geschehen ist;) sie wurde entweder von dem Bischoffe selbst oder den Sindics, die die Häupter der Gemeine waren, zusammen berufen. In den ersten Zeiten, da sich Genf zu der christlichen Religion bekannte, erwählten das Volk und die Geistlichkeit ihren Bischoff; hernach stuhnde diese Wahl grösstentheils bey den Chorherren des Capitels St. Petri, ausgenommen wenn die Päbste sich dieselbe anmasseten. Das Volk erwählte alle Jahr vier Sindics und einen Schazmeister, diese erwählten hernach ihre Beysizer oder Räthe, ihnen in ihren Verrichtungen beyzustehen;

das

das Volk wurde über die Auflagen und Bündnisse zu Rath gezogen, und weder der Bischoff noch die Obrigkeit durften etwas wichtiges ohne die Bewilligung des Volks vornehmen; sogar die Fürsten mußten sich bey ihrem Einzug in die Stadt gegen die Sindics durch einen Eyd verbinden, die Burgerschaft bey dem Genusse ihrer Freyheit zu beschüzen.

Die Bewachung der Stadt war der Burgerschaft anvertrauet; man übergab die Schlüssel der Thore den Sindics; den bischöflichen Beamteten war untersagt von der Sonne Untergang bis an den Morgen die geringste Gerichtbarkeit auszuüben; wenn diese einen Uebelthäter gefangen nahmen, mußten sie ihn in Zeit von 24 Stunden den Sindics übergeben; und diese waren mit Zuziehung einer unbestimmten Anzahl von Räthen, die ihrem Gutdünken überlassen war, die Criminalrichter von denen keine Appellation statt hatte. Leichtere Straffen wurden in der Stadt vollzogen, die zum Tode verurtheilten aber, dem Castlan auf dem Schloß Gaillard, einem Amtmann des Grafen von Genevois überliefert. Bey nächtlicher Unordnung hatten die Sindics das Recht die Strafbaren in das Gefängniß zu werfen; sie hatten auch gemeinschaftlich mit dem Bischoff das Recht, den Preis der Lebensmittel zu bestimmen, und gaben ihm seinen Antheil an den offentlichen Einkünften, aber der Kriegs-Vorrath und die Archive stuhnden unter ihrer Verwahrung, sie besorgten

endlich

endlich die offentlichen Ausgaben, insonderheit die Unterhaltung der Befestigungs-Werke.

Die Oberherrschaft von Genf, die damals eine Reichsstadt war, gehörte eigentlich dem Kaiser; aber die Freyheiten, in deren Besize das Volk stuhnde, und die Herrschaft, zu welcher die Bischöffe gelanget waren, gaben beyden gewisse Rechte, die wir gemeiniglich mit den Begriffen der Oberherrschaft zu verbinden pflegen. Wir haben noch in unsern Tagen, sowohl in Teutschland als in der Schweiz verschiedene Beyspiele einer solchen Vereinigung der monarchischen und republikanischen Regierungsform in einem gleichen Staate, Unabhängigkeit auf einer Seite, und Abhängigkeit, wenigstens dem Namen nach auf der andern. Während der überall herrschenden Unordnung die das Feudal-Recht verursachet hatte, konnten alle nur ersinnliche Rechte, verkauft und entäussert werden. Die Bischöffe, Baronen und Gemeinen erkauften sie oder bemächtigten sich ihrer mit desto weniger Mühe, da in diesen finstern Zeiten die Regeln und Geseze allein aus den Bedürfnissen unwissender Menschen entstuhnden; also konnten auch die offentlichen Einrichtungen dieser Municipal-Regierungen und die Gränzen ihrer Freyheiten weder gleichförmig noch auf einen festen Grund gebauet seyn. Anstatt uns mit einer so unnüzen als schweren Untersuchung zu beschäftigen, werden wir dem wichtigen Zeitpunkt entgegen eilen, in welchem die Stadt Genf, nachdem sie zweyhundert Jahre lang der Macht des

Hauses Savoi wiederstanden hatte, ihre Unabhängigkeit durch eine Veränderung erhalten hat, deren Einfluß auf ihren Gottesdienst und auf ihre politische Verfassung gleich groß gewesen ist.

Die Grafen von Maurienne, Vasallen der lezten Könige von Burgund, hatten sich in Besiz unterschiedlicher benachbarter Provinzen gesezt, und die Belehnung derselben unter dem Titel von Grafen von Savoi von dem Kaiser Heinrich V. erhalten. Amadeus V. wünschte der erste die Stadt Genf in seine Gewalt zu bekommen. Mit Hülfe der Burgerschaft, die über die Macht ihres Bischoffs eifersüchtig war, zwang er diesen ihm das Vidomat abzutretten. Amadeus VI. erhielte den Titel und die Rechte eines Statthalters des H. römischen Reichs; die Stadt hatte sich zwar durch kaiserliche Freyheits-Briefe von der mit diesem Amte verbundenen Gerichtbarkeit unabhängig gemacht; aber diese unterschiedlichen Titel gaben nichts desto weniger dem Grafen das Recht von Zeit zu Zeit mit Bewilligung des Bischoffs oder der Burgerschaft in der Stadt sich aufzuhalten. Als aber Amadeus VIII. die Grafschaft Genevois durch einen Vertrag mit seinen übrigen Besizungen vereiniget hatte, wurde er für diese Stadt ein gefährlicher Nachbar, und begehrte 1420 vom Bischoff Johann von Pierre-Seize, ihm wegen einer vom Pabst Martin V. erhaltenen Bulle, seine fürstlichen Rechte über die Stadt abzutretten. Der weise Bischoff wollte aber nichts thun, ohne das versammlete Volk dafür zu Rathe zu ziehen,

welches

welches ihn bate, nichts von seinen Rechten zu entäus-
sern, und die Stadt im Genusse ihrer Freyheiten zu
beschüzen; worauf der Herzog in seinem Begehren ab-
gewiesen wurde.

Der gleiche Herzog überliesse die Regierung seiner Staaten seinem Sohn Ludwig, wobey er sich gleichwohl die oberste Herrschaft vorbehielte; er erbauete hierauf ein Carthäuser-Kloster zu Ripaille, wohin er sich 1434 mit einigen seiner Freunde begab; er lebte daselbst sechs Jahr lang in einem so grossen Ruhm der Weißheit, daß die Kirchenväter zu Basel ihn zum Pabst unter dem Namen Felix V. erwählten. Bey diesem Anlaß überliesse er seinem Sohn gänzlich die Herrschaft seiner Staaten mit Vorbehalt ansehnlicher Einkünfte, weil er aber nur von einem Theil der Christenheit als Pabst erkannt wurde, hielte er sich bald zu Lausanne, bald in dem Franziskaner-Kloster zu Genf auf, woher auch eine grosse Anzahl seiner Bullen datirt sind. Nachdem er 1449 seine päbstliche Würde abgelegt, und sich nichts als den Titel eines Cardinals und Verwalters der Bißthümer Lausanne und Genf vorbehalten hatte, beschloß er sein Leben in dem Karthäuser-Kloster zu Ripaille.

Die Genfer waren unterdessen allzeit mit der Befestigung ihrer Freyheit beschäftiget; sie sezten 1457 die Anzahl der Rathsglieder, die unter den jährlich erwählten vier Sindics die offentlichen Geschäfte besorgen sollten, auf 25 Männer, erwählten auch einen Rath von

funfzig Gliedern, welcher allzeit mit den 25 ersten sizen sollte. Dieser zweyte Rath wurde aber in den folgenden Zeiten, sowohl in Ansehn der Anzahl als der Ausdehnung seiner Gewalt abgeändert.

Die Nachfolger Amadei VIII. hatten von ihren Vorfahren auch die herrschsüchtigen Absichten auf Genf geerbet; sie brachten oft die bischöfliche Würde auf Prinzen aus ihrem Hause; man sahe Kinder, auch Bastarte, zwar nur dem Scheine nach damit bekleidet, und in diesen Fällen mußte ein Herzog von Savoi nothwendig einen grossen Einfluß auf die Regierung dieser Stadt haben; er hatte unter den Gliedern der Obrigkeit seine Anhänger; das Capitel und der bischöfliche Rath waren ihm fast gänzlich zugethan; die reichern Burger, welche Güter in Savoi besassen, sahen sich genöthiget dem Herzog zu schmeicheln. Dieß war die gefährliche Lage, in welcher sich die Stadt Genf im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts unter der Regierung des Herzogs Carl III. befande. Dieser stolze und herrschsüchtige Fürst, welchem die Bischöffe gänzlich ergeben waren, besuchte oft die Stadt mit einem prächtigen Gefolge, suchte die einten durch Güte zu gewinnen, die andern in Furcht zu sezen, übte die Gewalt eines ununschränkten Fürsten aus, liesse die Burger, die seinen Befehlen wiederstehen dorften, gefangen wegführen, und auf Anklagen, die auf keine gesezliche Beweise gegründet waren, theils an die Folter schlagen, theils hinrichten. Wie oft erwekt nicht unmäßiger Stolz die

Verzweiflung der Unterdrükten, und wird dadurch das Werkzeug ihrer Errettung! Berthelier, ein Burger von Genf, hatte das Burgerrecht der Stadt Freyburg in der Schweiz erworben, um im Fall der Noth, daselbst Schuz zu finden; er gab einigen der fürnehmsten obrigkeitlichen Personen dieser Republik zu verstehen, daß es ihnen vortheilhaft seyn würde, mit der Stadt Genf in ein Bündniß zu tretten, und zu verhindern, daß sie nicht in die Hände eines herrschsüchtigen Fürsten falle; der Sindic Besançon Hugues betrieb das gleiche Geschäft bey seinen Mitburgern; das Bündniß ward geschlossen, und gab dem Volk neuen Muth. Man sahe damals die Burgerschaft in zwo Partheyen getheilt; die einten waren dem Herzog zugethan, die andern vertheidigten die Rechte der Freyheit; man bezeichnete die ersten mit dem Namen der **Nameluken**, die andern erhielten den Namen **Eydgenossen** oder **Hugenotten**.

Der Herzog Carl über einen Schritt erzürnet, dessen Absicht war, ihm seine Beute aus den Händen zu reissen, zog mit seinen Truppen in die Stadt durch ein Bresche, die er in die Mauer hatte machen lassen, und nöthigte das erschrokene Volk dem neuen Bündniß zu entsagen; er erhielte auch von den Cantonen, daß Freyburg den Bund aufheben mußte, und versprach zugleich auf seiner Seite, die Stadt Genf auf keine Weise in ihren Freyheiten zu kränken; liesse aber nach dieser Begebenheit die Burgerschaft seinen Zorn noch härter empfinden. Das erste Opfer desselben war der unglükliche Berthelier.

Man sahe nach seinem Beyspiel den Bischoff Johann Ludwig von Savoi und desselben Nachfolger Peter de la Beaume, mit einer zahlreichen Wache begleitet, der Versammlung des Volks beywohnen, die obrigkeitlichen Personen absezen, und Geseze geben. Aber durch eine für die Stadt Genf glükliche Unbedachtsamkeit, hielten sich die Tyrannen nicht daselbst auf; nach ausgeübten Gewaltthätigkeiten zogen sie gewohnlich wieder nach Hause, und liessen den aufgebrachten Einwohnern Zeit sich von ihrem Schreken zu erholen; die Herzoge wurden auch sehr oft durch die Furcht vor den Eydgenossen von fernern Unternehmungen abgehalten; die fast allezeit siegreiche Tapferkeit dieser Nation hatte sie in den Augen aller benachbarten Machten höchst furchtbar gemacht. Die Begierde nach der Freyheit, und die Hindernisse derselben, liessen die Stadt Genf noch lange Zeit in einer verborgenen, aber heftigen Gährung; das Andenken eines Pecolat, eines Berthelier und der übrigen Opfer der willkührlichen Regierung schrie nach Rache; viele verliessen ihr Vaterland, und erwekten von neuem das Mitleiden der Eydgenossen, die der Herzog besänftiget hatte; Bern und Freyburg errichtete mit Genf ein neues Burgerrecht, ohngeachtet der Herzog sich alle Mühe gab, dieses Bündniß zu hintertreiben. Ein Bund zwischen zweyen Partheyen, deren Macht und Bedürfnisse so sehr von einander unterschieden waren, mußte nothwendig auch auf ungleiche Bedinge gegründet seyn. Die beyden Cantone behielten sich vor über die Fälle zu

sprechen,

sprechen, in welchen die Stadt Genf Hülfe von ihnen begehren würde, welche jederzeit auf Unkösten der Stadt marschiren sollten, da sie sich hingegen verbindlich machte, ihren Bundsgenossen auf die erste Anforderung auf eigene Unkösten Hülfe zu leisten; einen gleichen Vortheil hatten sich schon ehemals die alten Cantone gegen ihre neuen Verbündeten vorbehalten. Dieser Bund der drey Städte ist der wahre Zeitpunkt der Freyheit der Stadt Genf, weil seine erste Folge die Befreyung von dem Einfluß der Herzoge und Bischöffe auf ihre Verfassung war.

Man schritte hierauf zu dem Urtheil der fürnehmsten Mammeluken oder Anhänger des Herzogs, die sich geflüchtet hatten; sie wurden zu starken Geldbussen verfällt und auf ewig des Landes verwiesen. Diese Verwiesenen schlossen mit einigen savoischen Edelleuten den sogenannten **Löffelbund**, und rächten sich an der Republik durch unaufhörliche Räubereyen, wieder welche diese in der kostbaren Hülfe ihrer Bundsgenossen nur eine kurze Erleichterung fande. Dieses ist der Anfang der kleinen Kriege, welche die Republik so lange Zeit gegen die Herzoge von Savoi führen mußte. Der Bischoff, der mit dem Herzog in Zwistigkeit gerathen war, sahe sich gezwungen, das Burgerrecht der Stadt Genf anzunehmen, und einen Bund zu bestätigen, dessen Schuz er nunmehr vonnöthen hatte.

Diese Begebenheiten verursachten unterschiedliche Veränderungen in der innern Verfassung von Genf.

Peter de la Beaume überliesse den Sindics und dem Rath das Recht, über Civilstreitigkeiten zu urtheilen, und behielte sich nur die Kirchensachen vor. Der Conseil Général hobe das Vidomat auf, und sezte an desselben Stelle das Tribunal eines Statthalters und vier Beysizeren oder Auditeurs, welche jährlich in der allgemeinen Versammlung der Burgerschaft erwählt wurden; es besteht noch heut zu Tage mit zweyen Beysizern vermehrt. In der gleichen Zeit ward auch der grosse Rath der Zweyhunderten errichtet; wahrscheinlich eine Nachahmung der in den Städten Bern und Freyburg angenommenen Regierungsform, aus welcher Quelle auch die Vermehrung des 1457 aufgerichteten Raths der funfzig, deren Anzahl mit zehn Gliedern vermehrt wurde, herzuleiten ist.

Als die Mammeluken und ihre Anhänger die Waffen von neuem gegen Genf ergriffen, zogen Bern und Freyburg gegen die Vasallen des Herzogs aus; dieser wendete sich abermal an die Eydgenossen, in der Hofnung durch Unterhandlungen den Bund der drey Städte aufzuheben; die zwey Cantone hätten sich vielleicht dazu bereden lassen, aber in Genf war es bey Lebensstraffe verbotten, von einer solchen Veränderung zu reden. Man schlosse zu St. Julian einen Waffenstillstand, und der Herzog verhiesse mit Verpfändung seiner an dem Ufer des Genfersees liegenden Herrschaften, seine Anforderungen dem Ausspruche der Abgesandten aus den zehn neutralen Cantonen zu überlassen; durch diesen

Spruch

Spruch erhielte der Herzog zwar das Vidomat, mußte aber 21000 Cronen für die Kriegskösten bezahlen, und der ihm so verhaßte Bund der drey Städte ward bestätiget; als aber die gefoderte Summ ausbliebe, ward die ganze Unterhandlung vernichtet.

Der Bischoff machte sich durch seine Unbeständigkeit so verächtlich bey dem Herzog als bey der Burgerschaft zu Genf; seine so schwache als unbehutsame Maasregeln beschleunigten die Veränderung, die seiner geistlichen Gerichtbarkeit, unter deren Vorwand er auch die weltliche an sich ziehen wollte, in der Stadt gänzlich ein Ende machte. Einem Volk, welches sich von einem unwiederstehlichen Eifer für die Freyheit hingerissen fühlte, mußte die Lehre der Reformatoren nothwendig höchst angenehm seyn, durch welche es sich sowohl von dem geistlichen als politischen Joch loszumachen hofte.

Der erste Saame dieser neuen Lehre wurde von dem allzu heftigen Farel von einem jungen französischen Geistlichen mit Namen Froment, und zweyen Franziskanern Bousquet und Lambert ausgestreuet; das gewaltsame Betragen der Geistlichkeit, die unbehutsamen Drohungen und darauf folgende Flucht des Bischoffs dienten nur der Parthey der Reformirten neue Anhänger zuzuführen; eine der verbündeten Städte ermahnte die Genfer, sich nicht von der römischen Kirche zu trennen, indem die andere sie aufmunterte ihre Freyheit durch die Abschüttlung des geistlichen Jochs zu befestigen. Endlich entschied 1534 der Rath der Zweyhundert den

Streit, der so viele Zänkereyen und eine allgemeine Unordnung verursachet hatte; die von den Reformatoren eingeführte Veränderung, sowohl in der Lehre als dem offentlichen Gottesdienst wurde gutgeheissen und von der Versammlung des Volks bestätiget, worauf Freyburg, durch diesen Entschluß aufgebracht, den Bundesbrief zurukfoderte.

Als in dem folgenden Jahr der berühmte Johannes Calvinus auf einer Reise seinen Weg durch Genf nehmen wollte, liesse er sich durch Farel und die Obrigkeit bewegen, sich daselbst niederzulassen, und die lezte Hand an das mit so vielem Fortgang angefangene Werk zu legen.

Wenn die Gemüther durch unterschiedliche Meinungen über wichtige Gegenstände gegen einander erhizt sind, so ist es schwer, sie wieder zu besänftigen, aber noch weit schwerer sie wieder zu vereinigen. Während einer solchen Gährung verliert das obrigkeitliche Ansehen seine Kraft, und Unordnung und Ungehorsam breiten ihre schädlichen Würkungen über die Sitten aus. Die strengen Grundsäze der Reformatoren konnten unmöglich mit den eingeschlichenen Mißbräuchen und der Ausgelassenheit des grossen Hauffens bestehen; viele Freunde des aufgehobenen Gottesdienstes, bisher zu schwach ihre Gesinnungen offentlich an den Tag zu legen, machten sich die Unzufriedenheit des Volks zu Nuze, das Ansehen der reformirten Geistlichen anzugreifen, und ihrem Eifer den Schein, eines unersättlichen

Ehr=

Ehrgeizes zu geben, und brachten es durch ihr Geschrey dahin, daß die fürnehmsten unter ihnen und selbst Calvin ihren Abschied erhielten. Aber noch grössere Verwirrungen, die auf diese Veränderung folgten, erwekten bald den Wunsch und den Entschluß sie zurük zu berufen, welches auch durch die Mehrheit der Stimmen geschahe. Calvin dem die Sorge für eine noch wankende Kirche anvertrauet war, wußte durch sein Ansehen ein bisher unbändiges Volk der Kirchenzucht zu unterwerfen, und die Liebe der Ordnung wieder herzustellen, und trug dadurch nicht wenig bey die Regierungsform des Staats zu befestigen. Seine grossen Talente, eine für die damaligen Zeiten ausserordentliche Wissenschaft und unermüdete Arbeitsamkeit geben ihm bey den Nachkommen mit Recht einen Plaz unter den grösten Männern des sechszehnten Jahrhunderts. Man wirft ihm nicht ohne Grund den Tod des Michel Servet vor, eines spanischen Arztes, der in seinen Schriften die Gottheit Jesu Christi angegriffen hatte. Wenn er sich durch einen persönlichen Haß hat hinreissen lassen, so wird sein Ruhm mit Recht nicht wenig dadurch verdunkelt. Uebrigens muß man diese übertriebene Strenge mehr dem Geist dieses Zeitalters zuschreiben; auch hat das Betragen der römischen Kirche nicht wenig beygetragen den Eifer der Reformirten zu reizen, indem sie dieselben unaufhörlich als die Urheber einer allgemeinen Verwirrung in dem Gottesdienst und der Lehre Jesu anklagten.

Von dieser Zeit an zoge die Stadt Genf die Aufmerksamkeit von Europa auf sich; sie war der Mittelpunkt des reformirten Gottesdienstes, und die allgemeine Zuflucht, derer die sich in Frankreich und Italien zu demselben bekannten, und die nicht wenig zu ihrer Bevölkerung beygetragen haben; sie bereicherte sich auch durch die Handlung und Künste. Im Jahr 1559 bewog Calvin die Obrigkeit eine Academie aufzurichten, deren erster Rector der berühmte Theodorus Beza war, und mit Calvin die Gottesgelehrtheit lehrete. Von derselben Zeit an haben sich zu Genf viele Gelehrten in allen Wissenschaften ausgezeichnet. Es war nothwendig die Umstände genau zu erzählen, durch welche Genf sich zu einer unabhängigen Republik erhoben hat; wir werden mit mehrerer Kürze die darauf folgenden Begebenheiten berühren. Diese lassen sich in zwo Classen abtheilen: äusserliche Kriege und innerliche Unruhen.

Die Berner und nach ihrem Beyspiel die Freyburger und Walliser machten sich den Einfall der Franzosen in Piemont zu Nuze, und entrissen dem Herzog von Savoi die um den Genfersee liegenden Länder. Durch diese Eroberung, die 1536 geschahe, sahe sich die Stadt Genf eine Zeit lang in Sicherheit vor einem Feinde, dessen obschon fruchtlose Unternehmungen ihre beständige Wachsamkeit erforderten. Von dem eroberten Land erhielte sie nur einige um ihre Mauern herum liegende Herrschaften, die mit wenigen Veränderungen den ganzen Umfang ihres gegenwärtigen Gebietes ausmachen.

Emanuel

Emanuel Philibert der Sohn Carls III. schlosse 1559 einen Frieden mit der Krone Frankreich, und erhielte 1565 durch einen besondern Vertrag mit Bern die Wiederherstellung der Länder Chablais und Gex; wodurch sich Genf von neuem von dem Gebiete der Herzoge von Savoi umringet sahe.

Die Stadt Genf, die vor kurzem der Gefahr ihre Freyheit zu verlieren ausgesezt war, und noch ihre Schwachheit fühlte, beobachtete mit dem gleichen Mißtrauen alle benachbarten, sowohl verbündete als feindliche Machten. Sie hatte sich nach erhaltener Unabhängigkeit geschmeichelt ihr Gebiet auszudehnen, und beklagte sich nunmehr, daß ihre Bundsgenossen sich allein der dem gemeinschaftlichen Feinde entrissenen Länder bemächtigten. Die Berner durch diese Klagen aufgebracht, machten ihrerseits verschiedene Anfoderungen auf einige von den Bischöffen in der Stadt besessene Rechte. Durch so entgegengesezte Gesinnungen wurden beyde verbündete Staaten eine Zeit lang gegen einander kaltsinnig. Als aber Bern einen Theil der eroberten Landschaft zurükgab, sahe man das gegenseitige Zutrauen in kurzem wieder hergestellt; beyde Städte erneuerten 1558 ihren Verburgerungs-Vertrag, welchem Solothurn 1579 beytrate, worauf beyde Cantone sich zu Beschüzung der Stadt Genf mit der Krone Frankreich vereinigten. Im Jahr 1584 richteten die Städte Zürich, Bern und Genf einen ewigen Bund miteinander auf, welches auch das einzige Band zwischen dieser

lezten

lezten Stadt und den Eydgenossen ist. Spanien, Savoi und die ganze catholische Parthey hatten schon 1570 ihre Versuche, in den eydgenößischen Bund aufgenommen zu werden, vereitelt.

Sobald der Herzog Emanuel Philibert einen Frieden mtt Frankreich geschlossen hatte, erneuerte er die Absichten seines Vaters auf Genf; aber anstatt eines offenbaren Krieges nahm er seine Zuflucht zu Ueberraschungen und Verräthereyen, welche die Stadt in einer beständigen Unruhe erhielten. Der 1570 geschlossene Waffenstillstand gab ihr zwar einige Ruhe. Carl Emanuel, noch mehr als sein Vater von dem Eroberungs-Geist hingerissen, bemächtigte sich des Marquisats Saluces; worauf der französische Gesandte Sancy die Städte Bern und Genf ermahnte, die Waffen gegen den gemeinschaftlichen Feind zu ergreiffen, und ausser Stand seine Bemühungen mit Gelde zu unterstüzen, suchte er die zwo Städte durch die Hofnung neuer Eroberungen aufzuweken. Genf führte diesen Krieg mit ausserordentlicher Anstrengung ihrer Kräfte; sie nahm fremde Truppen in ihren Sold, an deren Spize erfahrne Offiziers stuhnden, und erfochte unterschiedliche Siege; obschon nach einem Krieg von neun Jahren die zwo Städte keinen andern Vortheil davon erhielten, als daß sie die Länder des Herzogs, die der Schauplaz desselben gewesen waren, verwüstet hatten. Der zwischen Heinrich IV. und Herzog Carl zu Vervins geschlossene Friede stellte die allgemeine Ruhe wieder her. Der König

wollte,

wollte, daß Genf als ein Verbündeter der Eydgenoßschaft in dem Tractat begriffen werde, worein der Herzog nicht willigen wollte; aber die siegreichen Waffen Heinrichs nöthigten ihn endlich 1600 einen neuen Frieden zu Lion anzunehmen; dadurch überliesse ihm Frankreich das Marquisat Saluces gegen die Landschaften Bresse, Bugey und Gex. Die Stadt Genf sahe sich abermal in ihrer Hofnung betrogen, ihr Gebiet weiter auszudehnen; der einzige Vortheil dieses Tractats war, daß Frankreich nunmehr ihr Nachbar gegen Mitternacht wurde, da Savoi es gegen Mittag blieb, und daher nicht ohne Grund hoffen konnte, daß zwo aufeinander eifersüchtige Machten, sich niemal zu ihrer Unterdrükung vereinigen würden.

Aber Carl richtete seine Aufmerksamkeit allzeit auf diesen Gegenstand seiner Wünsche, und verbarg seine Absicht unter dem Schein des geschlossenen Friedens. Im Jahr 1602 näherten sich seine Truppen den 21ten December in der Nacht den Wällen der Stadt; etliche hundert Soldaten hatten schon eine Bastion erstiegen, und waren in die Stadt gedrungen, als sie durch einen glüklichen Zufall entdekt wurden; die aus ihrem Schlaf erwachte Burgerschaft erschiene noch zu rechter Zeit den Feind zurükzutreiben, und das Angedenken dieser wunderbaren Befreyung wird noch in unsern Tagen durch ein jährliches Fest gefeyert. Dieser unnüze Friedensbruch blies das Feuer des Krieges von neuem an; aber die Furcht sich bey allen benachbarten Machten

verhaßt

verhaßt zu machen, bewog den Herzog durch die Vermittlung einiger eydgenößischen Stände mit Genf einen beständigen Frieden zu schliessen. Der Vertrag wurde den 21ten Heumonat 1603 unterzeichnet. Nach einem langen, für die Unterthanen des Herzogs verderblichen und für die Genfer höchst beschwerlichen Krieg sahen beyde Staaten die Grenzen ihres Gebietes auf die gleiche Weise bestimmt, wie sie es schon 1570 gewesen waren. Der Herzog verhieß, seine Truppen niemals näher als vier Stunden von der Stadt zu versammeln, und bewilligte, daß dieselbe in den 1598 geschlossenen Tractat zu Vervins eingeschlossen wurde.

Von dieser Zeit an hatte die Regierung zu Genf öftere Anläße Zusammenverschwörungen zu entdeken und zu bestraffen, obschon wir nicht entscheiden wollen, ob würklich niederträchtige Menschen, in der Hofnung einer Belohnung von Seite des Hofes zu Turin, verderbliche Anschläge gefaßt haben, oder ob die Gefahren durch ein nicht gänzlich ungegründetes Mißtrauen seyen vergrössert worden.

Die Ruhe vor auswärtigen Feinden, war zu Genf der Anfang innerlicher Unruhen, die wir sowohl als eine Würkung der Lage der Republik als ihrer Regierungsform ansehen können. Die Regierung eines democratischen Staates, dessen Grenzen fast ganz in den Mauern der Stadt eingeschlossen sind, muß nothwendig die Aufmerksamkeit der ganzen Burgerschaft auf sich richten, welcher der Beruf für ihre Freyheit zu wachen einen

schmeichel-

schmeichelhaften Begriff von ihrer Wichtigkeit giebt. Und da die Regierungs-Kösten aus Mangel anderer Quellen durch öffentliche Auflagen bestritten werden, so giebt dies einen neuen Grund auf die Anwendung der offentlichen Einnahmen aufmerksam zu seyn. Die versammelte Burgerschaft zu Genf hat sowohl die Gewalt Geseze zu machen und abzuändern, als das Recht, die fürnehmsten obrigkeitlichen Aemter zu besezen; die ausübende Gewalt ist hingegen den unterschiedlichen Rathsversammlungen überlassen. Eine nur mittelmäßige Kenntniß des menschlichen Herzens wird uns lehren, daß bey einer solchen Staatsverfassung, unter den obrigkeitlichen Personen zuweilen einige nicht ohne Ungeduld die engen Schranken, und den öftern Widerstand ihrer Gewalt sehen, und hingegen unter dem Volke stolze und thätige Seelen, sich bey jedem Anlaß über vermeinte oder würkliche Kränkungen ihrer Rechte beunruhigen; da die einten leicht sich von einem allzugrossen Eifer für ihre Freyheit, die andern durch überspannte Begriffe der obrigkeitlichen Vorrechte können hinreissen lassen.

So lange die Unabhängigkeit des Staates den Nachstellungen eines furchtbaren Feindes ausgesezt war, bemerkte man bey den obrigkeitlichen Personen noch nicht die geringste Absicht, ihre Gewalt, deren einziger Vorzug eine grössere Last war, über ihre Gränzen auszudehnen; ein gegenseitiges Zutrauen war ihre einzige und beste Stüze. Der Magistrat zeichnete sich durch

seinen mit Klugheit gemäßigten Eifer für die allgemeine Wohlfahrt aus. Sobald aber der Friede in der Republik blühete, und der Burgerschaft Zeit lieffe ein aufmerksames Aug auf die Regierung zu werfen, sahe sie bald ein, daß die Obrigkeit unterschiedliche, ihre Gewalt übersteigende Verordnungen gemacht hatte, ohne sie vorher der allgemeinen Versammlung zur Berathschlagung vorzutragen; die so lange ununterbrochene Unterwerfung und das Stillschweigen des Volkes, war in ihren Augen eine hinlängliche Rechtfertigung ihres Betragens. Wir müssen hierinn den ersten Saamen der Streitigkeiten zwischen der Obrigkeit und dem Volk suchen. Wir werden aber nur diejenigen berühren, die den innern Frieden des Staates gestöret haben.

Die ersten Zeichen der Unzufriedenheit äusserten sich in dem Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts; die Obrigkeit suchte sie durch strenge Bestrafungen der Urheber zu unterdrüken; dieses diente aber nur die Anzahl der Mißvergnügten zu vergrössern, und sie genauer mit einander zu vereinigen; der Reichthum, den sich viele unter ihnen durch ihre Arbeitsamkeit erworben hatten, gab ihnen neue Mittel ihre Kenntnisse zu erweitern, und die Liebe der Freyheit noch mehr anzufeuern. Im Jahr 1707 begehrten die Mißvergnügten eine neue Regel der allzu grossen Macht einiger Familien in dem Rath Gränzen zu sezen, die offentliche Bekanntmachung einer vollständigen Sammlung aller Geseze und die

Ein-

Einführung der Baloten in der Versammlung des Volks, um mit mehrerer Freyheit ihre Stimmen geben zu können. Sie erhielten zwar nur die zween ersten dieser Artikel; aber man gestattete ihnen, woran ihnen noch mehr gelegen war, die Wiederherstellung eines alten, schon lang vergessenen Gebrauches, die Burgerschaft alle fünf Jahre zur Berathschlagung über die wichtigsten Angelegenheiten der Republik zu versammeln. Die wegen diesen Gegenständen gehaltene Versammlungen waren sehr stürmisch; das Volk gab deutliche Zeichen seines Mißvergnügens. Die Obrigkeit sahe in den zu bestimmten Zeiten angestellten allgemeinen Versammlungen nichts als eine Quelle gefährlicher Unordnungen, und foderte unter dem Vorwand einiger, nicht ferne von der Stadt versammleter Truppen, von dem Canton Bern dreyhundert, und von Zürich hundert Mann zu ihrer Sicherheit. Die Häupter der mißvergnügten Burgerschaft wurden indessen, über unbesonnene oder aufrührische Ausdrüke angeklagt und einige zum Tode verurtheilt. Das Volk, durch den Anblik des Blutes seiner Mitburger erschrekt, wiederrufte 1712 das Gesez, welches die auf gewisse Zeiten bestimmten allgemeinen Versammlungen eingeführt hatte.

Im Jahr 1730 gab eine Privatperson eine Critik über die schon 1660 angefangenen Befestigungswerke der Stadt aus; das Volk wurde dadurch auf ein neues gereizet, sein Mißvergnügen sowohl über den allzu grossen, durch diese Unternehmung verursachten Aufwand, als

über die daher unvermeidlichen Auflagen an den Tag zu legen, welche die Obrigkeit, ohne es darüber zu berathen, bis auf diesen Tag gefodert hatte, obschon sie durch ein 1570 in der allgemeinen Versammlung ausgegangenes Edict dazu berechtiget war, welches ihr diese Gewalt, ohne die Zeit ihrer Dauer zu bestimmen, gegeben hatte. Eine allzu grosse Freyheit seine Gesinnungen durch die Presse bekannt zu machen, und der Mißbrauch den viele mißvergnügte Burger davon machten, streueten von neuem den Saamen der Unzufriedenheit unter dem Volke aus. Je mehr die Obrigkeit diese Schriften verfolgte, desto grösser war ihr Eindruk auf die Gemüther der Mißvergnügten. Endlich hofte sie die Burgerschaft dadurch zu besänftigen, daß sie 1734 die in Ansehn der Auflagen gemachte Verordnung der allgemeinen Versammlung zur Berathschlagung vortrug, welche auch für zehn Jahre bestätiget wurde.

Gleichwohl nahm die Gährung auf beyden Seiten von Tag zu Tag zu. Das Volk beklagte sich über den Stolz und Ehrgeiz der Obrigkeit, da hingegen diese sich über den aufrührischen Geist und die Unbändigkeit des Volks beschwehrte; unvorsichtige Ausdrüke, die als Drohungen ausgedeutet wurden, und Anklagen die allzu leicht Eingang fanden, dienten nur das gegenseitige Mißtrauen und den Haß beyder Partheyen zu vergrössern; die Maaßregeln, die eine Parthey zu ihrer Sicherheit nahm, waren in den Augen der andern so viele Mittel ihre Unterdrükung zu beschleunigen. Einige Burger

entdekten,

entdekten, daß die Canonen einer dem Quartier des Volks nahen Bastion vernagelt waren, und daß sich die Obrigkeit unter der Hand mit Waffen und Kriegsvorrath versehen hatte. Und dieser Schritt, den sie zu ihrer Beschüzung im Fall eines Aufruhrs thate, war in den Augen der Burgerschaft der unbetrieglichste Beweis einer Verschwörung wieder ihre Freyheit. Die Klage wird vor den Magistrat gebracht; man verlangt, daß die Sache auf das genaueste untersucht werde; die Burgerschaft bemächtiget sich der Stadtthore, und da sie sich einbildet man verfahre zu langsam mit der verlangten Untersuchung, begehrt sie, daß sechs verdächtige, obrigkeitliche Personen ihrer Aemter entsezt werden; sie umringt in grosser Anzahl das Rathhaus, und die verlangte Entsezung wird zuerst mit Gewalt von dem grossen Rath erzwungen, und bald darauf von der Versammlung des Volks bestätiget.

Nunmehr schien die allgemeine Ruhe wieder hergestellt; aber die Obrigkeit konnte die an dem grossen Rath begangene lezte Gewaltthätigkeit nicht vergessen, und das Andenken des 1707 vergossenen Bluts war bey dem Volk noch nicht erloschen; diese nur halb erstikte Erbitterung drohete bey dem geringsten Anlaß auszubrechen. Vier Jahre verflossen unter gegenseitigem Mißtrauen; die Stadt war damals in drey Partheyen getheilt; die Freunde der alten Regierungsform wünschten, daß ihre Gegner sich an den 1734 erhaltenen Vortheilen begnügen möchten; die zweyte Parthey war

wirklich damit zufrieden, und verlangte nichts weiter; hingegen fande die dritte und heftigste, die schon 1734 einen Theil ihrer Mitburger zu gewaltsamen Entschlüssen gereizt hatte, in dem glüklichen Erfolge ihrer bisherigen Bemühungen neue Beweggründe, die Rechte des Volks noch weiter auszudehnen, und konnte bis 1736 nur durch die Vereinigung der zwey ersten Partheyen von neuen Unternehmungen abgehalten werden. Als aber 1737 ein Urtheil wieder einige ihrer verhafteten Mitburger sollte gesprochen werden, gelang es ihr die Burgerschaft abermal unter die Waffen zu bringen. Viele der Obrigkeit zugethane Burger, die sich damals nahe bey dem Rathhause befanden, erhielten, daß ihnen das Zeughaus eröfnet wurde, sich mit Waffen zu versehen, und die Gefahr, mit welcher der Magistrat bedrohet war, mit Gewalt abzutreiben; beyde Partheyen stuhnden gegen einander, und schienen begierig, sich mit dem Blut ihrer Mitburger zu beflecken; gleichwohl suchten doch die Sindics und andere angesehene Männer, die Gemüther zu besänftigen und einem gefährlichen Ausbruch vorzukommen; der Rath befahl beyden Partheyen die Waffen niederzulegen, welches in der gleichen, von beyden Theilen gesezten Stunde geschehen sollte. Die Parthey des Volks gieng aus einander; als aber von der Gegenparthey einige bewafnet auf ihren Posten blieben, fachte das daraus entstandene Mißtrauen das Feuer der Uneinigkeit wieder an; man that einige Schüsse, wodurch ein Sindic verwundet, und einige

Personen

Personen getödet wurden. Die Heftigern von der Parthey des Volks zogen den grossen Haufen an sich, bemächtigten sich des ersten Sindic, welcher sie zu besänftigen suchte, sich anbote als Geisel bey ihnen zu bleiben, und auch die ganze Nacht, obschon mit allen Zeichen der grösten Ehrerbietung ihr Gefangener war. Den folgenden Tag mußte man ihnen die innern Posten und die Thore überlassen; worauf viele Rathsglieder und andere Burger sich entschlossen, ihr Vaterland mit ihren Familien zu verlassen, die aber nach wieder hergestelltem Frieden zurukkehrten.

Eine allgemeine Bestürzung hatte sich in der ganzen Stadt ausgebreitet; Genf nahm ihre Zuflucht zu den Bundsgenossen die innerliche Ruhe wieder herzustellen. Die Ankunft der Abgesandten von Zürich und Bern machte aber wenig Eindruk auf ein argwöhnisches Volk, welches in ihren Gesinnungen einen allzu grossen Hang für die aristocratische Regierungsform zu finden glaubte. Beyde Partheyen schienen indessen sich einer gegenseitigen Aussöhnung zu nähern; das Volk wünschte insonderheit ohne die Hülfe einer fremden, durch die schwächere Parthey gesuchten Vermittlung den Frieden zu schliessen; gleichwohl wurden die Bedinge desselben von der Krone Frankreich und den beyden verbündeten Cantonen vorgeschlagen und von beyden Partheyen angenommen. Die Bevollmächtigten bestimmten sowohl die Gränzen der obrigkeitlichen Gewalt als der Rechte des Volkes, die auf die alte Verfassung des Staates ge-

gründet waren; unter allen Artikeln fande die Zurükberufung der 1734 abgesezten obrigkeitlichen Personen bey dem Volk den grösten Wiederstand. Die vorgeschlagene Verfassung ward den 8ten May 1738 von beyden Räthen gutgeheissen und in der Versammlung des Volkes bestätiget. Nach dem lezten Artikel sollte sie als ein Fundamental-Gesez angesehen, und auf keine andere Weise als durch das gesezlich von den beyden Räthen versammelte Volk können abgeändert werden.

Die lezten Unruhen hatten eine öftere Versammlung der burgerlichen Gesellschaften veranlasset, in deren Namen jederzeit 34 Ausgeschossene erschienen; dieser Gebrauch gab den Ausgeschossenen ein grosses Ansehen, und ward bey iedem Anlaß für das Volk ein neues Band der Vereinigung; er konnte also leicht in gefährliche Mißbräuche ausarten, und dem Volk ein allzu grosses Uebergewicht in der Republik geben; er ward daher durch die lezte Einrichtung abgeschaffet. Allein die Reize des gesellschaftlichen Lebens bewogen bald die Burgerschaft zur Erholung von ihren Geschäften geschlossene Zusammenkünfte unter sich zu formiren, wobey politische Untersuchungen der fürnehmste Gegenstand ihrer Gespräche waren, die ihnen mit den ehemaligen Gesinnungen übereinstimmende Grundsäze einflößeten.

Die Hizigsten wurden zwar eine Zeit lang durch die Furcht als Störer des Friedens angesehen zu werden, zurukgehalten; hierauf richtete der Aufenthalt der spanischen Truppen in den Staaten des Herzogs von Savoi-

die

die Aufmerksamkeit des Volkes auf eine dringendere Gefahr.

Zwanzig auf einander folgende Jahre in denen wenig merkwürdiges vorgieng, schienen das alte Mißtrauen gänzlich vertilget zu haben, und man hatte sich geschmeichelt durch die Einrichtung von 1738 die Regierungsform auf einen festen Fuß gesezt zu haben, und nicht vorausgesehen, daß er vielmehr die Quelle zu hartnäkigern obschon nicht so heftigen Streitigkeiten werden könnte. Der sich in dieser Handelsstadt häufende Reichthum mußte aber nicht weniger einen starken Einfluß auf die Sitten und auf die Gesinnungen des Volks in Rükficht auf die Regierungsform haben. Wenn in einem democratischen Staate ein Theil der Burgerschaft sich durch seinen Reichthum von dem grossen Haufen auszeichnet, so kann dieser selten der Versuchung widerstehen, die Quellen desselben mit argwöhnischen Bliken zu erforschen, und bey einer allzu grossen Ungleichheit der Glüksumstände sind der Stolz der einten und der Neid der andern so nothwendige Folgen desselben, daß nur eine ungewöhnliche Großmuth fähig ist diese Leidenschaften der allgemeinen Wohlfahrt und Einigkeit aufzuopfern.

Zwey Werke des berühmten Jean Jaques Rousseau gaben 1762 den Freunden einer unbegränzten democratischen Regierungsform neuen Anlaß die allgemeine Ruhe zu stöhren; sein Emile griffe die ersten Grundsäze des Christenthums an, da auf der andern Seite der

Contrat Social eine mit der hinreissenden Beredsamkeit dieses Schriftstellers geschmükte Vertheidigung der unumschränkten Regierung des Volks war. Der Rath hatte erkennt, daß Rousseau, der sich damals gezwungen sahe Paris zu verlassen, bey seiner Ankunft zu Genf sollte angehalten werden; dieser aber erhielte zu rechter Zeit Nachricht davon, begab sich in die Gebürge der Grafschaft Neuenburg, und wechselte daselbst Briefe mit seinen Freunden zu Genf, welche sich bey der Obrigkeit nicht so sehr über das gefällte Urtheil, als über die Umstände und Form desselben beklagten. Da sie mit der Antwort des Magistrats nicht zufrieden waren, machten sie 1763 neue Vorstellungen; sie begehrten, daß ihre Bemerkungen, welche eine Erklärung der Geseze zum Gegenstand hätten, vor die Versammlung des Volkes gebracht werden sollte, welches der Rath abschlug, weil das Gesez weder zweydeutig noch durch dieses Urtheil übertretten worden seye. Dieses führte zu einer für die Staatsverfassung selbst noch wichtigern Untersuchung. Nach dem Geseze soll nichts der Versammlung vorgetragen werden, es seye dann vorher von allen Räthen untersucht und gutgeheissen worden; diese erhalten dadurch eine unumschränkte negative Gewalt, und sowohl das Recht die vorhandenen Geseze zu erklären, als über die Rechtmäßigkeit der Vorstellungen zu urtheilen; da auf der andern Seite, sobald eine gewisse Anzahl von Burgern die Gewalt hat ohne Bewilligung des Raths Vorschläge vor die Volksversamm-

lung zu bringen, die Republik beständig durch Partheyen beunruhiget und ihre Verfassung öftern Veränderungen unterworfen seyn wird.

Durch diese entgegengesezte Grundsäze entzweyet, ward eine Parthey unter dem Namen der **Negativen**, die andere der **Representanten** bekannt. Jede hofte die andere durch wiederholte Vorstellungen oder abschlägige Erklärungen zu ermüden. Man schrieb eine Menge Mémoires und Bücher; **den Briefen von dem Lande**, welche das 1738 eingeführte Gleichgewicht zu rechtfertigen suchten, sezte Rousseau die **Briefe von dem Berge** entgegen, deren hinreissende Schreibart seine Parthey in die heftigste Gährung sezte. Die Representanten suchten in den Rechten der Burgerschaft ein Mittel die Hartnäkigkeit der Räthe zu bezwingen. Der grössere Theil der Burgerschaft vereinigte sich 1765 alle zu den Syndicaten vorgeschlagene Männer zu verwerfen; also geschahe keine Erwählung. Dieses gab Anlaß zu einer neuen Streitigkeit. Nach der Verfassung soll alle Jahr eine neue Wahl gemacht werden, und die Sindics können allein aus dem Rath genommen werden; allein das Volk hat das Recht, alle von dem Rath vorgeschlagene Candidaten oder einen Theil derselben zu verwerfen. Als es nun keine Rathsglieder zu dem Syndicat erwehlen wollte, sahe die Obrigkeit dieses als eine Umwerfung eines wesentlichen Theils der Staatsverfassung an, und rufte die drey garantirenden Mächte an, welche Bevollmächtigte schikten, die Einigkeit zwischen dem Volke

und

und der Obrigkeit wieder herzustellen. Das Volk erhielte die Erlaubniß seine Forderungen durch 24 aus allen Gesellschaften ausgeschossene Männer vortragen zu lassen. Indem man über die herausgegebenen Mémoires berathschlagte, gaben die vermittelnden Mächte eine Erklärung zu Gunsten der Obrigkeit. Die Repräsentanten, durch ein in ihren Augen übereiltes Urtheil beleidiget, verwarfen den 15ten December 1766 durch die Mehrheit der Stimmen den von den vermittelnden Mächten vorgeschlagenen Vereinigungsplan. Diese hierüber erbittert, beruften ihre Abgesandten zurük. Der französische Hof ließ Truppen an die Gränzen marschieren; alle Handlung zwischen den Repräsentanten und den königlichen Unterthanen ward aufgehoben; sogar die Gemeinschaft mit den eidgenößischen Ständen ward wider alle Tractaten durch Forderung der Pässe eingeschränkt; hierauf nahmen die drey Mächte die Obrigkeit zu Genf unter ihren unmittelbaren Schuz, und die Bevollmächtigten sprachen zu Solothurn ein schiedrichterliches Urtheil über die wesentlichsten Gegenstände dieser Uneinigkeit, welches zwar von den drey Mächten gutgeheissen, aber niemal gänzlich in Erfüllung gebracht wurde. Die drohenden Zurüstungen dienten nur die Bürgerschaft genauer mit einander zu vereinigen, und zu einer hartnäkigern Behauptung ihrer Grundsäze anzufeuern, sie machten sich so gar bey dem Rath durch den Uebermuth furchtbar, mit welchem sie ihre Unzufriedenheit äusserten. Endlich bewog die Furcht einer allgemeinen Unordnung oder einer nicht

weniger

weniger gefährlichen Staatsveränderung beyde Partheyen sich mit einander auszusöhnen. Die Bedinge des Friedens waren dem Volk desto angenehmer, da sie auf einer Seite seinem Erwehlungsrecht eine grössere Ausdehnung gaben, und dadurch die Obrigkeit von seiner Gunst abhängiger machten, und auf der andern ohne Vermitlung einer fremden Macht geschlossen wurden. Dieser Friede ward den 11ten Merz 1768 geschlossen.

Nach diesem von den Representanten erhaltenen Siege sahe sich der Staat durch das Mißvergnügen eines Theils des Volkes einer neuen Gefahr ausgesezt, die Hofnung des Gewinnstes zieht zu Genf, wie in allen Städten, wo die Künste blühen, viele Fremde herbey, welche sich als Einwohner unter dem Schuz der Obrigkeit mit nüzlichen Arbeiten beschäftigen. Die Kinder dieser Einwohnern heissen **Eingebohrne**, und nicht selten kennen sie so wohl als ihre Nachkommen kein ander Vaterland; gleichwohl sehen sie sich durch verschiedene Vorrechte der Bürgerschaft so wohl in ihrer Arbeit als Handlung sehr eingeschränket. Das Beyspiel der Representanten und das Wort Freyheit, welches von allen Seiten in ihren Ohren ertönte, erwekten in ihnen den lebhaften Wunsch, daß die Schwierigkeiten, in das Bürgerrecht aufgenommen zu werden, vermindert, oder zum wenigsten ihre Freyheit in der Handlung erweitert werden möchte. Während den Streitigkeiten zwischen der Obrigkeit und der Bürgerschaft, hatte jede Parthey gesucht die Eingebohrnen durch gute Worte abzuhalten,

daß

daß sie sich nicht mit der Gegenpartheyen vereinigen möchten. Als sie sich aber bey dem Friedensschluß von beyden Partheyen vernachläßiget glaubten, liessen sie ihr Mißvergnügen öffentlich merken, obschon sie einige Vermehrung ihrer Rechte und Freyheiten erhalten hatten; man erleichterte ihnen so gar durch ein sehr weises Gesez den Weg in das Bürgerrecht aufgenommen zu werden; die Anzahl dieser angenommenen sollte in dem ersten Jahr auf zwanzig, in den folgenden aber auf fünf und zwar für einen sehr geringen Preis bestimmt werden. Sie waren aber mit dieser Verbesserung ihrer Umstände nicht vergnügt; sie fanden unbillig immer als Fremde in einer Stadt angesehen zu werden, wo ein langer Aufenthalt ihnen ein Grund zur Erhaltung des Bürgerrechts zu seyn schien; ihre Eigenliebe empörete sich, wenn Leute, die in Rüksicht auf ihre Glüksumstände, ihre Talente und ihre Aufführung weit unter ihnen waren, ihrer bürgerlichen Vorrechten wegen stolz auf sie herabschaueten. In grosser Anzahl, aber ohne Haupt und Stüze, unterstunden sie sich dem Ansehn der Obrigkeit Troz zu bieten, und gaben dadurch einen Vorwand sie zu demüthigen. Man beschuldigte sie gefährlicher Anschläge; die Bürgerschaft griffe den 15 Hornung 1770 zu den Waffen; in dem ersten Aufstand verloren einige Einwohner das Leben; einige wurden des Landes verwiesen, andere entfernten sich freywillig. Man erlaubte sich aus vielen Gründen von den bey dergleichen Fällen gewöhnlichen

Formalitäten abzugehen, und das Urtheil ward den 22 gleichen Monats, mit Gutheissen aller Räthe von der Versammlung des Volks gesprochen, zugleich wurden den Eingebohrnen neue Freyheiten ertheilt.

Einige aus den Geflüchteten suchten sich zu Versoix niederzulassen, einem kleinen Dorf in dem Ländchen Gex, eine Stunde von Genf an dem Ufer des Sees. Schon 1767 als Frankreich über das Betragen der Representanten unzufrieden war, hatte der Hof beschlossen, dasselbe mit einer Mauer zu umgeben, daselbst einen Seehafen zu erbauen, und so wohl Manufacturen als eine Niederlage der aus Frankreich in die Eydgenoßschaft ankommenden Waaren aufzurichten; dieses Vorhaben, welches den Stand Bern in eine eben so grosse Verlegenheit sezte als Genf selbst, ist aber nicht ausgeführt worden, welches so wohl den Unternehmern als dem Mangel des nothwendigen Vorschusses und andern Sachen zuzuschreiben ist.

Die neusten genferischen Unruhen sind so allgemein bekannt, und der Artikel von Genf ist ohne dies schon so weitläufig geworden, daß wir darüber nur ganz kurz seyn müssen.

Im Jahr 1777 entstuhnden wegen Verfertigung eines neuen Gesezbuchs, zwischen der Obrigkeit und den Bürgern neue Streitigkeiten. Eine von den verschiedenen Ständen der Republik auf zwey Jahr lang gutgeheissene Commißion sollte daran arbeiten; aber noch ehe es vollendet war, wurde sie nach Verfluß dieser Zeit

von dem Rath der zweyhundert aufgehoben. Die Bürger hiedurch aufgebracht, drangen, um die Eingebohrnen auf ihre Seite zu ziehen, desto lebhafter bey dem Megistrat darauf, laut dem Edikt von 1768 die Aufnahme dieser Classe von Einwohnern unter die Zahl der Bürger zu erleichtern. Aber der Rath, welcher durch Vermehrung der Bürgerschaft die Stärke seiner Gegner nicht vergrössern wollte, schlug ihr Begehren ab. Die Eingebohrnen aber, durch die Negativpartey gegen die Bürgerschaft mistrauisch gemacht, rottierten sich auf Anstiften einiger Unruhiger den 5 Hornung 1781 zusammen, wollten sich des Zeughauses bemächtigen, und schossen so gar auf ihre eigenen Leute, die sie in der Verwirrung für Representanten ansahen. Diese leztern ergriffen nun auch die Waffen, und machten sich Meister von der Stadt, doch kam niemand bey diesem Vorgang ums Leben. Man begnügte sich damit die Negativen bey der Gefahr, womit die Stadt bedrohet war, mit sich einzuschliessen. Nun fieng man schleunigst an zu Gunsten der Eingebohrnen und Einwohner an einem Edikt zu arbeiten, welches auch den 10 Hornung von den Räthen gut geheissen, und von der Bürgerversammlung bestätigt wurde. Kaum aber hatten die Bürger die Waffen niedergelegt, so weigerte sich der Rath, dieses freylich durch Gewalt erzwungene, Edikt auszuführen.

Schon lange hatten sich indessen die Verbündeten der Republik beschäftigt, einen Friedensvergleich zwischen

den

den streitenden Parteyen zu veranstalten; allein auf die erhaltene Nachricht von diesen gewaltsamen Auftritten trat Frankreich aus der Garantie, und Zürich und Bern folgten diesem Beyspiel. Dieser Umstand hätte beyde Parteyen desto eher bewegen sollen, sich mit einander auszusöhnen; aber anstatt dessen, fochte man beyderseits mit heftigen Schriften welche die gegenseitige Erbitterung nur vergrösserten. Der Rath beharrte darauf das abgedrungene Edikt vom 10 Hornung zu verwerfen; die Eingebohrnen wurden immer unruhiger; und die Bürger forderten desto hiziger desselben Vollziehung. Die Gährung, die unter allen Ständen so heftig war, stieg durch die lezte abschlägige Antwort des Raths vom 7 Aprill 1782 aufs höchste, und den Abend darauf war der Plaz auf einen entstandenen falschen Feuerlärm augenbliklich mit Bewafneten erfüllt. Dies waren meistens Eingebohrne und Einwohner, worunter sich nur wenige Bürger befanden. In dieser Unordnung grif die gesamte Bürgerschaft nochmals zu den Waffen, bemächtigte sich der ganzen Stadt, entwafnete die Besazung, und alles was nicht zu ihrer Partey gehörte. In dem Getümmel kamen einige Personen von beyden Seiten um, einige wurden verwundet. Verschiedene Häupter der Negativpartey wurden in Verhaft genommen, und kurz darauf entsezte die Bürgerschaft den kleinen und grossen Rath, und schritte sofort zu einer neuen Wahl, bey welcher gleichwol 204 von den alten Rathsgliedern beybehalten wurden.

Bayerische Staatsbibliothek München

Durch so gewaltsame Revolutionen hätte dieser kleine Freystaat in kurzem zu Grund gehen müssen; um dieses zu verhindern und Ruhe und Ordnung widerherzustellen, schikten die drey benachbarten Machten, Frankreich, Savoi und Bern Truppen nebst Abgeordneten gegen Genf. Nach einigem Verweigern wurden von der Bürgerschaft die Thore, den Truppen zum Einzug geöfnet; nachdem man zuvor die in Verhaft gewesenen Magistratspersonen in Freyheit gesezt hatte. Nach geschehenem Einzug der Truppen wurde die Bürgerschaft zu Vermeidung fernerer Unruhen entwafnet, die gemachten Neuerungen abgeschaffet, die Häupter der Representanten von der Stadt entfernt, und die Abgesandten der drey Machten arbeiteten nun fleißig an einem Aussöhnungsplan. Endlich wurde nach vielen überwundenen Schwierigkeiten das vorgeschlagene Friedens-Edikt, wodurch an der alten Staatsverfassung wenig wesentliches geändert ist, von der Obrigkeit genehmigt, und von der Versammlung der Bürger den 13ten Christmonat 1782 bestätigt, von welcher aber für diesmal alle diejenigen ausgeschlossen wurden, die das leztemal die Waffen ergriffen hatten.

Die kurze Erzählung der genferischen Unruhen kann uns schon einen hinlänglichen Begriff von der Regierungsform dieser Republic geben, die wir nun wie sie vor der lezten Revolution gewesen ist, noch beyfügen wollen. Sie ist democratisch, indem die versammelte Bürgerschaft (die in zwo Classen abgetheilt wird) im

Besize

Besize der obersten Gewalt stehet. Die Bürger der ersten Classe sind diejenigen, die nicht nur zu Genf geboren sind, sondern deren Eltern auch schon das Bürgerrecht besessen haben; die Wahlfähigkeit zu allen offentlichen Aemtern unterscheidet sie von der zweyten Classe, die aus denen besteht, welche entweder das Bürgerrecht erworben, oder, obschon Burgerskinder, nicht zu Genf geboren sind, und geniessen, ausgenommen oben bemelderer Wahlfähigkeit, alle bürgerliche Rechte.

Die allgemeine Versammlung des Volks hat, nach der gegenwärtigen Verfassung, das Recht, Geseze zu machen, Auflagen einzuführen, Bundes- und Friedenstractaten zu bestätigen, den Krieg zu beschliessen, von dem Gebiete des Staates zu entäussern oder dasselbe durch Käufe zu erweitern, und die fürnehmsten obrigkeitlichen Stellen zu besezen, als die vier Syndics, den Stadthalter, die Auditeurs, den Sekelmeister und Procureur-Général; damit die Staatsverfassung und die Geseze unter den Händen des Volkes nicht allzu grossen und gefährlichen Veränderungen unterworfen seyen, so hat man weislich den unterschiedlichen Räthen die vorläufige Untersuchung der Vorstellungen, die das Volk zu machen berechtiget ist, überlassen; auch kann das Volk sich nur mit Gutheissen der Räthe ausserordentlich versammeln.

Drey Rathsversammlungen stehen im Besize der ausübenden Gewalt und der Verwaltung aller offentlichen Geschäfte; der kleine Rath, welcher aus 25 Gliedern

bestehet, der Rath, der sechszig, und endlich der grosse Rath, oder der Rath der Zweyhundert, mit welchem die beyde andere vereiniget sind.

Dem kleinen Rath gehöret die obere Polizey; er untersucht der erste alle politischen, öconomischen und Criminalgeschäfte; alle in dem kleinen Rath verledigten Pläze werden von dem grossen Rath besezt, ausgenommen, wenn der Fall, welcher unten vorkommen wird, sich ereignet. Die Glieder des kleinen Raths können nur aus dem grossen genommen werden.

Der Rath der sechszig, in welchem die 25 Glieder des kleinen Raths begriffen sind, wird nur selten, und zwar insonderheit, wenn auswärtige Geschäfte vorkommen, versammelt. Der grosse Rath bestuhnde zuerst aus 200 Gliedern, deren Anzahl hernach auf 225 und endlich auf 250 angewachsen ist. Er entscheidet ohne Appellation alle Polizey- und die wichtigern Civilgeschäfte; er kann sowohl in Criminalgeschäften das Urtheil mäßigen, als auch das von dem kleinen Rath gesprochene Todesurtheil in ein anderes verwandeln. Der kleine Rath besezt alle ledige Pläze in dem Rathe der Sechzig, wenn aber in dem grossen Rath fünfzig Pläze ledig sind, so hat nach der 1769 gegebenen Verordnung, das Volk das Recht 25 und der kleine Rath die übrigen zu erwählen.

Die vier Syndics, welche die Häupter des Staates sind, behalten ihre Stelle nur ein Jahr, und können erst drey Jahre nach abgelegtem Amte von neuem vorgeschlagen

geschlagen werden; ihr Rang ist durch die Zeit ihrer Erwählung in den kleinen Rath bestimmt. Der erste hat den Vorsiz in allen Rathsversammlungen, und in seiner Abwesenheit derjenige, welcher der nächste auf ihn folget; der zweyte ist, wenn er es nicht ablehnt, Commandant der Stadt; der dritte hat gewohnlich den Vorsiz in allen Kammern und Finanzgeschäften; der vierte hat endlich die Aufsicht über den Spithal, und den Vorsiz in allen Civil- und Polizeygeschäften. Beyde Räthe schlagen alle Jahre der Versammlung des Volkes acht Glieder des kleinen Raths zu den vier Syndicstellen vor; das Volk kann aber diese Wahl ganz oder zum Theil verwerfen, und durch die Mehrheit der Stimmen eine neue Wahl fodern. Nach der lezten, 1768 gemachten Verordnung, werden dem Volk, wenn alle Wahlfähige Rathsglieder sind verworfen worden, die Namen aller Glieder des kleinen Raths vorgelegt; weil es aber verbunden ist, vier darinn genamsete Glieder zu Syndics zu erwählen, so hat es das Recht eine neue Erwählung des kleinen Raths vorzuschlagen; in dieser Absicht werden von dem grossen Rath vier neue Glieder dem Verzeichnis des kleinen Raths beygefügt, und von allen diesen, so wohl alten als vorgeschlagenen Rathsgliedern, werden vier, welche die meisten Negativstimmen haben, ihrer Stellen entsezt. Dieses Recht übte die Bürgerschaft 1773 aus: als alle Glieder des grossen Raths waren verworfen worden, ward eine neue Erwählung vorgeschlagen,

und die vier angeschriebene Candidaten wurden ausgeschlossen, welches Recht das wesentlichste Stük der democratischen Regierungsform ausmacht.

Der Statthalter folget unmittelbar auf die Syndics; er wird jährlich aus den ausbedienten Syndics oder übrigen Gliedern des kleinen Rath erwählt, er hat den Vorsiz in einer Polizeykammer und dem Stadtgericht, welches die erste Instanz hat. Sechs Auditeurs, welche aus dem grossen Rath erwählt werden, und ihre Stelle drey Jahre lang behalten, sind ihm beygefügt; alle Jahr legen die zwey ältesten ihr Amt nieder, und zwey andere werden an ihre Stelle erwählt. Dem Statthalter und den sechs Auditeurs liegt auch ob die Criminalprozeduren anzufangen.

Der Seckelmeister wird aus den Gliedern des kleinen Raths erwählt, und behält sein Amt drey Jahr lang, nach deren Verfliessung er für drey andere kann bestätiget werden.

Das wichtige Amt eines Procureur-Général ist 1534 aufgerichtet worden; ein Glied des grossen Raths wird dazu erwählt; seine Verwaltung ist auf drey Jahr bestimmt, kann aber auch von neuem für drey andere bestätiget werden; er ist verbunden in Criminalprozeduren, und wenn es um Auflegung der Bußen zu thun ist, den Vortrag zu machen; er soll für die allgemeine Wohlfahrt, die Rechte des Volkes, die unverlezte Verfassung des Staates und die Beobachtung der Geseze

wachen,

wachen, die Waisen beschüzen, und die Vormundschaftsgeschäfte untersuchen.

Wir wollen den Leser durch keine weitläuffigere Beschreibung der civil- und militarischen Aemter, die von den Räthen besezt werden, und der unterschiedlichen niederen Gerichts- und Polizeykammern aufhalten; die untergeordnete Pläze haben in allen polizierten Staaten ohngefehr die gleiche Verfassung, ausgenommen daß ihre Besorgung gewohnlich in den Monarchien einzelnen Personen und in den Republiken gewissen Tribunalien anvertrauet ist.

Die Kornkammer, ein für die Stadt Genf höchst wichtiger Gegenstand, ward 1628 aufgerichtet. Der Staat machte damals einen Vorschuß von 6000 Coupes Getreide, und einer gegen einen mäßigen Zins angeliehenen Summe; diese Kammer soll jederzeit einen Vorrath von 70000 Coupes Getreide und 50000 Franken in Gelde haben; sie hat das Recht die Beker zu versorgen; da ihr obliegt zu wachen, daß der Preis des Getreides nicht allzugrossen und für das Volk beschwerlichen Veränderungen ausgesezt seye, so muß der öftere Verlust auch durch einigen Gewinst ersezt werden; in einem monarchischen oder auch mächtigern Staate würde diese Einrichtung nothwendig in ein ausschliessendes Kaufrecht ausarten, und allen Handel des Getreides zerstören, welches aber bey einem freyen und in eine einzige Stadt eingeschränkten Volke nicht zu förchten ist. Die Lage eines kleinen mit grossen Mach-

ten umgebenen Freystaates, welcher sich nicht allzeit auf die freye Einführung des Getreides verlassen kann, macht vielmehr diese Vorsorge in dem höchsten Grade nothwendig.

Die geistliche Polizey und Kirchenzucht wird seit der Reformation der versammelten Geistlichkeit überlassen, welchem Gerichte auch einige Rathsglieder unter dem Namen der Aeltesten beywohnen; diese machen miteinander das Ehegericht aus; es kann aber nur seine Meinung eröfnen, sonst sind die Ehegeschäfte der Entscheidung des kleinen Raths überlassen.

Die Befestigungswerke, mit welchen die Regierung zu Genf sich so wohl gegen unerwartete Angriffe als auch in Belagerungen in Sicherheit zu fezen sucht, sind nicht selten ein Gegenstand des Mißvergnügens bey der Bürgerschaft gewesen, welches sich so wohl über die grossen, dadurch verursachten Unkösten beklagte, als auch die Unterhaltung einer zahlreichen Garnison als eine für ihre Freyheit gefährliche Maasregel ansahe, und endlich in den Befestigungswerken selbst ein Lokspeise für benachbarte Machten befürchtete. Nach der 1738 gemachten Verordnung besteht die ganze Garnison in 720 Mann, welche in 12 Compagnien abgetheilt sind, und die Anzahl der Bürger, Einwohner und Unterthanen, so wohl in der Stadt als in ihrem Gebiete die im Stand sind die Waffen zu tragen, mag ohngefehr 5000 Mann ausmachen.

Die Stadt Genf hat nicht nur ihre Academie, sondern auch eine öffentliche und sehenswürdige Bücher-sammlung; die nüzlichen und angenehmen Wissenschaften haben daselbst, wie in den berühmtesten europäischen Städten ihren Siz aufgeschlagen. Die öffentliche Zeichnungsschule ist eine neuere, und für ein Volk, welches grösstentheils aus Künstlern besteht, noch nüzlichere Einrichtung; sechzig junge Leute werden daselbst jederzeit in den Regeln der schönen Verhältnisse und des guten Geschmaks unterrichtet.

Ein Volk, welches in den Gränzen seines Gebietes nur den geringsten Theil seiner täglichen Bedürfnisse findet, muß nothwendig diesen Mangel durch die Handlung und Manufacturen zu ersezen suchen. Schon unter den Bischöffen machten die Manufacturen der wollenen Zeuge einen ansehnlichen Gegenstand ihrer Handlung aus. Eine andere Quelle eines wichtigen Gewinstes fande sie seit der Reformation in der Buchdrukerey und Buchhandlung; die Goldschmiede und Juwelirer führten einen neuen, nicht weniger blühenden Zweig der Handlung ein; das gearbeitete Leder trug vor 30 Jahren dem Staat jährlich 3000 Pfund ab, ohne anderer kleinerer Handlungszweige zu gedenken. Die Uhrenmacherey ist noch heutzutag für Genf die wichtigste unter allen Künsten; sie beschäftiget den dritten Theil der Einwohner, und vor den lezten Unruhen zählte man in derselben achthundert Meister.

Als die Künste vor einigen Jahrhunderten noch in ihrer Kindheit waren, dem Gelde die nothwendige Circulation fehlte, die Handlung durch das Feudalrecht gehemmet wurde, und man noch nichts weder von Posten noch Wechselbriefen wußte, waren die offentlichen Jahrmärkte der Siz aller Theile der Handelschaft, und die Städte suchten mit der grösten Begierde die Freyheit dazu von den Kaisern zu erhalten. Damals war Genf der Mittelpunkt der Handlung für alle Kaufleute aus Frankreich, Italien und der Eydgenoßschaft. Ein über die Bürgerschaft zu Genf erzörnter Bischof übergabe aber dieses Recht dem König Ludwig XI., welcher dasselbe der Stadt Lion überliesse. Da heut zu Tag wenige Städte zum Sammelplaz der Kaufleute dienen, die zu ihrer Handlung gehörigen Waaren anzuschaffen, so sind auch die Jahrmärkte zu Genf, wie bey nahe aller Orten, nichts anders als Viehmärkte und zu Gunsten der Krämer gestattete kurze Ausnahmen der bürgerlichen Vorrechte. Auser den in Genf selbst verfertigten Waaren, zieht diese Stadt durch ihre Lage noch nahmhaften Gewinst aus den Handlungscommißionen, und nicht selten aus den Schwierigkeiten, welche benachbarte Machten selbst der Ein- und Ausführung der Waaren in ihrem Gebiete entgegen sezen. Reiche Particularpersonen beschäftigen sich oft mit Handlungsgeschäften, die ihren Voreltern gänzlich unbekannt waren, insonderheit mit den von fremden Machten aufgeborgten Summen, und den plözlichen

Veränderungen in dem Credit der Papiere, die diese Summen vorstellen.

In dieser unermüdeten Geschäftigkeit, die den Umlauf des Geldes befördert, findet die Republic die zu der Bestreitung der offentlichen Ausgaben nothwendigen Mittel. Ihre Einkünfte können ohngefehr auf 500000 französische Pfund geschäzt werden, deren Hälfte aus den Verpachtungen, liegenden Gütern, Zehenden, Bodenzinsen und Lehenrechten fließt. Die Auflage auf die Personen und Güter, deren Schazung einem jeden überlassen ist, trägt bey 100000 französischen Pfunden ab; das übrige besteht in Auflagen auf die Arbeit, und das Salz, den Ein- und Ausfuhrrechten und den Zöllen. Wenn wir die jährlichen Ausgaben von diesen Einnahmen abziehen, so bleibt dem Staat wenig übrig, das er für die ausserordentlichen Fälle ersparen könnte. Die Jahrgelder der öffentlichen Aemter machen mehr als den vierten Theil der Ausgaben aus; die Unterhaltung der Garnison kostet jährlich bey 130000 Pfund, das übrige wird für die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude, der Strassen, Befestigungswerke, Polizeykösten und viele kleinere Ausgaben angewendet.

Unter die öffentlichen Einkünfte und Ausgaben sind die dem Spithal anhängige nicht gerechnet worden, dessen jährliche Ausgaben sich auf mehr als 100000 Pfund belaufen; was ihm an eigenem Einkommen fehlt, wird durch jährliche Steuern, Vergabungen und tägliche Almosen, die in den Kirchen gegeben werden, ersezt.

Die

Die Lage der Stadt Genf ist nicht nur für die Handlung und Zufuhr aller Arten von Lebensmitteln in dem höchsten Grade vortheilhaft, sondern sie gewähret auch mit ihrer herumliegenden Gegend, dem Auge die reizendeste und angenehmste Aussicht. Die engen Grenzen ihres Gebietes, welches an beyden Seiten des Sees und dem rechten Ufer der Rhone eingeschlossen ist, hat nicht wenig zu seiner Verschönerung beygetragen; indem dieser kleine Strich Landes der Gegenstand einer ganz ausserordentlichen Sorgfalt und eines fürstlichen Aufwandes ist. Die Bürger dieser Stadt durch die Handlung in fremden Ländern bereichert, kehren mit Freuden in ihr Vaterland zurük, und zieren jeden Theil desselben durch Erbauung schöner Landhäuser, durch prächtige Gärten und kostbare Pflanzungen, deren bezaubernde Mischung dem Auge einen ganz besondern Contrast in der überall hervorstechenden Armuth und Nachläßigkeit, die in dem benachbarten Savoi herrschen, vorstellt.

Ohne Zweifel ist in unsern Tagen mehr als jemahls die argwöhnische Staatskunst der benachbarten Machten, die einzige Sicherheit kleiner Freystaaten; Genf hat sich auch durch Bündnisse befestiget, und kann sich also noch auf lange Zeit die Fortdauer ihres blühenden Zustandes versprechen, so lange sie ihre Freyheit und innere Ruhe in einer bestimmten Staatsverfassung sucht, und eine gemäßigte Regierung sie von zweyen gleich gefährlichen Klippen, nemlich vom Ehrgeiz der

Reichen

Reichen und dem unbändigen Uebermuth des Volks entfernt hält. Die Stadt Genf mag samt ihrem Gebiete ohngefehr 24000 Einwohner enthalten.

Genfersee, Lacus Lemannus, Lacus Lausonius, zeichnet sich sowohl durch seine Grösse, als auch durch seine angenehmen Ufer, vor den meisten andern Helvetischen Seen aus. Der durch diesen See befeuchtete Theil der Waadt steigt in meistens sanften Hügeln und Weinbergen aus seinen Wassern hinauf und ist mit einem angenehmen Gemische von Städten, Dörfern und Schlössern geziert, über welche hinauf, besonders von **Lausanne** bis nach **Vivis**, die Weinberge, die den besten helvetischen Wein zeugen, mit Wäldern und Wiesen bekränzt sind. Von **Vivis** bis über **Chillon** hinein sind die Ufer durch sehr hohe Berge eingeschlossen und steigen daselbst oft in nakten Felswänden von schönem Marmor empor. Von dem Einflusse des **Rhodans** in den See bis über **Evian** hinauf thürmen sich die wilden Gebürge Savoyens bis in die Wolken und senken ihre kahlen Felswände, wie z. B. bey **Meillerie**, in den daselbst sehr tiefen See hinab. Die Ufer sind auf dieser Seite fast aller Orten steil, nur hin und wieder mit wenigen Weinbergen geziert und haben oft schöne Kastanienwälder. Ueber **Thonon**, **Ivoire**, ꝛc. bis nach **Genf** entfernen sich aber die hohen Gebürge, ihre sanftern und fruchtbarn Halden geben den Ufern ein offeneres und schöneres Ansehen,

und

und machen daselbst, so wie auch um Genf herum eine der angenehmsten Gegenden aus. — Der See liegt also ungefehr in der Mitte eines weiten Thales, welches die Alpen von dem Jurassius absöndert, und dessen unterste Tiefen durch die Wasser des aus dem Wallis herabfliessenden Rhodans angefüllt worden. Die übrigen diesem See zufliessenden Wasser sind, auf der bernischen Seite, l'Eau froide bey Villeneuve; la Raye bey Moutru; la Vevayse bey Vivis; die Lutrive bey Lütry; die Vachere bey Ouchy; die Maladiere bey Vidy; la Venoge bey St. Sulpy; die Veirou bey Morsee, Dalemont bey Allamand, u. a. m. Auf der savoyischen Seite ist vorzüglich die Dranse, die Morge, welche das Wallis von Chablais scheidet, nebst einigen andern Waldwassern.

Denen allem Ansehn nach sehr richtigen, von Mallet und Pictet angestellten Ausmessungen zufolge, beträgt die Länge des Sees von Genf in gerader Linie über das Chablais bis nach Villeneuve, 33670 französische Klafter, welches ungefehr 14 und $\frac{3}{4}$ Meilen, 25 auf einen Grad gerechnet, ausmacht. Die gröste Breite desselben, von Rolle bis nach Thonon, beträgt nach Fatio 7200, nach Mallet und Pictet aber 7500 französische Klafter. Zwischen Preverenge und Amphion ist die Breite des Sees von 6933 Klaftern. Sonst nimmt der See gegen seine beiden Ende hin nach und nach ab und bekömmt beynahe die Gestalt eines kleinen Mondenviertels. Von Neys oder Yvoire bis

nach

nach Genf ist er ungleich schmäler und wird von den zwey Vorgebürgen Promentou und Ivoire an bis nach Genf der kleine See genannt, hat auch daselbst nirgend mehr als 1 ¼ Stund in der Breite.

Die Tiefe des Sees ist nahe bey Genf nicht beträchtlich, und eine Viertelstund von dieser Stadt befindet sich ein Sandbank, der quer durch den daselbst zwar schmalen See geht, zu allen Zeiten mit Wasser bedekt ist und sich bis an den Ort erstrekt, wo der Rhodan aus dem See abfließt: drey Viertelstunden weiterhin fängt der See an, beträchtlich tiefer zu werden; obschon der kleine See überhaupt nirgends tiefer als 2 bis 300 Fuß ist. Da wo der grosse See am breitesten ist, nemlich in der Mitte desselben, Neus gegen über, fand de Saussure nur eine Tiefe von 300, und ein wenig weiter hin eine von 350 Fuß. Bey Chillon, wo sich doch fast senkrechte Felsen in den See senken, fand Mallet nur 312 Fuß. Bey Evian, eine halbe Stunde vom Ufer fand de Saussure 620, und bey den schrofen Felsen von Meillerie, wo nach dem Berichte der Schiffleuten der See am tiefsten seyn soll, maß er im Hornung 950 Fuß.

So wie überhaupt die Schweiz beträchtlich über die Fläche des Meers erhaben ist, so ist es auch schon der Genfersee, obschon derselbe noch für einen der tiefsten helvetischen Seen muß angesehen werden. Nach den Bemerkungen des Hrn. de Luc, bey hohem Wasser im Sommer, soll der Genfersee 187 ⅔ Toisen, d. i.

1126 franz. Schuh höher als das mittelländische Meer seyn. Fatio berechnete diese Höhe nach dem Falle des Rhodans und brachte durch diese ungewisse Rechnung 426 Toisen heraus.

Es ist bekannt, daß sich der Rhodan in diesen See ergießt und demselben allem Ansehn nach seinen Ursprung gegeben hat. Dieser Fluß läuft zwar trübe, läßt aber schon bey seinem Einflusse seine gröbsten und erdigten Theile fallen und verliert sich gänzlich unter dem hellen Wasser des Sees. Eine Zeit lang zwar behält er selbst im See einen Theil seines Triebes; man trift aber auch andere Strömungen an, die mit der des Rhodans in gar keiner Verbindung stehn: dieselben sollen, sowohl nach dem Bericht der Schiffleute, als nach den eigenen Beobachtungen des Hrn. von Sauſſure, zu gewissen Zeiten aufwärts, zu andern aber abwärts gehn, ohne daß man weder die Ursache davon, noch die Perioden dieser Abwechslungen bisher ergründen können. — Sowohl die feinern als die gröbern Theile, welche die Wellen des Rhodans mit sich reissen, fallen in dem nun stillen See zu Boden und werden sogar zum Theil durch die Bewegung des Sees in den hinter dem Einflusse sich befindenden Busen zurükgetrieben, wo der Boden des Sees nach und nach angefüllt wird und daselbst mit Rohren gröstentheils bewachsen ist. Durch dergleichen stets neu hinzugeführte Materialien wird der See daselbst allmälig zurükgetrieben und neues Land angelegt, und diejenigen Oerter, die ehemals

mals nahe am Ufer gelegen, wie z. B. das Dorf Prévallay oder Provallay, Portus Valleſiæ, nach und nach mehr von demſelben entfernt. Ja es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die ehmalige Ausdehnung des Sees ſich weit über die noch izt ſumpfigen Ebenen von Roche und Aehlen, ja vielleicht ſelbſt bis weit ins Wallis hinein erſtrekt haben. Betrachtet man dazu noch mit Aufmerkſamkeit den engen Paß bey Ecluſe untenher Genf, wo ſich der Rhodan ein enges Bette zum Abfluß nach und nach in die Felſen des Juraſſus, und namentlich des Vouache eingegraben hat; ſo muß man ſchlieſſen, der See ſey ehmals ſehr viel höher geſtanden, und habe ſelbſt die erhabenen Hügel der weſtlichen und nördlichen Seite des Sees bis auf eine beträchtliche Höhe bedekt. Obſchon aber ehmals dieſer enge Paß noch ganz geſchloſſen geweſen zu ſeyn ſcheint; ſo konnte doch der See nicht die ganze Schweiz bedeken und eine helvetiſche See formirt haben, wie einige glauben, indem die Seitenwände des vermeinten Beckens bey dem Vouache eben ſo wenig hoch genug dazu geweſen wären, als es die übrigen Theile des Juraſſus, noch weniger die Berge zwiſchen Baſel und dem Bodenſee ſind.

Der Rhodan und die andern ſich in den See ergieſſenden Waſſer kommen meiſtens von den Alpen und Bergen herab, und werden durch den daſelbſt im Frühling und Sommer ſchmelzenden Schnee ſehr vergröſſert. Daher kommt es auch, daß die Oberfläche des Sees nicht zu allen Zeiten einerley Höhe hat; ſondern gemeiniglich

niglich im Aprill zu steigen anfängt, und also bis in den August fortfährt: vom September aber bis in den December stets wieder abnimmt. Der Unterscheid dieser Höhe beträgt gemeiniglich 5 bis 6 Schuhe, und nach Fatio Berechnung läuft im Sommer wenigstens 8, und in gewissen Jahren mehr als 10mal mehr Wasser durch den Rhodan ab, als im Winter.

Ausser diesem alle Sommer wiederkommenden Anwachsen des Sees bemerkt man an demselben, vorzüglich in stürmischen Tagen, oft plözliche Erhebungen der Oberfläche, indem sich das Wasser desselben auf einmal auf 4 bis 5 Fuß hoch erhebt, mit gleicher Geschwindigkeit wieder fällt, und diese Abwechslungen einige Stunden hinter einander fortdauern. Diese unter dem Namen Seiches im Lande bekannte Erscheinung ist an denen einander gegenüber liegenden Ufern des Sees, wo derselbe am breitesten ist, am wenigsten merkbar; sichtbarer ist sie im Gegentheil an beyden Enden desselben, vorzüglich in der Gegend von Genf, wo der See am schmälsten ist. Schon Fatio und Jallabert haben diese seltsame Erscheinung zu erklären gesucht: glüklicher scheint hierinn Bertrand, Professor der Mathematik gewesen zu seyn, welcher die Meinungen der erstern wiederlegt und zur Elektricität seine Zuflucht genommen hat. Er glaubt nemlich, elektrische Wolken ziehen alsdenn das Wasser des Sees an und heben dasselbe in die Höhe, und wenn es nun wieder zurükfällt; so werde dadurch dieses Phönomen hervorgebracht, welches nothwendiger

wendiger Weise zwischen den engen Ufern des Sees merkbarer werden müsse. Unterdessen mögen auch, wie de Saussure nicht ohne Grund vermuthet, plözliche und locale Veränderungen des Gewichts der Luft, die dann verursachen, daß dieselbe an verschiedenen Orten mit ungleicher Kraft auf die Oberfläche des Sees drukt, diese wellenförmige Bewegungen desselben hervorbringen.

Eine andere, obschon sehr seltene Erscheinung, bringt die nicht weit von Genf in den Rhodan fliessende Arve hervor. Es geschieht nemlich zuweilen, daß dieser leztere Fluß plözlich so stark anwächst, daß er das Wasser des Rhodans nicht nur in seinem Laufe aufhält, sondern sogar zurüktreibt, daß es wieder gegen den See fließt, die Mühlenräder im Rhodan in entgegengesezter Richtung treibt und das Wasser des Sees bey Genf erhöht. Dies ist in den Jahren 1570 den 3. Christm. 1651 den 21. Winterm. 1711 den 10. Horn. und 1733 den 14. Herbstmonat geschehen. Im J. 1778 den 26. Weinm. ward das Wasser des Rhodans zwar aufgehalten und blieb einige Augenblike ganz stille stehend; floß aber nicht gegen den See zurük, eben so verhielt es sich auch den 23. Jun. 1673.

Diese seltsame Erscheinung kann nur dann geschehen, wenn das Wasser des Rhodans niedrig ist und die Arve dadurch plözlich anwächst, wenn ein sehr warmer Südwind auf den Gletschern und Schneegebürgen des Faucigny auf einmal viel Schnee schmelzet. Eine gleiche

Ursache kann aber auf den Rhodan nicht die gleiche Würkung hervorbringen, indem sich derselbe zuerst in den Genfersee ergießt und es viele Zeit erfordert, bis er die ganze Oberfläche des Beckens desselben erhöhet hat. Ist der Rhodan aber schon groß; so kann die Arve weiter nichts thun, als die Wasser desselben eine Zeit lang aufzuhalten, ohne dieselben zurük zu treiben, wie in den Jahren 1673 und 1778 geschehen ist. Der Einfallswinkel der Arve in den Rhodan kann auch sehr vieles zu dieser Erscheinung beytragen: je kleiner und spiziger derselbe ist, desto weniger Würkung wird er auch hervorbringen. Da nun derselbe durch das verschiedene Einfressen der Arve sich schon oft verändert hat, und selbst vor wenigen Jahren beynahe einen geraden Winkel ausmachte; so können auch dergleichen Veränderungen in allen Zeiten geschehen seyn und die Arve also bald mehr bald weniger Einfluß auf den Rhodan gehabt haben.

Der Genfersee ist fischreich; würde es aber noch mehr seyn, wenn sein Wasser nicht so helle und sein Grund nicht so rein wäre; dabey aber sind die Fische desselben sehr schmakhaft und gesund. De Saussure führt folgende Arten, als die vorzüglichsten an. Die **Lachsforelle**, la Truite, Salmo Trutta. Der **Aesche**, l'Ombre, Salmo Tymallus; der **Flußbarsch**, la Perche, Perca Fleuriatilis; diese drey Arten sollen so berühmt seyn, daß man davon im Winter sogar nach Paris und Berlin versendet.

Der

Der Féra (Willougby p. 185.) ist ein in seiner Art fürtreflicher, aber zum Verschiken allzu zärtlicher Fisch. Man fängt denselben im Sommer auf dem Sandbank Travers, zwischen Cologny und Secheron, woher er auch Féra du Travers genennt wird. La Platte, welche de Saussure für den Salmo Lavaretus hält, ist breiter und platter als der gemeine Féra, dem sie sonst viel gleichet: diese Art haltet sich in dem Busen von Thonon auf, und wird selten an andern Orten gefangen. — Salmo Umbla oder Omble Chevalier ist ein hier sehr berühmter Fisch.

Zu denen auf diesem See sich aufhaltenden **Vögeln** zählt de Saussure die **Grebe**, Colymbus cristatus, Linn. welche er für die sogenannte **feine Grebe** angiebt, die doch eigentlicher Brissons erster Colymbus ist, wovon die zwote, der Cristatus, eine Abart zu seyn scheint. Le petit Lorgne, den de Saussure für den Colymbus Immer, Linn. hält, ist Mergus minor, Brissonii, und der grand Lorgne, den er Colymbus arcticus nennt, ist Linnæi Colymbus Immer, oder Mergus major, Brissonii. Das Daseyn des Colymbus arcticus in der Schweiz ist aber noch ungewiß. Zu den Bewohnern des Genfersees gehören ferners, der Colymbus Urinator oder **Müllers Erztaucher**: der **Sandpfeiffer**, la Guignette oder petite Bécassine du Lac, Tringa hypoleucos fängt man im August an Leim-Ruthen, die man an dem Ufer des Sees einstekt und den Vogel herbeylokt. Der **Krummschnabel**, Courly,

Scolopax arquata: der Regenvogel, le Crenet oder petit Courly, Scolopax Phaeopus: der Langfuß, l'Echaſſe, Charadrius hymantopus: der ſeltene und ſchöne Sichelſchnabel, le Courly verd, Tantalus Falcinellus, u. a. m.

Der See nährt keine andere, als Strand- oder Waſſervögel, und keine Sumpfvögel, weil ſich an den Ufern deſſelben, auſſer beym Einfluſſe des Rhodans, keine Moräſte befinden, die den leztern zum Aufenthalt dienen könnten. Weicht ſchon der See im September zurük; ſo läßt er doch, ſeiner meiſtens ſteilen Ufer wegen, keine Moraſtgründe oder ſtillſtehende Waſſer zurük, wodurch die Reinigkeit der Luft könnte verderbt werden.

Noch fügen wir eine Erſcheinung bey, von welcher Buffon redet und die ſich im J. 1741 und 1742 auf dieſem See gezeigt hat. Man ſah nemlich auf dem Genferſee eine Waſſerſäule, deren oberer Theil an einer ziemlich ſchwarzen Wolke befeſtigt, der untere aber viel dünner war und faſt bis an das Waſſer herabhieng. Dieſes Luftzeichen war nicht länger als einige Minuten zu ſehen. In dem Augenblik, da es verſchwand, wurde man einen dichten Dunſt gewahr, der von der Stelle, wo es ſich hatte ſehen laſſen, in die Höhe ſtieg. An eben dieſer Stelle ſchien das Waſſer des Sees zu kochen und ſich zu erheben. Die Luft war, ſo lang die Säule ſtand, ungemein ſtille. Selbſt da ſie verſchwand, ließ ſie weder Wind noch Regen zurüke.

wike. — Kömmt diese Erscheinung nicht mit denen überein, die man vermittelst der Elektricität im Kleinen mit einer Wasseroberfläche machen kann? (W.)

Gersau. Die kleinste Republik in der Eydgenoßschaft, und vielleicht in der ganzen Welt, liegt an dem Fuß des Rigiberges und an dem IV Waldstädter-See; besteht nur in dem Fleken dieses Namens und einigen zerstreuten Häusern; ihr Gebiet ist etwa zwo Stunden lang und eine breit, die gesamten Einwohner machen ungefehr 1000 Personen aus, und die Landsgemeine, deren jeder beywohnen kann der 16 Jahr alt ist, belauft sich nicht über 300 Mann. Dieser Fleken gehörte ehemals zu dem Thurgäu, und machte die Gränze zwischen dieser Provinz und dem Aergäu aus. Diese kleine Landschaft stuhnde vor Zeiten unter dem Hause Oesterreich, welches sie den Edlen von Moos, von Luzern verpfändete; von diesen kauften sich die Einwohner 1390 frey, welches Kaiser Sigismund 1433. bestätigte. Der im Jahr 1315 mit den Ständen Uri, Schweiz und Unterwalden geschlossene Bund, ward 1359 erneuert. Anno 1431 bestimmte man die Anzahl der Hülfstruppen, die sie als ihr Contingent liefern sollte, auf 100 Mann. Dieser Staat ist gänzlich unabhängig; sein Haupt ist der Landammann, welcher zwey Jahr an der Regierung steht; die übrigen Häupter sind der Statthalter, Sekelmeister, Landweibel und Landschreiber; alle werden von der Landsgemeine

meine erwehlt; der Rath besteht nur aus neun Gliedern; bey Prozessen oder andern Streitigkeiten ernennt jeder derselben einen oder zween Männer, welche zusammen den doppelten oder dreyfachen Rath ausmachen; das Criminalgericht besteht aus 27 Männern, und richtet ohne Appellation. Der Fleken hat zwey schöne Gebäude, die Kirche zu St. Marzell und das Rathhaus. Die Einwohner ernähren sich vorzüglich von der Viehzucht; ihr Getreide kaufen sie zu Luzern. Diese kleine Republik, deren Existenz den meisten Einwohnern der Eydgenoßschaft unbekannt ist, und die mit keinen fremden Machten in einiger Verhältniß steht, genießt alle Vorzüge eines freyen Staates in einem desto höhern Grad, je weniger sie ihre glükliche Dunkelheit und kleine Ausdehnung der Eifersucht anderer Staaten ausezt.

Gilgenberg. Eine der äussern Landvogteyen in dem Canton Solothurn, von geringem Umfang. Das Haus von Rammstein besasse ehemals diese Herrschaft als ein Lehen, von den Bischöffen von Basel, nach dessen Erlöschung der Bischoff Friedrich II. im J. 1445 seinen natürlichen Sohn Johann Bernhard damit belehnte, dessen Sohn Immer die Herrschaft mit allen ihren Rechten im Jahr 1527 dem Stand Solothurn verkaufte; Diese Landvogtey begreift das in dem XIV. Jahrhundert wieder aufgebaute, auf einem steilen mit Bergen umgebenen Felsen, stehende Schloß Gilgenberg,

welches

welches insonderheit der ausserordentlich diken Mauern wegen, merkwürdig ist, und die Pfarrdörfer Oberkirch und Meltingen; in dem erstern wird ein guter Gips gegraben; das leztere hat ein heilsames Bad.

Gingins. Eine Herrschaft in der bernerischen Landvogtey Romainmotier, und das Stammhaus der in Bern blühenden Edlen dieses Namens.

Giornico, deutsch Irnis. Einer der grösten und volkreichsten Fleken des Livinerthals, hat zwo Pfarrkirchen. Anno 1478 erfochten in dieser Gegend 600 Eydgenossen einen vollkommenen Sieg über 15000 Mayländer, nach welchem sie einen vortheilhaften Frieden mit dem Herzog von Mayland schlossen.

Glarus oder Glaris. Ist einer der acht alten Cantonen der Eydgenoßschaft, und gränzet gegen Morgen an die Grafschaft Sargans und den Grauenbund, gegen Mittag auch an den Grauenbund und den Canton Uri, gegen Abend an die Cantone Uri und Schweiz, und gegen Mitternacht an die March und Gaster. Seine Länge von Mitternacht gegen Mittag mag sich auf acht Stunden erstrecken. Er besteht aus einem langen Thale, welches sich hinter Schwanden in zwey Thäler, das grosse und das kleine abtheilt, und auf drey Seiten mit sehr hohen Bergen, deren einige mit Schnee und Eise bedekt sind, umgeben ist. Diese Thäler wären zum Akerbau sehr bequem, weil aber

die Einwohner sich bey der Viehzucht besser befinden, wird ausser Erdäpfeln, Gersten und Hülsenfrüchten nichts gepflanzet; sie ziehen daher das Getreide aus Schwaben und etwas aus Italien; der Wein wird aus der Nachbarschaft, theils aus der Markgrafschaft Baden und dem Elsas herbeygeführt; in dem Land selbst wird er zu Niederurnen und Mollis gebauet. Die fürnemsten Berge des Cantons sind, der wilde und mit ewigem Schnee bedekte Kistenberg, der in einer Reihe von Gebirgen und Alpen bestehende, durch die vielen Gemse, die sich daselbst aufhalten, berühmte Freyberg, der Tödiberg, der seinen Gipfel über alle andern erhebt, der Schilt, Weggis, Müetsch und noch andere. Ausser den zweyen Hauptthälern, die der Freyberg von einander absondert, befindet sich noch eine grosse Anzahl kleiner, nicht weniger fruchtbarer Thäler, unter welchen das Clönthal beträchtlich ist; dieses zieht sich eine Viertelstunde von dem Fleken Glaris zwischen dem Glarnisch und Weggis, bey vier Stunden weit gegen das Muttenthal in dem Canton Schweiz, und hat fürtrefliche Wiesen, schöne Alpen und einen See, der etwa eine Stunde lang ist, er ist sehr fischreich; aus demselben fließt der Löntschfluß, der zuweilen das Dorf Nettstal mit Ueberschwemmungen beschädiget, und sich obenher demselben in die Linth ergießt. Dieses ganze Land ist durch die grosse Verschiedenheit der Aussichten, die herrlichen Wiesen und nahe aufeinander folgenden Fleken, ausserordentlich angenehm;

angenehm; nicht nur sind die Wiesen in den Thälern ungemein fruchtbar, sondern die zahlreichen Alpen, mit welchen dieselben auf allen Seiten umgeben sind, geben den Sommer hindurch dem Vieh eine reichliche Nahrung. Es finden bey 4000 Schafe und 10000 Stük grosses Vieh auf denselben reichliche Nahrung; über dieses hat jeder Tagwen, nahe gelegene eigene Weiden, auf welchen den Sommer hindurch über 1000 Kühe unterhalten werden, und vielen Raum zu Unterhaltung zahlreicher Ziegenheerden; endlich sammeln so genannte Wildheuer, arme aber fleißige Leute auf den steilen Bergen mit Lebensgefahr das Gras, welches sie gedörrt, in Bürden gebunden, in die Thäler herabstürzen. Dieses Land ist insonderheit wegen der vielen heilsamen Pflanzen, die auf den Alpen und Bergen wachsen, sehr berühmt, und das Vaterland des überall bekannten Schweizerthee.

Der Schabziger, eine Art von Käse, zu dessen Verfertigung man vorzüglich das in den Gärten gepflanzte trifolium odoratum, oder maliotum odoratum violaceæ gebraucht, wird weit und breit ausgeführt; ehmals wurden an unterschiedlichen Orten, Eisen- Kupfer- und Silbererzt-Bergwerke bearbeitet, welche aber alle wegen der grossen Unkösten eingegangen sind. Seine fürnemsten mineralischen Produkte sind die Cristalle und insonderheit die Schieferblatten, welche auf dem Blattenberge ausgehauen, hernach polirt, in hölzernen Tafeln eingeschlossen, in erstaunlicher Menge in

ganz Europa verkauft werden. Neben diesen Zweigen der Handlung ernähren sich die meisten Einwohner mit der Viehzucht oder mit Baumwollenspinnen, welche sie rohe zu Venedig kaufen, und gesponnen nach Herisau, St. Gallen und Zürich führen; die Webereyen von gesponnenem Garn vermehren sich täglich; man hat mit glüklichem Erfolge Manufacturen von Schnupftüchern, Indienen, Bändern und Seidenwaaren, wie auch von Ratine, Kappen und Strümpfen eingeführt.

Die grösten Flüsse des Landes sind die Linth und die Sernft, welche dasselbe bewässern, und viel zu seiner Fruchtbarkeit beytragen, aber auch sehr oft durch Ueberschwemmungen die traurigsten Verwüstungen anrichten, welches in diesem Jahrhundert 1762. 1764. 1776. und 1779. geschehen ist. Die Anzahl der Einwohner mag sich über 16000 Seelen erstreken, von welchen sie 4 bis 5000 Mann in das Feld stellen können.

Die Einwohner des Landes Glarus waren schon von dem 10den Jahrhundert her und vielleicht früher, freye Gotteshausleute der Aebtißin von Sekingen; sie machten ein Meyeramt aus, und der Meyer, welcher sie im Namen der Aebtißin regierte, wurde aus den Landleuten erwählt. Die Edlen von Glarus, welche jezt den Namen Tschudi führen, bekleideten diese Stelle von dem zehnden bis in das dreyzehnde Jahrhundert; damals wurde dieses Amt unter dem Vorwand einer

nahen Verwandschaft mit dem lezten Meyer aus dem Hause Tschudi, dem Ritter Diethelm von Windek übergeben, worüber die Landleute mißvergnügt 1255 den Rudolf Tschudi zum Amman erwählten, damit er genaue Aufsicht habe, daß dieser fremde Meyer nichts wieder ihre Freyheiten unternehme. Die Stiftsamtleute bezogen die Einkünfte und übten im Namen der Landesfürstin alle derselben zugehörende Rechte aus; die niedere Gerichtbarkeit stuhnde bey dem Meyer, welchem zwölf Richter aus den edlen Geschlechtern des Landes zugeordnet waren; die Einwohner hatten auch von der Aebtißin die Versicherung erhalten, daß sie in keinen Zeiten von ihrer Herrschaft sollen entäussert werden. Das Stift Sekingen selbst stuhnd unmittelbar unter dem römischen Reich, die Kaiser waren entweder selbst Schirmherren der Klöster, oder bestellten Schirmvögte, die hohe Gerichtbarkeit auszuüben. Als 1257 Zürich, Uri, Schweiz und Unterwalden, den Graf Rudolf von Habsburg nachherigen römischen König zu ihrem Schirmherrn annahmen, folgten die Landleute von Glarus dem Beyspiel dieser Stände. Kaiser Albert I. welcher nichts versäumte seine Herrschaft über Helvetien auszubreiten, gieng weiter, und zog diese Schirmvogtey als ein erbliches Eigenthum an sich, und trachtete die Landleute von Glarus, zuerst durch Güte, hernach mit Gewalt der Waffen unter sein Joch zu bringen. Viele Landleute fanden das österreichische Joch unerträglich, und zogen nach Zürich;

rich, Bern, Uri und Schweiz. Als die drey Waldstädte den Grund zu der eydgenößischen Freyheit gelegt hatten, zogen viele von Uri und Schweiz nach Glarus zurük, und brachten ihren Landleuten die angenehme Versicherung, die drey Länder werden ihnen, wenn ihr Bund wohl ausschlage, in der Noth beystehen; worauf das Land Glarus seine besondere Streitigkeiten mit dem Canton Uri beylegte, und 1315 mit den drey Ständen einen Verglich schlosse, daß es sich niemal von dem Hause Oesterreich in einen Krieg mit den drey Waldstädten werde einflechten lassen. Im J. 1318 ward Glarus in den Waffenstillstand zwischen dem Hause Oesterreich und den Eydgenossen eingeschlossen; als 1323 der Krieg wieder ausbrach, schlossen die Länder Schweiz und Glarus ein Schuzbündniß für drey Jahre mit einander; nach Verflieſſung dieser Zeit, sezten die Herzoge von Oesterreich einen Landvogt auf die erkaufte Festung Näfels; Ritter Hermann von Hohenlandenberg, ein österreichischer Landvogt und schlauer Mann, behandelte in dem Anfang die Landleute mit grosser Gelindigkeit, und machte mit ihnen einen Vertrag, nach welchem sie sich in kein neues Bündniß mit den Eydgenossen einlassen sollten; er bewog sie so gar 1330 dem Herzogen zur Beschüzung des Elsaßes Truppen zu geben, aber anstatt der Bezahlung wurden sie nur noch mehr an ihren Freyheiten gekränket; die die Staatsverfassung ward geändert; man verhinderte die Erwählung eines neuen Landammans; die zwölf

Richter

Richter wurden aus Anhängern des Hauses Oesterreich erwählt; hingegen wollten die Landleute 1333 dem fünfjährigen Schuzbündniß der österreichischen Unterthanen nicht beytretten, weil sie von den Eydgenossen neue Versicherungen eines kräftigen Beystandes zur Beschüzung ihrer Freyheiten erhielten. Im J. 1337 brannte das Dorf Glarus samt der Pfarrkirche gänzlich ab, und alle von den Kaisern und dem Stift Sekingen erhaltene Freyheitsbriefe wurden ein Raub der Flammen; als sie vergeblich um die Erneuerung derselben sich bewarben, wurde ihnen die österreichische Herrschaft so verhaßt, daß sie 1350 dem Landvogt Walther von Stadion abschlugen, die Waffen wieder die Eydgenossen zu ergreiffen; der Herzog über diesen Widerstand aufgebracht, wollte das Land mit Truppen beseezen, und die Landschaft zu einem Waffenplaz machen, damit er desto leichter in der Nähe die Eydgenossen beunruhigen könne; so bald diese davon Nachricht erhielten, rükten 1351 die Truppen von Luzern, Uri, Schweiz und Unterwalden in das Land Glarus, und wurden von den Einwohnern mit Freuden aufgenommen, Glarus trat in den eydgenößischen Bund, mit Vorbehalt aller Rechte des Reichs, der Herzoge von Oesterreich und des Stiftes Sekingen; der Bundesbrief ward aber erst 1352 ausgefertiget.

Unterdessen versammelte der Landvogt von Stadion eine Armee in den benachbarten österreichischen Ländern, und rükte 1352 gegen das Land Glarus, wurde

aber

aber zwischen Näfels und Oberurnen so übel von den Landleuten empfangen, daß er einen grossen Theil seiner Truppen und das Leben verlor; die siegreichen Glarner bemächtigten sich der Festung Näfels, die sogleich geschleifet wurde.

Im J. 1386 brache der Krieg zwischen dem Hause Oesterreich und den Eydgenossen von neuem aus; der Stand Glarus schikte 200 Mann nach Zürich als Hülfstruppen, die übrigen eroberten und schleiften Ober-Windek und Nieder-Urnen, und erfochten 1388 einen wichtigen Sieg wider die Oesterreicher, deren 15000 Mann starke Armee von 380 tapfern Männern auf das Haupt geschlagen wurde, worauf sie 1389 einen rühmlichen Frieden und die Bestätigung ihrer Unabhängigkeit erhielten.

Schon 1387 hatte die Republik ihre Regierung auf einen festen Fuß gesezt; anstatt 12 Richter wurden 15 das ist einer aus jedem Tagwen bestellt; die merkwürdigste der damals gemachten Verordnungen war, daß man keinen Landmann verbinden solle vor einem fremden Gericht zu erscheinen, wodurch sowohl der geistliche Bann verhindert, als die Herrschaft der Aebtißin von Sekingen in engere Schranken eingeschlossen wurde.

Im Jahr 1394 kaufte sich das Land Glarus von der Herrschaft des Stiftes Sekingen los, und 1415 erklärte Kaiser Sigismund dasselbe gänzlich unabhängig von dem Hause Oesterreich. An dem traurigen einheimischen Krieg zwischen den Eydgenossen und dem Stand

Zürich

Zürich hatte der Canton Glarus grossen Antheil. Im J. 1438 brachte Glarus gemeinschaftlich mit Schweiz die Landvogteyen Uznach und Gaster kauf- und pfandweise an sich.

Der Saamen der Reformation fieng frühe an sich auszubreiten. Der berühmte Ulrich Zwingli war von 1506 bis 1516 Pfarrer zu Glarus, und arbeitete schon damals an der Verbesserung der Religion; sowohl dieser Reformator als Glareanus lehrten zu Glarus die Sprachen und schönen Wissenschaften; die Wirkung seiner Lehre offenbarete sich aber erst 1527 und 1528. Fridolin Brunner, Pfarrer zu Glarus, war das eifrigste Werkzeug dieser Veränderung, welcher der gröste Theil der Landleute beytrate. Und wäre der Religionskrieg zwischen den schweizerischen Cantonen 1531 für die Parthey der Reformirten nicht unglüklich ausgefallen, so wäre wahrscheinlich die Reformation in diesem Land allgemein worden. Glarus nahm an diesem, wie auch an den nachfolgenden einheimischen Kriegen von 1656 und 1712 keinen Antheil. Man suchte vielmehr alle der Religion halber im Lande selber entstandenen Zwistigkeiten durch verschiedene in den Jahren 1564, 1623, 1635 und 1683, von catholischen und reformierten Schiedsmännern gemachte Verträge beyzulegen, so daß nun beyderseitige Religionsgenossen in ungestöhrtem Frieden mit einander leben.

Die Regierungsform des Standes Glarus ist ganz democratisch. Die höchste Gewalt steht bey der Lands-

gemeine, welche sich alle Jahr den ersten Sonntag im May, alten Calenders, zu Glarus versammelt, und auch bey ausserordentlichen Fällen von dem Landammann und Rath berufen wird; diese Versammlung, in welcher jeder Landmann von 16 Jahren und darüber, seine Stimme hat, entscheidet über Krieg, Frieden, Bündnisse, Gesäze, Polizeyanstalten, und alle Rechte und Freyheiten sowohl in als ausser dem Lande.

Die Geschäfte des Staats werden von dem gemeinen Landrath besorget; zu diesem erwehlt jeder der 15 Tagwen oder Theile, in welche der Canton abgetheilt ist, vier Glieder, welche zusammen 60, nemlich 48 reformierte und 12 catholische Räthe ausmachen, diesen leztern werden noch drey Vertrags-Räthe gleicher Religion beygefügt, daß also der gesamte Landrath ohne die Häupter aus 63 Gliedern besteht. Dieser Rath entscheidet nach den Gesäzen des Landes alle Civil- und Criminalgeschäfte, wachet über die Handhabung der Polizey, beurtheilt die Prozesse ohne fernere Appellation, und erfüllt alles was in der Landesgemeine ist beschlossen worden. Seine Häupter sind der Landammann und der Landesstatthalter. Der Landammann führt das Siegel des Standes, und hat in den Rathsversammlungen, welche jederzeit zu Glarus gehalten werden, den Vorsiz. Ausser diesem gemeinen Landrath hat jede Religionspartey nach einer 1683 gemachten Einrichtung ihren besondern Landrath, in welchem jede für sich ihre Geschäfte behandelt, wie auch jede Religionspartey

gionspartey alle Jahre ihre besondern Landsgemeinen hält; die fürnehmsten Aemter des Standes sind entweder zwischen beyden Religionsparteyen vertheilt, oder die Zeit ihrer Verwaltung ist wechselsweise unter denselben bestimmt; ist der Landammann reformiert, so bekleidet er diese Stelle drey Jahre lang, da hingegen der reformirte Statthalter seine Stelle nach zweyen Jahren einem andern überläßt; bey den catholischen versieht der Landammann dieses Amt nur zwey, hingegen der Statthalter drey Jahre lang.

Jede Religionspartey hat für ihre Religionsgenossen ausser dem Landrath ihre besondere Gerichte, nemlich ein so genanntes Fünfergericht, Neunergericht und Augenscheingericht: wenn aber Personen von beyden Religionsparteyen mit einander streiten, so werden seit dem Vertrage von 1683 vermischte Fünfer-Neuner- und Augenscheingerichte gehalten, in welchen von beyden Religionsparteyen eine gleiche Anzahl von Richtern sizt. Von den Urtheilen dieser Gerichte kan nicht appelliert werden. Für die evangelischen ist 1631 ein eigenes Ehegericht verordnet worden.

Die ordentliche reformierte Landsgemeine versammelt sich alle Jahre den lezten Sonntag alten Aprills zu Schwanden, und die catholische an dem gleichen Tag auf einer Wiese in Erlen nahe bey Näfels; jede Religion hat ihre eigene Standescasse, für welche die Reformierten auf jeden Tagwen einen Schazmeister halten: jede Religion hat ihr besonders Zeughaus, und

läßt daſſelbe auch durch einen Zeugherrn verwalten. Dieſer Stand beobachtet vor der Erwählung zu den Aemtern, Landvogteyen und Dienſten folgende beſondere Gewohnheit, daß die Gemeine vor der Wahl die Auflagen beſtimmt die ein jeder, der dieſes Amt erhält, bezahlen muß, welches Geld hernach auf jeden Kopf, der 16 Jahr alt und darüber iſt, ausgetheilt wird. Zu den eydgenößiſchen Tagſazungen werden gewöhnlich die zwey Landeshäupter geordnet.

Was die Kriegsverfaſſung betrift, werden alle Mannsperſonen von 16 bis 60 Jahren eingeſchrieben, und müſſen ſich ſelbſt mit Waffen und Munition verſehen; dieſe machen 30 ſtärkere oder ſchwächere Kompagnien aus, aus welchen bey Auszügen die dazu beſtimmten Truppen entweder durch das Loos oder aus den Freywilligen genommen werden. In auswärtigen Kriegsdienſten unterhalten ſowohl die Reformierten als Catholiſchen verſchiedene Kompagnien. Zu einem eydgenößiſchen Auszug giebt Glarus 400 Mann, ſamt einem Obriſtwachtmeiſter zum zweyten Heer.

Für die Armen unterhält das Land weder Spithäler noch Wayſenhäuſer, ausgenommen den von beyden Religionen geſtifteten Spithal in dem Fleken Glarus; aber jeder Tagwen und jede Gemeine hat ihre eigenen Güter; aus welchen den Armen in Brod und Geld Erquikung gereichet wird.

In Anſehen der Kirchenverfaſſung beſteht, wie bekannt der Kanton Glarus aus reformierten und catholi-

schen Einwohnern, von welchen die ersten weit aus die zahlreichern sind; sie haben 13 Pfarren und Gemeinen: hingegen besizen die Catholischen nur 1 ganz catholische Pfarre nemlich zu Näffels; sie haben aber auch zu Glarus und Linnthal eben so wohl als die Reformierten ihre Pfarrer, und stehen unter dem Bisthum Constanz. Die Reformierten haben seit 1621, ihren eignen Synodus. Und 1758 hat die reformierte Geistlichkeit und eine Gesellschaft gelehrter Männer weltlichen Standes eine Landbibliothek errichtet, und unter obrigkeitlichen Schuz gesezt.

Das Wappen des Standes Glarus ist das Bild St. Fridolins, eines mehr durch Ueberlieferungen als zuverläßige Nachrichten berühmten Heiligen; dieses Bild befindet sich auch in den Pannern und Fahnen des Standes.

Dieser Canton wird in 15 Tagwen oder Theile abgetheilt. Er besizt für sich allein die Grafschaft Werdenberg; mit dem Stand Schweiz die Landvogteyen Uznach und Gaster, mit den Ständen Zürich und Bern die Grafschaft Baden und die untern Freyenämter, mit den sieben alten Cantonen, das Thurgäu, die obern Freyenämter und die Grafschaft Sargans, mit den gleichen Cantonen und dem Canton Appenzell das Rheinthal, mit allen Ständen der Eydgenoßschaft, ausgenommen Appenzell die italiänischen Landvogteyen, Lauis, Mendrys, Luggarus und Meynthal, mit Zürich, Luzern und Schweiz die Hauptmannschaft zu Wyl und

endlich mit Zürich und Bern die Schirmherrlichkeit zu Rapperschweil.

Glarus oder **Glaris**, lat. Glarona, der Hauptflecken des Cantons dieses Namens, liegt nahe an der Linth, ist groß und wohlgebaut, und seit 1419 der beständige Siz des Gerichts und des Raths. Seine fürnehmsten Gebäude sind, das 1559 und 1560 erbaute schöne Rathhaus, auf welchem der Landrath, und die übrigen vermischten und besondern Gerichte sich versammeln. Das reformierte Schulhaus in welchem so wohl der Reformierten Büchersammlung als ihr Archiv aufbehalten werden, und der von beyden Religionsgenossen 1556 erbaute Spithal, dessen Verwaltung etwelchen Rathsherren beyder Religionen anvertrauet ist. Das einzige geistliche Gebäude ist die alte Pfarrkirche, in welcher beyde Religionsgenossen ihren Gottesdienst haben.

Nahe bey dem Fleken werden die Landsgemeinen des gesamten Standes gehalten. Hier, und sonst nirgends im Lande, werden alle Montage ein Wochenmarkt, und jährlich 6 Jahrmärkte gehalten. Der Ort hat in verschiedenen Zeiten grosse Brandschäden erlitten.

Am Fusse des Berges Glärnisch entspringt eine reiche Quelle des besten Brunnwassers, sie versorget nicht nur alle Brünnen des Flekens und der Privathäuser, sondern bewässert alle herum liegenden Wiesen, und der Bach den sie formiert, treibt eine ziemliche Anzahl von Mühlen.

Gletscher, nennen unsere Alpleute diejenigen grossen Anhäufungen von beständigem Eise, die man in beträchtlichen Höhen, an den Halden der Alpen und in den Thälern derselben antrift, wo sie in fast unermeßlichen Lagen grosse Streken ausfüllen und sich den Sommer und Winter hindurch erhalten. In Kärnten und im Salzburgischen nennt man die Gletscher **Kees**, im Tyrolischen **Ferner** und **Firn** und in unsern Alpen an einigen Orten **Firen**. Weil die Gletscher Helvetiens einen derjenigen Gegenstände ausmachen, wodurch die Wißbegierde der Ausländer angelokt und selbst Schweizer aufgemuntert werden, die gefährlichen Alpen zu besteigen, und weil man sich in auswärtigen Ländern oft die lächerlichsten Begriffe von diesen Wundern unseres Landes macht; so glauben wir, unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir hier von der Geschichte derselben etwas kürzlich anführen.

Sieht man von ferne aus der Ebene jene himmelhohen Schaugerüste, die in einer Reihe von auf einander folgenden Gipfeln die verschiedenen Theile Helvetiens in manichfaltigen Krümmungen durchlaufen, und die wundervollen Colossen der Alpen ausmachen: untersucht man mit Aufmerksamkeit die Beschaffenheit dieser ewig weissen Häupter, die sich über die Wolken hinauf erheben; so zeigen sich, sowol durch Ferngläser als auch dem blossen Auge ungeheure Lasten von Schnee und Eise, die bald ihre Gipfel bedeken, bald aber ihre Halden bekleiden. Ewige Winter haben da ihren Wohn-

ßig aufgeschlagen, alles Leben, aller Wachsthum, ist von diesen Höhen verdrängt, nur ihre tiefern Seiten sind mit grünen Wiesen geziert, und ihr Fuß in dunkeln Wäldern verborgen. Kommt man nun, aus Wißbegierde getrieben, denselben etwas näher, drängt man sich durch die engen Vorthäler der Alpen hindurch, wo man oft zwischen gleichsam von einander gerissenen nakten Felswänden hindurch geht, und endlich zum Fuße dieser hohen Zinnen gelanget; so erblikt man weisse Lasten von Schnee, die die obersten Gipfel bedeken, und erstaunliche Massen von blauem Eise, die über die steilen Halden, selbst bis in die tiefen Thäler hin, ausgeleert zu seyn scheinen, und sich, bald in glatten Abhängen, bald aber in tausendfältigen Gestalten von Thürmen, Pyramiden, wellenförmigen Erhöhungen, förchterlichen Spälten und Abgründen dem staunenden Auge darstellen.

In diesen so erhabenen Gegenden unserer Athmosphäre, wo die Luft sehr dünne und kalt ist, fällt das ganze Jahr hindurch mehr Schnee als Regen, und wenn es schon in den tiefen Thälern regnet, so wird in der Höhe eben dieses Wasser in Schnee verwandelt. So müssen nothwendig die hohen Gipfel der Berge nach und nach mit erstaunlichen Lasten von Schnee bedekt werden, dessen Oberfläche nur in den heissesten Tagen, oder bey warmen Südwinden ein wenig zerschmelzet, die Nächte durch aber beständig wieder gefriert und diesem Panzer ein glänzendes Ansehn giebt.

Indem

Indem sich dieser Schnee, durch seine eigene Last gedrukt, zuweilen senket, so nimmt er Spalten und Rize an, die oft von beträchtlicher Grösse sind. Geübte Augen erkennen ohne Hülfe der Ferngläser, daß diese oberste Kappe aus Schnee, und gar nicht aus Eise besteht, oder daß zum wenigsten dieses Gefrorne vielmehr dem Schnee, als dem Eise, nahe kommt. Das matte Weiß der oft über 200 Schuh hohen Abschnitte dieser Lasten, ihre geringe Durchsichtigkeit, ihr ebener und gleicherer Durchschnitt, als der vom Eise, stellen sie so vor, daß man sie leicht von dem leztern unterscheiden kann. Es ist auch fast unmöglich, daß in einer so erhabenen und folglich kalten Gegend so viel Schnee zerschmelzen könne, als hinreichend wäre, den ganzen übrigen Haufen desselben, der hier nicht schmelzen kann, durch sein Wasser zu tränken. Nur in einer gewissen Entfernung von dem Gipfel, kann sich Wasser genug sammeln, um die kleinen Theilchen des Schnees zu binden, und ihm eine solche Consistenz zu geben, welche dem Eise gleich kommt.

Von diesen Gipfeln stürzt sich dann der Schnee zuweilen in grossen Lauinen, welche auf den untern Felsen und denen am Fuße derselben oft häufig liegenden Felsentrümmern aufgehalten werden. Daselbst häuft sich auch nach und nach der Schnee, so wie er vom Himmel fällt an, weil der Abhang der Berge nicht steil genug ist, um ihn in der Gestalt einer Lauine weiter hinab glitschen zu lassen. Dieser Schnee schmelzt

zum Theil während der Hize des Sommers, das davon abfliessende Wasser durchdringt und tränket den untenher liegenden, welcher nicht Zeit gehabt, zu zerschmelzen, und die Kälte des Winters, da sie ihn in diesem Stande überrascht, verwandelt ihn in Eis. Weil aber das Wasser, das den Schnee erweicht, und die Ursache seiner Verwandlung in Eis ist, nicht, wie im Grunde der Thäler, zurük gehalten wird, so ereignet sich oft, daß der Schnee nicht vollkommen vom Wasser getränkt, und also das Eis, welches daraus entsteht, löcherig und weniger zusammenhängend wird, als in den Thälern. Nur an dem niedrigsten Theile dieser Gletscher, wo der Abhang des Berges Wasser genug hinführt, um den Schnee vollkommen zu tränken, findet man Eis, welches eben so dik ist, als das in den untersten Gletschern. Die Festigkeit dieses Eises nimmt stuffenweise so viel ab, als man weiter an die Höhe hinauf kommt und auf den Spizen findet man meistens nur Schnee. Man kann in den Alpen sehr oft am Ende des Sommers noch grosse Schneehaufen in den Vertiefungen sehen, welche durch ihr Gewicht und das Wasser, das sie eingesogen, dichter gemacht worden, das alte Eis bedekt, und sich durch nichts, als durch einen höhern Grad von Undurchsichtigkeit und lokerm Wesen, welches ihnen aber die Kälte des Winters stets wegnimmt, unterscheiden.

Von diesen erhabenen Schnee- und Eishalden steigt man hinab und kommt dann in hohe Schründe und

Thäler,

Thäler, in welche sich die obern Eismassen nach und nach hinabsenken, und eine andere Art von Gletschern bilden, die sich oft durch lange Thäler ausdehnen und bis an die hohen Gipfel hinaufsteigen. Die Tiefe und Dike dieses allmählig zu so unermeßlichen Lasten angewachsenen Eises ist so verschieden, als die Stellen verschieden sind, auf denen sich dasselbe befindet. Eine Dike dieser Eislagen von 80, 100, 200 bis 300 Schuhen ist gar nichts seltenes. Allenthalben, wo der Grund des Bodens horizontal oder zum wenigsten in einem sanften Abhange geneigt ist, ist auch die Fläche des Eises ungefehr gleich und fast ohne Spalten, so daß die Reisenden ohne Gefahr darüber gehen, ja mit Kutschen und Pferden darüber reisen könnten, wenn es hier Wege gäbe, ein Fuhrwerk auf diese Höhen zu führen. Auf den Ebenen des **Lauteraargletschers**, die sich einige Stunden weit erstreken, könnten oft bey hundert und mehr Kutschen neben einander fahren, und über den Gletscher des **Griesberges** im obern Wallis geht auch würklich eine Straße. Da wo sich der Gletscher von **Lauterbrunn** gegen das Gasterthal hinzieht, könnten ganze Armeen auf den weissen Ebenen des Gletschers mit einander streiten: es kostet aber meistens sehr viel Mühe, bis man diese Ebenen erreicht hat, indem die Ausflüsse der Gletscher grösstentheils sehr schwer zu besteigen sind.

Kaum wird der Grund des Bodens steiler oder auf einmal gleichsam abgebrochen; so wird die durch die

obern

obern Lasten stets gegen der Tiefe hingetriebene und auch durch ihre eigene Last fortgerissene Eistafel gebrochen, formirt grosse Spälte, bricht sich in ungeheuer grosse Stüke ab, die in den niedrigen Grund hinabfallen, und dann, je nachdem ihre Oberflächen mehr oder minder von der Hize geschmolzen oder von dem Regen oder von oben herab fliessendem Wasser abgewaschen werden, allerhand bald spizige bald breitere und dikere Gestalten bekommen, bey denen man aber ganz und gar nichts regelmäßiges erblikt, wie sich einige Gletscherbeschreiber eingebildet haben. Dergleichen Eisthürme füllen zuweilen selbst auch die tiefern Thäler an, in welche die obern Gletscher gleichsam ihren Ueberfluß ausleeren, wie man dieses an den Gletschern im Grindelwald, im Chamounithale, ꝛc. aufs deutlichste sehen kann.

Die Oberfläche dieses Eises ist nirgends schlüpfrig, wie das Eis in Gräben oder eingefrornen Seen; sie ist vielmehr rauh und körnigt, hat eine sehr löcherige Substanz ohne starken Zusammenhang; das Eis ist nicht so hart, wie das gemeine Eis, weil es mit einer grossen Menge von Löchern und Blasen angefüllt ist. Alle diese Eigenschaften dieses Eises beweisen, daß es weder durch das gefrieren grosser Wasserbehälter, noch durch auf einander folgende, allmählige Anlegungen gefrierenden Wassers, wie die Eiszapfen, erzeugt worden, denn diese leztern Arten von Eis sind durchsichtig, dicht und haben viel weniger Löcher und Blasen. Nur

das

das durch das gefrieren eines mit Wasser getränkten Schnees gebildete Eis ist dem unsern vollkommen ähnlich. — Die lächerlichen Grillen einiger von Eismeeren, von schwimmenden unermeßlichen Eistafeln und dergleichen, die in unsern Alpen sollen angetroffen werden, verdienen keine Wiederlegung.

Nach allem, was nun von der Bildung der Gletscher gesagt worden, möchte man in Versuchung gerathen, zu glauben, dieser Schnee, der sich immer auf einander häuft, im Sommer sich nie so stark vermindert, als er im Winter wieder vermehrt wird, und sich in noch festeres und dauerhafteres Eis verwandelt, müsse, und zwar sehr geschwind, sowol in Absicht auf seine Dicke, als Ausdehnung anwachsen. Auch geht die allgemeine Meinung der Alpenbewohner dahin, daß die Gletscher, zwar mehr in ihrer Ausdehnung, als in der Höhe oder Dicke, zunehmen. Kaum ist ein Thal, dessen Bewohner dem Reisenden nicht von durch die Gletscher entweder bedekten oder wenigstens verwüsteten Alpen und ehmals fruchtbaren Wiesen reden: doch mischet sich dabey viel Aberglauben mit ein und viele ihrer Aussagen sind auf sehr wankelhaften Traditionen gegründet. In der That hat man viele Beweißthümer von Gletschern, die ehmals kleiner gewesen, und in den neuern Zeiten zugenommen haben: man hat aber auch Beispiele von andern, welche abgenommen und zurük gewichen, und da an vielen Gletschern ein wechselweises Ab- und Zunehmen beobachtet

wird;

wird; so hat dies bey vielen die ungegründete Meinung erzeugt, daß die Gletscher sieben Jahre hinter einander zunehmen, und dann in einem gleichen Zeitraume wieder zurük wichen; so daß sie in einer Periode von 14 Jahren wieder zu dem nemlichen Maaße zurük kämen.

Herr von Saussure, dem wir bis dahin, seiner fürtreflichen Abhandlung wegen, die er über die Naturgeschichte der Gletscher gemacht hat, stets gefolget sind, glaubt, es geschehe im Ganzen eben keine grosse Veränderung. Er führt Beispiele von angewachsenen Gletschern an und auch solche, die von dem Abnehmen anderer zeugen, und sagt, es sey möglich, daß das Eis an gewissen Orten das verliert, was es in andern gewinnt; oder daß die Perioden des Wachsthums und der Abnahme der Gletscher grösser sind, als man sich einbildet.

Daß die Gletscher stets nach und nach fortrüken, beweiset die tägliche Erfahrung in den Alpen. Fast alle Gletscher liegen auf abhängendem Grunde, und alle auch nur ein wenig beträchtliche unter denselben haben, selbst im Winter, Ströme von Wasser unter sich, welches zwischen dem Eis und seinem Grunde flieſſet. Man begreift also, daß diese gefrornen Lasten nothwendig nach und nach über ihren Grund hinabglitschen, und in die Thäler oder über die daselbst befindlichen Felsen hinabsteigen und sie bedeken müssen. Dieses langsame, aber ununterbrochene hinabglitschen des

Eises

Eises führt dasselbe bis in die niedrigen Thäler hinab, und unterhält auch beständig Eishaufen, selbst in solchen Thälern, welche sonst warm genug sind, grosse Bäume und reiche Erndten hervorzubringen. Man hat Beispiele, daß Gletscher bey ihrem Hervorstossen auf Wälder gekommen, deren Bäume sie zu Boden gedrukt und über dieselben so hervorgetretten sind, daß man einen Theil der umgestürzten Stämme mehr als über die Hälfte von dem Gletscher bedekt gesehen. Trittet nun ein Gletscher tief in ein fruchtbares Thal hinab, so begegnet es oft, daß man mit dem einen Fuße auf schönem beblümten Rasen steht und mit dem andern sich an das Eis stüzen kann.

Treibt nun eine ganze Gletschermasse vorwärts; so wird sie allerorten, wo sie auf hervorstehende Ecken, sowohl auf ihrem Grunde als an den Seiten ihres Bekens, anstößt, alle Steine abschlagen und mit sich forttragen. Daher haben alle grossen Gletscher an ihrem äussersten Ende und längs ihren Ufern grosse Haufen von Sand, und grössern und kleinern Felsentrümmern; oft sind sie selbst nach ihrer ganzen Länge mit einer Art von **Wällen** oder Verschanzungen eingeschlossen, welche aus den nemlichen Trümmern bestehen, die das Eis an die Seiten und Ufer ausgestossen hat. An den Gletschern, welche ehmals grösser gewesen, als sie heut zu Tage sind, zeigen sich diese Wälle höher als das gegenwärtige Eis; an denjenigen aber, welche nun grösser sind, als sie noch niemals waren, sind diese

Wälle

Wälle niedriger als das Eis; endlich sieht man auch einige, die mit dem Eise ungefähr eine gleiche Höhe haben. Die Steine dieser Wälle sind meistentheils rund, sowohl weil ihre Ecken durch das Herabrollen von der Höhe der Berge abgestossen werden, als auch weil das fortrükende Eis dieselben durch seinen Druk zerbricht und gegen den Grund oder die Wände des Gletschers abreibt. Diejenigen aber, welche auf der Oberfläche des Eises verblieben sind, und kein beträchtliches Reiben ausgestanden, haben ihre scharfen und schneidenden Ecken erhalten. Diese Steinhaufen liegen meistens in der Mitte der Eisthäler, und zwar oft in einer so weiten Entfernung von den Wänden derselben, daß es unmöglich scheint, daß die darinne befindlichen Steine von den Bergen, welche sie umgeben, kommen können. Sie liegen gemeiniglich mit den Wänden des Gletschers parallel, oft sieht man mehrere Linien derselben, die durch breite Striche von frischem und reinem Eise abgesöndert sind. Die Ursache dieser Erscheinung besteht, nach von Saussure in folgendem.

Im Frühjahr, in der Zeit des Thauwetters, der warmen Regen und des Schneeschmelzens, fallen Felsstüke, Sand und Erde, welche der Frost gleichsam losgemacht und von einander getrieben hatte, auf das Eis der hohen Thäler hinab. Diese Steine werden an dem Rande des Gletschers zusammengehäuft und folgen der Bewegung des Eises, auf welchem sie sich befinden; da aber alle Thäler, mehr oder weniger, die

Gestalt

Gestalt einer Wiege haben, und im Grunde tiefer als auf den Seiten sind; so drükt sich das Eis und zieht sich gegen die Mitte der Thäler fester zusammen: dasjenige Eis, welches sich an den Seiten befindet, entfernt sich von denselben, weicht gegen dem niedrigsten Ort ab, und führt die Erden und Steine, die es auf seinem Rüken trägt, gegen die Mitte der Thäler hinab.

Der Beweis dieser Wahrheit ist, daß man gegen das Ende des Sommers viele Oerter sieht, besonders in den breitesten Thälern, wo zwischen dem Fusse des Berges und dem Rande des Gletschers beträchtliche Räume sind, welche von keiner andern Ursache, als von dem Schmelzen des Eises am Rande des Gletschers und von dem Fortrüken desselben gegen die Mitte des Thales herkommen können. Während dem folgenden Winter werden diese leere Räume wieder mit Schnee ausgefüllt, der dann mit Wasser getränkt und darauf in Eis verwandelt wird. Der Rand von neuem Eise, der dem Berge nun am nächsten ist, wird mit neuen Trümmern bedekt; diese bedekten Linien rücken auch nach und nach gegen die Mitte des Gletschers fort, und bilden also jene parallelen Bänke, von denen wir nun geredt haben.

Die gegen dem Untertheil der Thäler fortschreitende Bewegung des Eises zeigt sich noch durch viele andere Erscheinungen. Oft sieht man in sehr kurzer Zeit grosse Spalten entstehen, weil das Eis, durch das unter ihm durchfliessende Wasser verzehrt worden, oder unglech auf das sich unregelmäßig abwärts senkende Bet-

te, welches ihm zur Grundfläche dient, gelehnt war, herabfällt, und jenes, welches hinter ihm steht, zurückläßt. Die Entstehung dieser Spalten verursacht oft ein dem Donner ähnliches Getöse, dessen Wiederhall durch die krummen Thäler rollt und den unwissenden Wanderer gleich dem heftigsten Ungewitter in Schreken sezt. Es ist auch schon oft begegnet, daß dergleichen Spälte den Jägern zum Grabe gedient. Oft wird der Schnee im Winter dergestalt auf den Gletschern angehäuft, daß er auch diese Spälte bedekt und eine Art von Brücken darüber macht, die zuweilen mit dem Reisenden einsinken und ihn auf immer in diese schreckvollen Abgründe vergraben. Das Innere dieser Spälte, die oft mehrere Klafter breit sind, ist zuweilen mit prächtigem Himmelblau geziert und giebt einen ungemein schönen Anblick. Es geschieht oft in den heissen Sommertagen, daß die unter den Gletschern sich befindende Luft durch die Wärme heftig ausgedehnt, die Gletschertafeln dadurch zerspalten und also auch ein heftiges Krachen und Getöse verursachet wird. Vielmals sieht man wieder diese nemlichen Spalten sich plözlich und mit einem grossen Getöse durch das Absteigen oder vielmehr durch den Fall der obern Eisschollen, welche sich auf die vorgehenden lehnen, zuschliessen. Wenn sich ein Gletscher auf dem Rande eines abgeschnittenen Felsen endigt, wie man dies sehr häufig sieht; so werden die Eisschollen am Rande dieses Felsen durch das Gewicht der nachfolgenden vorwärts gestossen und über den Abgrund hinausgeworfen.

Die

Die zerbrechliche und elastische Materie dieser gefrornen Massen, da sie auf noch härtere Felsen fällt, zerbricht mit einem erschrecklichen und oft mehr als donnerähnlichen Getöse: das durch die Gewalt des Stosses zu Pulver gemachte Eis erhebt sich sehr hoch in Wirbel von Staub, und die gröbsten Theile davon fliessen, gleich einem Flusse oder einer Schneelauinen, bis an den Untertheil des Berges hinab. Man kann mitten im Sommer diese über alle Beschreibung schöne Erscheinung des Tages oft zehn und mehr male sehen, wenn man aus **Lauterbrunnen** über **Wengenalp** nach **Grindelwald** reiset, so auch auf der **Scheideck** zwischen Grindelwald und Hasle an dem Ende des **Schwarzwaldgletschers.**

So wie die Gletscher durch Hervorstossen sich stets mehr den tiefen Thälern nahen und daselbst dann durch die grössere und eingeschlossene Hitze und Regen nach und nach wegschmelzen; so giebt es noch andere Ursachen, die zur **Verminderung** derselben beytragen. Eine von diesen Ursachen ist die innere Wärme der Erde, welche den Schnee und das Eis, auch während der strengsten Kälte schmelzen macht, wenn nemlich die Dicke der Eislasten groß genug ist, um den Grund, auf welchem sie liegen, vor der äusseren Kälte zu verwahren. Diese unterirrdische Wärme würkt unaufhörlich auf die untern Schichten der Gletscher und Schneehaufen, sie unterhält die Flüsse, welche auch in der größten Kälte immer von grossen Gletschern abfliessen, freylich nicht

so reich, als im Sommer, doch aber immer sehr beträchtlich. Daß die Sommerhize eine erstaunliche Menge Eis von den Gletschern schmelzen mache, beweißt eine tägliche Erscheinung, indem die von den Gletschern abfliessenden Bäche und Flüsse am Abend nach einem warmen Tage stets beträchtlich grösser und reicher an Wasser sind, als sie am Morgen eben desselben Tages gewesen. Wenn es also lange, trockene und heisse Sommer giebt, so vermindern sich die Gletscher merklich, kommt noch ein kurzer nicht kalter Winter dazu, so wird diese Verminderung noch grösser. In kalten Jahren aber nehmen die Gletscher immer zu.

Auf dem auf der Oberfläche der Gletscher wegschmelzenden Eise werden kleine und grössere Bäche formirt, die über die Fläche des Eises hinfliessen und das reinste Wasser enthalten, von dessen fürtreflichem Geschmack sich ein Bewohner der Ebene kaum einen Begriff machen kann. Da das Wasser, das in diesen erhabenen Gegenden der Athmosphäre herabfällt und in Schnee und Eis verwandelt wird, weniger fremde und erdichte Theile enthaltet, als der Regen und Schnee niedrigerer Gegenden, so muß das Gletscherwasser auf den Höhen nothwendig ein angenehmes und gesundes Wasser seyn. Diejenigen Wasser aber, die von dem Eise der Gletscher in die niedern Thäler abfliessen, sind fast immer trübe und mit erstaunlich vielen erdichten und von dem Grunde abgerissenen Theilen vermischt. Die Kröpfe, die man an vielen Einwohnern der untern Thäler erblikt, kommen

kommen kaum von dem Gletscherwasser her, wohl aber von solchen Wassern, die eine grosse Menge erdichter, gypsichter und kalkichter Theile mit sich führen, oder auch vielmehr von der oft sehr eingeschlossenen Luft und grossen Hize tiefer und feuchter Thäler, wie z. B. des **untern Wallis** und der Gegenden von **Aehlen.** Die allgemeine Meynung der Alpleute hält das reine Gletscherwasser für sehr gesund.

Die höchsten Eis = und Schneeberge des Schweizerlandes und in Savoy liegen in erstaunlich grossen Ketten gegen Mittag, die nördlichen Berge Helvetiens sind aber niedrig und verlieren fast alle ihren Schnee im Sommer. Von den Bestandtheilen dieser erhabenen Ketten haben wir schon oben in dem Artikel, **Alpen,** gesprochen. Die mit beständigem Schnee bedekten Berge in der Schweiz sollen wenigstens 1500 Klafter über das Meer erhaben seyn, in welcher Höhe die Linie des beständigen Schnees anfängt, und auf dieser Linie stehen dann oft Gipfel und Bergrücken, die zuweilen noch mehr dann 500 Klafter höher sind. Der Anfang des beständigen Schnees ist oft höher oft tiefer, je nachdem die Lage der Oerter beschaffen ist. Nach den Ausrechnungen einiger Gelehrten soll die Schneelienie auf den Cordilleres in einer Höhe von 2434 Klaftern anfangen; weiter von dem Aequator gegen Norden soll diese Linie am Pic von Teneriffe nur in einer Höhe von 2100 Klaftern liegen und unter derselben aller Schnee im Sommer wegschmelzen. Je näher man nun den Polen kommt,

desto mehr vertieft sich diese Linie, bis sie endlich ganz in die Ebene hinabsteigt, und der Schnee und das Eis z. B. in Eisland und Spizbergen den ganzen Sommer hindurch bleibt. Eben diese Beobachtung macht man auch an den Alpenpflanzen: denn viele unter denselben, die wir nur auf den höchsten Gipfeln der Schweiz finden, wachsen in den nördlichsten Gegenden von Grönland und Eisland in der Ebene. — Oft steigen aber die Gletscher weit unter diese Linie hinab und leeren sich selbst in die fruchtbaren Thäler aus, wo sie dann nach und nach durch die Wärme dieser niedrigern Gegenden aufgelöst werden. Weil sie aber in unermeßlichen Lasten daselbst liegen, so wird die Luft dadurch kälter gemacht, so daß sie der Hize desto länger wiedestehen können.

Laßt uns nun einen allgemeinen Blik auf die Gletscher Helvetiens werfen. Wir haben oben in dem Artikel, **Alpen**, die verschiedenen Ketten der Berge und Alpen des Schweizerlandes gesehen, nun wollen wir noch von den fürnehmsten Gletschern derselben reden. Die zwo grossen Alpketten, welche die südliche und nördliche Seite des Wallislandes einschliessen, enthalten fast allerorten ungeheure Lasten von Gletschern aller Arten, die sich oft viele Stunden weit durch erhabene Thäler hindrängen und sich zuweilen in niedrigere Queerthäler ausleeren. Das majestätische Gletscherthal von **Chermontane**, von dem uns vor einigen Jahren **Bourrit** umständliche Nachrichten mitgetheilt, zeichnet sich auf

der

der südlichen Seite des Wallislandes vor allen andern aus. Die nördliche Kette, die den Canton Bern vom Wallislande absöndert, hat auch grosse Lasten von Gletschern in dem Simmenthal und in den Gegenden des Gemmiberges. Aus dem Thale Gaster steigen grosse Gletschermassen empor und ziehen sich durch erhabene Thäler gegen das grosse Eisamphitheater hin, welches sich zu hinterst im **Lauterbrunn** befindet. Der **Grunern** unbekannte, obschon von Bern aus sehr deutlich sichtbare **Gamchigletscher** zu hinterst im Kienthal, steigt an der Seite des prächtigen **Blümlisalpberges**, welchen **Gruner** fälschlich für den Gemmi hielt, hinab, und wird durch eine nicht beträchtliche steile Felswand von den Lauterbrunnschen Gletschern abgesöndert. Die Gegenden der erhabenen **Jungfrau** sind ganz mit Gletschern umgeben und ein Theil derselben zieht sich hinter diesem Berge, insonderheit durchs **Rothenthal** gegen den Grindelwaldschen hin. Diese leztern sind jedermann bekannt, aber nicht iedermann weiß, daß dieselben nicht mit denen von **Lauteraar** zusammenhangen, wie es fast alle Gletscherbeschreiber gesagt haben. Ich habe diese Grindelwaldschen Gletscher in der Nähe und mehr als einmal gesehen, ich bin hinter dem Mettenberge gewesen, und habe daselbst mich überzeugen können, daß der untere Gletscher bis auf hohe Firsten hinaufsteigt und daselbst abgebrochen wird. Ich habe von den Höhen der beyden Gletschern gegenüberstehenden Bachalp auf den obern Gletscher hinab gesehen und

von dannen mich überzeugen können, daß auch dieser durch den hohen Felsrücken abgeschnitten wird, und daß also **Gruners** Grundriß von dem Zusammenhang dieser Gletscher nicht ganz getreu ist. Ich bin von dem Grimselhospitium über den **Lauteraargletscher** einige Stunden weit hineingegangen bis an die Stelle, wo sich dieser grosse Gletscher in zween Arme theilt, und habe auch daselbst gesehen, daß der rechte Arm wieder durch hohe Felsrücken abgeschnitten wird, der linke aber sich gegen dem Wallis hin zu ziehen scheint.

Auf der südlichen Seite eben dieser Alpkette liegt gegen dem Wallis hin einer der schönsten schweizerischen Gletscher, den **Gruner** unter dem Namen des **Aletschgletschers** beschrieben hat, und den ich von dem erhabensten Theile des Durchganges über den **Simplon** gerade gegen über gesehen und mit Erstaunen und Entzücken lange betrachtet habe. — Kommt man nun dem **Gotthard** näher, wo sich die südliche und nördliche Kette des Wallislandes mit einander vereinigen und den Kasten dieses Thales schliessen; so zeigt sich der schöne **Rhodangletscher**, der sich durch hohe Alpenthäler durchdrängt und vielleicht mit dem **Triftgletscher** in einiger Verbindung steht. In den wilden Thälern zwischen **Engelberg**, dem **Hasleland** und dem Canton **Uri** sind auch sehr schöne Gletscher, die man sieht, wenn man durch Engstlen nach Engelberg, von dannen über die Surenalpen nach Altorf und von Wasen durch das Mayenthal nach Gadmen im Hasleland reiset. Auf

dem

dem Gotthard selbst sind, ausser dem Gletscher bey dem Luzendrosee, eben keine sonderbar merkwürdige. Die Nachbarn des Gotthards aber, von welchen die verschiedenen Quellen des Rheins abfliessen, enthalten unermeßliche Lasten von Gletschern, unter denen ich den schönsten hinter Rheinwald in Bündten gesehen habe, der noch sehr unzuverläßig beschrieben, aber der Aufmerksamkeit jedes wißbegierigen Reisenden würdig ist. Ueberhaupt sind die Gletscher von Bündten noch nicht, so wie sie es verdienen, besucht und beschrieben worden: die Gletscher des Julierberges, die von Bernina und so viele andere kennen wir kaum halb. Das Glarnerland besizt auch verschiedene sehr schöne; in Appenzell ist der hohe Säntis bekannt, ꝛc. ꝛc. Wir wollen unsere Leser nicht länger mit der Herzählung der Gletscher aufhalten; sondern weisen sie auf Gruners, Bourrits, de Saussüres und anderer Werke.

Der größte Theil der Reisenden besucht entweder die Gletscher von Grindelwald oder die von Savoyen, welche leztere in vielen Absichten den Vorzug verdienen. In Grindelwald sieht man nur zween Gletscher sich neben einander in die Tiefe des Thales ausleeren; da man im Gegentheil viele derselben im gleichen Thale sieht, wenn man nach Chamouny und Argentiere reist und die ungemein interressanten Gegenden um den Montblanc herum besucht.

Welchen Nuzen mögen aber diese ungeheuern Lasten von Eis und Schnee haben, die oft viele Meilen

lange Strecken anfüllen, und alle organisirten Geschöpfe aus ihrer Herrschaft verdrängen? Sie sind die grossen Behälter und Magazine der Wasser eines grossen Theils von Europa, sie schenken uns die Quellen, die Bäche, die Flüsse, welche die niedrigern Gegenden der Länder befeuchten und in der grossen Haushaltung der Natur so unentbehrlich sind. Die Felsen und Lagen von Eis und Schnee, welche diese erhabenen Gegenden bedeken, die dunkeln Wälder, die an dem Fusse derselben wachsen, ziehen die Dünste der Athmosphäre in grosser Menge an sich, hinterhalten die Ausdünstung der innern Wasser und füllen also auch die grossen unterirrdischen Behälter an, deren Ueberfluß sich dann in die Ebenen ergiesset. Würde man etwas an dieser weisen Einrichtung des Schöpfers ändern, so würden die Quellen vertroknen, die Flüsse verschwinden und die niedrigen Gegenden des Erdbodens in trokene Heiden verwandelt werden. — Der Raum erlaubt uns nicht von den vielen andern Vortheilen, die die Gletscher Helvetien verschaffen, zu reden.

Die Alpenbewohner werden einem jeden Reisenden sagen, die Gletscher werfen alles Unreine nach einem gewissen Zeitraume aus, und daher sollen, ihrer Meinung nach, jene erstaunlichen Mengen von Steinen kommen, die auf den Gletschern liegen, und von welchen oben geredt worden. Man hat freylich Beispiele von Todtenkörpern, die 10, 20, 30 Jahre lang verloren gewesen und endlich wieder auf dem Gletscher gefunden

funden worden. Oft sieht man aber in diesen Gegenden ungeheure Spalten, die oft voll Wassers sind und überfliessen, weil dasselbe unten keinen Ausfluß findet oder durch den untern Druk in die Höhe getrieben wird. Wie leicht kann dann durch diese Ursachen ein Todtenkörper, ein Stük Holz, ein Stab, die in dergleichen Spalten verloren gegangen, wieder ans Tageslicht gebracht werden. Daß sich übrigens todte Körper sehr lange unter dem Eise erhalten, lehrt uns die Art der Grönländer, welche, um die im Herbst gefangenen Seehunde zu erhalten, dieselben auf freyem Felde vor ihren Hütten liegen und mit Schnee bedeken lassen, da sie dann auf diese Weise bis in den Sommer hinaus stets frisches Fleisch haben.

Obschon es in allen Theilen der Welt grosse Alpen und erhabene Bergrüken giebt, auf denen sich allem Ansehn nach Gletscher formiren sollten; so finden wir dennoch wenig dergleichen Beispiele, die mit den helvetischen Gletschern übereinkämen. Die Alpen, welche zu Savoyen, Helvetien und zu den österreichischen und venetianischen Landen gehören, scheinen der Hauptsiz derselben zu seyn. Nach Gadds Bericht ist der Schnee auf den schwedischen Alpen nicht so ewig, als auf den helvetischen: Selten trift man daselbst Eisberge an, die älter als eines Menschen Gedenken sind; doch ist dieser Eisharnisch, wie in der Schweiz, gewölbt und hohl. In Grönland scheint das ganze Land ein Gletscher zu seyn. In Sibirien

sollen,

sollen, nach Pallas, keine Gletscher seyn; doch reiset man zwischen Jakutsk und Ochozk über wachsendes Eis, welches ziemlich mit der Natur unserer Gletscher übereinkommt. Ob die Anden oder Cordilleres solche Gletscher haben, ist nicht ganz bekannt, obschon dieselben weit und breit mit Schnee bedekt sind. Die Analogie scheint, wie Haller sagt, uns doch auf diese Vermuthung zu führen: es ist aber sehr merkwürdig, daß die französischen Akademisten so oft und so leicht auf die Höhen dieser Gebürge gestiegen sind, welches bey den Alpen unmöglich wäre, und wahrscheinlich macht, die Anden seyen anders gebaut, als die Alpen, und machen flache Theile von Halbkugeln aus: da dann in solchen Fällen keine Abstürze wären und also keine gewöhnliche Gletscher entstehen könnten. Das Eis muß in Peru niemals von den Spizen herunterfallen, niemals ein Thal anfüllen, niemals aus dem Thale in die niedrigen Gegenden fortschreiten. Was die andern Theile der Welt anbelangt; so haben wir entweder gar keine oder nur sehr unvollkommene Nachrichten von ihren Gebürgen — in den innern Theilen von Afrika sind sehr hohe beschneite Gipfel — wer weiß, ob sich daselbst nicht auch Gletscher befinden. (W.)

Glüs, ein Fleken in dem Zehenden Brüg, im oberen Wallis; die daselbst stehende Kirche zu unser Lieben Frauen ist die Hauptkirche von Brüg und die Pfarrkirche des ganzen Zehendens.

Gnadenthal. Ein Frauenkloster Cisterzienserordens, in den untern Freyen-Aemtern und dem Amt Niederweil; es hat die niedere Gerichtbarkeit zu Nesselbach, wie auch in der Landvogtey Baden zu Nieder-Rohrdorf.

Goesgen. Eine der aussern Landvogteyen in dem Canton Solothurn, und an Wein, Getreide und Obst sehr fruchtbar. Diese Gegend hatte ehemals ihre eignen Freyherren, nach deren Erlöschung sie 1370 durch Heyrath an die Grafen von Falkenstein kam. Als Thomas von Falkenstein 1440 die Stadt Bruk überfallen hatte, zerstörten die Truppen von Bern und Solothurn 1444 das Schloß Goesgen und liessen die Herrschaft gemeinschaftlich durch einen Landvogt verwalten; im J. 1458 verkaufte dieser Graf dem Stand Solothurn die Burg und Herrschaft Goesgen, samt allen dazu gehörenden Rechten. In dieser Landvogtey ist das berühmte Lostorfbad, welches Erde, Kupfer, Alaun und Schwefel führt, und in allerhand Krankheiten mit Nuzen gebraucht wird. Es ist schon seit 1411 bekannt. Epiponus hat davon 1608 eine Beschreibung herausgegeben. Man findet in diesem Gericht auch die Ruinen des Schlosses Froburg, des Sizes der alten Grafen dieses Namens.

Gombs. Der oberste Zehnden im obern Wallis, besteht in einem hohen Thale, welches sich von dem Berge Furka und dem Ursprung des Rhodans den

beyden

beyden Seiten dieses Flusses nach zehn Stunden weit erstrekt; dieser Zehnden ist volkreich und wegen seiner schönen Alpen und Wiesen fürtreflich für die Viehzucht. Er wird in die obere und untere Pfarre abgetheilt; sein Gericht besteht aus zwölf Richtern unter einem Meyer, welcher welchselsweise von beyden Pfarren besezt wird.

Gorgier. Eine Baronie in der Grafschaft Neuenburg, an dem Jurassus gegen den See. Rudolf III. Graf von Neuenburg mußte dieselbe im J. 1259 dem Graf Peter von Savoi, dessen Gefangener er war, abtretten; dieser belehnte damit den Freyherrn Peter von Stäfis, daher die Einwohner von Gorgier sich noch heut zu Tag des Rechtes von Stäfis bedienen. Johannes von Neuenburg, von einem natürlichen Sohn dieses Hauses entsprossen, erkaufte sie im Jahr 1433, sie ist auch bey seinen Nachkommen bis zur Zeit ihrer Erlöschung 1718 geblieben; bey dem über die Erbfolge entstandenen Streit, ward sie von den drey Ständen dem Grafen von Grammont zuerkennt; nach dem im J. 1749 erfolgten Tode seiner Töchter fiel sie dem König in Preussen zu, welcher in dem gleichen Jahre das Haus Andrie damit belehnte. Die Freyherrschaft besizt die hohe und niedere Gerichtbarkeit. Sie besteht in fünf Dörfern, deren Einwohner grosse Freyheiten geniessen; das fürnemste dieser Dörfer St. Aubin liegt an dem See und ist sehr wohl gebauet.

Gossau. Ein grosser wohlgebauter Marktfleken des Stifts St. Gallen, an den Grenzen des Cantons Appenzell; seine Pfarrkirche war eine der ältesten des Landes, und ist vor nicht gar langer Zeit neu und prächtig wieder aufgerichtet worden. Dieser Ort war ehemals der Siz der Edlen dieses Namens.

Gottestheil. La Part-Dieu. Ein Kloster Cartheuserordnes in der Landvogtey Griers an dem Fuß des Berges Molezon, ward im J. 1307 von Wilhelmine von Grandson Wittwe des Grafen Peter II. von Griers gestiftet; es wird von 12 Ordensbrüdern unter der Aufsicht eines Priors bewohnt, und ist in diesem Jahrhundert sehr kostbar wieder aufgeführt worden.

St. Gotthard im Canton Uri, einer der höchsten helvetischen Berge, nicht zwar von seiner eigenen Basis an, sondern weil er sich in dem Mittelpunkt eines grossen Schoks von aufeinander gethürmten Bergen befindet und also einen der erhabensten Gipfel Europens ausmacht. Nach den sehr unsichern Berechnungen des Herrn **Micheli** wäre er 2750 französische Klafter über das mittelländische Meer erhaben. Ich bin auf einem sehr hohen Nachbar des Gotthards, dem sogenannten **Blauberg** gewesen, wo ich den ganzen Tag hindurch den heitersten Himmel ohne einige Wolken hatte und einer der majestätisten Aussichten genoß. Mein Barometer stand daselbst auf 20 Zoll und 10 Lin. da er unterdessen im Hospitio der Kapuziner

ziner auf 22 Zoll und 2 Lin. war. Dennoch sahe ich einige hohe Gipfel um mich herum, die den Blauberg an Höhe übertrafen, unter diesen zeichnete sich insonderheit das Lauteraarhorn hinter der Grimsel und dem Zinkenberg aus. Nach den Ausmessungen des Herrn von Saussure ist

der Genfersee über der mittelländ. See erhaben	187 Tois. 4 Schuh.
das Hospitium der Kapuziner über den Genfersee,	873 — 3 —
der Gipfel des Fieude, den Besson Fieut nennt,	1190 — 2 —

Also ist einer der Gipfel des St. Gotthards, der Fieude, 1378 Toisen über das mittelländische Meer erhaben, und 316 T. 1 S. höher als die Ebene um das Kapuzinerkloster herum. Da dieser Berg seiner Strasse wegen, welche fast Sommer und Winter offen ist, alle Aufmersamkeit verdient, so wollen wir kürzlich etwas davon anführen.

Von Altorf aus hat man eine der angenehmsten Ebenen bey drey Stunden lang, bis man nach Stäg kommt, wo man am Fusse des Bristenbergs zu steigen anfängt; aber noch viele Stunden weit von dem eigentlichen Fusse des St. Gotthards entfernt ist. Denn von hier an führet die Strasse stets durch enge Thäler, die auf beyden Seiten durch hohe, wilde und fast nakte Felsen und Berge eingeschlossen sind. Gerade dem Bristenberg über sind Gebäude, die ehmals zu

einem

einem schönen Alaunwerk gedient haben. Weiterhin geht man fast immer der Reuß nach, deren Bette stets enger wird und mit förchterlichem Geräusche die wildesten Felsen stets tiefer aushölt, wie man dieses vorzüglich unter der Brüke beym Pfaffensprung sieht, wo das Wasser sich ungeheure Abgründe eingegraben hat. Man muß auf der Gotthardsreise eilf mal über die Reuß gehen. Bis nach Silenen hat man meistens noch Kalkfelsen, die doch hin und wieder durch andere bedekt werden, und obenher zeigen sich thonartige, schieferige und quarzartige Steinarten. Obenher dem Pfaffensprung stehet das grosse Dorf Wasen auf einer Anhöhe, und ehe man dieselbe besteigt, kommt man über ein wildes grosses Wasser, das aus dem Meyenthal durch die schreklichsten Felsschründe hervorfließt und den Wanderer in Erstaunen sezt. Ueber Wasen hinauf zeigen sich nun schon grosse Granitfelsen, die Wälder nehmen ab, und das Thal wird schreklicher und wilder, insonderheit durch die Schöllinen hinauf, bis man über Gestinen zu der so berühmten Teufelsbrüke kommt, wo die ganze Gegend über alle Beschreibung wild und schreklich ist. Diese Brüke ist in der That ein sehr schönes Werk, verdient aber nicht mehrere Aufmerksamkeit, als die Brüke beym Pfaffensprung, die bey Lax im obern Wallis, und verschiedene andere Brüken, die man hin und wieder in den Alpen sieht. Einige hundert Schritte von der Teufelsbrüke hinauf kommt man auf eine Stelle,

wo die Strasse auf einmal ganz abgeschnitten und durch grosse Granitfelsen zugeschlossen scheint und der durchfliessenden Reuß kaum noch etwas Raum übrig läßt. Wieder Vermuthen öfnet sich dann, wenn man dem Felsen näher kommt, ein ziemlich grosses finsteres Loch, das eine unterirrdische 200 Schuh lange Galerie die in den harten Granitfelsen eingesprengt worden ausmacht, und das **Urnerloch** genennt wird.

Kaum ist man durch diesen finstern Gang gegangen und hat also die ödesten, wildesten und nakten Felsen, durch welche die Reuß mit förchterlichem Gebrülle hinabfällt, verlassen; so zeigt sich dem erstaunten Auge auf einmal eines der heitersten, angenehmsten und mit dem schönsten Grün sehr fruchtbarer Wiesen gezierten Thäler, durch welches die Reuß sich in sanfter Stille schlängelt und dem Gemählde das Leben giebt. Von diesem Thale, welches das **Urserntha**l genennt wird, werden wir weiter unten sprechen. Durch die Ebenen desselben führt der Weg durch das Dorf **an der Matt** bis nach **Hospital**, wo der eigentliche Fuß des Gotthards ist, wo man wieder zu steigen anfängt und nach zwo und einer halben Stunde auf der obersten Höhe dieser Strasse, das ist bey dem Hospital der Kapuziner, anlangt. Man kann bequem in einem Tage von Altorf bis nach Hospital oder selbst auf den Gotthard so wohl zu Pferde als auch zu Fusse kommen: denn die Strassen sind meistentheils gut unterhalten, weil jährlich erstaunlich viele Waaren auf Saumpferden

und

und Mauleseln über den Gotthard hin und her transportirt werden.

Die oberste Höhe dieser Alpenstrasse ist eigentlich ein erhabenes Thal, das allerorten mit nakten Felsen umgeben ist, welche im Sommer bis auf eine gewisse Höhe ihren Schnee verlieren. In der Mitte dieses Thales liegt das seit wenigen Jahren verbesserte Kloster der Kapuziner, wo sich meistens nur zween oder drey derselben aufhalten und die reichern Fremden mit vieler Gastfreundschaft aufnehmen; für die Armen steht neben dem Kloster die Sust, eine Art von schlechtem Wirthshause oder Hospital, wo man aber sehr elend ist, obschon durch fast das ganze Land jährlich Steuer zur Unterhaltung desselben gesammelt wird. Ehe man von der Schweizerseite hieher kommt, geht man neben verschiedenen kleinen Seen vorbey, unter welchen der Lago di Luzendro der beträchtlichste ist, und der gegen Mitternacht abfliessenden Reuß den Ursprung giebt. Verschiedene andere kleine Seen machen die Quellen des Teßins aus, der gegen Mittag abfließt. Da auf der einen Seite die Furka, an deren Fusse der Rhodan, und die Grimsel, wo die Aare entspringt, nicht entfernt sind, und auf der andern Seite die verschiedenen Quellen des Rheins auch aus den Nachbarn des Gotthards abfliessen, und diese Flüsse sich nachher gegen alle Gegenden der Welt ergiessen; so kann man mit Recht den Schluß daraus ziehen, der Gotthard mit seinen Nachbarn müsse sich in einer der

beträchtlichsten Höhen von Europa befinden. (Siehe den Artikel Alpen.)

Die Höhen der Gotthardsstrasse bestehen meistens aus einem harten und sehr schönen Granite, auf den doch zuweilen Kalkstein, Schiefer, eine Art von Topfstein oder Giltstein, aus dem hier fürtrefliche Oefen gemacht werden, und Gneiß angelegt sind. Die schönsten und grösten Tafeln von Granit findet man an der Strasse zwischen Hospital und dem Kapuzinerkloster. Auf der italiänischen Seite des Berges zeigen sich prächtige Massen von Schörl und Granaten in einem oft glimmerigten Gesteine, und zuweilen sehr schöne Kristallen von Feldspath. Dieser ganze grosse Schok von Granitbergen enthaltet auch unerschöpfliche Reichthümer von den schönsten Kristallen, davon schon sehr viele Gruben in Sandbalm, beym Pfaffensprung, auf Gestinenalp, in den Bergen des Urserntals, auf Oberalp, gegen den grossen Crispalt hin, ꝛc. sind gefunden worden. Einige Berge im Urserntal geben insonderheit beinahe ganz schwarze Kristalle, bey welchen man oft sehr schöne rothe Flußspathkristallisationen findet, die von Unwissenden für rothe Kristalle gekauft werden. (W.)

Gottlieben. Eine Obervogtey und schöner Fleken in der Landgrafschaft Thurgäu, eine Stunde von Constanz, samt einem uralten Schloß, wo der bischöfliche

Obervogt

Obervogt seinen Siz hat; die Einwohner sind reformirt, und haben seit 1736 eine eigene Kirche.

Gottstadt. Eine Landvogtey in dem Canton Bern. Graf Rudolf von Nidau stiftete daselbst im J. 1247 ein Mannskloster Benedictinerordens. In den folgenden Zeiten entstuhnd auch hier ein Frauenkloster; beyde waren zuerst unter geistlicher Aufsicht der Aebte von Reichenau, hernach des Klosters zu Bellelay: das Mannskloster bereicherte sich durch die Freygebigkeit des benachbarten Adels, und erhielte das Burgerrecht in der Stadt Solothurn. Bey der Reformation übergab der Abt selbst im J. 1528 das Kloster samt den Einkünften dem Stand Bern. Das Dorf Gottstadt hat einen Pfarrer. Nur wenige kleine Dörfer stehen unter der Gerichtbarkeit des Amtmanns, welcher zur Verwaltung der Einkünfte des ehemaligen Klosters dahin gesezt wird.

Grandcour. Eine kleine Stadt und Freyherrschaft in der bernerischen Landvogtey Wiflisburg, in einer fruchtbaren Gegend. Unter der Herrschaft des Hauses Savoi schikte dieses Städtchen Abgeordnete zu der Versammlung der Landstände. Im J. 1731 ist der halbe Theil davon, durch den Bliz entzündet und ein Raub der Flammen worden.

Grandson. Eine Landvogtey, welche die Stände Bern und Freyburg gemeinschaftlich besizen, grenzet an

das Fürstenthum Neuenburg, den Neuenburgersee, und die Landvogtey Iferten, und hat vier Stunden in der Länge und drey in der Breite. Die ganze Gegend ist fruchtbar an Wein und Getreide. Ein Ast des Jurassus, der in diese Vogtey von Giez bis zu dem Dorf Provence gehört, erhebt sich wie ein Amphitheater, und ist grösstentheils fruchtbar und bewohnt. Eine seiner höchsten Spizen auf dem Berg Thevenon ist 438 Klafter über die Wasserfläche des Neuenburgersees erhaben. Diese Landschaft hatte ehemals ihre eigenen Freyherren und Grafen; als dieselben in 1400 erloschen, fiel die Herrschaft den Grafen von Chalons in Burgund zu. Ludwig von Chalon Herr zu Grandson und Chateaugyon hatte sich in dem burgundischen Krieg mit dem Herzog Carl vereiniget, und von ihm Besazung angenommen; deswegen bewächtigten sich die Eydgenossen der Städte Grandson und Orbe. Als Herzog Carl mit seinem Herr in die Schweiz drange, ergab sich die Besazung zu Grandson, und wurde wieder das gegebene Wort des Fürsten theils aufgeknüpft theils ersäuft; die bey der berühmten Schlacht bey Grandson siegreichen Eydgenossen bemächtigteu sich zum zweytenmal der Stadt und der dazu gehörenden Landschaft, welche von derselben Zeit an die Stände Bern und Freyburg wechselsweise durch Landvögte regieren lassen; diese werden alle fünf Jahre besezt; so lange der Landvogt eines Cantons an der Regierung

steht, huldiget er dem anderen, von welchem er auch die obrigkeitlichen Befehle empfängt.

Wilhelm Farell und Claudius de Glautinis führten zu Grandson die Reformation ein, welche mit vielen Unruhen begleitet war, und von den Einwohnern der Stadt erst in 1554 von den zu dem Amt gehörenden Dörfern aber in unterschiedlichen Zeiten von 1531 bis 1566 durch die Mehrheit der Stimmen angenommen wurde.

Der Hauptort dieses Amtes ist die Stadt Grandson, die nicht groß aber wohlgebauet ist, und sich durch ihre angenehme Lage auf einer Anhöhe an dem linken Ufer des Neuenburgersees auszeichnet. Das Schloß, auf welchem ehemals die Freyherren und Grafen ihren Siz hatten, dienet jezt zur Wohnung der Landvögte. In diese Vogtey gehört auch Yvonant, ein Dorf jenseit des Neuenburgersees gegen Grandson über, wo vor einigen Jahren ein gewürfelter Fußboden von unterschiedlichen Farben ein Werk der alten Römer, in einem Garten ist entdekt worden.

Graniola oder **Grengiols.** Eine freye Grafschaft in dem Zehnden Gombs und obern Wallis, gehörte ehemals den Grafen dieses Namens, von welchen sich die Einwohner losgekauft haben; die Einwohner haben in Civilgeschäften ihren eigenen Richter unter einem Amman; in Criminalsachen aber gehören sie zu dem Gericht zu Aernen. Zwischen Lax und Gren-

giols ist eine Brüke die wegen der Kühnheit ihrer Bauart merkwürdig ist. Nahe bey derselben ist das Dorf Mühlibach, der Geburtsort des Bischofs von Sitten und Cardinals Mathäus Schiner, der in der Schweizergeschichte sehr bekannt ist.

Graubündten. Eine Republik und zugewandter Ort der Eydgenoßschaft, macht ohngefehr den fünften Theil von ganz Helvetien aus, und grenzet gegen Morgen an das Tyrol, gegen Mittag an das venetianische Gebiet und das Herzogthum Mayland, gegen Abend an die eydgenößischen Landvogteyen Bellenz und Palenzerthal und an den Canton Uri, gegen Mitternacht an den Canton Glarus, die Grafschaften Sargans und Bludenz, und das Fürstenthum Lichtenstein; seine gröste Länge von Morgen gegen Abend oder von Münster bis an den Berg Crispalt beträgt 36, und seine gröste Breite von Mittag gegen Mitternacht oder von dem Monte di Morbegno bis an die Grafschaft Bludenz 32 Stunden. Das Land besteht gröstentheils aus hohen Bergen, Alpen und Gletschern; die Thäler und wenigen Ebenen sind fruchtbar an Getreide, Wein, Baum- und Hülsenfrüchten; doch wird nur der halbe Theil des Getreides gepflanzet, welches die Einwohner zu ihrer Erhaltung gebrauchen, das übrige wird aus Schwaben und dem Herzogthum Mayland zugeführt; vielleicht könnte man diesem Mangel durch Errichtung der Dämme vorkommen, wodurch die häufigen Ueberschwem-

schwemmungen in den der Republik unterworfenen Ländern würden gehemmt werden; auf den weniger hohen Bergen wird Gersten und Sommerroggen gebauet, man sammelt auch daselbst Kirschen und andere Baumfrüchte ein; die hohen Berge dienen nur zu Wiesen und fürtreflichen Weiden; daher die Einwohner von der Viehzucht ihre fürnehmste Nahrung und Einkünfte ziehen, und mit dem Vieh, Butter und Käsen einen beträchtlichen Handel treiben. Die Bergwerke, die man hin und wieder entdekt und auch zum Theil eine Zeit lang bearbeitet hat, können in keine Betrachtung gezogen werden, und sind auch grösstentheils wieder eingegangen, das Salz muß aus dem Tyrol zugeführt werden; hingegen werden unterschiedliche Arten von andern Mineralien gefunden. Dieses Land ist auch mit verschiedenen mineralischen Quellen gesegnet, unter welchen das Fideriſſer, Ganiger und das Altenauerbad in dem Zehengerichtenbund, die Gesundheitsbäder in dem Lugnizerthal, das St. Martinsbad in dem Veltlin und der Sauerbrunnen zu St. Moriz in dem Engadinerthal, am meisten besucht werden. Seine grossen Flüsse sind der Rhein, die Inn und die Adda.

Die Lage des Landes gegen Italien macht es zu der Handlung sehr bequem, die Waaren werden gewöhnlich über den Berg Splügen nach Chur geführt; sie haben auch seit nicht gar langer Zeit Versuche in der Baumwollenspinnerey, in der Indienendrukerey, und der Verfertigung seidener Tücher gemacht; die

Gefässe von Lavezstein werden weit und breit in Italien verbraucht.

Dieses ganze Land war bey den Alten unter dem Namen Rhätien bekannt; obschon es heut zu Tag nur einen Theil des alten Rhätiens ausmacht, weil in den spätern Zeiten der untere Theil desselben, nemlich das ehemalige Vindelicien oder heutige Schwabenland davon getrennt worden ist. Nach einer Stelle des Titus Livius ist dieses Land zuerst von den Tusciern bewohnt worden, welche von eben den Galliern, die sich der Stadt Rom bemächtigten, bey dem Fluß Tesin geschlagen und aus ihrem Vaterlande in die rhätischen Alpen vertrieben wurden. Zu der Zeit des Julius Cäsar, hatte die allgemeine Krankheit der Helvetier ihr Vaterland gegen eine angenehmere Gegend zu vertauschen, auch die Einwohner Rhätiens angegriffen, und war auch für sie mit den gleichen traurigen Folgen begleitet. Das Land wurde unter dem Kaiser Augustus eine römische Provinz; welcher es mit Vindelicia, deren Hauptstadt Augusta Vindeliciorum, das heutige Augsburg, vereinigte; in welchem Zustand es bis in das fünfte Jahrhundert verblieben; das obere Rhätien oder heutige Graubündtnerland ward ein Raub der Ostgothen, da hingegen die Allemannier sich des niedern Rhätiens oder Vindeliciens bemächtigten. In dem sechsten Jahrhundert kam Rhätien unter die Herrschaft der fränkischen Könige, von welchen dieses Land in dem neunten Jahrhundert an das deutsche Reich fiel, und

von den Kaisern mit dem Herzogthum Allemannien oder Schwaben vereiniget wurde. Unter der Oberherrschaft der fränkischen Könige hatten die Rhätier ihre eigenen Herzoge, uud hernach Chur seine Grafen, welche aber in dem achten Jahrhundert abgegangen sind. In dem neunten und zehenden Jahrhundert thaten auch die Sarazenen unterschiedliche Einfälle in das Land; der Herzog von Allemannien und Kaiser Otto I. ertheilten dem Bischof von Chur im J. 951 grosse Rechte in der Stadt Chur, wie auch wichtige Güter in der Grafschaft Rhätien, welchem Beyspiele andere Kaiser gefolget sind. Als die Rhätier die Rechte des Kaisers Friederich II. gegen die Eingriffe der päbstlichen Parthey tapfer vertheidigen halfen, erhielten sie von diesem grossen Fürsten ansehnliche Freyheiten. Das durch den Tod dieses Kaisers verursachte Interregnum, munterte den kleinen Adel Rhätiens auf nach der Unabhängigkeit zu streben, in der gleichen Zeit gieng der Stamm der schwäbischen Herzoge ab, der Bischof von Chur, der Abt von Disentis und eine grosse Anzahl kleiner Herren, vertheilten nach und nach das Land unter sich, führten überall eine willkührliche Herrschaft in demselben ein und unterdrükten das unglükliche Volk auf alle mögliche Weise; die geplagten Unterthanen suchten zuerst durch Abgeordnete und Vorstellungen, dem immer zunehmenden Uebel zu steuren; als sie aber damit wenig ausrichteten, sorgeten sie sebst für ihre Sicherheit; daraus entstuhnden drey unterschiedliche Bündte. Der

Obere

Obere oder Grauebund vereinigte sich im J. 1424, der Gottshausbund im J. 1425, und der Zehengerichtenbund im J. 1436. Endlich traten 1471 alle drey Bünde in eine genaue Vereinigung mit einander, und machen von derselben Zeit an die Republik der Graubündtner aus. Der Ursprung dieses Namens ist ungewiß. Sie trachteten hernach ihre Freyheit durch Bündnisse mit andern Staaten, insonderheit mit den Eydgenossen zu befestigen. Im J. 1497 verbündete sich der Grauebund und im J. 1498 der Gottshausbund, mit den Ständen Zürich, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden und Glaris auf ewig, 1600 verbündeten sich alle drey Bünde mit der Republik Wallis, 1602 mit dem Stand Bern, und 1707 mit dem Stand Zürich; sie suchten zwar im J. 1701 in den eydgenößischen Bund aufgenommen zu werden, konnten es aber nicht erhalten. Sie waren schon 1500 und 1518 mit dem Hause Oesterreich in Bündnis getretten; mit Frankreich verbündeten sie sich im J. 1453, 1508, 1516, 1521, welcher Bund zu unterschiedlichen Zeiten ist erneuert worden. Mit dem Herzogthum Mayland hatten sie in dem XVI. Jahrhundert ein besonderes Capitulat aufgerichtet und oft erneuert; mit Venedig, dem römischen Hofe und andern benachbarten Staaten Italiens verbündeten sie sich im J. 1478. 1510 und 1514. Sie stuhnden in öftern Kriegen mit den Herzogen von Mayland, und fanden sich auch wie die Eydgenossen gegen das Ende des XV. Jahrhundert in dem schwäbischen

Krieg verwikelt, wo sie ihre Tapferkeit durch unterschiedliche wichtige Siege an den Tag legten. Die Besizungen der Republik in Italien, der Einfluß fremder Machten auf die Gesinnungen des Volks, bey welchem bald die französische bald die österreichische Parthey die Oberhand behielte, und innerliche Uneinigkeit, die so oft die Unterthanen gegen ihre Obrigkeit bewafnete, waren in dem XVI. und XVII. Jahrhundert beständige Quellen von Unruhen, wobey das Blut des unglüklichen Volkes häufig flosse. Im J. 1512 eroberten die Graubündtner die italienischen Grafschaften Veltlin, Cleven und Worms. Kaiser Carl V. suchte aber nach der Eroberung des Herzogthums Mayland seine deutschen und italienischen Staaten mit einander zu vereinigen, welches allein durch die Bemächtigung des zwischen dem Tyrol und Mayland liegenden Veltlins geschehen konnte; seine Nachfolger gaben sich, obschon vergeblich, alle Mühe die gleiche Absicht zu erreichen. Die Reformation hatte schon im J. 1521 angefangen bey vielen Einwohnern Beyfall zu finden; im J. 1526 erhielte Johannes Commander oder Dorfmann, das fürnehmste Werkzeug derselben, eine offentliche Religions-Unterredung zu Flanz, nach welcher durch ein Landesgesez die Duldung beyder Religionen anbefohlen ward; zwey Drittheile der Einwohner hatten die reformierte Glaubensbekenntnis angenommen; dieselbe hatte sich auch in den Landschaften Veltlin und Cleven ausgebreitet; der blinde Religionseifer, und die Factionen,

welche

welche sowohl das Haus Oesterreich als der französische Hof erwekten, trugen gleich viel zu den blutigen Auftritten bey, von welchen das Veltlin der fürnehmste Schauplaz war. Die freye Uebung des reformierten Gottesdienstes ward in dieser Landschaft im J. 1552 gestattet; gleichwohl stuhnden beyde Religionsgenossen in beständigem Streit untereinander, welcher insonderheit in dem Anfange des XVII. Jahrhunderts ausbrach. Die Häuser von Salis und von Planta stuhnden an der Spize der streitenden Partheyen; die spanische Parthey fand an dem Haupt der leztern einen eifrigen Vertheidiger, die drey Bündte waren mit der Kron Frankreich und der Republik Venedig in ein Bündnis getretten. Als der spanische Statthalter zu Mayland Graf di Fuentes dieses nicht verhindern konnte, erbauete er die Festung Fuentes an dem Comersee und den Grenzen des Veltlins. Vergeblich suchten die Eydgenossen, die unter sich selbst uneinig waren, ihn davon abzuhalten; die Verwirrung nahm in Graubündten selbst täglich zu; das Volk ergriffe im J. 1607 die Waffen wieder seine Obrigkeit, und konnte nur durch die von den Eydgenossen dahin gesendeten Truppen zum Gehorsam gebracht werden, nachdem es im J. 1608 alle festen Pläze niedergerissen hatte; der Herzog von Feria des Fuentes Nachfolger war nicht weniger eifrig, die Uneinigkeit in dieser verwirrten Republik zu unterhalten; es gelang ihm auch die katholischen Einwohner des Veltlins so sehr wieder

ihre

ihre reformierten Landsleute zu reizen, daß sie den 13 Julii 1620 dieselben in der Nacht überfielen, und mehr als 500 ermordeten. Die Veltliner kündigten darauf der Republik Graubündten den Gehorsam auf, liessen spanische Truppen aus Mayland in das Land marschiren, und errichteten eine eigene Regierung, mußten sich aber durch eine neue Bündnis mit dem Hause Oesterreich und Spanien im J. 1637 ihrem rechtmäßigen Landesherrn unterwerfen.

Im Jahr 1649 kauften sich die Graubündtner vollkommen von der Herrschaft des Hauses Oesterreich los. Von derselben Zeit ist zwar dieses Land noch vielen Unruhen ausgesezt gewesen, die aber weder von langer Dauer noch von wichtigen Folgen waren.

Die Republik der Graubündtner besteht aus drey mit einander vereinigten Bünden, dem Grauen = von welchem die ganze Republik den Namen hat, dem Gotteshaus= und dem Zehengerichten=Bund. Die Regierungsform ist ganz democratisch; jeder Bund besteht aus mehrern oder wenigern ganzen und halben Hochgerichten, und diese sind aus Gerichten, Gemeinen, Nachbarschaften, Schnizen oder Squadern zusammengesezt; jedes Gericht steht unter einem Ammann, welcher mit Zuziehung von 12 biß 14 Geschwornen die bürgerlichen Geschäfte besorget und über kleine Verbrechen artheilt. An der Spize eines jeden Hochgerichts steht der Landammann, dieser hat nicht nur in den bürgerlichen und an den meisten Orten in den peinlichen Gerichten den Vorsiz, be-

forget die Standes- und ökonomischen Geschäfte des Hochgerichts, sondern wohnt auch in desselben Namen den Bundestagen bey. In den Hochgerichten, wo der Landammann nicht den Stab führt, wird der Richter Stadtvogt, Podesta, oder Blutrichter genannt. Ein jedes ganzes oder halbes Hochgericht genießt also alle Freyheiten und Rechte einer unabhängigen Republik, ausgenohmen das Recht über Krieg und Frieden zu entscheiden, sich in Bündnisse einzulassen und allgemeine Gesetze zu machen, welches sich der ganze Stand also vorbehalten hat, daß die Mehrheit der Stimmen aller Hochgerichte dabey beobachtet wird. Die Versammlungen aller drey Bünde, die sie Bundestag heissen, werden alle Jahr einmahl, und zwar das erste zu Flanz in dem Grauenbund; das andere zu Chur in dem Gottshausbund, und das dritte zu Davos in dem Zehengerichten Bund ausgeschrieben: Die Versammlung besteht aus den Abgeordneten jedes Hochgerichts, welche nach ihren Rechten zwey, drey oder vier derselben erwehlen. Alle drey Bünde schiken 63 Botten, welche zusammen 66 Stimmen haben, von welchen 28 dem Grauen, 23 dem Gotteshaus- und 15 dem Zehengerichtenbund zugehören. Den Vorsiz hat jederzeit das Haupt des Bundes, in welchem die Versammlung gehalten wird. Die bey ausserordentlichen Fällen beruffenen Versammlungen heissen Beytage. Die oberste Gewalt steht bey diesen Versammlungen, welchen das Recht gebühret über Krieg und Frieden zu entscheiden, Bündnisse zu schliessen, neue Gesetze zu

machen

machen, wobey die Mehrheit der Stimmen aller Hochgerichten den Ausschlag giebt; obschon der Entschluß so wohl über allgemeine Standesgeschäfte als über die Handlungen mit auswärtigen Machten nicht in diesen Versammlungen gefaßt wird; sondern man verordnet nach denselben einen in den drey Bundeshäuptern und zween Abgesandten eines jeden Bundes bestehenden Ausschuß, welcher entweder die Verrichtungen des Bundstages bestätiget, oder die Geschäfte den Gemeinen zu fernerer Untersuchung mittheilt, welches sie den Abschied heissen. Die Beytage werden allezeit in der Stadt Chur gehalten, welches entweder bey Angelegenheiten des Standes durch die Bundeshäupter geschieht, oder auf Begehren der Abgesandten fremder Machten, und auf derselben Unkosten, da denn auf das höchste der halbe Theil der gewöhnlichen Bundesbotten versammelt wird. Den Vorsiz an diesen Beytagen führt jederzeit der Bundspräsident des Gottshausbundes. Diese aus drey Bünden zusamengesezte Republik giebt sich den Titul: Landrichter, Präsident, Landamman, Amman, Räthe und Gemeinden der drey Bünde in hoher Rhätia. Die Beamtete über die der Republik unterworfenen Herrschaften werden alle zwey oder drey Jahre also besezt, daß sie in dem Grauen- und Zehengerichtenbund unter den Hochgerichten umgehen, und hingegen in dem Gottshausbund nicht nach den Hochgerichten, sondern nach einer von denselben gemachten willkürlichen Abtheilung bestellt

werden, so daß ein Hochgericht dieses das andere ein anderes Amt zu besezen hat. In diese Vogteyen werden alle zwey Jahr ein Präsident und acht Syndicatoren gesendet, die neuen Amtleute einzusezen, die Rechnungen der alten zu untersuchen, die Klagen der Unterthanen und Appellationen anzunehmen; obschon von ihnen die Appellation an den Bundstag der drey Bünde Plaz hat. Die Einkünfte, mit welchen die Unkosten des Standes bestritten werden, bestehen in den Zöllen, die so wohl in den herrschenden Landen als in den Vogteyen bezogen werden, und die sie für 15500 Gulden verpachten; das übrige, welches sie aus der Bezahlung der Veltliner Aemter, den Kammergeldern und Pensionen fremder Machten beziehen, wird entweder zu der Besoldung der Amtleute und Syndicatoren angewendet, oder unter die Hochgerichte und auch unter die Landleute kopfweise getheilt. Erst vor kurzer Zeit hat der Stand den Grund zu einer allgemeinen Casse gelegt.

Da die Anzahl der Einwohner in Graubündten und den unter der Republik stehenden Landschaften auf 250000 Seelen geschäzt wird, so schließt man daraus auf 50000 Mann welche unter die Waffen können gestellt werden. Jeder Bund hat ein militarisches Oberhaupt, welches den Titul eines Bunds-Obristen führt. Aber die Republic unterhält keine Truppen ausgenommen in auswärtigen Diensten, nem-

lich

lich in Frankreich, in den vereinigten Niederlanden, in königlich Sardinischen Diensten und in Neapolis.

Die deutsche Sprache wird am meisten in dem Lande gebraucht, insonderheit in den allgemeinen Standes-Geschäften und ordentlichen Schreiben, sonst bedienen sie sich an vielen Orten der romanschen Sprache, die sie Ladinum heissen, und anderwärts der italienischen.

Diese ganze Republik besteht wie schon angezeigt worden, aus drey Bünden, welche durch ein genaues Band mit einander vereiniget sind, und von welchen jeder besonders unsere Aufmerksamkeit verdient.

Der Obere- oder Grauebund besteht aus acht Hochgerichten, deren jedes in mehr oder weniger niedere Gerichte, die sie hier auch Schnize heissen, abgetheilt wird. Das Haupt des Bundes ist ein Landrichter, welcher von den Abgeordneten des Bundes aus drey in die Wahl gethanen Personen erwählt wird. Dieser Bund hat an den allgemeinen Bundstagen 28 Stimmen. Die acht Hochgerichte sind 1. Grub, Schlöwis und Tenna. 2. Disentis. 3. Waltenspurg ob dem Wald. 4. Flimms. 5. Heinzenberg, Thusis, Safien und Tschapina. 6. das Schamserthal und der Rheinwald. 7. Lugnez. 8. und Misax oder Misox, welche alle in ihren besondern Artikeln vorkommen werden. Das Wappen des Grauenbundes ist ein durch ein silbernes Kreuz in vier Quartiere getheilter

Schild, in welchem das erste und vierte Feld von Silber, das zweyte und dritte aber schwarz ist.

Der Gottshausbund, Ligue Caddée, hat seinen Namen von dem Bistum Chur, und besteht in zehn und einem halben grossen Hochgerichte, welche mit dem Bundspräsident an den Bundstagen 23 Stimmen haben. Das Haupt des Bundes führt den Titel eines Bundspräsidenten.

Die Hochgerichte des Gottshausbundes sind 1. Chur. 2. die vier Dörfer Zizers, Igis, Trimmis und Untervaz. 3. Ortenstein. 4. Obervaz oder Greifenstein. 5. Oberhalbstein. 6. Bivio oder Stalla. 7. Pregel. 8. Pusclav. 9. Ober-Engadin. 10. Unter-Engadin und 11. das Münsterthal.

Das Wappen dieses Bundes ist ein schwarzer springender Steinbok im weissen Felde.

Der Zehngerichtenbund, der kleinste unter den drey Bünden, besteht in 7 Hochgerichten, von welchen drey in zwey besondere Gerichte abgetheilt werden, daher der Name dieses Bundes kömmt. Das Haupt des Bundes heißt der Bundslandamman. Dieser Bund hat an den Bundstagen 15 Stimmen, und hat sich erst im J. 1649 von den Rechten losgekauft, welche das Haus Oesterreich in demselben hatte.

Das Wappen des Bundes ist ein getheilter goldener Schild, dessen eine Helfte ein rothes Kreuz, die andere einen wilden Mann enthält.

Die Hochgerichte dieses sind 1. Davos. 2. Kloster. 3. Castels. 4. Schiers. 5. Meienfeld. 6. Bellfort und 7. Schallfik.

Die Reformierten und die Catholischen haben in allen drey Bünden die freye Uebung ihrer Religion; die ersten machen ohngefehr zwey Drittheile der Einwohner aus. Die ganze reformierte Geistlichkeit wird in sechs sogenannte Colloquia abgetheilt. Die catholische Geistlichkeit steht grösstentheils unter dem Bischof von Chur und wird in zwey Capitel abgetheilt. Die Grafschaften Veltlin, Cleven und Worms gehören in Ansehn der geistlichen Gerichtbarkeit unter den Bischof von Como.

Greiffensee. Eine Landvogtey in dem Canton Zürich, sie mag sich bey nahe drey Stunden, so wohl in die Länge als in die Breite erstreken. Sie ist fruchtbar an Getreide, Futter und Obst; obschon die häufigen in derselben angelegten Fabriquen dem Feldbau nicht wenig schaden. Diese Herrschaft hatte bis in das XIII. Jahrhundert ihre eigene Edlen, von welchen sie an das Haus von Hohen-Landenberg kam; Ulrich von Hohen-Landenberg verkaufte sie im J. 1370 an Friederich Grafen von Toggenburg, welcher sie 1402 dem Stand Zürich verkaufte; sie wird durch einen Landvogt des grossen Raths sechs Jahre lang regiert. In derselben ist das Städtgen Greiffensee, merkwürdig, wegen der grausamen Behandlung der zürcherischen Besazung von Seiten der Schweizer im J. 1444,

welche sie nach der Eroberung des Schlosses sämmtlich über die Klinge springen liessen; es liegt an dem fischreichen See dieses Namens, welcher 6000 Schritte lang und 2000 breit ist. Auch das Pfarrdorf Uster ist seines Alterthums halber zu bemerken, wo die Grafen von Rapperschweil schon 1099 eine Kirche stifteten; und das noch ältere Pfarrdorf und Herrschaft Mauer.

Greplang. Ein uraltes Schloß und eine Herrschaft in der Grafschaft Sargans, hiesse ehemals Creppa longa oder Langenstein, hernach Flums, weil die Edlen dieses Namens daselbst ihren Siz hatten. Im J. 1528 erkaufte es das Haus Tschudi von dem Bischof von Constanz, und steht noch dermalen im Besize desselben. In einem Thurm werden noch viele Original-Schriften des berühmten Aegidius Tschudi aufbewahret.

Griers. Eine Grafschaft und wichtige Landvogtey in dem Canton Freyburg. Das uralte Haus von Griers besasse nicht nur die Grafschaft dieses Namens, sondern auch einen Theil des Simmenthals, die Landschaft Sanen, le Vanel, Buriot, die Herrschaften Corbers, Montsalvens, Jaun, Oron, Aubonne, Palesieux, Grandcour, &c. Obschon einige ihren Ursprung bis in das fünfte oder sechste Jahrhundert hinaufsezen, ist gleichwohl nichts zuverläßiges von ihnen bekannt bis auf den Graf Wilhelm, welcher 1080 das Priorat zu Rötschmund gestiftet hat. Seine Nachkom-

men

men lebten etwelche Jahrhundert hindurch in Helvetien in grossem Ansehn, und waren fast in allen Kriegen begriffen, welche die kleinen Freystaaten dieses Landes und die Häuser Oesterreich und Savoi oder der denselben ergebene Adel gegen einander führten; diese Kriege und die verschwenderische Lebensart der Grafen beförderten endlich ihren Untergang. Graf Michael ein Herr von grossen Eigenschaften, unter welchem sich alle Herrschaften seines Hauses durch Erbfolge vereiniget hatten, leistete der Krone Frankreich grosse Dienste, belude sich aber mit so grossen Schulden, daß er nicht nur den Landleuten zu Sanen die Freyheiten verkaufte, welche sie jezt geniessen, sondern als die Gläubiger auf die Bezahlung drangen, im J. 1554 alle seine Herrschaften den Ständen Bern und Freyburg, welche die Schulden über sich nahmen, abtretten mußte; Bern erhielte dadurch Sanen, Oesch, Rötschmund und Oron; die Grafschaft Griers, und die Herrschaften Montsalvens, Corbers und andere wurden dem Stand Freyburg überlassen; der unglükliche Graf starb 1570 in dem Schloß Thallonèz in Burgund, und mit ihm erlosche dieses alte und mächtige Haus.

Die Stadt Griers liegt sieben Stunden von Freyburg auf einem Hügel, einige sezen ihr Alterthum bis in das fünfte Jahrhundert. Erst im J. 1779 ist sie mit Wasser von einer eine Stunde entfernten Quelle versehen worden; höher als die Stadt liegt das

Schloß, welches gegen das Ende des XV. Jahrhunderts von neuem prächtig ist aufgeführt worden, es ist jezt der Siz des Landvogts. Zu Broi, welches in dieses Amt gehört, ware ehemals ein sehr altes Priorat Benediktinerordens, das aber zu Gunsten eines jüngeren Zweiges des Hauses Griers sekularisiert wurde.

Die Käse von Griers sind auch in andern Ländern berühmt. Dieses Land hat einen vortreflichen Wiesenwachs, ungeacht dessen nimmt die Volksmenge merklich ab.

Griesenberg. Eine Herrschaft und Schloß in dem Thurgäu; hatte ehemals ihre eigenen Edlen und zwey Schlösser, kam hernach an die Edlen von Bußnang und von denselben an unterschiedliche Häuser. Der Stand Luzern erkaufte die Herrschaft im J. 1759 und läßt sie durch einen Landvogt verwalten, von welchem man nach Frauenfeld appelliert.

Grimenstein. Ein Frauenkloster von der dritten Regel St. Franzisci, in dem Canton Appenzell ausfern Rhodens, hat seinen Ursprung von einem sogenannten Waldhäusgen, welches im J. 1400 der Abt von St. Gallen Cuno von Stauffen für etwelche Schwestern erbauete. Im J. 1424 erhielten sie die Stelle auf deren das Kloster steht samt einigen Gütern. Im J. 1654 ward ihnen die Regel, deren sie nunmehr nachfolgen, vorgeschrieben; bald erwekte der Vorschlag das Kloster und die Kirchen zu erweitern, zwischen

dem

dem aussern Rhoden, welcher sich dieser Neuerung wiedersezte, und dem innern, welcher sich des Klosters annahme, ein grosses Mißverständnis, dasselbe ward aber durch Vermittlung der Eydgenossen 1668 beygelegt, man überliesse dem aussern Rhoden die Landeshoheit, dem innern aber die Kastvogtey über das Kloster, diesem aber ward erlaubt die Klostergebäude zu verändern und auszubessern, auch ist das Kloster 1724 mit Erlaubnis des aussern Rhodens ganz neu und weitläufiger aufgebauet worden.

Grimsel, eine Alpstrasse und Berg im Hasleland und an den Gränzen des obern Wallis. Diese Strasse ist sehr merkwürdig, dient zum Transport vieler Waaren und verdient, daß wir dieselbe etwas umständlich beschreiben. Sie macht eigentlich ein wildes, langes und oft sehr enges Thal aus, und das, was man die Grimsel nennt, ist nicht eigentlich ein hoher Gipfel, sondern ein Thal, in welchem sich zween an einander hängende kleine Seen und neben denselben ein für die Reisenden gebautes Hospital befinden: Die über diesen wilden Aufenthalt sich erhebende Strasse und Anhöhe wird auch Grimsel genennt, und formirt eine grosse weite fast immer mit Schnee bedekte Ebene, die auf einer Seite mit höhern Gipfeln umgeben ist.

Kommt man von Meyringen, dem Hauptdorfe des Haslelandes, nach dem Dorfe im Grund, so theilt sich daselbst die Strasse, und die zur Linken

führt nach dem Mühlethal, denen daselbst befindlichen Eisenwerken, nach Engstlen, Engelberg, und nach Gadmen, dem Meyenthal, ꝛc. Die Grimselstrasse geht gegen die Rechte hin und fängt daselbst sogleich an, sich zu erheben. Das Thal wird stets wilder und förchterlicher, zieht sich der hier beständig rauschenden Aare nach, über welche verschiedene sehr mahlerische Brüken gebauet sind, und führt endlich nach Guttannen, einem kleinen Dorfe, das in einem noch ziemlich fruchtbarn Thale liegt. Ueber Guttannen hinauf nehmen die Wälder nach und nach ab, die Tannen werden niedriger, kaum sieht man noch hin und wieder einige schlechte krüplichte Gesträuche, die sich endlich ganz verlieren; so daß man in der Höhe nichts mehr als Kräuter und hin und wieder eine verwaiste Alprose, Rhododendron ferrugineum, antrift. Oft führt dann die Strasse über ganz nakte abgeründete Granitfelsen, die schöne kleine Ebenen ausmachen, oft über grosse Lagen von Schnee, der in dicken Gewölbern die Aare bedekt und dem Wanderer einen Weg über diesen wilden Fluß bahnet. Je näher man gegen das Hospital hin kommt, desto wüster, nackter und wilder wird die Gegend und zeigt zulezt fast nichts, als eingestürzte Felsen, einen nackten unfruchtbarn Boden, der nur hin und wieder einige wenige Pflanzen nährt und den grösten Theil des Jahrs hindurch mit Schnee bedekt ist. Das Gebäude des Spithals steht beinahe in der wildesten Gegend, wo das untere Thal am höchsten

ist

ist und wo sich dasselbe dann gegen dem Lauteraar-gletscher und Zinkenberg hin ausdehnt, welche noch drey Stunden weit vom Hospitium entfernt sind. In diesem Gebäude wohnt ein Spithalmeister, den die Landschaft Hasle dahin sezt, um die Reisenden mit Nahrungsmitteln und Herberge zu besorgen, der auch deswegen vom März bis in den November in dieser Einöde bleibt, und bey seiner Abreise noch einige Nahrungsmittel zum Troste und Erquickung derjenigen hinterläßt, welche nach seinem Abzuge noch etwa dahin kommen möchten. Der Spithalmeister darf zur Unterhaltung der Armen alle Jahre an verschiedenen Orten der Schweiz Steuer sammeln: Reichere müssen aber das im Spitthal genossene bezahlen. Ungeachtet hier alles wild und öde scheint; so finden doch Kühe sowohl, als vorzüglich Ziegen und Schweine noch köstliche Nahrung. Die Ziegen ziehen alle Morgen auf die Weide aus und werden dann des Abends wieder nach Hause getrieben, um daselbst gemolken zu werden.

Bey dem Spitthal fangt der eigentliche Fuß der Grimsel an, die man nun, um ins obere Wallis zu kommen, besteigen muß. Nachdem man etwa eine kleine Stunde gestiegen, so gelangt man auf die gröste Höhe der Strasse, wo der Berg eine ziemlich weite Ebene formirt, die fast immer mit Schnee bedeckt ist. Hier stehen die Gränzsteine, die Bern und Wallis von einander söndern, und auf der linken Seite ein kleiner fast das ganze Jahr hindurch mit Eis und

Schnee bedekter See, der eben deswegen der Todtensee genennt wird. Weichet man hierl ein wenig von der Strasse ab, so erblickt man am Fusse der gerade gegenüber stehenden Furka den majestätischen Rhodangletscher und einige Gipfel des ehrwürdigen Gotthards. Bald hernach geht der Weg gegen die Tiefe hinab und führt durch schöne Lerchenwälder nach Obergestelen im Wallis, wohin man in anderthalb Stunden gelangen kann. Noch ein anderer, aber sehr beschwerlicher und nur Fußgängern offener Pfad, führt von diesen Höhen gegen den Rhodangletscher und die Furkastrasse hinab, wo man aber mehr auf dem Hintern als auf den Füssen reisen kann.

Auf der Höhe der Grimsel sind von Zeit zu Zeit lange, stehende Stangen gesezt, an denen die Reisenden im Winter, da sonst alles mit ungeheuern Schneelasten bedeckt ist, den Weg erkennen können. Eine Gewohnheit, die man auch auf andern hohen Alpenstrassen antrift. Einige Reisende reden von weit ausgedehnten Aussichten, die man von diesen Höhen aus entdecken soll: wir sind aber oft dasebst gewesen, ohne etwas dergleichen gesehen zu haben.

Die Berge um die Grimsel herum und auch diese Alpstrasse selbst, bestehen fast allerorten aus schönem harten Granit, der meistens nackt zu Tage ausgeht und hin und wieder grosse gewölbte Flächen formirt. Daher findet man auch in diesen Gebürgen oft grosse Schäze von Kristallen, dergleichen man erst vor einigen

gen Jahren in der Nachbarschaft der Grimsel ausgegraben hat. Von Mineralien ist uns aus diesen Gegenden wenig bekannt, weil die Erze in ursprünglichen Gebürgen selten häufig sind, sondern meistens in denen von der zwoten Art angetroffen werden. Ungeachtet der Höhe des Grimselspitthals kommt doch daselbst noch etwas weniges von Küchengewächsen vor, und wir haben vor ohngefähr 13 Jahren, nicht weit von den Gebäuden, ein kleines Gärtchen gesehen, in welchem der damalige Spitthalmeister Salat, Mangold und einige Rüben gepflanzet hatte. (W.)

Grindelwald, eine durch ein ganzes Thal zerstreute Dorfschaft der Vogtey Interlachen im Kanton Bern, welche ihrer Gletscher wegen bekannt ist, und seit vielen Jahren von einer Menge sowohl Fremder als Schweizer besucht wird. Will man sich einen deutlichen Begrif von den schweizerischen Gletschern machen; so kann dies in der That nicht besser und bequemer geschehen, als wenn man von Bern aus nach Grindelwald reiset. Die Bequemlichkeit der Strassen, die ungemein mahlerischen Aussichten auf dem Thunersee, die angenehmen Spaziergänge bey Unterseen und Interlachen, die wilden aber nicht gefährlichen Thäler, die von dannen nach dem Staubbache in Lauterbrunn und nach den Gletschern von Grindelwald führen, locken jährlich auch selbst Frauenzimmer an, diese Wunder der Natur in der Nähe zu beschauen.

Das

Das Thal von Grindelwald formirt eine Art von fruchtbarem Amphitheater, das sich von seinen Gletschern an nach und nach sanft erhöhet, und eine sehr schöne Aussicht auf die an der südlichen Seite desselben gelegene Eisthäler verschaft. Verschiedene himmelhohe Colossen, die ihre Häupter weit über den Pöbel der andern Berge emporstrecken, und mit ewigem Eise und Schnee bedeckt sind, machen die hohen Zinnen dieses Thales gegen Mittag aus und söndern es von dem Wallislande ab. Der grosse **Eiger** und das hinter ihm stehende erhabene **Viescherhorn**, das seiner ausserordentlichen Höhe wegen bekannte **Schreckhorn**, dessen Fuß der **Mettenberg** ausmacht, sammeln jährlich auf ihren unersteiglichen Gipfeln und Halden fast unermeßliche Lasten von Schnee und Eis, die sich nach und nach in das tiefere Thal hinabdrängen, gegen Grindelwald vorrücken und also den sogenannten **Untern Gletscher** formiren, der an den hintern Theilen des Mettenbergs eine ziemlich gleiche Oberfläche hat, aber dennoch kein Altmannisches Eismeer ausmacht, und dann besser gegen das Thal hinab, weil der Grund desselben sich stark abstürzt, gebrochen wird, ungeheure Spälte wirft und sich in tausendfachen Gestalten von Pyramiden, Thürmen und dergleichen, dem erstaunten Auge darstellt. An dem Ende dieses Gletschers fließt die **Lütschinen** unter dem Eise hervor und hölt daselbst zuweilen die prächtigsten Gewölbe aus, deren Inneres mit dem schönsten Himmelblau,

Himmelblau, gleich kostbarn Tapeten, geziert ist. Will man die obern Theile dieses Gletschers besehen; so steigt man an der Seite des Mettenbergs hinauf, trift aber zuweilen so gefährliche Pfade an, daß wir diese Reise nur denen rathen dörfen, die, ohne schwindlicht zu werden, in schrekliche Abgründe hinabsehen dörfen.

Auf der andern Seite des Mettenbergs kommt der sogenannte **Obere Gletscher** hervor, der von dem untern ungefähr eine Stunde weit entfernt ist, und von den Höhen des **Schreckhorns** und **Wetterhorns** herabsteigt. Was die Verbindung dieser zween Gletscher mit einander und mit dem Lauteraargletscher anbetrift, ist schon oben, in dem Artikel **Gletscher**, behandelt worden.

Die östliche Seite des Thales wird durch den sanft aufsteigenden und fruchtbarn **Scheideckberg**, über dessen Rücken ein sehr merkwürdiger Weg nach dem Hasleland führt, bedeckt. Der ganze Grund dieses Berges, wie auch der nördlichen Wand dieses Thals, besteht aus schwarzem Schiefer, welcher bis auf die Seite von Hasle durchbricht und daselbst versteinerte Ammonshörner enthaltet. Der auf diesem schwarzen Grunde laufende **Bergelbach**, der sich in die von dem obern Gletscher abfliessende Lütschinen ergießt, macht das Wasser derselben ganz schwarz und giebt dem Flusse den Namen der **Schwarzen Lütschinen**. Es ist merkwürdig, daß die vordere Seite des **Eigers, Mettenbergs** und **Wetterhorns**, ungeachtet ihrer erstaun-

erstaulichen Höhe, nur aus Kalkstein besteht, da die hinter denselben stehenden Berge im Gegentheil zu den ursprünglichen oder Granit- und Gneiß-Gebürgen gehören.

Es werden aus diesem fruchtbaren Thale, von dem man, ungeacht es am Fusse der Gletscher liegt, dennoch sagen kann, daß es von Milch und Honig fliesse, jährlich mehr als 100000 Pfund Käse, wovon der Centner im Durchschnitt auf 8 bis 10 Reichsthaler zu stehen kommt, ausgeführt. Auch sind die Alpweiden desselben, Wergistahl, Intramen, Bußalp, Bachalp, Grindelalp, Herbisalp, Scheideckalp, Brückmäder, 2c. meistens fürtreflich und würden einen grossen Reichthum ins Land bringen, wenn der Bauer fleißiger und arbeitsamer wäre. Ich habe eine Tabelle gesehen, die zeiget, daß in 18 Jahren 1156 in diesem Thale gebohren und dagegen nur 921 Personen gestorben sind. Im Jahr 1776 hatte man in dieser Thalgemeinde Kühe, 1712 — Rinder 545 — Pferde 109 — Kälber 300 — Ziegen 1108 — Schafe 1237 — Schweine 412. — Ausser der vielen Heuerndte wachst hier noch etwas Roggen, Gerste und Hanf, das Obst will sich aber nicht an diese Gegenden gewöhnen. (W.)

Grub, Schlöwis und Tenna machen zusamen ein Hochgericht in dem Grauenbund aus. Dieses Hochgericht besteht aus drey Gemeinen.

1. Grub

1. Grub, eine grosse Landschaft, die in acht und eine halbe Nachbarschaft abgetheilt wird; sie gehörte ehemals den Edeln von Bellmont, hernach den Grafen von Misax, unter welchen sie mit andern Landschaften im J. 1424 in den Grauenbund aufgenommen ward. Graf Johann Peter von Misax verkaufte seine Rechte 1483 an den Bischof von Chur; die Einwohner kauften sich aber 1538 von dem Bischof los. Aus den zu dieser Gemeine gehörenden Nachbarschaften, wird jährlich wechselweise der Landamman von der ganzen Landsgemeine in der Grub erwählt. Zween Richter aus jeder Nachbarschaft besorgen nebst dem Landamman, Landschreiber, Sekelmeister und Weibel die Civil- und Criminalgeschäfte. In der ganzen Gemeine bedient sich das Volk der romanischen Sprache, ausgenommen in der Nachbarschaft Vallendas, wo nur Deutsch geredt wird. Der Hauptort dieser Landschaft wie auch des ganzen Grauenbundes, ist Ilanz; wovon ein besonderer Artikel. Die Einwohner sind grösstentheils der reformierten Religion zugethan.

2. Schlöwis. Das Haus von Mont besizt in dieser Gemeine seit 1594 das Schloß Löwenberg, und erwählt den Amman aus drey von den Einwohnern ihm vorgeschlagenen Männern, welcher mit 14 Richtern die Civilgeschäfte besorget; zu Criminalgeschäften werden noch drey oder mehrere aus dem Gericht Laax gezogen.

3. Tenna gehört zu der Herrschaft Räzüns, und hat einen Amman und zwölf Richter. Das Hochgericht Grub schikt zween Abgesandte an die Bundstage.

Grüningen. Eine Landvogtey in dem Canton Zürich, die gröste nach der Grafschaft Kyburg, hat fünf Stunden in der Länge und drey in der Breite. Diese Landvogtey hat 13 Pfarrgemeinen und in ihrem Distrikte stuhnden ehemals 38 Edelsize, die aber alle, ausgenommen zwey, Grüningen und Wezikon abgegangen sind. Sie ist sehr fruchtbar an Getreide und Obst und fürtreflich für die Viehzucht. Sie gehörte schon in dem zehnden Jahrhundert den Grafen von Rapperschweil, von welchen sie hernach an das Stift St. Gallen kam, welches sie in dem XIII. Jahrhundert den Freyherren von Regensberg als ein Lehen überliesse. Kaiser Rudolf nöthigte im J. 1273 den Abt Ulrich von Güttingen, ihm die Herrschaft erb-lehensweise zu verkaufen; von seinen Nachkommen ward sie an unterschiedliche Häuser verpfändet, und endlich 1408 von einem Geßler an den Stand Zürich verkauft, welcher sie von derselben Zeit durch einen Landvogt aus dem grossen Rath, der alle sechs Jahr abwechselt, regieren läßt. Herzog Leopold Kaisers Albert I. Sohn, ertheilte in dem Anfang des XIV. Jahrhundert den Unterthanen dieser Herrschaft den Blutbann; daher bey jedem Bluturtheil das aus allen Hausvätern bestehende Landgericht versammelt, worauf ihm das von den Richtern

abgefaßte

abgefaßte Urtheil vorgelesen und gewöhnlich bestätiget wird. Zu dieser Herrschaft gehören das Städtchen Grüningen, dessen Schloß, wo der Landvogt seinen Siz hat, im Jahr 1563 neu erbauet worden, das Pfarrdorf und Johanniter-Ritterhaus Bubiken, die Herrschaften Kempten und Greifenberg, das Pfarrdorf und die Herrschaft Wezikon, und das Amt Rüti. In der Pfarre und ehemaligen Herrschaft Hinnweil ist ein Gesundheitsbad, welches das obere Gyrenbad heißt.

Grütlin. Eine in der eydgenößischen Geschichte merkwürdige Wiese, an der linken Seite des Waldstädtersees in dem Canton Uri. Daselbst verbanden sich im J. 1307 die drey ersten Eydgenossen für die Freyheit ihres Vaterlandes, an dem gleichen Ort ward 1313 der Bund zwischen den drey Ständen Uri, Schweiz und Unterwalden feyerlich erneuert.

Grynau. Ein Schloß samt einer Kapelle in dem Canton Schweiz an der Linth, kam im J. 1437 von den Erben der Grafen von Toggenburg an den Stand, welcher einen Schloßvogt dahin sezt, die Zölle zu beziehen.

Guscha. Ein Dörflein in dem Zehngerichtenbund, verdient nur wegen dem Irrthum in dem Dict. Hist. Geog. einen Plaz allhier, welches aus demselben eine unabhängige Republik macht, da es hingegen nicht

nur in das Kirchspiel, sondern auch zu dem Gericht Meyenfeld gehört.

Güttingen. Eine Obervogtey, Schloß und Dorf in der Landgrafschaft Thurgäu, gehört dem Bischof von Constanz, und hatte ehemals ihre eigene Freyherren; in dem Schloß wohnt der bischöfliche Obervogt; die Einwohner sind vermischter Religion.

H.

Habsburg. Ein altes Schloß auf einer Höhe, auf der rechten Seite der Aar, eine Stunde obenher Bruk in der Pfarrey Windisch, von demselben steht aber nichts mehr als ein alter, fester und hoher Thurm, und ein Nebengebäude, welches zur Wohnung eines Hochwächters dienet; diesem liegt ob bey Entdekung einer Feuersbrunst, die Einwohner durch Abfeurung eines kleinen Stükes, welches auf dem obersten Boden des Thurms steht, davon zu unterrichten. Von diesem Thurm hat man eine sehr schöne Aussicht über den grösten Theil des Aergäus, die freyen Aemter, den Canton Solothurn und viele österreichische Herrschaften. Graf Werner von Altenburg Bischof von Straßburg, erbaute dieses Schloß, und übergab es seinem Bruder Radbad, dessen Sohn Werner der erste den Namen eines Grafen von Habsburg annahm, welchen Namen seine Nachkommen bis auf Kaiser Rudolf I. behielten; die von demselben abstammende Kaiser und Erzherzoge von Oesterreich, überliessen dieses Schloß als ein Lehen den Oberherren von Wildek und hernach denen von Wohlen. Bey der Eroberung des Aergäus im J. 1415, kam dieses Schloß an den Canton Bern. Nach Erhebung des Hauses von Habsburg auf den kaiserlichen Thron, hielten sich die Für-

sten aus demselben, wenn sie in die Schweiz kamen, nicht mehr zu Habsburg, sondern zu Baden oder Königsfelden auf.

Habsburg. Eine weitläuftige Laudvogtey in dem Canton Luzern. Sie hat den Titel einer Grafschaft und ist sehr fruchtbar an Getreide. Sie hat ihren Namen von dem Schloß Habsburg, dessen Stifter und Ursprung unbekannt ist; ein Instrument von 1244 zeigt, daß es schon damals gestanden seye; es soll den Grafen von Habsburg zu einem Sommerhause gedient haben. Luzern bemächtigte sich desselben im J. 1352 mit Hülfe der Eydgenossen, und zerstörte es fast gänzlich; man sieht nur noch wenige Ueberbleibsel davon. Der Canton erkaufte die Gerichte dieser Grafschaft 1406 von dem Hause von Hünenberg, und bestellt seit dieser Zeit einen Laudvogt aus dem grossen Rath dahin. In dieser Grafschaft sind zu bemerken, das grosse und wohlbewohnte Pfarrdorf Meggen; das Meggenbad, welches aber sehr in Abgang gekommen; die Pfarrdörfer und ehemaligen Edelsize Adligenschweil und Udligenschweil, und noch einiche andere sehr schöne Edelsize.

Haldenstein. Eine gänzlich unabhängige Freyherrschaft in Graubündten nicht weit von Chur, steht seit 1568 unter dem Schuz der drey Bünde; ihr Besizer hat alle Gewalt, die hohen und niedern Gerichte,

richte, die Zehnden, das Kirchenpatronat und das Recht Reichs = uud Landmünze zu prägen, und das Begnadigungsrecht. Die Einwohner sind seit 1616 der reformierten Religion zugethan. Die alten Freyherren von Haldenstein und Lichtenstein sind schon lange ausgestorben. Nach denselben besassen sie verschiedene Familien. Im. J. 1698 kam ein Theil dieser Herrschaft durch Heyrath, und der andere 1729 durch Kauf an das Haus von Salis, welches noch im Besize derselben steht. Zu dieser Herrschaft gehört das Dorf Haldenstein, in welchem ein schöner Pallast steht, das auf einem Felsen liegende Schloß dieses Namens, das Schloß Lichtenstein und Grottenstein, und die Nachbarschaft Pattânia, samt einigen Häusern und Gütern. Diese Herrschaft ward überall durch die 1761 geschehene Aufrichtung eines Seminarii, zum Unterricht und Erziehung der Jugend, bekannt, welches von zween gelehrten Männern gestiftet, und von den drey Bündten bestätigt worden.

Hallau. (Ober = und Unter =) Dieses ist ein volkreicher Fleken, jenes ein Pfarrdorf in der zum Canton Schafhausen gehörenden Landvgtey Neukirch. Der Canton Schafhausen erkaufte diese beyden Orte 1525, von dem Bischof von Constanz.

Hallweil. Eine der wichtigsten Freyherrschaften in der Eydgenoßschaft, liegt in dem Canton Bern und der Landvogtey Lenzburg; das freyherrliche und gräf-

liche Geschlecht dieses Namens, blühete schon zu den Zeiten der alten Grafen von Habsburg, bey welchen es die Stelle eines Hofmarschalls bekleidete, und noch in unsern Zeiten bey dem erzherzoglichen Hause Oesterreich erblich besizt. Ein grosser Theil der zu dieser Herrschaft gehörenden Güter bleiben bey dem Hause unzertrennt, und können weder verpfändet noch verkauft werden. Hallweil selbst besteht in zweyen mit Mauern und Wassergräben umgebenen Schlössern samt einem alten und starken Thurm, unten an dem daher seinen Namen führenden Hallweilersee, der zwo Stunden lang und eine halbe Stunde breit, und sehr reich an Fischen und Krebsen ist, vorzüglich werden die sogenannteu Häglinge in der benachbarten Gegend theuer verkauft. Zu dieser Herrschaft gehört das Dorf Dänweil und Farwangen, dessen Burg der Siz der Edlen dieses Namens und nach deren Erlöschung der Edlen von Balm war, von welchen einer 1308 ein Mitverschworner bey der Ermordung des Kaisers Albert I. war; daher die Söhne dieses Kaisers die Burg zerstörten und die ganze Besazung hinrichten liessen. Johannes von Hallweil erkaufte die Herrschaft Farwangen 1338. Die Freyherren von Hallweil haben noch die niedern Gerichte in verschiedenen benachbarten Dörfern.

Hasle, Hasleland. Wenn je ein Land die Aufmerksamkeit eines Philosophen verdient, so ist es unstreitig

streitig dieſes, denn es unterſcheidet ſich von andern durch ſeine Naturmerkwürdigkeiten, ſeine Sprache, ſeine Sitten, ꝛc. auch wollen die Einwohner deſſelben von einer ſchwediſchen Colonie herkommen, welches ſie aus einer ſtets unterhaltenen Tradition und der Gleichheit der Sprache zu beweiſen glauben: das eine und das andere aber iſt von keinem groſſen Gewichte: denn das Volkslied, auf das ſich dieſe Meinung gründet, iſt das Werk neuerer Zeiten, und hat gar nichts merkwürdiges an ſich, und was ihre Sprache anbelangt, ſo hat dieſelbe in der That viele Wörter, die unbekannt und ſehr alt ſind, aber wenig oder nichts dem Schwediſchen gleichen.

Dieſes Land liegt im Canton Bern, und macht einen ſehr intereſſanten Theil der Alpen deſſelben aus, die ſich in dieſem Gebiete bis auf die Grimſel erſtreken. Die Bewohner deſſelben hatten ehmals verſchiedene Oberherren nach einander. Zuerſt gehörten ſie den Herzogen von Zärringen, dann den Grafen von Kyburg, darauf dem Hauſe Oeſterreich, hernach dem Grafen Otthо von Straßberg und dann dem Oberherrn Johann von Weiſſenburg. Als ſie aber dieſes neuen Herrn müde waren, ſo ergaben ſie ſich im J. 1333 an Bern, welches ihnen groſſe Freyheiten ertheilte. Der Landammann wird aus den Landleuten ſelbſt genommen, wird von dem Magiſtrat zu Bern für ſechs Jahre dazu erwählt, und hat das ganze Anſehen und die Gewalt eines Landvogts, außer daß er der Oberaufſicht des Land-

vogts von Interlachen unterworfen ist, der des Jahrs zweymal seine Aufführung untersucht und die Rechnung von ihm abnimmt.

Obschon dieses Thal mit Gebürgen umgeben ist, und an verschiedenen Orten beträchtliche Gletscher enthaltet; so ist es dennoch fruchtbar und reich an Viehzucht. Das Hauptthal, das bey dem Brienzersee anfängt und von der ersten Brüke an über die Aare zu Hasle gehört, ist ziemlich breit, eben, und wird an vielen Orten durch die oft stark überfliessende Aare verwüstet. Die Reise vom Brienzersee bis nach Meyringen, dem Hauptdorfe des Landes, ist sehr angenehm und führt den Wanderer zuweilen neben senkrecht abgeschnittenen Felsen vorbey, von deren Höhen die schönsten Wasserfälle, z. B. der Oltschibach, der Wandelbach, rc. sich hinabstürzen. Zu beyden Seiten des Thales stehen Kalkfelsen, die durch die wunderbare Richtung ihrer Schichten das Auge des Beobachters auf sich ziehen. Der Grund dieser Felsen scheint meistens ein schwarzer Schiefer zu seyn, der an einigen Orten zu Tage ausgeht und bey Zaunwald eine grosse Menge von versteinerten Ammonshörnern enthaltet, die meistens kiesigt sind und sich durch ihre fast immer ovale Gestalt auszeichnen. Dieser Schiefer geht allem Ansehen nach unter diesen Kalkfelsen durch bis in Grindelwald, wo man, wie uns einer unserer Freunde versichert, in eben dem gleichen Schiefer auch zuweilen Versteinerungen antrift.

Besser gegen Meyringen hinauf sieht man ungemein schöne Wiesen, viele zerstreute Häuser, und von der Höhe hinab hat dieses Thal das Ansehen eines schönen wohl angebauten Gartens. Das Hauptdorf ist sehr groß und stark bevölkert, hat aber zween schädliche Nachbarn, die oft mit ihren wüthenden Wassern dergestalt ausbrechen und alles mit Grand und Steinen überführen, daß die Einwohner gezwungen werden, dieselben durch sehr dicke und hohe Mauern einzuschliessen. Diese Feinde fallen gleich neben dem Dorfe in schönen Wasserfällen von der Höhe herab, und verschaffen, wenn sie friedlich sind, dem Auge einen sehr angenehmen Anblik.

Auf beyden Seiten des Thales sieht man in der Höhe ungemein fruchtbare Wiesen und Alpweiden, wo sich oft ganze Dörfer befinden, und wo eigentlich die wahren Quellen der Landesreichthümer sind. Man erblikt allerorten oft recht sehr schöne hölzerne Häuser, die von dem Wohlseyn des Landmanns zeugen. — Von Meyringen führt eine sehr interessante Alpenstrasse über den Scheideck nach Grindelwald, wo man unterwegs den Rosenlaui- und fast zuoberst auf dieser Strasse den Schwarzwaldgletscher sieht. Die grosse Hauptstrasse von Meyringen geht aber nach der Grimsel und führt zuerst über eine schöne und lange hölzerne Brüke über die Aare, dann noch eine Zeitlang durch angenehme Ebenen bis an den Fuß einer nicht gar beträchtlichen Erhöhung von Kalkfelsen, die das Hauptthal gleichsam

abschneidet, und der Kirchet genennt wird. Wir geben allen wißbegierigen Reisenden den Rath, den alten und neuern Durchgang, die sich die Aare durch diese Felsen gemacht hat, zu besehen, weil sie aller Aufmerksamkeit würdig sind. Steigt man von d r andern Seite des Kirchets wieder hinab, so sieht man ein kleines beynahe allerorten eingeschlossenes Thal sich, dessen Ebene von der Aare durchschlängelt wird und mit vielen Häusern bedekt ist: es wird **im Grund** genannt, und hier fängt die eigentliche **Grimselstrasse** an, von der wir oben in dem Artikel, **Grimsel**, gesprochen haben.

Wendet man sich aber zur Linken; so öfnet sich ein anderes Thal, das nach **Mühlethal** und nach **Gadmen**, und auf einer andern Seite nach **Engstlen** und **Engelberg** führt. Im **Mühlethal** ist nun seit einigen Jahren ein gutes **Eisenbergwerk** errichtet worden. Das Eisen bricht beynahe zuoberst auf einem hohen Berge, die **Planblatte** genannt, enthaltet zuweilen einige Anzeigen von Versteinerungen, als z. B. Terebratiliten, ꝛc. und wird dann auf Schlitten ins Thal hinabgeschleift. Der Ofen, die Hämmer und nöthigen Hüttenwerke sind unten im Thale, wo zwey wilde Bergströme zusammenfliessen, und sowol das Radwerk zu treiben als auch zum Holzflossen sehr dienlich sind.

Gadmen ist zu hinterst im Thale, wo der Boden schon etwas erhaben ist, und kaum noch etwas von Obst hervorbringt; doch aber sehr schöne Wiesen hat. Das Dorf ist nur klein, hat aber einige ziemlich schöne Häu-

ser.

fer. Von hier geht ein Alpenweg neben dem majestätischen Steinengletscher hinauf nach dem Urnerischen Mayenthal und nach Wasen an der Gotthardsstrasse.

Die Strasse nach Engstlen, über den Jochberg nach dem Kloster Engelberg, liegt auf einer andern Seite des Thals, und ist ihrer schönen Wasserfälle, des Wunderbrunnens, des Engstlensees, ꝛc. wegen sehr bekannt, worüber man Gruner und Scheuchzer, auch Besson berathen kann.

Die Bewohner des Haslelandes sind meistens stark, wohlgewachsen, und halten es für eine Ehre, in fremden Kriegsdiensten gestanden zu seyn. So vortheilhaft die hier im Lande aus Wolle fabricirte Kleidung der Mannsleute ist; so nachtheilig ist im Gegentheil die weibliche dem hier gewiß meistens sehr schönen Weibesvolk. Ihre gewöhnlichste Nahrung ist Milchspeise, und nur die Reichen geniessen Brod und Fleisch. Ihr Handel besteht in Käsen, deren eine erstaunliche Menge über die Grimsel nach Wälschland verschikt wird, in Pferden, Schaafen und Schweinen. Das meiste übrige wird ins Land geführt, und das Salz und der Wein verursachen ihnen sehr beträchtliche Ausgaben. Man pflanzt hier, besonders in dem grossen Hauptthale, noch Getreide, Roggen, Hanf, schönes Obst, Erdäpfel, ꝛc. Weniger Luxus und mehr Indüstrie würden dieses Volk zu einem der glüklichsten Helvetiens machen. Sein Umgang ist unterhaltend, seine Sprache angenehm, seine Sitten po-

lirter, als man es von Landleuten erwartete, und viele unter ihnen lieben auch Lesung guter Bücher. (W.)

Hauptweil. Eine Herrschaft, Schloß und Marktflecken in der Landgrafschaft Thurgäu, gehört seit 1664 dem Hause Gonzenbach von St. Gallen; sie ist ein Lehen des Bistums Constanz; das Stift St. Gallen hat die Huldigung und das Mannschaftrecht.

Hegi. Eine der aussern Obervogteyen des Cantons Zürich, hatte ehemals ihre eignen Freyherren, welche Dienstleute der Grafen von Kyburg waren, von denselben kam sie durch Heyrath an die Edlen von Breitenlandenberg, und von diesen an das Haus von Hallweil, welches sie 1587 der Stadt Winterthur verkaufte; der Stand Zürich, welcher damals schon die niedere Gerichte zu Hegi besasse, zog sie aber mit Bezahlung des Kaufschillings an sich, und läßt sie von derselben Zeit an durch ein Glied des grossen Raths verwalten.

Heidegg. Ein Schloß und Herrschaft in den obern freyen Aemtern, nahe an dem Heideggersee. Der Stand Luzern erkaufte dieselbe 1700 von dem Hause Pfeiffer, und läßt sie durch ein Glied des grossen Raths verwalten.

Heiligthal, Val-sainte. Ein Carthäuserkloster in der freyburgischen Landvogtey Corbers, ward im J. 1295 von Gerhard Herr zu Charmey gestiftet und

mit

mit grossen Einkünften begabet; der Stifter behielte sich die Castvogtey vor, und der Landesherr Graf Amadeus von Savoi nahm das Kloster in seinen Schuz, es besizt die Gerichte in einem grossen Bezirk in welchem es steht, und welcher daher die Stiftung genennt wird, und noch viele Güter in dem Gebirge des Thals Charmay oder Galmiz. In dem Kloster welches in diesem Jahrhundert neu und prächtig ist aufgebauet worden, befinden sich ein Prior und zwölf Ordensbrüder.

Heinzenberg, Tusis, Saffien und Tschapina machen zusamen ein Hochgericht in dem Grauenbund aus, es besteht aus zwey Gerichten:

1. Heinzenberg ist der schönste und fruchtbarste Berg in Graubündten, im J. 1709 kauften sich die Einwohner von den Rechten, die das Stift Chur noch daselbst hatte, los.

2. Das Gericht Tusis, begreift die Gemeine und den wohlgebauten Marktfleken dieses Namens; hier ist eine starke Niederlage und Durchfuhr der Waaren aus Deutschland und der Schweiz in Italien. Die Einwohner sind reformiert, und bedienen sich der deutschen Sprache. Der Fluß Nolla, der sich hier in den Rhein ergießt, verursachet oft grossen Schaden. Die Gemeine Caz oder Cazis ist catholisch und bedient sich der romanischen Sprache. In dem VIII. Jahrhundert stiftete der Bischof Paschalis daselbst ein Frauenkloster;

die

die Einkünfte wurden aber 1550 von dem Grauenbund eingezogen; es wurde aber 1666 wieder hergestellt, und mit Klosterfrauen Dominicanerordens besezt. Das Gericht Saffien ein langes und wildes Thal, wird in vier sogenannte Bürden abgetheilt: und das in drey Bürden abgetheilte Gericht Tschapina; diese zwey lezten Gerichte sind reformiert und bedienen sich der deutschen Sprache. Das Hochgericht schikt nur einen Abgesandten an die Bundstage.

Helvetien. Mit diesem Namen bezeichneten die alten Schriftsteller denjenigen Theil der Schweiz, welcher zwischen den Alpen und dem Jurassus liegt; alle stimmen mit einander überein, daß die Einwohner dieses Landes von den Galliern abstammen; Cäsar macht dasselbe zu einem Theil von Gallien; nach dem Tacitus bewohnten die Helvetier den zwischen dem Mayn und dem Schwarzwald liegeuden Theil des Schwabenlandes, ehe sie sich disseits des Rheins niederliessen; aber alle römische Geschichtschreiber geben uns nur unvollkommene Nachrichten von der Geschichte dieser herumschweifenden Völker; auch können wir die Zeit ihrer Ankunft in der Schweiz nur mit wahrscheinlichen Gründen bestimmen; einige Stellen des Titus Livius, Florus und Plinius lehren uns, daß die Tiguriner und andere helvetische Völker sich mit den Cimbriern vereiniget haben, einen Einfall in die mittäglichen Länder zu thun; wahrscheinlich hielten sie sich bey Anlaß dieser mit unterschied-

terschiedlichem Erfolge begleiteten Kriegszüge in der Nachbarschaft der Alpen auf, um desto leichter ihre Streifereyen in Gallien oder Italien zu wiederholen; daraus können wir auch mit einigem Grund schliessen, daß die Sitten der Helvetier, obschon sie von den Celten oder Galliern abstammten, sich mehr der Lebensart der Germanier näherten, die sich mit ihnen zu diesen Kriegszügen vereiniget hatten.

Wir wissen so wenig von allen diesen Begebenheiten, und überdies hat die Geschichte dieser halbwilden Völker so wenig Anziehendes, daß wir uns bey den unterschiedlichen Meinungen über ihre Ankunft an den Ort ihrer gegenwärtigen Wohnung nicht aufhalten wollen. Gleichwol ist es höchst wahrscheinlich, daß die Gallier zum wenigsten den mittäglichen Theil Helvetiens bevölkert haben, und diese Muthmassung führt uns am leichtesten zu der Beantwortung der Frage: woher der Unterschied der Sprachen, deren sich die Einwohner Helvetiens bedienen, herzuleiten seye. Andere Ankömmlinge aus Schwabenland werden sich nach und nach auf der mitternächtlichen Seite niedergelassen haben. Ohne Zweifel wurden die angenehmen Ufer des Genfer- und Constanzersees, und die fruchtbaren Ebenen zwischen dem Rhein und der Rhone eher bevölkert als die wilden Berge der Rhätier und Allobrogen; Cäsar zählte schon in Helvetien zwölf Städte und 400 Dörfer; wie sollte ein fremdes und irrendes Volk, welches den Landbau verachtete, in kurzer Zeit so viele Wohnpläze errichtet haben? Neue

Ankömmlinge werden sich mit den alten Einwohnern vermischt, und in denselben desto leichter die Neigung zu neuen Kriegszügen erneuert haben, welche die zunehmende Bevölkerung in einem nur schlecht angebauten Lande nothwendig machte.

Cäsar giebt uns selbst die Nachricht von diesem unglüklichen Kriegszuge. Er ist zwar sehr umständlich in Erzählung des Marsches der Helvetier und der ihnen gelieferten Schlacht, und alles dessen so seinen Ruhm erhöhen könnte; aber in allem übrigen ist seine Nachricht sehr unvollständig. Orgetorix, ein reicher und angesehener Mann unter den Helvetiern, suchte seine Landleute zu einem Feldzuge in Gallien zu bewegen, in der Hofnung der Anführer derselben zu seyn; man entdekte aber seine Absichten, und er kam durch einen freywilligen Tod der Rache des erbitterten Volks zuvor; nichts destoweniger blieben die Eindrüke, die er bey seinen Landsleuten gemacht hatte, unauslöschlich. Der Feldzug ward beschlossen. Nach den Zurüstungen, die wegen ihrer Grösse unmöglich geheim bleiben konnten, verbrannten die Helvetier ihre Wohnpläze, und die ganze Nation trate den Kriegszug an. Cäsar hatte indessen Zeit, Genf zu befestigen, und den Durchzug zwischen dem Jurassus und der Rhone durch eine Mauer zu sperren. Die Helvetier überstiegen die Berge; aber Cäsar, der den weit zahlreichern Feinden seine Kriegswissenschaft und List entgegensezte, beunruhigte sie auf ihrem beschwerlichen Marsch unaufhörlich, und ergriff die Gelegenheit ihnen

mit Vortheil eine Schlacht zu liefern, und schlug sie auf das Haupt. Die Ueberwundenen unterwarfen sich, und Cäsar befahl ihnen, in ihr Vaterland zurükzukehren, und ihre verbrannten Wohnungen wieder aufzubauen. Einer der vier Haufen, in welche die Helvetier abgetheilt waren, suchte sich zwar mit der Flucht zu retten, sie wurden aber alle zu Kriegsgefangenen gemacht.

Cäsar lehret uns in dieser Nachricht, daß die Helvetier in vier Pagos oder Cantone abgetheilt waren, von welchen er aber nur zween, den Tiguriner und Urbigener mit Namen anführt; er fande in ihrem Lager ein in griechischer Sprache abgefaßtes Verzeichnis der Armee, welches bey einem noch nicht civilisirten Volk nicht wenig sonderbar scheint; nach diesem Verzeichnis belief sich die Anzahl der ausgezogenen Helvetier auf 263000 und der Hülfstruppen auf 104000 Menschen, von welchen kaum der dritte Theil wieder nach Hause kehrte. Cäsar führt aber nicht einen einzigen Namen der helvetischen Städte an, und meldet auch nichts von ihren Sitten und Gebräuchen, woraus man doch vorzüglich ein Volk kennen lernt.

Wenn Orbe oder Urba, wie es wahrscheinlich ist, der Hauptort der Urbigenen war, welche Cäsar nach dem Kriegsrecht zu Kriegsgefangenen gemacht hatte, so fanden die benachbarten Gallier eine fürtrefliche Gelegenheit, sich in diesem seiner Einwohner beraubten Land niederzulassen; und ihre Sprache daselbst

einzuführen. Cäsar verlegte eine militarische Colonie, (Colonia Equestris) nahe bey dem Genfersee an das Ort, wo jezt die Stadt Neus liegt; seine Nachfolger schikten andere in die innern Theile des Landes und an die Ufer des Rheins.

Dieses ist beynahe alles, was wir von dem Schiksal der Helvetier unter den Römern wissen. Die Aufschriften, deren Erklärung in dem verflossenen Jahrhundert eine so wichtige Bischäftigung für viele Gelehrte war, unterrichten uns über Dinge, deren Kenntnis für die Nachkommenschaft von einem sehr geringen Nuzen ist. Cicero giebt in seiner zu Gunsten des Balbus gehaltenen Rede, den Helvetiern den Titel von Allierten, obschon es schwer zu entscheiden ist, ob die verbündeten oder unterworfenen Provinzen, unter der willkührlichen Regierung der römischen Amtleute elender gewesen seyen; wenigstens kennen wir nur die unglükliche Seite von dem Schiksal der Helvetier. Als dieses Volk sich dem Durchzuge des Cecinna, eines Generals des Vitellius, welcher Gegenkaiser des Galba war, wiedersezen wollte, wurde es auf dem Bözberg zwischen Sekingen und Bruk, mit grossem Verlust zurükgeschlagen.

Wir wollen hier die Namen der ältesten Städte Helvetiens unter der römischen Herrschaft anführen, so viel uns dieselben aus Aufschriften oder Reiseverzeichnissen, oder aus andern alten Schriftstellern bekannt sind.

In dem mitternächtlichen Theile stuhnde Augusta Rauracorum an dem Rhein, eine Stunde unterher Basel, wo jezt das Dorf Augst ist; man hat unter den Ruinen dieser dem Kaiser Augustus gewiedmeten Colonie, mehr Aufschriften und Münzen gefunden, als in allen übrigen Theilen Helvetiens. Forum Tiberii, Kaiserstuhl; Confluentia, Coblenz, auch zwo an dem Rhein liegende Städte; Vitodurum, Winterthur; Tigurum oder Turicum, Zürich; Arbor felix, Arbon; Tugium, Zug; Vindonissa, das Dorf Windisch; Tobinium, Zofingen; Solodurum, Solothurn; ꝛc. In dem mittäglichen Theil, Aventicum, Wisisburg, eine unter ihrem Wohlthäter, dem Kaiser Vespasian sehr blühende Stadt; Ebrodunum, nahe bey Iferten: Minnodunum, Milden; Vibiscus, Vivis; Lausonium, Vidi westwärts von Lausanne; Urba, Orbe, und die Colonia Equestris, von welcher wir schon geredet haben.

So wohl die Urkunden als die übrigen alten Denkmale, die uns die Namen dieser Orte hinterlassen haben, geben uns sehr wenig Licht über die Regierungsform, Polizey, Gottesdienst, Gebräuche und Sitten dieser Völker; wir müssen in Ansehung dieser Gegenstände uns mit den unvollkommenen Begriffen begnügen, die wir von dem Zustand der römischen Provinzen sonst haben.

Der Name Helvetien verlor sich unter der römischen Herrschaft, durch die Vereinigung eines Theils

dieses Landes mit der sequanischen Provinz, und des andern mit dem obern Rhätien.

Diesem Zeitpunkt folgten noch dunklere und unglüklichere Zeiten. Jene unerschöpfliche Schwärme, welche von Morgen und Mitternacht sich gegen Abend und Mittag hervordrängten, thaten oft Einfälle in das Reich, ohne sich darinne festzusezen, um die Provinzen zu verwüsten. Das von allem Schuz entblösste Volk, suchte seine Sicherheit in befestigten Lagern, die geräumig genug waren Menschen und Vieh vor dem ersten Anfall der Feinde zu beschüzen. Wir finden noch hie und da Ueberbleibsel von dergleichen Befestigungen an Orten, wo nicht die geringste Muthmassung Plaz haben kann, daß Städte daselbst gewesen seyen; wahrscheinlich haben die Forscher der Alterthümer mehr als einmal, in dem grossen Umfange dieser Lager, Ruinen mächtiger Städte zu finden geglaubt. Diese unruhigen Zeiten mußten nothwendig einen starken Einfluß auf die Polizey und Cultur der Menschen haben, und ihnen ihre eigenthümlichen Besizungen gleichgültiger machen; alle ihre Hofnung bestuhnde in der Erndte des laufenden Jahrs; die Ungewißheit ihrer Besizungen bewog sie, das Hirtenleben ihrer Voreltern dem Akerbau vorzuziehen, welchen die zunehmende Entvölkerung ohne dem täglich schwerer machte.

Die Franken und Burgunder sezten sich in einem Theil von Gallien, entweder mit erzwungener Bewil-

ligung

ligung des römischen Hofes, oder durch freywillige Unterwerfung der schuzlosen Unterthanen, die sich noch glüklich glaubten, unter dem Schuz kriegerischer Völker ihre Sicherheit gegen neue Anfälle zu finden; an andern Orten überliessen die des Akerbaues ungewohnten Ueberwinder, das eroberte Land unter harten Bedingen seinen ehemaligen Besizern. Die persönliche Knechtschaft ware zwar schon lange vor diesem Zeitpunkt ziemlich allgemein; denn sie war schon lange Zeit vorher bey den alten Germaniern eingeführt; und so wohl bey den Römern als Galliern gebräuchlich; sie wurde aber durch das Feudalrecht noch weiter ausgedehnt. Der Friede war nach allen erlittenen Verwüstungen, immer noch eine Wohlthat, so hart auch die Bedinge seyn mochten, unter denen sie denselben erkauften; sie waren auch vielleicht unter der neuen Herrschaft dieser Völker weniger gedrukt, denen die Herrschsucht, die Pracht und die Laster der Römer unbekannt waren.

Der lezte Beschüzer des römischen Reichs in Gallien, der General Aetius erlaubte den von ihm besiegten Burgundern, sich in den Provinzen, die noch von ihnen den Namen tragen, niederzulassen; sie bemächtigten sich auch des mittäglichen und abendländischen Theils von Helvetien, welcher zwischen der Reuß, dem Jurassus und dem Genfersee liegt; daher behielte dieses Land lange Zeit den Namen, des jenseit des Jurassus liegenden oder kleinen Burgundes. Als die

Kaiser Constantius Chlorus und Gratianus die Allemannier geschlagen hatten, erlaubten sie denselben einige verlassene Landschaften diesseits des Rheins zu bewohnen; aber da sie sich durch die Ankunft neuer Horden vermehrten, nahmen sie das ganze Land zwischen dem Rhein und der Reuß, in Besiz. Wahrscheinlich haben sich diese Völker damals in unterschiedlichen Thälern Helvetiens niedergelassen; viele bis auf den heutigen Tag erhaltene Wörter, Gebräuche und mündliche Ueberlieferungen, machen nicht wenig glaubwürdig, daß ein Theil der Einwohner dieser Thäler von den Friesen, Schweden und andern nordischen Völkern herstammet. Das von den Burgundern gestiftete Königreich währte weniger als ein Jahrhundert; ihr erster König verlor sein Leben in einer Schlacht gegen die Hunnen, welche den mitternächtlichen Theil Helvetiens verwüsteten, und die Städte Augusta und Vindonissa zerstörten. Clovis der erste König der Franken, brachte nach dem Sieg bey Zülpich die Allemannier unter seine Bottmäßigkeit. Seine Nachfolger bemächtigten sich des Königreichs Burgund; durch diese Staatsveränderung, sahe sich ganz Helvetien der fränkischen Monarchie unterworfen, und hatte eine Zeit lang das gleiche Schiksal mit den übrigen Einwohnern Galliens.

Wir wollen uns hier bey der Geschichte der fränkischen Könige nicht aufhalten, sondern uns begnügen die Veränderungen anzuführen, die sich unter den zwey

ersten

ersten regierenden Häusern, in der Staatsverfassung dieser Monarchie zugetragen haben. Die Franken und Burgunder begnügten sich Anfangs an der Herrschaft über ihre Völker, und masseten sich in den Ländern, die sie bewohnten, keiner andern Gewalt an, als die mit den Aemtern verbunden war, die sie von dem römischen Hofe erhalten hatten; die Städte behielten ihre Munizipalverfassung. Man beobachtete einen grossen Unterschied, zwischen den Besizungen der alten und der neuen Einwohner; die Güter der leztern wurden mit dem Namen der durch das Loos vertheilten Antheile der Burgunder und der salischen Besizungen der Franken bezeichnet, und diese Fürsten beehrten sich mit den Titeln von Patriziern oder kaiserlichen Statthaltern; jeder Bezirk hatte seine eigenen Rechte und bestimmte Gerichtbarkeit unter dem Vorsiz der Grafen; die Befehlshaber der Provinzen, deren Gewalt sich so wohl über Civil- als Militargeschäfte erstrekte, hiessen Herzoge. Die Gesäze der Burgunder und Franken, waren von den römischen in vielen Stüken unterschieden, und je mehr das Ansehen der Römer abnahme, deste schlimmer befanden sich die Völker bey dem Contrast dieser verschiedenen Geseze.

Alle diese aus Germanien hergekommene Völker, formirten so viele militarische Freystaaten, deren Häupter den königlichen Titel annahmen; die öffentlichen Geschäfte der Nation wurden in den allgemeinen Versammlungen, oder sogenannten Feldern des Mars

entschieden; das Volk besezte alle bürgerliche und militarische Aemter; die Ländereyen die man austheilte, wurden als ein Eigenthum der Nation, unter dem Namen eines Beneficii nur für eine bestimmte Zeit oder Lebenslang gegeben; so gar die Erwählung der Könige hienge von der Nation ab, und wenn die Krone in einem Hause blieb, so war es die Würkung einer freyen Gunst. Aber bald suchten die Könige und die Grossen, ihre Stellen auf ihre Nachkommen zu bringen; nur zu oft vertheilten diese Fürsten die Monarchie unter ihre Erben, von welchen nicht nur ein jeder den andern seines Antheils zu berauben suchte, sondern durch ihre Uneinigkeit und Laster gaben sie den Grossen des Reichs den Vorwand sich wieder sie aufzulehnen, gleich verächtlich durch niederträchtige Grausamkeit und von aller Thätigkeit entfernte Lebensart; die Hofmeyer (Maires du Palais) welchen nichts als der königliche Titel fehlte, stürzten endlich ihre trägen Fürsten vom Throne, welchen sie selbst mit Hülfe der Grossen bestiegen, die sie dafür in ihren angemaßten Besizungen bestätigen mußten. Carl der Grosse, der zweyte König aus diesem Stamme vereinigte Gallien, Germanien und einen Theil von Italien, unter seinem Scepter; er war zugleich ein grosser Held, und ein fürtreflicher Gesezgeber; sein erhabener Geist umfaßte die Religion, die innere Einrichtung seiner Staaten und die Wissenschaften; er begieng aber auch den Fehler sein Reich unter seine Söhne zu vertheilen,

vertheilen, woraus neue Kriege entstuhnden, und den Untergang dieses zweyten Hauses beschleunigten.

Also entstuhnde das Lehenrecht, welchem viele Schriftsteller einen allzugrossen Werth beygelegt haben, da es doch im Grund nichts anders war als eine erzwungene Einrichtung, eine unrechtmäßige obschon auf Geseze gegründete Besizung, ein Bündniß zwischen hundert tausend grossen und kleinen Despoten, in welchem die Freyheit der Völker und Wohlfarth der Staaten einer anscheinenden und wankenden Unterwürfigkeit aufgeopfert wurden. Alle Besizungen wurden in Lehen verwandelt; die grossen Vasallen, Herzogen, Grafen, Baronen, waren der Krone nichts schuldig, als die Huldigung, die in eine blosse Formlichkeit ausartete, und den Kriegsdienst, der auf eine kurze Zeit eingeschränkt war; diese hatten wieder ihre Untervasallen, die ihnen die gleichen Pflichten leisteten. Die Kriegszucht wurde durch diese Vertheilung der Macht geschwächt; die Kraft des Staats bestuhnde in der freywilligen Vereinigung aller abgesönderten Kräften, die aber die Begierde sich in ihrer Unabhängigkeit zu befestigen, von aller zu der allgemeinen Wohlfarth dienenden Thätigkeit abhielte. So viele untergeordnete Tirannen durften ungestraft die unbewafneten und in der Dienstbarkeit seufzenden Völker unterdrüken; die Aemter und sogar der Gewinst von der Arbeit wurden verpachtet: täglich erfand man neue Mittel und Vor-

wände

wände neue Auflagen einzuführen, von welchen die einten lächerlich, aber alle unerträglich waren.

Die Würkungen dieser allgemeinen Knechtschaft, mit welcher Menschen und Vieh beladen waren, breiteten sich in diesen unglüklichen Zeiten über alle Güter und Besizungen, öffentliche Arbeiten und Erbschaftsrechte, die auf den Herrn zurükfielen, aus; und da jeder Besizer eines Schlosses sich einen abgesonderten kleinen Staat formiert hatte, war es auch nicht möglich, der Unterdrukung und dem Elend zu entfliehen; niemand durfte, ohne sich eines todeswürdigen Verbrechens schuldig zu machen, den Ort seiner Geburt verlassen.

Dies war von dem achten Jahrhundert her der Zustand von ganz Europa. Die Schwierigkeit den unabhängigen Adel unter seine Panner zu versammeln, oder bey der Armee zu behalten, verhinderte zwar Kriege zwischen Königen und Nationen; da hingegen die kleinen Kriege zwischen den Vasallen desto öfter entstuhnden und mit abscheulichen Zügen der Grausamkeit begleitet waren. Weil sich niemand auf den Schuz einer grössern Macht verlassen konnte, suchte sich ein jeder gegen Gewaltthätigkeiten und Ueberfälle in Sicherheit zu sezen. Man sahe in Helvetien mehr als 5000 feste Thürme oder Schlösser, mit welchen beynahe alle Berge und Hügel bedekt waren, und von denen noch sehr viele Ruinen in den engen Päſſen des Jurassus und der Alpen zu sehen sind; diese festen Gebäude, in welchen weder Ordnung noch Annehmlichkeit zu finden war; in deren

Nachbar-

Nachbarschaft die Wölfe und Raubvögel ihre Wohnung hatten, sind noch in unsern Tagen traurige Denkmäler dieser barbarischen Zeiten. Unwissenheit und wilde Sitten waren nothwendige Folgen des einsamen und unruhigen Lebens der Grossen und der Unterdrukung des Volks; man versammelte sich in der einzigen Absicht, einander Schaden zuzufügen; aller Handel zwischen benachbarten Provinzen war gänzlich vernichtet; viele dieser kleinen Castlanen übten öffentlich und ungestraft den Strassenraub aus. Auf diese Weise sind die fremden Barbaren Stifter unsers heutigen Adels worden; die alten Einwohner des Landes blieben an ihren Boden gefesselte Sklaven; daher der Name eines Landmanns oder Bauers, Villanus, Villain, verächtlich wurde. Dieser Adel erhielte aber einen neuen Glanz in den Tagen der Ritterschaft, welche auf diese finstern und barbarischen Zeiten folgten; diese neue Thorheit ward zum wenigsten die Quelle vieler Tugenden; die unbezwingliche Leidenschaft Ehre zu erwerben, die Ehrerbietung für die Geseze, die Höflichkeit und Neigung zum gesellschaftlichen Leben, wurden unentbehrliche Eigenschaften; das Vorrecht die Waffen zu tragen, erwarbe den Edlen, mit Ausschliessung aller andern Stände, den Ruhm der kriegerischen Tapferkeit; viele waren großmüthige Beschüzer der Unschuld; andere ergriffen an vielen Orten Helvetiens ihre Waffen für die Freyheit des Volks wider die tirannischen Unternehmungen der mächtigen Vasallen.

Die christliche Religion verursachte durch ihren Einfluß auf die Meinungen und Sitten der Menschen neue Veränderungen in der überall eingeführten Lehenverfassung, und bereitete dem unterdrukten Volke nach und nach die Mittel sein Haupt wieder emporzuheben.

Eine auf Legenden und Märtirerverzeichnisse gegründete Sage sezt die Einführung des Christenthums in Helvetien gegen das End des vierten Jahrhunderts, auf den Zeitpunkt, da der Kaiser Maximianus den zehnden Theil der thebaischen Legion mit dem Schwerdt hinrichten liesse, weil sie sich weigerten den römischen Göttern zu opfern. Der Obriste dieser Legion, Mauritius, ist noch in unsern Tagen der Schuzheilige von Wallis; andere, die dem Schwerdt zu entrinnen das Glük hatten, zerstreueten sich in alle Theile Helvetiens, wo man ihren Ueberbleibseln lange hernach Capellen aufrichtete. Man beredete das Volk, diese Heiligen tragen nach ihrer Enthauptung ihre Häupter unter den Armen an den Ort ihrer Begräbniß. Andere Apostel sollen aus andern Gegenden in dieses Land gekommen seyn das Evangelium zu predigen, und sind auch nach ihrem Tode als Schuzheilige verehret worden. Schon in dem fünften Jahrhundert sollen Bischöffe zu Basel, Genf und Chur gewesen seyn; das Christenthum war also in diesem Lande schon bekannt, ehe die Franken und Burgunder sich in Gallien niederliessen, und den gleichen Glauben annahmen. Wahrscheinlich war es nicht so sehr die erhabene Sittenlehre, die wir in dem Christenthum fin-

den,

den, die diese rohen und unwissenden Völker zu einer so grossen Veränderung bewog, als der sich überall ausbreitende Ruf der häufigen Wunder, die Frömmigkeit und Liebe, die aus dem ganzen Betragen dieser ersten Christen noch mehr hervorleuchteten, wenn sie dieselbe mit ihren groben Sitten verglichen, und endlich die in ihren Ohren erschallenden Drohungen der göttlichen Rache, begleitet von der trostvollen Verkündigung der Mittel, wodurch sie mit dem obersten Wesen wieder könnten ausgesöhnt werden. Man sahe daher in kurzer Zeit die frommen Stiftungen sich allerorten vermehren, da hingegen die Unterdrukung der Völker täglich härter wurde. Die Klöster hatten aber nichts destoweniger ihre wohlthätigen Würkungen: die unter der Last der Leibeigenschaft seufzenden Menschen nahmen dahin ihre Zuflucht, öde Gegenden wurden angebaut, und der durch die durch die Hofnung des Wohlstandes und den Genuß der Sicherheit aufgemunterte Fleiß gab den Fürsten selbst das Beyspiel zu Maßregeln, die sowol für das Volk als für sie selbst heilsam seyn mußten. Viele Städte Helvetiens haben ihren Ursprung oder ihre Wiederherstellung den Klöstern zu danken; Handwerksleute und Bürger versammelten und vermehrten sich in den bischöflichen Städten, und die Ordensgeistlichen, die sich in den wilden und unbewohnten Gegenden unsers Vaterlandes niederliessen, legten den Grund zu der starken Bevölkerung, die wir heutzutag in denselben wahrnehmen; da indessen die Baronen und ihre Vasallen auf

ihren

ihren Bergschlössern die zerstreuten Unterthanen in der grösten Unterdrükung schmachten liessen; obschon in den folgenden Zeiten die durch häufige Vergabungen bereicherte Geistlichkeit durch ihren Ehrgeiz und harte Regierung nur allzu sehr dem Beyspiele des Adels folgte.

Das unter einigen Nachfolgern Carls des Grossen vereinigte Helvetien wurde von neuem durch die Absönderung des deutschen und fränkischen Reiches vertheilet. Alles was nordwerts der Reuß liegt, wurde ein Theil des Herzogthums Allemannien. Auf der andern Seite sahe sich Rudolf, ein Sohn Conrads und Graf von Paris, durch die unter den fränkischen Königen des zweyten Hauses überall herrschende Unordnung, und das Beyspiel des Boson, welcher sich des Königreichs Arles bemächtiget hatte, aufgemuntert, sich zu einem König des jenseit des Jurassus liegenden Burgundes und der Franchecomté aufzuwerfen; er ward im J. 888 zu St. Moriz gekrönet, und hatte seinen Siz zu Peterlingen.

Sein Sohn Rudolf II. hatte einen Krieg mit Burkhard, Herzog von Allemannien, welcher durch seine Heyrath mit Bertha, der Tochter dieses Herzogs, beygelegt wurde; diese Bertha ist in der Geschichte Helvetiens sehr bekannt; ihr Testament befindet sich noch in den Archiven der Stadt Bern, und ist vielleicht die älteste Originalurkunde. Sie machte den Klöstern reiche Vergabungen. Wenn man sich des Alterthums eines Schlosses rühmen will, so schreibt man seine Erbauung dieser Königin zu, eben so wie man den Cäsar zum

Erbauer

Erbauer der Thürme und Brüken macht, deren Ursprung uns unbekannt ist; daher ist die Zeit der Königin Bertha zu einem Sprüchwort geworden. Ihr Gemahl, ein herrschsüchtiger Fürst, suchte sein Reich weiter auszudehnen, und machte einige Eroberungen in Italien, die er dem Graf von Provence gegen einen Theil des Königreichs Arles eintauschte; er starb in der Blüthe seines Alters.

Sein Sohn Conrad verhinderte durch seine Tapferkeit die Hunnen einen neuen Einfall in seine Staaten zu thun. Desselben Sohn und Nachfolger, Rudolf III. ein schwacher Fürst, war ausser Stande seine allzu mächtigen Vasallen im Zaume zu halten, auch hatte er seine Erhaltung auf dem Throne allein dem Schuz seines Neffen des Kaisers Heinrich II. zu danken, welchen er zu seinem Erben einsezte.

Obschon die Grenzen des ersten und zweyten Königreichs Burgund sehr vielen Veränderungen unterworfen waren, bediente man sich gleichwohl in demselben beständig der deutschen Sprache, also daß wir diesen neu angekommenen Völkern gar nicht den Unterschied der Sprachen in Helvetien zuschreiben können, sondern vielmehr zu der ersten Bevölkerung des Landes hinaufsteigen müssen, welches auf einer Seite von gallischen Colonien, auf der andern von Cimbriern und Germaniern besezt wurde. Die Franken und Burgunder, die sich in Helvetien niederliessen, waren nicht zahlreich genug, und hingegen ihre Sprache zu arm, als daß sie die

Sprache der Einwohner hätte in Vergessenheit bringen können. Hingegen erleichterte die Aehnlichkeit zwischen der Sprache der Allemannier und des nordlichen Theils von Helvetien ihre Vermischung, das gleiche geschahe auch in den Gegenden, die von Franken und Burgundern besezt wurden; da auf der andern Seite in den schon lange Zeit vorher von gallischen Colonien bewohnten Provinzen, die romanische Sprache, die eine Mischung der celtischen und lateinischen ist, mit wenigen Veränderungen von den Eroberern selbst beybehalten wurde.

Als Kaiser Heinrich II. vor Rudolf III. dem lezten König in Burgund, starb, zanketen sich schon bey seinem Leben viele Fürsten um diese reiche Erbschaft; der Kaiser Conrad erhielte sie durch einen Sieg über den Herzog Ernest II. von Schwaben; er kam erst 1032 zum völligen Besize derselben, nachdem er durch seine Waffen die mächtigen Vasallen, die ihm nicht huldigen wollten, zum Gehorsam gebracht, und den Graf von Champagne, welcher sich wie andere Fürsten, eines Theils derselben zu bemächtigen suchte, überwunden hatte. Die Kaiser aus dem Hause Schwaben sezten Rektoren über Burgund, welche Regierungsform eine Quelle von unaufhörlichen Unruhen wurde, die sich auch in dem Herzogthum Allemannien ausbreiteten. Die grosse Streitigkeit zwischen den Kaisern und Päbsten liesse jenen keine Zeit die Ordnung in ihren Staaten wieder herzustellen. Endlich ward der Friede 1081 geschlossen; der mit-

ternächtliche Theil Helvetiens wurde von Schwaben abgesöndert, und der Name von Allemannien erlosche.

Schon von dem eilften Jahrhundert her hatten die deutschen Kaiser den Städten und kleinen Völkern viele Freyheiten verkauft oder aus Dankbarkeit ertheilt; eine der fürnehmsten war, daß sie unmittelbar unter dem Reiche stehen sollten, welches sowol für die Fürsten als die Völker vortheilhaft war, indem jene sich dadurch der Neigung der Städte versicherten, und diese sich nicht mehr den Forderungen der mächtigen Vasallen ausgesezt sahen. Die Städte sahen sich durch die Unruhen, die das Reich zerrütteten, in die Nothwendigkeit gesezt, sich durch Bündnisse mit einander zu vereinigen, welchen der niedere Adel oft beytrat, sich vor den Unternehmungen der grossen Vasallen in Sicherheit zu sezen. Ueberhaupt hatte der Adel einen grossen Theil seines ehemaligen Ansehens und seiner Macht verloren, eine nothwendige Folge der täglich zunehmenden Macht der Geistlichkeit, der unaufhörlichen Kriege, wodurch die edlen Häuser sich unter einander erschöpften, aber am meisten der thörichten und schwärmerischen Kreuzzüge. Die beständigen Streitigkeiten, die sie unter einander hatten, liessen ihnen nicht zu, der anwachsenden Macht der Geistlichkeit und des in den Städten vereinigten Volks Einhalt zu thun; die durch den beständigen Widerstand der Vasallen aufgebrachten kaiserlichen Befehlshaber in den Provinzen, suchten ihr Ansehen durch die Dankbarkeit der Völker zu befestigen; offene Plåze wur-

den mit Mauern umgeben, neue Städte erbaut; die Städte, die unter dem Schuz der Geistlichkeit stuhnden, fanden täglich Mittel neue Freyheiten zu erwerben; sie wurden der Aufenthalt der kleinen Vasallen und Castellane; die Besizer lehenfreyer Güter und die arbeitsamsten Leute liessen sich in denselben nieder, und alle suchten mit glüklichem Erfolge ihre Freyheit unter dem unmittelbaren Schuz des Reichs. In dem zwölften Jahrhundert wurde der Rath in allen Municipalstädten aus dem Adel erwehlt, welcher dadurch der Beschüzer der Künste und der Handlung und eine Schuzwehr wider die öftere Gewaltthätigkeit der übrigen Edlen wurde.

Diese Anstalten veranlaßten nach und nach die Veränderung, welche sich über ganz Helvetien ausbreitete, nachdem dasselbe dreyzehn Jahrhunderte unter verschiedenen Gestalten der Unterdrükung geseufzet hatte. Wir haben in dem Artikel Eydgenoßschaft dieses Land in dem Zeitpunkt beschrieben, wo die Nation nach der durch eine Menge kleiner Tirannen verursachten allgemeinen Unordnung den ersten Grundstein zu einem Bund gelegt hat, welcher sie zu der edlen Freyheit führte, und durch ihre standhafte Tapferkeit die Absichten der Kaiser selbst, sie zu unterjochen, vereitelte.

Unter den Römern war Helvetien bald mit dieser bald mit einer andern Provinz Galliens vereinigt, nach dem Einfall der Burgunder und Allemannier aber beständig zertrennt. Der Name Helvetien verlor sich schon lange vor dem Ende des ersten burgundischen Reiches; das

gleiche Schikſal hatten auch die Namen von Allemannien und Kleinburgund nach der Erlöſchung des Hauſes von Zärringen, welche im Anfang des zwölften Jahrhunderts geſchahe. Der öſtliche Theil Helvetiens hieſſe damals Oberdeutſchland, und erſt gegen das End des fünfzehnden Jahrhunderts gewöhnte man ſich den geſamten Bund mit dem Namen eines kleinen Cantons zu bezeichnen. Die erſten Schriftſteller, die uns die Geſchichte dieſes Landes in lateiniſcher Sprache hinterlaſſen haben, erneuerten den alten Namen Helvetia, wie ſie Frankreich Gallia, und die Niederlande Belgium hieſſen. Dieſes Namens bediente man ſich in den Urkunden, und das Beyſpiel der Publiciſten machte ihn allgemein; heutzutag bezeichnet man unter dem Namen Eydgenoßſchaft die vereinigten dreyzehn Cantone und ihre Bundsgenoſſen, und die Erdbeſchreiber geben dem ganzen Land, welches dieſe kleinen Freyſtaaten beſizen, den Namen Schweiz.

Cäſar beſtimmt uns die alten Grenzen Helvetiens; auf einer Seite ſönderte der Rhein dieſes Land von Germanien, auf der andern der Juraſſus von den Sequanern, und endlich machten der Genferſee und die Rhone die Grenzen deſſelben gegen Italien; es gehörte zu Gallien, weil es jenſeits des Rheins lag, daher Tacitus die Helvetier eine galliſche Nation heißt. Julius Cäſar rechnet Helvetien zu dem celtiſchen Gallien; aber Auguſtus vereinigte daſſelbe mit der belgiſchen Provinz, damit die Provinzen einander nicht allzu ſehr an Gröſſe

übertreffen; daher waren Plinius und Ptolomeus, die nach dieser Veränderung gelebt haben, berechtiget, Helvetien zu Belgium zu rechnen.

Ganz Helvetien war in vier Cantone abgetheilt; sie hiessen Pagus Urbigenus, Ambronicus, Tigurinus und Tugenus; jeder dieser Cantone hatte also seinen eigenen Namen und sein Gebiet, obschon der Name Helvetier der gesamten Nation gegeben wurde.

Der Canton der Urbigenen war der nächste gegen Italien; er kam von Urba, Orbe, einer zwar alten Stadt, die sich aber nicht lange in ihrer Grösse behauptet hat, dann Aventicum entzog ihr schon frühe die Ehre, nicht nur die Hauptstadt eines Cantons, sondern von ganz Helvetien zu seyn; diese leztere Stadt hatte ihren Glanz den Römern zu danken, die ihr nicht nur viele vorzügliche Freyheiten ertheilten, sondern auch eine Colonie dahin sendeten.

Es befanden sich damals noch andere Städte in diesem Canton, Colonia Equestris oder Noviodunum, jezt Neus, Lausanna, jezt Losanne, Minnodunum, Milden, Ebrodunum oder Castrum Ebrodunense, Iferten.

Die Ambroner hatten nach dem Cluverius nur zwo Städte: Solodurum und Vindonissa; die erstere ist unstreitig das heutige Solothurn; in Ansehn der Stadt Vindonissa, von welcher Tacitus selbst Meldung thut, glauben die Erdbeschreiber ihre Ueberbleibsel in dem bernischen Dorf Windisch zu finden; zum wenigsten

stimmen die Namen und die Lage ziemlich mit dieser Vermuthung, so wohl als mit der Peutingerischen Tafel und dem Reiseverzeichnis überein.

Der Pagus Tigurinus hatte seinen Namen von der Stadt Tigurum, jezt Zürich, obschon kein alter Schriftsteller von dieser Stadt Meldung thut; wahrscheinlich war diese Stadt unter der Anzahl derjenigen, welche die Helvetier vor ihrem unglüklichen Feldzuge verbrannten.

Von allen alten Schriftstellern redet keiner von dem Pagus Tugenus als Strabo, doch ist wahrscheinlich, daß er seinen Namen von der Stadt Tugum hat, die noch in unsern Zeiten die Hauptstadt eines Cantons ist; einmal scheint der Namen Tugum und Zug der gleiche zu seyn; weil die Germanier gewohnlich den T der Römer wie ein Z aussprechen, und daher aus Taberna, Zaberen, aus Tolbiacum Zülpich und wahrscheinlich aus Tugum, Zug machten.

Wir haben oben bemerkt, daß der Kaiser Augustus Helvetien zu der belgischen Provinz geschlagen hat, und daß es noch in den Tagen des Plinius und Ptolomeus zu dieser Provinz gehörte; nach dem Tode Constantins, machten die Helvetier mit den Rauracern und Sequanern, die Provinz Maxima Sequanorum aus; nach und nach verlor sich der Name Helvetien und sie wurden mit den Sequanern vermischt; hernach brachen die Allemannier, welche Nation nicht mit den Germaniern muß verwechselt werden, in Hel-

vetien ein, von welchem man ihnen einen Theil abtretten mußte; bald darauf bemächtigten sich die Burgunder des andern; also erhielte das unter diesen beyden Völkern vertheilte Helvetien, den Namen von Allemannien und Burgund.

Unter den fränkischen Käisern, herrschten die Herzoge von Allemannien oder Schwaben über den Theil der Allemannier; der andere lebte unter Grafen. Diese Verfassung war von sehr langer Dauer; erst nach einer dreyzehn hundertjährigen Abhängigkeit, sezte sich dieses Volk in Besiz seiner ehemaligen Freyheit, und verbündete sich mit einigen benachbarten Staaten, die nicht zu dem alten Helvetien gehörten, aber jezt Glieder eydgenößischen Bundes sind, und also einen Theil der heutigen Schweiz ausmachen. Glükseliges Land, in welchem freye und siegreiche Hände den wahren Reichthum aus dem milden Schoos der Erde genieſſen.

Herblingen und Reyet. Eine Obervogtey in dem Canton Schafhausen; die Gegend selbst, die vergigt aber fruchtbar ist, heißt Reyet, von dem Berge dieses Namens, auf welchem das Pfarrdorf und Schloß Herblingen stehen; diese kleine Landschaft kam von den Grafen von Kyburg an die von Nellenburg; hernach kam der gröste Theil an unterschiedliche edle Häuser, und 1521 durch Schenkungen und Kauf an Schafhausen; der Stand brachte 1723 die Rechte käuflich an sich, auf welche das Haus Oesterreich Anspruch that.

Herisau. Die zahlreichste Gemeinde in dem auſſern Rhoden des Cantons Appenzell; dieſe Gegend ſoll ſchon zu den Zeiten der Römer bewohnt geweſen ſeyn, für deren Wachtthurm der jezige Kirchthurm gehalten wird. Die Einwohner dieſer Gegend ſollen auch die erſten die von dem H. Gallus gepredigte chriſtliche Religion angenommen haben; hierauf ward dieſes Land eine Reichsvogtey. Durch Käufe, Abtrettungen und Vergabungen, fiel dieſe Landſchaft nach und nach in die Hände des Gottshauſes St. Gallen, welches einen Amtmann dahin ſezte; als ſie aber den Einwohnern die Laſt der Leibeigenſchaft allzuhart empfinden lieſſen, vereinigten ſie ſich im J. 1403 für die Handhabung ihrer Freyheiten mit den übrigen Landleuten, ſie wurden auch mit denſelben 1421 von dem Abt zu St. Gallen als freye Leute erklärt, und kauften ſich 1461 und 1464 gänzlich von allen Anfoderungen der Aebte los. Herisau iſt der ſchönſte Fleken in dem ganzen Canton, liegt in einer ſehr angenehmen und fruchtbaren Gegend: iſt der Sammelplaz aller Gemeinen hinter der Sitter, welche auch daſelbſt ihr Zeughaus und ihre Landescaſſe haben. Es wird hier mit Leinwand, Muſſeline und Baumwollen ein ſtarker Handel getrieben.

Hermanſchweil. Ein Frauenkloſter Benedictinerordens, in den untern freyen Aemtern. Die Grafen von Altenburg-Habsburg ſtifteten daſſelbe in dem

X. Jahrhundert mit dem Kloster Muri, und am gleichen Ort; es ward aber in dem XII. Jahrhundert nach Hermanschweil versezt; daher das Kloster Muri noch heut zu Tag die obere Gerichtbarkeit und das Patronat daselbst hat. Die Vorsteherin führt den Titel einer Aebtißin.

Hindelbank. Ein Pfarrdorf und Herrschaft des Herrn von Erlach Schultheissen von Bern, etwa zwey Stunden von dieser Stadt, welcher hier ein prächtiges Schloß hat; die Kirche ist zweyer Grabmäler wegen sehenswürdig, die beyde von dem berühmten Bildhauer Nahl verfertigt sind. Das eine ist dem vor beynahe 30 Jahren verstorbenen Schultheissen von Bern, Hieronymus von Erlach aufgerichtet, das andere einer sehr wohlgebildeten und in den Wochen gestorbenen Frau, der Gattin des dortigen Pfarrers Langhans. Die überaus sinnreiche Erfindung des Künstlers bey dem leztern besteht in einem geborstenen Grabstein, unter welchem das Bild der Verstorbenen strebet aufzustehen, und ihr Kind in den Armen empor hebt. Auf dem Stein sind folgende 4 Verse von dem Herrn von Haller eingegraben:

Horch! die Trompete schallt, ihr Klang dringt durch
das Grab,
Wach auf, mein Schmerzens-Sohn, wirf deine
Hülle ab

Dein Heiland ruft dir zu; vor ihm flieht Tod und Zeit,
Und in ein ewig Heil verschwindet alles Leid.

Höfe, Dinkhöfe. Eine fruchtbare Landschaft in dem Canton Schweiz an dem Zürichsee, erstrekt sich auf zwo Stunden in der Länge und eine in der Breite; sie kam von den Grafen von Rapperschweil an die Grafen von Habsburg-Laufenburg, welche sie im J. 1358 den Herzogen von Oesterreich verkauften; 1391 erkaufte der Stand Zürich das Mannschaftrecht und die Gerichte, mußte sie aber 1446 auf einen eydgenössischen Spruch an den Canton Schweiz abtretten; dieser läßt sie durch den Landsekelmeister regieren. Im J. 1712 trate der Canton Schweiz das Dorf Hurden wieder an Zürich ab. Diese Gegend ist sehr fruchtbar an Getreide, Wein und Obst; sie hat auch fürtrefliche Steingruben. Zu diesen Höfen gehört auch die Insel Aufnau, die dem Kloster Einsiedlen zuständig ist.

Höngg. Eine Obervogtey in dem Canton Zürich, deren Einwohner sich vorzüglich mit dem Weinbau ernähren. Sie gehörte ehmals den Freyherren von Seon, welche Bürger von Zürich waren; diese schenkten die niedere Gerichtsbarkeit dem Chorherrenstift zu Zürich, welches dieselben durch einen Vogt verwalten liesse, und sie 1525 dem Stand abtrate. Die obere Gerichtsbarkeit verpfändeten die gleichen Freyherren dem Kloster

Wettingen, welches sie 1384 dem Stand Zürich verkaufte.

Homburg. Eine Landvogtey in dem Canton Basel, war ein Theil der alten Landgrafschaft Sißgäu, gehörte aber den Grafen von Homburg, deren ältere Linie ihr Stammhaus in dem Frickthal hatte; nach Erlöschung des gräflichen Hauses kam diese Grafschaft 1304 durch Heyrath an die Grafen von Toggenburg; Graf Friedrich verkaufte sie aber 1305 dem Bischof von Basel Peter von Asphelt, und Bischof Humbert von Neuenburg verkaufte sie 1400 dem Stand Basel, welcher sie seit 1691 durch einen Bürger von Basel, unter dem Titel eines Obervogts, regieren läßt. Ausser dem Schloß Homburg ist wenig merkwürdiges in dieser Vogtey. Eine sehr gute Landstrasse führt durch dieses Amt über den niedern Hauenstein nach Luzern und Italien.

Horgen. Eine weitläufige und volkreiche Obervogtey im Canton Zürich, dessen Theile der Stand in unterschiedlichen Zeiten käuflich an sich brachte. Horgen ist ein Marktfleken, dessen Gemeine die zahlreichste in dem ganzen Canton ist. Er hatte ehmals seinen eigenen Adel; nach desselben Erlöschung kam er an die Freyherren von Eschenbach, und nach der Vertilgung dieses Hauses an die Edlen von Hallweil, welche denselben 1406 dem Stand verkauften. Dieser Fleken hat einen bequemen Hafen, eine starke Niederlage von Kaufmannswaaren,

ren, und ein Zollhaus; es werden hier auch zween Jahrmärkte gehalten. Das Pfarrdorf Thalweil, welches auch seinen eigenen Adel hatte, verkaufte das Kloster Wettingen dem Stand Zürich, nemlich die hohen Gerichte 1385, die niedern 1526; es behielte sich aber das Kirchenpatronat und die Zehnden vor. Die Pfarre Kilchberg kaufte der Stand 1304. In der Pfarre Rüschlikon ist das heilsame Neidelbad; daselbst ward auch in dem Anfang dieses Jahrhunderts der erste Torf gegraben, und 1762 eine fürtrefliche Porcelaine- und Fayancefabrike angelegt. Diese Vogtey wird durch ein Glied des kleinen Raths verwaltet.

Hundweil. Eine der zahlreichsten Gemeinen des Aussern Rhodens in dem Canton Appenzell, war ehemals eine der vier Reichsvogteyen dieses Landes; das Reich verpfändete sie den Grafen von Werdenberg, welches den Verlurst ihrer Freyheit nach sich zog, dann 1345 lösete sie der Abt von St. Gallen, Hermann von Bonstetten, mit Bewilligung des Reichs an das Kloster; gleichwol behielte die Gemeine ihr Gericht, Panner und Siegel. In dem Anfang des XV. Jahrhunders erhielte sie mit dem ganzen Land Appenzell ihre Freyheit, und machte vor der Landestheilung zween der zwölf Rhoden des Landes aus; jezt wird sie in die Obere und Untere Rhode abgetheilt. Alle zwey Jahr wird die Landsgemeine des ganzen Aussern Rhodens zu Hundweil gehalten; diese Gemeine, welche die erste der Reformation beyge-

beygetreten ist, wird in zwo Pfarren abgetheilt, von welchen die eine ihre Kirche zu Hundweil, die andere Am Stein hat.

Hünenberg. Eine Obervogtey in dem Canton Zug. Die Edlen dieses Namens verkauften 1417 diese Herrschaft ihren Angehörigen den Brüdern Büttler, von welchen sich die Einwohner loskauften, und 1419 verglichen sie sich mit der Stadt Zug, daß sie dieselbe für ihren Oberherrn erkennen, aber des Bürgerrechts daselbst geniessen, und ihren Landvogt aus der Bürgerschaft der Stadt Zug erwehlen sollen.

Hüningen. (Klein-) Eine Landvogtey in dem Canton Basel, die derselbe theils 1385, theils 1640 durch Kauf an sich brachte; das Pfarrdorf Kleinhüningen liegt der französischen Festung gegenüber. In dieser Gegend ist der Lachsenfang in dem Anfang des Winters sehr wichtig. Dieses Amt wird durch einen Obervogt regiert, der es lebenslänglich oder bis auf weitere Beförderung verwaltet.

Hüttlingen. Eine Herrschaft und Schloß in dem Untern Thurgäu; der Canton Zürich erkaufte dieselbe 1694 von dem Hause Escher; sie macht mit der Herrschaft Wellenberg die Obervogtey dieses Namens aus.

Huttweil. Ein Städtlein in der bernerischen Landvogtey Trachselwald an den Grenzen des Cantons Luzern.

Luzern. Die Herzoge von Oesterreich verpfändeten daſselbe 1313 den jüngern Grafen von Kyburg, welche es 1384 mit der Stadt Burgdorf an Bern verkauften. Dieſes Städtlein ward 1340 von den berneriſchen Truppen eingenommen und abgebrannt. Im J. 1537 erlitte es das gleiche Unglük durch eine Feuersbrunſt. Im J. 1653 errichteten daſelbſt die aufrühriſchen Bauern der Cantone Bern, Luzern, Solothurn und Baſel ihren in dem gleichen Jahr zerriſſenen Bund. Das Städtlein genießt unterſchiedliche Freyheiten, und hat einen Schultheiß und Rath, die unter dem Landvogt von Trachſelwald ſtehen.

Jakob.

J.

Jacob (St.) liegt eine Viertelstunde von der Stadt Basel, an den Gränzen der Landvogtey Mönchenstein, besteht in einer Capelle, einem Siechenhaus, einem Zollhaus, einer Ziegelhütte und einigen andern Häusern; ist durch die Schlacht berühmt, die 1444 zwischen Ludwig XI. damals Dauphin, welcher eine Armee von 30000 Mann anführte und 1400 Eydgenossen vorgieng; dieser kleine Haufen griff die französische Armee an; und als die Capelle, wo die Schweizer sich gesammelt hatten, in Brand gestekt ward, zog sich das Gefecht gegen das Siechenhaus, und dessen mit einer Mauer umgebenen Garten; die Eydgenossen blieben daselbst alle bis auf sechszehn, die hernach von ihren Landleuten als unehrlich erklärt wurden: hingegen waren in der französischen Armee 8000 Todte. Auf diesen theuer erkauften Sieg zog sich der Dauphin zurük, und schlosse, als er zur Regierung kam, den ersten Bund mit den Eydgenossen.

Jberg. Ein Schloß in der Grafschaft Toggenburg, und der Siz eines Obervogts des Abts von St. Gallen, ist im J. 1258 von Hartmann von Jberg einem Edelknecht des Abts erbauet worden, und sollte diesem wieder die Grafen von Toggenburg zu Diensten stehen;

stehen; Graf Kraft bemächtigte sich dieses Schlosses, und nannte es Kraftburg; aber Abt Berchtold von Falkenstein nahm zum zweytenmal Besiz davon, nachdem die Feinde es zerstört hatten, und ließ es wieder fester aufbauen. Im J. 1292 ließ es Konig Rudolf umsonst belagern. Die Truppen von Appenzell und St. Gallen nahmen das Schloß 1405 ein, und zerstörten es; es ward aber hernach wieder hergestellt. Im J. 1710 wurde von den Landleuten eingenommen, und erst in dem 1718 geschlossenen Frieden der Abtey zurükgegeben.

Iferten, Yverdon. Eine ansehnliche Landvogtey in dem Canton Bern, die sich fünf bis sechs Stunden in die Länge erstrekt, und 25 Pfarreyen und 20 Herrschaften enthält. Diese Landschaft ist ziemlich fruchtbar, hat mehr Wiesen als Akerland; es wird auch ein wenig Wein, der aber mittelmäßig ist, gebauet.

Iferten der Hauptort dieser Landvogtey, ist eine der ältesten Städte der Eydgenoßschaft, und war unter dem Namen Castrum Ebrodunense oder Ebrodunense schon zu den Zeiten der Römer bekannt, welches auch die Ueberbleibsel ihres Alterthums, die schönen Heer- und Landstrassen, Medailles von dem Kaiser Augustus bis zu dem Kaiser Julianus II. und unterschiedliche Aufschriften bezeugen. In dem zehnden Jahrhundert machte sie einen Theil des kleinen Königreichs Burgund aus, nach dessen Abgang sie im J. 1032 unter Kaiser Conrad II. mit dem Reich vereiniget

wurde. Ao. 1120 verordnete Kaiser Heinrich V. dem Herzog Conrad von Zäringen zu einem Regenten von Burgund, wohin auch Iferten gehörte; dieser Fürst erbauete das Schloß, und ließ die Stadt mit einer Mauer umgeben. Nach dem 1218 erfolgten Abgang des Hauses Zäringen, kam diese Gegend an das Haus von Mümpelgard, und blieb bey demselben bis 1259, da Petrus Graf von Savoi sich der Stadt nach einer langen Belagerung bemächtigte. Von derselben Zeit besasse das Haus von Savoi diese Landschaft 277 Jahre lang; unter dieser Herrschaft ward Iferten die zweyte von den sogenannten guten Städten der Waadt. Als im J. 1475 der Krieg zwischen dem Herzog Carl von Burgund und den Eydgenossen ausbrach, bemächtigten sich diese der Stadt; Graf Jacob von Romont aus dem Hause Savoi, ward zwar in dem Jahr darauf durch Verrätherey in die Stadt gelassen, konnte aber das Schloß nicht erobern, und mußte bey Annäherung der eydgenößischen Truppen wieder abziehen. Als die Eydgenossen nach dem bey Murten erfochtenen Sieg von neuem Besiz davon nahmen, brannte die Stadt gänzlich ab, und blieb lange Zeit in einem sehr elenden Zustand. Im J. 1536 bemächtigten sich die Berner nach einer kurzen Belagerung der Stadt und des Schlosses, und sind von derselben Zeit her im Besize derselben geblieben: Der Stand läßt diese Landschaft durch einen alle sechs Jahr abwechselnden Landvogt regieren. Die Stadt Iferten genießt eine sehr angenehme

nehme Lage auf einer Ebene zu oberst an dem Neuenburgersee. Die zwey kleinen Flüsse Orbe und Talent vereinigen sich obenher der Stadt, söndern sich aber bald wieder von einander, machen den Plaz, wo die Stadt steht, zu einer Insel, und ergiessen sich untenher derselben in den See. Der grössere Arm formirt einen sichern Hafen, in welchem sich allezeit eine grosse Anzahl Schiffe aufhält, den Wein der benachbarten Gegenden und andere Waaren abzuführen. Alle Jahr fährt ein bedektes Schiff von hier aus nach Holland ab. Hier ist auch die Niederlage eines Theils des Salzes, welches aus Frankrich in die Schweiz geführt wird. Die Stadt hat einen mittelmäßigen Umfang, ist aber wohl gebauet, mit starken Mauern, Thürmen und Wällen nach alter Manier befestiget, sie hat auch zwey Vorstädte, die mit der Stadt durch Brüken vereinigt sind. Die Stadt selbst hat vier Hauptthore und eben so viele Brüken. Das Schloß, der Siz des Landvogts, steht an einem Ende der Stadt, ist weitläufig, nach der alten Bauart aufgeführt und mit vier Thürmen befestiget; nahe dabey stehen das Kornhaus, das Zeughaus, das Rathhaus und die Kirche; die Anzahl der Einwohner mag sich auf 2300 Personen belaufen. Hier befindet sich auch ein wohleingerichtetes Gymnasium zum Unterricht der Jugend, eine öffentliche Bibliothek und ein Spithal zu Verpflegung der Nothdürftigen; für diese ist auch 1760 eine freye Gesellschaft aufgerichtet worden, deren Ab-

sicht ist, durch großmüthige und heilsame Anstalten dem Betteln und den übrigen traurigen Folgen der Armuth vorzukommen. Nahe bey dem Spithal hat der Stand Bern grosse Magazine für Salz und Getreide anlegen lassen. Die Mühlen, zu welchen das Wasser von weitem her durch einen künstlichen Canal geleitet wird, werden für die schönsten und bequemsten des ganzen Landes gehalten. Diese Stadt zieht einen grossen Vortheil aus dem nahe dabey sich befindenden heilsamen Gesundheitsbad, welches in einer mineralischen mit Schwefel vermischten Quelle besteht, und so wohl für Haut = Glieder = und Magenkrankheiten als offene Wunden, wunderbare Curen gethan hat; daher 1730 ein bequemes Badhaus ist aufgeführt worden. Auf der andern Seite des Flusses ist die schöne Vorstadt la Plaine, eine breite und schöne Gasse. Nicht weit davon befinden sich noch Ueberbleibsel von Gebäuden, welche beweisen, daß die Stadt ehemals einen grössern Umfang hatte als heutzutag. Die Stadt genießt grosse Freyheiten. Sie hat einen grossen nnd kleinen Rath, an deren Spize der Banneret steht; der kleine Rath besteht aus 12 Gliedern. Er besorget mit Zuzug acht, alle Jahr umwechselnder Glieder des grossen Raths, die täglichen Geschäfte. Beyde Räthe, die sich bey wichtigern Geschäften versammeln, machen 36 Personen aus. Die Früchte eines langen Friedens und der Handlung, machen diese Stadt zu dem Siz eines fast allgemeinen Wohlstandes. Eine Gesellschaft

beschäftigte

beschäftigte sich schon in der Mitte des leztverflossenen Jahrhunderts mit dem Project, durch einen sechs oder sieben Stunden langen Canal von Iferten bis auf Morsee, den Neuenburger = und Genfersee mit einander zu vereinigen; die Ausführung desselben ward aber nur ohngefehr vier Stunden weit, bis unterher Cossonay fortgesezt; er ist so gar nicht weiter als bis nach Entreroches brauchbar. Diese für die Handlung der Waat und sogar der ganzen Eydgenoßschaft so wichtige Unternehmung, ward wegen Mangel genugsamer Aufmunterung in ihrem besten Fortgang vernichtet.

Die Stadt ist auf allen Seiten mit angenehmen Spazierwegen umgeben, worunter der zunächst an dem Hafen zwischen der Stadt und dem See, vorzüglich die Aufmerksamkeit der Fremden auf sich zieht; man bemerkt von diesem Spaziergang, der mit schönen Alleen von Bäumen beschattet ist, eine sonderbare Sache, vielleicht die einzige in ihrer Art: wenn man nemlich den See hinunter schaut, so verliehrt sich die Aussicht in den Wolken, und ist also einer Aussicht in die offene See ähnlich. Dieser Plaz zwischen der Stadt und dem See, der sich jährlich augenscheinlich vergrössert, giebt Anlaß zu vermuthen, daß sich der See in den ältesten Zeiten drey Meilen weiter hinauf bis an ein Ort Namens Entreroches erstrekt habe, und daß das dazwischen liegende, mit Hügeln umgebene Land, welches ganz eben und gröstentheils morastig ist, durch die Erde und den Schlam entstanden

ist, welche durch verschiedene dahin strömende Bergwasser daselbst abgelegt worden. Diese Muthmassung wird dadurch verstärkt, daß man durch genaues Nivellieren gefunden, daß bey hohem Wasser von Entreroches bis an den See in einer Ausdehnung von 56000 Fuß nur 27 Fuß Fall ist, welches weniger als 1 Fuß auf 2000 beträgt; daneben findet man bey Aufgrabung des Bodens die verschiedenen Lagen von Schlam Blättern ꝛc. die sich nach und nach angesezt haben. Man hat auch unter dem Fundament eines alten Thumrs vom Rathhaus, in einer Tiefe von 9 bis 10 Fuß, in einem morastigen Grund, ein Stük einer halbverfaulten Baumwurzel gefunden, und um dasselbe Ueberbleibsel von Seemuschelschaalen.

So lang diese morastige Ebne, von den angrenzenden Gemeinen unzertheilt besessen worden, ward fast kein Nuzen daraus gezogen; die öfteren Ueberschwemmungen, und das aus Mangel des Abflusses darauf faulende Wasser, machten sie ungesund und fast ganz unnüz. Aber seit dem man eine Theilung damit vorgenommen, haben die darinn angebrachten Gräben die Natur derselben gänzlich verändert; ausser dem unschäzbaren Vortheil der Gesundheit der Luft, hat hat man daraus fruchtbare Weiden und Wiesen gemacht, woraus man grossen Vortheil zieht.

Im J. 1769 fand man, bey Ausgrabung eines Kellers nahe bey den Stadtmühlen, verschiedene wohlerhaltene Todtenkörper, deren Angesicht ohne Ausnahm

gegen

gegen Morgen gekehrt war, sie befanden sich in einer Sandschichte, und man konnte nicht die geringste Spur von Sarg oder irgend einem Grabmal dabey entdeken; sie hatten kleine irdene oder gläserne Urnen zwischen ihren Beinen, samt kleinen irdenen Schüsseln, worinn sich noch wohl erhaltene Gebeine von Geflügel befanden; diese Schüsseln sind von rother Erde, die unter dem Namen der Siegelerde bekannt ist, welcher die Alten verschiedene Tugenden zuschreiben; neben den Todtenkörpern waren auch einige kupferne und eine silberne Medaille, die von den Zeiten Constantins und noch älter sind; alle diese Denkmäler sind in der öffentlichen Bibliothek verwahrt.

Diese Stadt ist auch in der Litterargeschichte durch seine Buchdrukerey bekannt, die im Anfang des 17ten Jahrhunderts daselbst errichtet worden; sie liesse unter dem Namen einer Société caldoresque helvetiale, verschiedene griechische, lateinische und französische Werke in Druk ausgehen, unter andern das grosse Werk Bauhins, Historia Plantarum; sie gerieth aber nach und nach in Verfall. Der Herausgeber der Encyclopedie hat sie aber mit mehrerm Glanz als jemals wieder hergestellt; und die Menge vortreflicher Schriften, die aus seinen Pressen gekommen, werden seinen und den Namen dieser Stadt auf immer berühmt machen.

Ilanz. Eine kleine Stadt und der Hauptort des Grauenbundes in dem Hochgericht Grub, an dem Fuß des Berges Mundaun, obenher dem Ort, wo der Glenner sich in den Oberrhein ergießt, hier werden alle drey Jahre der allgemeine Bundestag der Republik, wie auch alle Versammlungen des Hochgerichts gehalten.

Illfingen, Orvin, vorzeiten Ulvin. Eine unter der Meyerey Biel stehende Herrschaft, die von einem bielischen Meyer regiert wird. Sie bestehet nur aus dem einigen aber sehr grossen Pfarrdorf, welches sein eigen Gericht hat, bestehend aus einem Meyer, Statthalter und zween Gerichtsgeschwornen. Diese Herrschaft hat die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, und hatte vorzeiten ihren eigenen Adel, der zu Biel verburgrechtet und des Bischofs von Basel Dienstleute waren. Die ehmaligen Grafen von Nydau hatten hier einträgliche herrschaftliche Rechte, welche nunmehr ausgekauft sind. Das Dorf liegt in der Mitte eines kleinen Thals, von fruchtbaren Wiesen und Feldern umgeben.

Illens, Illingen. Eine Landvngtey in dem Canton Freyburg, gehörte ehmals den Häusern von Thurm, von Aarberg und von Englisberg, und ward von dem Stand in dem burgundischen Krieg erobert; der Landvogt hat seine Wohnung in der Hauptstadt, weil das Schloß Illens schon lange zerstört ist. Die dieser Landvogtey zugehörenden Güter liegen grösstentheils in der Alten Landschaft des Standes.

Immer (St.) St. Imier. Eine Meyerey in dem Erguel, welche eine Zeitlang ihren Namen dem ganzen Thal mittheilte. Begreift St. Immer ein Pfarrdorf; zu dieser Pfarre gehört das grosse Dorf Souvilliers in der Mitte des Thals; auf der rechten Seite desselben gegen Morgen steht das von Bischof Heinrich IV. erbaute Schloß Erguel; zu dieser Meyerey gehört auch das Dorf Rennens oder Renan.

Inn, Den. Ein Fluß in Graubündten, und einer der grösten in der Eydgenoßschaft, hat seinen Ursprung von dem Berg Lugni in dem Gotteshausbund, heißt zuerst Aqua di Pila, und formiert hernach den Lac de Lugni; bey seinem Ausfluß aus demselben erhält er den Namen Inn, formiert bey Sils den Lac de Siglio, und hernach vier andere auf einander folgende Seen, den Fiume del Lago, den Lago di Silva piana, den Lago di St. Mauritio, und den Lago di Celerina, worauf er von neuem als ein mächtiger Fluß das Engadin, Tirol und Bayern durchströmt, und sich bey Passau in die Donau ergießt.

Interlachen. Eine sehr weitläufige Landvogtey in dem deutschen Berngebiete, hat ihren Namen von der Lage des Klosters zwischen dem Thuner und Brienzersee, daher es Interlacus hiesse. Diese ganze Landschaft ist insonderheit durch die starke Viehzucht sehr wichtig, die durch Verkaufung der Häute und Käse, des Butters und des Viehes nahmhafte Summen in

das Land bringt, obschon die starke Ausartung der Einwohner von der Lebensart ihrer Voreltern diese Quelle des Wohlstandes täglich vermindert. Ehmals war Interlachen ein Kloster regulirter Chorherren des Augustinerordens, welches Seilger, Freyherr von Oberhofen, 1130 stiftete, und sogleich von dem Kaiser Lotharius die besondere Gunst erhielte, daß es unmittelbar unter dem Schuz des Reichs stehen solle; Kaiser Conrad III. that noch hinzu, daß es den Probst aus seinem Mittel und auch den Kastvogt nach Belieben erwehlen könne, doch also, daß diese lezte Stelle nicht erblich seyn solle. Durch die Freygebigkeit vieler Fürsten und Grafen, insonderheit aber des benachbarten Adels, gelangte dieses Kloster zu einem unermeßlichen Reichthum; es besasse das Patronat über 19 Pfarrgemeinen und die Gerichtsbarkeit über 12 Dörfer.

Hart an diesem Kloster ward, man weiß nicht in welcher Zeit, ein Frauenkloster für 40 Nonnen unter einer Priorin gestiftet, welches der Aufsicht des Probsts unterworfen, und nur durch eine Mauer von desselben Kloster abgesöndert war. Grosse Unordnungen, die daselbst vorgiengen, und zweymal durch Unvorsichtigkeit verursachte Abbrennung des Frauenklosters, bewogen 1484 den Pabst Sixtus IV. das Kloster aufzuheben, und seine Einkünfte dem Stift St. Vincentii in Bern einzuverleiben.

Im Jahr 1343 richtete das Kloster mit dem Stand Bern ein Schuzbündniß auf, nachdem es drey Jahre

vorher

vorher einen gleichen Vertrag mit den Landleuten Ob dem Wald geschlossen hatte. Von derselben Zeit an übte der Stand Bern die Kastvogtey über das Kloster aus.

Die Reformation wurde nicht ohne grosse Schwierigkeit in dieser ganzen Landschaft eingeführt. Die Gotteshausleute willigten zwar endlich in diese Veränderung, glaubten aber zugleich von allen Zinsen und Zehnden, die sie dem Kloster schuldig waren, frey zu seyn, und begehrten auch dazu durch Abgesandte die Bewilligung von dem Stand Bern, als sie sich aber in ihrer Erwartung betrogen fanden, vereinigten sie sich mit einigen Landleuten von Unterwalden und den Einwohnern des Haslelandes, besezten das Kloster, und suchten die katholische Religion wieder einzuführen. Die Stadt Bern sahe sich gezwungen, mit dem Panner wider dieses unruhige Volk auszuziehen, welches sogleich von den Truppen in einen Crais geschlossen, sich gezwungen sahe, um Gnade zu bitten, welche ihnen auch nach Bestrafung der Fehlbarsten ertheilt wurde. Die Güter des Klosters wurden hierauf eingezogen; die Ordensgeistlichen erhielten Leibgedinge; die Einkünfte bestimmte man zu Besoldung der Pfarrer und Besorgung der Kranken und Armen.

In dieser Landvogtey ist noch zu bemerken die berühmte Höle des H. Beat, der das Christenthum in dieser Gegend gepredigt haben soll; der sehr fischreiche Brienzersee; das Kienholz, ehmals ein grosses Dorf, welches aber durch Ueberschwemmungen zerstört wurde.

Dieser

Dieser Ort ist merkwürdig durch den 1352 daselbst geschlossenen Vertrag, wodurch Bern in den helvetischen Bund aufgenommen wurde; er ward zugleich zu einer Mahlstadt zur Entscheidung der Streitigkeiten bestimmt, die zwischen Bern und den 4 Waldstädten entstehen könnten. Von dem Grindelwald- und Lauterbrunnenthal kommen besondere Artikel vor.

Johann. (St.) Eine Landvogtey und secularisirtes Kloster in dem Canton Bern, bey dem Einfluß der Zihl in den Bielersee, daher es ehmals unter dem Namen St. Johannisinsul zu Erlach vorkam. Es war ehmals eine Benediktiner-Abtey; Graf Ulrich von Vinelz stiftete sie 1090. Cuno, Freyherr von Hasenburg, und Burkhard, Bischof von Basel und Lausanne, seine Söhne, vollendeten das Werk ihres Vaters. Dieses Kloster ward sowol von seinen Kastvögten, den Grafen von Neuenburg, als andern benachbarten Grafen und Herren sehr bereichert. Bey der Reformation übergab der Abt Rudolf De Benedictis dasselbe 1528 dem Stand Bern, welcher seine Einkünfte durch einen Landvogt verwalten läßt.

Joux, Mont-Joux, Mons Jovius, Mons Jovis, ist ein Theil des Juraflus, von dem wir bald reden werden, und gehört theils zu Burgund theils zu der Schweiz. Der Mont-Joux in der bernischen Vogtey Romainmotier, hat daselbst einem Thale und einem See den Namen gegeben. Hier wird der Juraflus ge-

gen

gen die Waadt hin ziemlich ausgedehnt und formirt drey Thäler, welche durch enge Päſſe mit einander in Verbindung ſtehen. Das Thal Joux iſt das gröſte und höchſte unter denſelben, von dieſem kommt man in das Thal Vaulion, und dann in das von Vallorbes, welches das tiefſte iſt.

Um von der ſchweizeriſchen Seite in das Thal Joux zu gelangen, muß man über die erſte hohe Linie des Juraſſus ſteigen, hinter welcher daſſelbe verborgen liegt. Von Genf aus geht der Weg dahin über Rolle und Cimel, und drittehalb Stunden weiter hinauf gelangt man auf die oberſte Höhe, Marchairu genannt, welche nach Pictets Rechnung 543 Toiſen über dem Genferſee erhaben iſt. Von da ſteigt man auf der andern Seite ins Thal hinab, kommt nach einer guten Stunde in das erſte Dörfchen der Thalſchaft, welches le Braſſu heißt, und von dannen durch den Grund des Thals nach Sentier, dem Hauptdörfchen der Pfarrey Chenit. — Von Yverdun oder Orbe führt ein anderer Weg dahin über Romainmotier, durch das Thal Vallorbe, und dann nach Pont, dem erſten Dorfe auf dieſer Seite des Thales Joux.

Der Grund dieſes Thals iſt, ſo wie in den meiſten Thälern des Juraſſus, mit Wieſen bedekt, unter denen ſich hin und wieder Aeker befinden: alles aber iſt mit Dörfern und einzel zerſtreuten Häuſern geziert, deren Reinlichkeit und Weiſſe von dem Wohlſtand der Bewohner zeugen. Da aber keine Wälder in der Tiefe ſind,

da daselbst alles von Bäumen entblöst ist, so hat das Thal ein ziemlich monotonisches Ansehen.

Der Lac de Joux, dessen äusserstes Ende bis nach dem Dörfchen Sentier hinreicht, schneidet diesen einförmigen grünen Teppich auf eine sehr angenehme Weise ab. Seine Breite, die eine halbe Stunde beträgt, füllt fast den ganzen Grund des Thales aus, und sein helles azurblaues Wasser, welches mit hohen Wäldern, Felsen und mit artigen Dörfern gezierten Wiesen bekränzt ist, verschaft einen sanften und lachenden Anblik. Dieser See ist, nach Hrn. Pictets zu verschiedenen malen wiederholten Berechnungen, 317 Toisen über den Genfersee erhaben. — Der Orbefluß fließt 200 Schritte weit von dem Dörfchen Sentier vorbey, und ergießt sich dann in diesen See, nachdem er vorher 4 Stunden weit durch den Grund des Thales, von dem See des Rousses an, wo er seinen Ursprung nimmt, geflossen ist. Der See des Rousses ist der höchste unter den Seen des Jurassus, liegt der Dole gegen Norden, und ist nicht länger als etwa $\frac{3}{4}$ Stunden, und beträchtlich minder breit. Will man von Sentier sich nach dem andern Ende des Sees von Joux begeben; so kann man, weil die Felsen denselben zu nahe einschliessen, nicht den Ufern nachfolgen; sondern die Strasse entfernt sich davon zur Linken, geht durch das Dorf Lieu, das Dörfchen Séchay und führt in zwey kleinen Stunden nach Charbonnieres, das am See Brenel liegt. Dieser See hat kaum mehr als eine Stund im Umkreis, wird durch eine

Erd-

Erdzunge von dem grössern See abgeschnitten, und hier liegt das Dorf Pont, wo man gemeiniglich seine Herberge bezieht, wenn man diese Seen besuchen will: es gehört nach Abbaye, welches eine halbe Stund von da am östlichen Ufer des Sees Joux liegt. Von hier kann man in anderthalb Stunden die Dent de Vaulion besteigen, welche nach barometrischen Ausmessungen 240 Toisen höher als der Lac de Joux, und 557 Toisen höher als der Genfersee ist, und eine der schönsten helvetischen Aussichten zeigt.

Zwischen Pont und Charbonnieres sieht man an dem Ufer des kleinen Sees viereckigte Vertiefungen oder Löcher, welche die Einwohner Entonnoirs oder Trichter nennen, und eine der fürnehmsten Merkwürdigkeiten dieser Seen ausmachen. Die Orbe und andere Bäche bringen eine grosse Menge Wassers in den See, aber man sieht keinen Fluß, der sichtbar davon abfliesse. Die Natur selbst hat unterdessen hier Vorschub gethan, indem sie diesem Wasser unterirrdische Abzuggräben verschaft, durch welche es sich verliert: dies sind aber nicht breite Kanäle oder grosse und offene Schlünde; sondern nur Zwischenräume zwischen den senkrechten Kalkschichten, aus denen die herumliegenden Berge, insonderheit auf der westlichen und nördlichen Seite des Brenelsees bestehen. Weil es für die Thalbewohner von der grösten Wichtigkeit ist, diese natürlichen Abzugkanäle zu unterhalten, ohne welche ihr ganzes baufähiges Land, ja selbst ihre Wohnungen bald mit Wasser bedekt seyn würden;

den; so unterhalten sie dieselben mit der allergrösten Sorgfalt, und sobald sie bemerken, daß sie nicht mehr mit genugsamer Gewalt das Wasser abziehen; so öfnen sie alsobald neue. Man braucht dazu weiter nichts, als Löcher von 15 bis 20 Schuh tief und 8 bis 10 breit in die dünnen und senkrechten Schichten zu graben, deren Ende an den Ufern des kleinen Sees zu Tage ausgehen. Das Wasser, welches durch dazu eingerichtete Kanäle dahin geleitet wird, stürzt sich daselbst hinab, und verliert sich in den Zwischenräumen der Felslagen. Dies sind die Löcher, welche sie hier Entonnoirs nennen, und die man, wenn sie mit Schlamme angefüllt sind, mit grosser Sorgfalt leert und reinigt.

Der fürnehmste dieser Trichter ist ein Werk der Natur, von welchem aber die Kunst grossen Vortheil zu ziehen gewußt hat. Weil sich das Wasser mit grosser Gewalt in denselben hinein zieht; so hat man auf dem Wege desselben unter der Oberfläche des Sees Mühlen angelegt, welche die **Mühlen von Bonn Port** genennt werden. Ein starker Damm hält das Wasser zurük, und verschiedene in demselben angebrachte mit Schleussen versehene Oefnungen lassen stets die nöthige Menge desselben abfliessen. Die meisten dieser Radwerke treiben Sägemühlen, welche mit grosser Geschwindigkeit arbeiten.

Es ist hier eine allgemein angenommene Meinung, die gegründet ist, daß eben diese durch die Trichter verschlungene Wasser die Quellen der Orbe ausmachen,

welche

welche ¾ Stunden weit von hier unten an der nördlichen Seite des kleinen Sees aus den Felsen hervorkommt. Man hatte hierüber lange Zeit nichts als bloſſe Vermuthungen, bis man im J. 1776 durch einen auſſerordentlichen Umstand sich davon gänzlich überzeugen konnte. Da in den vorhergehenden Jahren die Seen höher gestiegen waren, als es den Einwohnern angenehm seyn konnte; so entschlossen sie sich, alle Trichter des Brenelsees zu reinigen und auszubeſſern. Um nun dieselben ins Trokene zu sezen, so schloſſen sie durch starke Dämme den Kanal, durch den sich der groſſe See in den kleinern ergieſt. Da aber dieſe Waſſer auf der einen Seite bis zu einer gewiſſen Höhe gestiegen, und auf der andern in dieſem Verhältniß sich herabgelaſſen; so wurde der Druk derſelben so groß, daß der Damm auf einmal zerriſſen, und dadurch das Waſſer in eine so starke Bewegung gebracht wurde, daß es vom Grund aus trübe ward: da dann sogleich nachher die Orbe, die bis dahin ganz helle geflossen, trüb aus ihrer Quelle hervorkam, und also ihren Urſprung aus dem kleinen See beſtätigte. Barometriſche Beobachtungen zeigen, daß der Lac de Joux 680 Fuß über die Quelle der Orbe erhaben iſt.

Wir haben noch nichts von einem dritten See gesprochen, der Lacter, oder *Lacus tertius*, genennt wird. Man sieht denſelben an der Straſſe zwiſchen Lieu und Charbonnieres; er iſt aber so klein, daß er eher den Namen eines Weyers verdient, dabey sehr tief, und

soll, nach der Meinung der Thalbewohner, durch unterirrdische Kanäle mit den andern Seen zusammenhangen: diese Kanäle müssen aber sehr enge seyn, sonst würde er sich sogleich in dieselben, weil sie tiefer liegen, ausleeren. Beyde Seen sowol, als auch dieser Weyer, sind sehr fischreich, und nähren vorzüglich gute Hechten, deren Fang den Thalbewohnern einen Theil ihres Unterhalts verschaft.

Das Clima dieses Thales ist in den drey Sommermonaten ziemlich heiß, weil das Land allerorten mit Bergen umgeben ist; doch kommt hier kein Obst. Es sind hier drey Kirchspiele, deren jedes ein Hauptdorf und verschiedene kleinere hat: sie heissen Abbaye, Chenit und Lieu. St. Romanus und St. Lupicinus, zween Brüder, deren Leben Gregorius von Tours beschrieben hat, sezten sich an einem Flusse, Noson genannt, nieder, und lebten daselbst als Einsiedler. St. Loup verließ nachher den Noson, um sich obenher Lasara auf einem Felsen seine Wohnung zu bauen, wo eine Schwefelquelle sich befindet. An dem Ort, wo der ältere dieser Brüder geblieben war, baute man zuerst ein Spithal, hernach ein Kloster, *Romani Monasterium*, nun Romainmotier genannt. Gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts baute dann ein Prior von Romainmotier die Abbaye am Ufer des Lac de Joux.

In den benachbarten Bergen findet man verschiedene Erze, insonderheit Kieskugeln und Marcaßiten, welche die Einwohner, ihres schönen Glanzes wegen, wie dies

oft

oft geschieht, für Gold angesehen haben. Sonst ist diese Gegend reich an allerhand Arten von Versteinerungen.

Die Bewohner dieses Thales sind sehr arbeitsam und voll Indüstrie, welches sie auch, der Beschaffenheit des Landes wegen, nöthig haben: denn obschon sie Waldungen, Viehweiden und selbst auch einiges Akerland besizen, das ihnen Gersten und Haber giebt; so ist doch ihre Bevölkerung so stark, daß die Produkte ihres Landes zu ihrem Unterhalt bey weitem nicht hinreichen. Sie treiben aber mechanische Künste, das Uhrenmachen, die Schlösserey, sägen Laden und Bretter, und führen dieses Holz in die untern Thäler und bis in die Ebene hinab. Man berathe über dieses intereßante Thal Gruners Reisen durch die merkwürdigsten Gegenden Helvetiens. Sinners Voyage dans la Suisse occidentale. Von Saussure Voyage dans les Alpes — und andere Reisebeschreiber, ꝛc. (W.)

Ittingen. Ein Carthäuserkloster in dem Thurgäu gegenüber der Stadt Frauenfeld; die edlen Truchsesse von Ittingen hatten ihr Schloß auf diesem Plaz. Der Abt Ulrich von St. Gallen ein Anhänger des Kaisers Heinrich IV. eroberte dasselbe, weil diese Edlen dem Herzog Rudolf von Allemannien anhiengen; der Abt Werner kaufte im J. 1150 den Truchsessen ihr Recht ab, und stiftete eine Probstey regulierter Chorherren Augustinerordens. Dieses Kloster kam in den folgenden Zeiten in einen so grossen Verfall, daß der lezte

Probst Wilhelm Neidhart im J. 1461 mit Bewilligung des Pabsts Pius II, des Bischofs von Constanz und der regierenden Stände, das Kloster saint allen seinen Rechten dem Carthäuserorden verkaufte. Ao. 1524 ward das Kloster in einem Auflauf des Volks verbrannt, aber hernach schöner als vorher wieder aufgebauet.

Juraſſus, Jura, ist eine sehr schöne Kette von Bergen, die sich von Waldshut bis über Genf hinein erstrekt, und daselbst zwar von dem Rhodan durchschnitten wird, doch aber jenseit desselben noch die Vouache und den Saleve hat; welche mit allem Recht auch sollen zu dieser Kette gerechnet werden. Andere sezen den Anfang dieses Gebürges in das Zürichgebiet bey dem Städtchen Regensperg, wo es Lägern oder Lägerberg heißt. Fast die ganze Kette wird auch Leberberg, von denen aus der Entfernung leberfärbig scheinenden Felsen desselben, genannt.

Er macht eine sehr lange Streke von Bergen aus, die aber, so viel wir wissen, nirgends hoch genug ist, den Schnee den ganzen Sommer durch zu erhalten. Man sieht an demselben fast nirgends solche Spizen und Pyramiden, dergleichen sich aus der Alpenkette und den ursprünglichen Gebürgen in die Wolken erheben; er dehnt vielmehr seinen Rüken so ziemlich wellenförmig ohne sehr hohe Gipfel aus; nur hin und wieder stehen einige derselben über die übrige Kette hervor, haben aber meistens abgerundete Häupter.

Jus-

Insgemein geben die Erdbeschreiber nur demjenigen Theile dieses Berges den Namen Jurassus, welcher über dem Genfersee hinsteht und sich dann weiter durch die Schweiz ausdehnt, den hintern Ketten desselben legen sie andere Namen bey. Selbst auf der Schweizerseite hat der Berg in verschiedenen Gegenden verschiedene Namen, welche aber, alle anzuführen, schon einen ganzen Bogen anfüllen würde. Nur einige derselben wollen wir anbringen. Bey Brugg heißt er der **Bözberg**, wo man seit einigen Jahren eine sehr schöne Strasse darüber, die nach Rheinfelden führt, gemacht hat. Zwischen Wallenburg und Ballstall wird er **Oberhauenstein** genannt und hat die grosse Strasse nach Basel. Zwischen Olten und Homburg nennt man ihn **Niederhauenstein** und auch hier ist eine Strasse. Bey Farnspurg heißt er **Schafmatt**; bey Grenchen der **Stein**; bey Selzach die **Haasenmatt**; obenher Solothurn der **Weissenstein**; über den Bielersee hinauf der **Gestler** oder Chasseralle; in der Vogtey Ifferten der Suchet; zwischen Biel und den Quellen der Birs, Pierre-pertuis; im Münsterthal der **Beinweilerberg**; in Val Travers, *Verriere*; über das Thal von Lac de Joux, *Dent de Vaulion*; *Mont Joux*, &c. weiterhin gegen Genf Thoiry oder Reculet; Dole, &c. da wo Ecluse liegt und die Rhone sich einen Durchgang geöfnet hat, Vouache und Credo. Aus der Charte, welche Herr von Saussure seinen Reisen durch die Alpen beygefügt, erhellet deutlich, daß auch

der Saleve zu dieser Kette gehöre und als eine Fortsezung derselben müsse angesehen werden.

Zu Cäsars Zeiten machte der Juraſſus die Gränzscheidung zwischen den Helvetiern und Sequanern. In den mittlern Zeiten theilte er das Königreich Burgund, in das dies- und jenseits gelegene Burgund ein. Izt aber besizen die Schweizer, nimmt man das mittägliche Ende des Juraſſus aus, welches nun ganz zu Frankreich gehört, die ganze östliche Seite dieser langen Bergkette, die sie von Franche-Comté und dem Bugey absöndert.

Der Juraſſus ist, wie die Alpen, aus verschiedenen unter einander gleichlaufenden Ketten zusammengesezt, welche durch viele, mehr oder minder breite und tiefe Thäler von einander abgesöndert werden. Aber alle diese Ketten und Berge bestehen aus gleichen Bestandtheilen, und machen, ungeachtet dieser Thäler, doch nur einen Schok von Bergen aus, die alle an ihren Gründen zusammenhangen, indem die Thäler sebst doch noch immer höher, als die benachbarten Ebenen, sind. Wir verstehen also unter dem Juraſſus alle jene Kalkberge, die sich beinahe von SSW. nach NNO. ziehen und zwischen der Schweiz, den Ebenen von Bugey, Franche-Comté und dem Elsas eingeschloſſen sind. Der Juraſſus hat also, wenn wir ihn in diesem weitläuftigen Verstande nehmen, in gerader Linie 60 bis 80 Stunden in der Länge und 15 bis 16 in der Breite. Es sind in diesem Schok von Bergen viele sehr merk-

würdige

würdige Thäler, von denen wir billich einige anführen sollen. Das Frikthal; das lange Thal, durch welches die Birs fließt; das Münsterthal, welches durch Pierre-pertuis geschlossen wird; das Delspergerthal; das Erguel oder St. Immerthal, durch welches die Suze oder Scheuß fließt; das Thal von Vallengin; das Val-Travers, Locle und Chaux de fonds; Val de Ruz; das Thal von Lac de Joux; &c. &c.

Die erhabensten Gipfel des Juraſſus sind auf derjenigen Seite, die den Alpen am nächsten ist; je mehr sie sich aber von derselben entfernen, desto niedriger werden sie, und verlieren sich endlich in den Ebenen von Burgund, Franche-Comte und Bischthum Basel. Zwischen dem Juraſſus und den Alpen ist izt zwar ein grosses und breites Thal, welches aber nicht immer gewesen zu seyn scheint: denn da der größte Theil dieser Kette mit den Alpen parallel läuft; so scheint er ehmals einen Theil der Alpen oder der Vorberge derselben ausgemacht zu haben, und nachher durch grosse Revolutionen und Strömungen von dieser seiner Mutter abgesondert und dieses grosse Thal ausgehölt worden zu seyn. Wir haben schon oben, im Artikul Alpen, gesagt, es sey sehr wahrscheinlich, und werde auch von den meisten heutigen Naturforschern, die unsere Berge kennen, angenommen, daß dieselben ehemals grossentheils an einander gehangen und verschiedene grosse Terrassen gemacht, die von ihrer beträchtlichen Höhe auf beiden Seiten hinabgestiegen und sich in der

Ebene verloren haben. So hätte der Juraſſus ehmals einen Theil der Alpen ausgemacht, und mit ihm hätten ſich dieſelben in die Ebene verloren. Da aber in den folgenden Zeiten, ſich die Waſſer zurükgezogen und andere uns unbekannte Revolutionen auf unſerm Erdball vorgefallen; ſo wäre denn das groſſe Thal nach und nach ausgehölt, der Juraſſus von den Alpen abgeriſſen und ſein eigener Körper durch viele Thäler ausgekerbt worden. Doch hier iſt nicht der Ort Hypotheſen anzuführen.

Obſchon es ſchwer iſt, die allgemeine Lage und Richtung der Schichten eines Berges zu beſtimmen, wenn dieſelben an vielen Orten bald verdekt, bald zerſtört, und bald auch durch locale Urſachen andere Veränderungen ausgeſtanden haben: ſo ſcheinen doch viele zuſammengehaltene Beobachtungen ſehr wahrſcheinlich zu machen, daß die Schichten der öſtlichen oder höchſten Kette des Juraſſus überhaupt die Richtung eines Daches haben, deſſen eine Seite hinaufſteigt, um von dem Giebel an auf der andern Seite wieder hinabzuſteigen; und da die innern Schichten des Berges mit den äuſſern gleichlaufend zu ſeyn ſcheinen; ſo kann man alle mit einander gar richtig mit einem Kartenſpiel vergleichen, welches man in der Mitte gekrümmt und ihm die Form eines griechiſchen Λ gegeben hat. De Sauſſure, dem wir dieſe Beobachtung zu danken haben, führt verſchiedene Beiſpiele, dieſes zu beweiſen, an.

Was die Struktur der übrigen Ketten des Juraſſus anbetrift; ſo iſt von denſelben überhaupt anzumerkeu, daß, ſo wie ſie ſich von der hohen öſtlichen Kette entfernen, ſie nach und nach ſowohl ihre Höhe, als ihren Zuſammenhang verlieren: die am meiſten gegen Weſten liegenden haben nicht mehr, wie die erſte Kette, in einem fortgehende hohe Bergrüken; ſondern beſtehen nur aus iſolirten kleinen Bergen, die zwar auch eine längliche Geſtalt haben, aber nur durch ihre Füſſe mit einander verbunden ſind. Auch ihre Struktur iſt nicht in der ganzen Ausdehnung des Juraſſus gleich. Die allgemeinſte urſprüngliche Geſtalt derſelben kommt doch mit der hohen Kette überein; ſie haben auch concentriſche gewölbte Schichten, die aber mehr bogenförmig ſind. Dieſe Schichten, ſo wie auch die des groſſen Juraſſus, verlieren ſich in horizontalen Kalkbänken in die Ebene. Es geſchieht zuweilen, daß man mitten zwiſchen den ſchräg gegen einander aufſteigenden Schichten ſenkrechte ſieht, welche das Innerſte des Berges ausmachen und an die ſich die ſchrägen zu beiden Seiten anlehnen.

Der ganze Juraſſus beſteht aus Kalkſtein; doch ſind an ſeinem nördlichen Ende einige Berge mit Sandſtein bedekt, unter denen Herr von Sauſſure den Bözberg anführt. Die Kalkſteine dieſer Bergkette ſind aber von verſchiedener Art. Das Innere des Berges beſtehet, vorzüglich in der Nachbarſchaft der Alpen, aus einer grauen, harten und dichten Stein-

art; da unterdessen die äussern Schichten aus einem dunkelgelben lokern und weniger festen Steine bestehen. Hin und wieder trift man auch in diesem Berge Marmorgruben an, wie z. B. in Franche-Comte, das hindert aber nicht, daß deswegen nicht der größte Theil der niedrigern Berge des Juraſſus aus einer weichern Steinart bestehen sollte, als diejenige ist, welche das Herz der höhern Kette ausmacht. Man bemerkt auch überhaupt, daß der graue, harte und dichte Stein nur wenige Versteinerungen enthaltet; der weichere gefärbte aber in den niedern Bergen von Franche Comte und Bugey, derselben eine erstaunliche Menge einschließt. Diese niedern Berge gehören also zu denen, welche den größten Ueberfluß an eigentlichen Versteinerungen enthalten, deren Schaalen nemlich nicht mehr ihre ehmalige Natur haben; sondern würklich in Steine verschiedener Art sind verwandelt worden. Die Berge des Bischthums Basel, der Grafschaft Neuenburg, die in der Nachbarschaft von Besançon, von Ornans, von Orgelet, &c. sind ihrer Versteinerungen wegen sehr berühmt. Auch die Hügel zu unterst im Aergäu, wo der von Gruner vermuthete grosse See, welcher ehmals Helvetien bedekt haben soll, seinen Ausfluß gehabt, liegen unermeßliche Lagen von versteinerten Schaalthieren.

Hin und wieder findet man an dem Juraſſus Anhäufungen von abgerundeten Geschieben und sogenannte Kieselmassen, welche oft ganze Hügel formiren und

sich in solchen Höhen befinden, wohin nun die Flüsse bey weitem nicht mehr reichen, und also zur Ablegung derselben ehmals viel höher müssen geflossen seyn. Diejenigen Kieselmassen, welche man in dem Innern des Juraflus antrift, zeigen fast gar nichts als lauter Kalksteine; in den äussern Thälern aber, welche den Alpen oder den vogesischen Gebürgen näher sind, und von diesen ursprünglichen Gebürgen durch keine hohen Berge abgesöndert werden, findet man sehr viele Geschiebe von abgeründetem Granit, Porphyr und andern ursprünglichen Bergarten.

Man trift in dieser weitläuftigen Berkstreke fast allerorten Spuren von Eisen an: an einigen Orten wird dasselbe wirklich ausgegraben und gutes Eisen daraus gemacht. Meistens ist es entweder gröberes oder feineres Bohnerz. Mann kennt das Eisen von Vallorbe, aus dem Solothurnergebiete, aus verschienen Gegenden des Bischthums Basel, das von Aarau, ꝛc. ꝛc.

So wie auf der mittäglichen Seite Helvetiens in den Alpen alles gleichsam von Wasser trieft, und von diesen Gipfeln her die reichsten Quellen, eine unzähliche Menge von Bächen und sehr viele und grosse Flüsse abfliessen: so ist im Gegentheil der ganze Juraflus ziemlich troken und dürre, hat ungemein viel weniger Wasser, kein beträchtlicher Fluß fließt von demselben ab, nur wenige Seen befinden sich daselbst, und ausser den vielen Waldungen und hin und wieder sich zeigen-

den schönen Weiden, ist der Berg eben nicht sehr fruchtbar. (W.)

Jußi. Eine Castellaney oder Mandement der Stadt Genf, welche sie 1536 von dem Herzog von Savoi erobert hat, und durch einen Castlan aus dem grossen Rath regieren läßt, von welchem die Appellation an die Appellationskammer und von dieser an den kleinen Rath kommt. Sie hat einen ziemlich unfruchtbaren Boden, ist aber sehr volkreich.

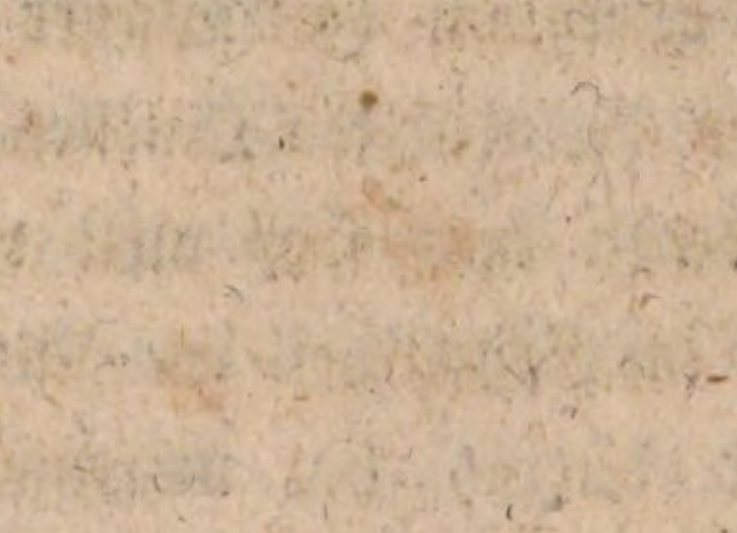

K.

Kaiserstuhl. Eine kleine Stadt am Rhein in der Grafschaft Baden; sie erhielte von den Bischöffen einige Freyheiten, welche Kaiser Siegmund II. 1434 bestätigte. Das Städtchen hat einen Schultheiß, welchen die Bürgerschaft erwehlt; der aus 20 Glieder bestehende Rath kann sich selbst ergänzen; das Gericht, welches acht Glieder hat, wird von dem zu Rötelen wohnenden Obervogt besezt; der Schultheiß hat in demselben den Vorsiz; man hält sie für sehr alt, und schon unter den Römern bekannt. In den mittlern Zeiten hatten sie die Freyherren von Regensperg im Besiz, welche sie 1294 dem Bisthum Constanz verkauften. Die Einwohner sind katholisch.

Kander. Ein ungestümer Fluß oder vielmehr Bergwasser in dem Canton Bern, welches seinen Ursprung in der Gastern-Alp hat, das Kanderthal in der Landvogtey Frutigen durchströmt, und sich nicht fern von Wimmis durch einen Canal in den Thunersee ergießt; dieser Canal ist wegen den verderblichen Ueberschwemmungen, welche die Kander vorher verursachte, von dem Canton Bern mit grossen Unkösten durch einen Berg geschnitten worden.

Kelleramt. Eine Obervogtey im Canton Zürich an der Reuß, gehörte ehmals zu den Freyen Aemtern,

und

und wurde von dem Hause Oesterreich der Stadt Bremgarten verpfändet; Kaiser Siegmund verpfändete 1415 diese Stadt dem Stand Zürich, welcher dieselbe 1419 in dem Besize der niedern Gerichte des Kelleramts bestätigte, sich aber die hohe Gerichtsbarkeit und den Blutbann vorbehielte, und seine Rechte durch zween Obervögte aus dem kleinen Rath, die in der Hauptstadt wohnen können, und den Landvogt von Knonau verwalten läßt; die Stadt Bremgarten läßt das Obere Kelleramt durch ihren nicht an der Regierung stehenden Schultheiß, das Untere durch ein Glied des kleinen Raths regieren. Die Einwohner sind der katholischen Religion zugethan.

Kerns. Ein Kirchgang und Fleken in dem Canton Unterwalden an dem Melchfluß, enthält die fürtreflichsten Alpen des Cantons, sezt 15 Glieder in den Landrath und bezahlt den vierten Theil der Steuern; von diesem Kirchgang hat der Kernwald, welcher den Canton in zween Theil abtheilt, seinen Namen.

Klettgäu. Ein kleiner Strich Landes zwischen dem Rhein und dem Schwarzwald, kam von dem Hause Habsburg an die Grafen von Sulz, und von diesen an die Prinzen von Schwarzenberg. Die Stände Zürich und Schafhausen besizen einen Theil desselben.

Klingnau. Eine kleine Stadt und Obervogtey in der Grafschaft Baden, hat ihren Ursprung von den Freyherren von Klingen, welche daselbst 1250 eine Kir-

che

che und Johanniter-Commende stifteten. Walther, Freyherr von Klingnau, verkaufte diese Stadt 1269 dem Bisthum Constanz; von derselben Zeit lassen sie die Bischöffe durch einen Obervogt verwalten, und haben ihr unterschiedliche Freyheiten ertheilt.

Kloster. Ein Hochgericht im Zehngerichtenbund, wird in den innern und aussern Schniz abgetheilt, der erste enthält zwo reformierte Pfarrgemeinen. Der aussere Schniz besteht in vier Pfarrgemeinen. Dies Hochgericht wird durch einen zwischen beyden Schnizen abwechselnden Landammann und 16 Richter in Civil- Criminal- und Ehegeschäften regiert, und schikt zween Botten an die Bundestage. Der Boden ist ziemlich wild; doch bauet man etwas Weizen. Der gröste Theil ist den Schneelauinen und ähnlichen Zufällen sehr ausgesezt.

Kloten. Ein grosses und volkreiches Pfarrdorf in dem Canton Zürich und der Grafschaft Kyburg; es ist durch sehr viele römische Alterthümer, die man daselbst in unterschiedlichen Zeiten entdekt hat, berühmt.

Knonau. Eine Landvogtey in dem Canton Zürich; ihre Länge mag sich auf 5 und ihre Breite auf 3 Stunden erstreken; es ist eines der fruchtbarsten Aemter des Cantons, insonderheit was den Akerbau, die Viehzucht und die Baumfrüchte anbetrift; aus den Birnen wird sehr viel Most gepreßt; sie ist auch reich

an

an Naturmerkwürdigkeiten; diese Gegend begriffe ehmals die Herrschaft Schnabelburg und Schwarzenberg, welche 1185 durch Heyrath an das Haus von Eschenbach kamen, wodurch dasselbe eines der mächtigsten Häuser in Helvetien wurde; weil aber Freyherr Walter von Eschenbach 1308 einer der Mitverschwornen bey der Ermordung des Kaisers Albert I. war, mußte er sein Leben in der Dunkelheit beschliessen; das Haus Oesterreich bemächtigte sich der ganzen Herrschaft, die in derselben befindlichen Schlösser wurden eingenommen und zerstört. Bey der 1415 erfolgten Achterklärung des Herzogs Friedrich, versezte Kaiser Siegmund die ganze Herrschaft dem Stand Zürich; als derselbe 1512 auch die Herrschaft Knonau erkaufte, wurden alle diese Herrschaften mit einander vereiniget und zu einer Aussern Landvogtey gemacht, deren Verwaltung einem Glied des grossen Raths anvertrauet wird. Auf dem Isenberg bey Ottenbach sind noch Ueberbleibsel eines der Göttin Isis geheiligten Tempels zu sehen, er hat 85 Schuh in Länge, und 44 in der Breite. In dem Dorf Lunnern zwischen Maschwanden und Ottenbach sind 1741 wichtige Alterthümer entdekt worden, Grabmäler, Bildsäulen, Instrumente, Todtenkörper, eine Töpferswerkstätte, samt vielen Bruchstüken seines Handwerks, ein Vaporatorium, oder Plaz zum schwizen und baden, nebst verschiedenen Medaillen, über welche Breitinger und Sulzer besondere Abhandlungen geschrieben haben. In der Pfarre Aeugst ist das so heilsame als angenehme Wengibad.

Knuttweil.

Knuttweil. Eine kleine Landvogtey in dem Canton Luzern; sie gehörte bis 1579 zu der Landvogtey Willisau, da man ein besonderes Amt daraus machte, dessen Verwaltung dem alt-Schultheiß überlassen wurde bis 1671. Von derselben Zeit wird ein Landvogt vom grossen Rath für zwey Jahre verordnet.

Königsfelden. Ein Hofmeisteramt oder Landvogtey in dem Canton Bern. Als Kaiser Albert I. von seines Bruders Sohn Johannes von Schwaben und dessen Mitverschwornen ermordet wurde, erbaute seine Wittwe Elisabetha auf eben dem Plaz, wo der Kaiser seinen Geist aufgegeben hatte, eine Capelle; ihre fünf Söhne aber stifteten 1311 daselbst ein Frauenkloster St. Claraordens, und ein Mannskloster Minoritenordens, und schenkten den erstern die Güter der Edelleute, die an dieser Mordthat Theil gehabt hatten. Dieses Kloster wurde von allen Beschwerden gänzlich frey gesprochen, und erhielte das Burgerrecht in der Stadt Aarau. Viele Fürsten aus dem Hause Oesterreich beyderley Geschlechts, erhielten hier ihre Begräbniß. Diese berühmte Gruft ward vor ungefehr 30 Jahren geöfnet, und die in derselben gefundene Särge und Gebeine vor wenigen Jahren in der Abtey St. Blasii beygelegt. Dieses Kloster ward von allen Fürsten aus dem Hause Oesterreich und von dem benachbarten Adel sehr bereichert. Es erhielte schon 1313 das Schloß Altenburg samt allen dahin gehörenden Gütern, und 1364 das Amt Eigen. Bey der

in der Reformation erfolgten Secularisirung des Klosters ward es 1528 zu einem Hofmeisteramt gemacht; das Kloster wurde in einen Spitthal verwandelt, in welchem nicht nur eine grosse Anzahl armer, kranker und unglüklicher Personen verpflegt wird, sondern aus dessen Einkünften auch bey zwanzig Pfarrer besoldet werden; der Hofmeister und Hofschreiber haben hier ihre Wohnung. In dieser Vogtey befindet sich noch das seiner Alterthümer wegen berühmte Dorf Windisch, und das bekannte Schinznacherbad.

Köniz. Eine Landvogtey in dem bernerischen Landgericht Sternenberg; es war ehemals eine Probstey Augustinerordens. Die Stadt Bern war selbst dahin pfarrgenößig bis 1232, da sie vom Bischof von Lausanne die Erlaubnis erhielte, eine eigene Pfarrkirche zu stiften. Im J. 1235 ward diese Probstey mit Bewilligung der Pabsts aufgehoben; ihre Güter wurden dem deutschen Ritterorden übergeben, der aus derselben eine reiche Commenthurey machte. Als 1485 kraft eines Vertrags zwischen dem Orden und dem Stand Bern, dieser die Commenthurey in seinen besondern Schuz nahm, ließ der Orden sie durch Bürger von Bern verwalten; aber 1729 erkaufte sie der Stand mit allen ihren Rechten für 120000 Thaler, und läßt sie seit 1732 durch einen Landvogt verwalten.

Kriegsstätten. Eine der innern Landvogteyen in dem Canton Solothurn; kam in unterschiedlichen Zeiten

ten an Solothurn. Im J. 1517 kauften sich die Unterthanen von der Leibeigenschaft los. Bis auf 1665 besasse Bern die hohen Gerichte, die es in demselben Jahr durch einen Tausch abtrate. Der Landvogt wird alle zwey Jahre aus dem kleinen Rath erwählt, und residirt zu Solothurn. Diese Landvogtey wird in vier Gerichte abgetheilt.

Kriens und Horb. Eine Landvogtey im dem Canton Luzern. Der Stand eroberte diese Landschaft in dem Sempacherkrieg gegen das Haus Oesterreich, und erkaufte 1416 die niedere Gerichte; sie wird seit derselben Zeit von einem Landvogt aus dem grossen Rath, welcher alle zwey Jahre abwechselt, regiert; diese Gegend ist sehr fruchtbar an Getreide und hat fürtrefliche Wiesen. Der Kriensbach welcher auf dem Pilatusberge entspringt, verursachet oft durch seine Ueberschwemmungen sehr grossen Schaden. In dieser Landvogtey steht die in dem XV. Jahrhundert gestiftete und 1650 prächtig erbaute Capelle Herr = Gottswalds, und das uralte bey 300 Fuß über das Thal auf einem Felsen stehende Schloß Schauenstein; welches 1750 prächtig erneuert wurde; seine dermaligen Besizer führen den Namen Meier von Schauensee. Zu dieser Landvogtey gehört auch das fruchtbare Eigenthal, welches durch einen Theil des Pilatusberges formirt wird. Es gehörte ehemals der Abtey Murbach, welche

es 1291 dem Kaiser Albert I. verkaufte, 1453 kam es durch Kauf an Luzern.

Kulm. Ein Pfarrdorf in der bernerischen Landvogtey Lenzburg; hier wurden 1756 sehr viele römische Alterthümer endekt, über welche Herr Hofrath Schmidt eine Abhandlung geschrieben hat, worinn er muthmasset, das hier das alte Gaunodurum gewesen.

Küßnacht. Eine Obervogtey in dem Canton Zürich, welcher dieselbe in unterschiedlichen Zeiten käuflich an sich brachte; der Hauptort gleichen Namens, das Stammhaus der in dem XIV. Jahrhundert erloschenen Edlen von Küßnacht, ist eine weitläufige Pfarre; Der Stand erkaufte denselben 1396 und stiftete daselbst eine Commenthurey des Johanniterordens, welche bey der Reformation secularisirt, und von derselben Zeit an einem Amtmann für sechs Jahre zur Verwaltung übergeben worden. Diese Landvogtey hat einen starken Weinbau, ist wohl angebauet und sehr bevölkert.

Küßnacht. Ein grosser und volkreicher Fleken in dem Canton Schweiz, an dem Fuß des Rigiberges und an einem Busen des IV. Waldstädtersees; ehemal stuhnde daselbst ein Schloß, welches 1307 der Siz des österreichischen Vogtes Geßler war. Kaiser Siegmund verliehe 1415 dem Canton den Blutbann dieses Flekens; im J. 1424 begaben sich die Einwohner unter den Schuz dieses Standes; sie haben ihren eigenen

Rath

Rath und Gericht, von welchen die Appellation an den Landrath zu Schweiz geht. Nahe bey Küßnacht steht die berühmte Capelle auf der Stelle, wo Wilhelm Tell den österreichischen Landvogt erlegt hat.

Kyburg. Eine ehemalige Grafschaft und die wichtigste Landvogtey in dem Canton Zürich, ist zwölf Stunden lang und vierzehn Stunden breit. Diese Landschaft ist fruchtbar und stark bevölkert; alle Arten des Getreides gedeien fürtreflich, an den meisten Orten ist guter Weinbau, an den übrigen wissen die Einwohner diesen Schaden durch den Kirschengeist zu ersezen, von welchem alle Jahr ein erstaunlicher Vorrath abgezogen und für nahmhafte Summen aus dem Lande geführt wird.

Von dem gräflichen Hause Kyburg, welches 1264 erloschen, wollen wir hier nicht reden; der gröste Theil von desselben Herrschaften und unter andern die Grafschaft Kyburg, kam erbsweise an das Haus Habsburg, und hernach an das Haus Oesterreich. Leopold Herzog von Oesterreich verpfändete dieselbe 1384 den Grafen von Toggenburg.

Bey der 1415 erfolgten Achterklärung des Herzogs Friederich von Oesterreich, bemächtigte sich Kaiser Siegmund dieser Grafschaft zu Handen des Reichs; überliesse sie aber 1424 dem Stand Zürich gegen eine Summe Geldes, die er demselben schuldig war; dieser trate sie zwar in dem eydgenößischen Kriege 1442 dem

Hause Oesterreich wieder ab, erhielte sie aber 1452 von dem Herzog Siegmund von Oesterreich gegen eine Schuldforderung, und ist von dieser Zeit an im Besize derselben verblieben.

Der Stand läßt dieses Amt durch einen Landvogt aus dem grossen Rath regieren, welcher seinen Siz auf dem Schloß Kyburg hat, und dessen Regierung 1536 auf sechs Jahre festgesezt wurde.

Diese Grafschaft wird nach ihren eigenen Gesezen regiert, und hat ihr eigen Grafschaftsgericht, welches über Civilgeschäfte entscheidet, wovon aber die Appellation an den kleinen Rath der Stadt Zürich geht; bey Criminalgeschäften werden von dem Landvogt, den gewöhnlichen Grafschaftsrichtern noch 24 Landrichter beygefügt; der Landvogt hat das Begnadigungsrecht.

Die ganze Landvogtey begreift 47 Pfarrgemeinen und 27 Herrschaften, und wird in sechs Aemter, nemlich vier Haupt- und zwey Nebenämter abgetheilt.

In dieser Landvogtey ist noch zu bemerken, **Kyburg**, ein auf der Spize eines Berges stehendes uraltes Schloß, der Siz des Landvogts, und ein kleines Städtchen an der Töß, welche beyde durch eine lange Brüke mit einander vereiniget sind. Die Einwohner geniessen wichtige Freyheiten; das aussere Geirenbad, welches mit dem in der Landvogtey Grüningen nicht

muß

muß verwechselt werden, es ist sehr stärkend, und wird häufig besucht; die Schlösser der alten und berühmten Häuser von Alt = Hohen = und Breiten= Landenberg; Oberwinterthur, das alte Vitodurum der Römer, wovon man noch beträchtliche Ruinen findet.

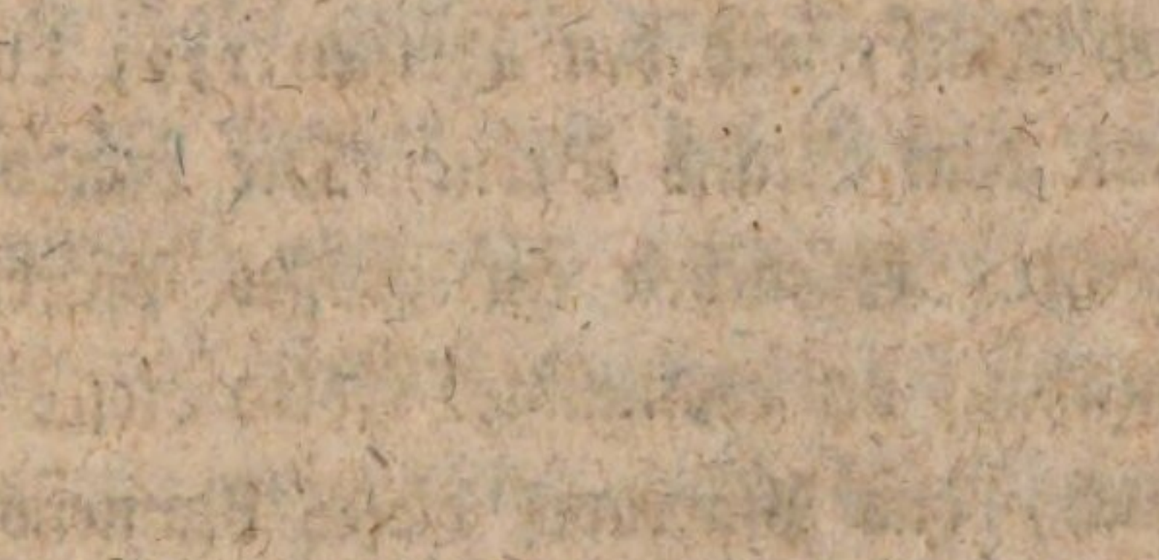

L.

Laachen. Ein grosser Fleken und der Hauptort der dem Canton Schweiz zugehörenden Landschaft March, bey welchem die Landesgemeine gehalten wird; er hat eine Kirche und zwo Capellen, alle drey Geistliche werden von der Gemeine erwählt; hier ist auch wegen dem starken Paß aus Graubündten und Italien eine Waarenniederlage.

Am Läberen. Eine der innern Landvogteyen des Cantons Solothurn, hat ihren Namen von dem Leberberg, einem Ast des Jurassus, an welchem sie liegt; sie ist zwar von kleinem Umfange, aber ausnehmend fruchtbar. Die Einwohner hiessen ehemals St. Ursus-Leute, weil dieses Stift gewisse Rechte über sie hatte. Der Stand erhielte einen Theil dieses Amts 1389 durch Kauf, und den übrigen 1393 durch einen Vertrag mit dem Stand Bern. Die Landvogtey hat zwey Gerichte, Grenchen ein grosses Pfarrdorf und das Stammhaus der ehemaligen Edlen dieses Namens; und Selzach, das Pfarrdorf dieses Namens, ist der schon unter den Römern bekannte Ort Salis aqua, man findet daselbst zuweilen Medaillen und alte Ruinen.

Lago Maggiore. Ein zehn Stunden langer und eine starke Stunde breiter See, theils in der eydgenössischen

nößischen Landvogtey Luggarus, theils in dem Herzogthum Mayland, er empfangt den Teßin und die Madia, ist sehr fischreich und bequem zur Fortschaffung der Kaufmannswaaren.

Landenberg. (Breiten) Ein Schloß in der Grafschaft Kyburg, und das Stammhaus eines noch blühendes Astes des uralten und edlen Hauses von Landenberg, von welchen die zween andern Aeste Alten- und Hohen-Landenberg erloschen sind; wie auch ihre ehemals in der gleichen Gegend liegende Schlösser unter ihrem Schutt liegen.

Landeren, Landeron. Eine Kastlaney in der Grafschaft Neuenburg, zwischen dem Bieler- und Neuenburgersee, hat zwischen drey und vier Stunden im Umfang, und 8 bis 900 Einwohner; und enthält die kleine Stadt dieses Namens, welche 1324 von Rudolf V. Grafen von Neuenburg erbauet wurde; der Bischof von Basel griffe sie zwar in dem gleichen Jahr mit Hülfe der Berner und des Grafen von Kyburg an; sie mußten aber zum zweytenmal unverrichteter Sache und mit Verlust abziehen; die Einwohner dieser Kastlaney, zu welcher auch die Pfarre Crellier gehört, sind der römischkatholischen Religion zugethan. Die Capuziner haben zu Landeren ein Kloster,

Landgericht ist die alte und erste Besizung des Standes Bern, und wird in vier Theil abgetheilt,

deren jeder noch heut zu Tag wie ehemals durch einen Venner regiert wird; unter diesen stehen die Freyweibel; diese vier Landgerichte sind Seftingen, Sternenberg, Conolfingen und Zollikofen, die alle in ihrem Artikel vorkommen.

Landschaft. (Alte) S. Alte Landschaft.

Landshofmeisteramt, eine von den vier Vogteyen, worein die alte Landschaft der Abtey St. Gallen abgetheilt wird. Der Landvogt führt den Titel Landshofmeister, und wohnt auf dem Schloß Burg, er ist geheimer Rath, und einer der vornehmsten weltlichen Beamteten des Klosters. Dieses Amt enthält das Kloster selbst, von welchem wir geredt haben; das Nonnenkloster St. Franziscordens zu Nötkersegg, welches 1381 gestiftet worden; das Kloster von St. Wiborad, ein Frauenstift Benedictinerordens, eines der ältesten in der Schweiz, und einiche andere Dörfer und Schlösser.

Landshut. Eine Landvogtey in dem Canton Bern, die sehr fruchtbar an Getreide ist. Sie gehörte ehemals dem lezten Stamm der Grafen von Kyburg; von denselben kam sie an unterschiedliche Häuser und endlich an das Haus von Diesbach. Ludwig von Diesbach verkaufte eine Helfte 1510 und die andere 1514 dem Stand Bern, welcher eine Landvogtey daraus machte.

Langenthal. Ein schöner und wohlgebauter Fleken in der bernerischen Landvogtey Wangen, gehörte ehemals den Edlen von Langenstein, welche schon in dem XII. Jahrhundert den halben Theil der Gerichte dem Kloster St. Urban vermachten. Im J. 1273 kam auch das Schloß von dem Hause von Lauternau an das Kloster. Der Stand Bern erhielte 1480 die Gerichte des andern halben Theils; dieser Ort ist besonders merkwürdig wegen der starken Handlung, die daselbst alle Wochenmärkte, und an den drey Jahrmärkten mit gebleichten und andern Tüchern, baumwollenen, halbseidenen und gemahlten Tüchern, Bändern, Flachs, Hanf, Vieh, Getreide und Emmenthalerkäse geführt wird. Nur an Leinwand werden jährlich bey 10 bis 11000 Stük und bey 1400 Centner Käs verkauft, der übrigen Artikel nicht zu gedenken. Die Rechte des Klosters und des Standes Bern sind 1413 und 1669 bestimmt worden; dieser hat die hohe Gerichtbarkeit, das Mannschaftrecht, den Zoll, und entscheidet über Civil- und Criminalgeschäfte. Das Kloster hat die niedere Gerichtbarkeit, das Kirchenpatronat und schöne Einkünfte. Der Fleken selbst hat nahmhafte Freyheiten und Einkünfte; nahe dabey sind Mineral- und Schwefelquellen. Unterschiedliche Ueberbleibsel lassen mit Grund auf das hohe Alterthum dieses Orts schliessen. Dieser Fleken giebt auch einem der acht Capiteln des deutschen Berngebiets den Namen.

Lauffen. Eine der äusseren Vogteyen des Cantons Zürich; das Schloß dieses Namens liegt eine Stunde unter Schaffhausen, disseits des Rheins, auf einem hohen Felsen hart an dem berühmten Rheinfall, welcher bey 80 Schuh hoch ist, und ein so starkes Geräusch macht, daß das Schloß davon in einer beständig zitternden Bewegung ist. Nahe dabey ist im Herbst ein ergiebiger Salmenfang. Diese Herrschaft hatte in den ältern Zeiten verschiedene Herren. Joh. Wilhelm von Fulach verkaufte sie 1544 an den Canton Zürich, welcher eine Obervogtey daraus machte. Man bauet in diesem Amt einen guten rothen Wein, wovon viel in Schwaben und die Schweiz ausgeführt wird.

Lauffen. Eine kleine aber wolgebaute Stadt in der zu dem Bisthum Basel gehörenden Landvogtey Zwingen, liegt an der Hauptstrasse, welche wegen des starken Passes den Einwohnern nahmhaften Gewinnst giebt. Die Stadt wird von ihrem eigenen Rath und einem Burgermeister unter einem fürstlichen Meyer regiert. Die alte Pfarrkirche liegt vor der Stadt; in der Stadt selbst ist eine schöne und grosse Capelle. Sie hatte gleich nach der Glaubensänderung das Bürgerrecht zu Basel erhalten, und ihre meisten Einwohner pflichteten der Reformation bey, beydes aber wurde durch den Bischof Jakob Christoff Blaarer vernichtet, nachdem er durch sein mit den katholischen Orten geschlossenes Bündnis verstärkt worden.

Laupen. Die älteste Landvogtey in dem Canton Bern, begreift die Stadt Laupen; diese gehörte ehmals zu dem Königreich Kleinburgnnd, nach dessen Abgang sie an das Reich kam. Graf Bonifacius von Savoi bemächtigte sich derselben 1250; Kaiser Rudolf I. ertheilte ihr aber 1275 nicht nur die Freyheit, daß sie unmittelbar unter dem Reich stehen sollte, sondern gab ihr die gleichen Rechte und Freyheiten, welche die Stadt Bern von den Kaisern empfangen hatte. Im J. 1298 schlosse sie ein Bündnis mit dem Stand Bern, aber 10 Jahre hernach überließ Graf Otto von Straßberg dem Stand Bern die Reichsvogtey der Stadt, und 1324 dessen Tochtermann Perodus von Thurm die übrigen Rechte, die er noch in dieser Stadt besaße. Als 1339 der helvetische Adel und die Stadt Freyburg sich mit grosser Macht gegen die Stadt Bern vereinigten, und Laupen belagerten, erfochten die Berner unter der Anführung Rudolfs von Erlach und mit Hülfe der Stadt Solothurn und der Waldstätte einen herrlichen Sieg auf dem eine halbe Stund von der Stadt ligenden Bramberg.

Die Stadt hat ihren Rath, welcher aus einem Burgermeister, Venner, Sekelmeister und sieben andern Gliedern besteht, und ein ansehnliches Rathhaus, wie auch drey Jahrmärkte. Ueber die Sanen ist eine bedekte Brüke, und eine Schiffbrüke über die Sensen. Der Landvogt hat seine Wohnung in dem auf einer Anhöhe stehenden Schloß. Zu diesem Amt gehören verschiedene Pfarrdörfer, die Herrschaft Oltigen, welche

der Stand Bern 1412 von dem Graf Conrad von Neuenburg erkaufte, wofür die Unterthanen selbst, weil der Stand sie von der Leibeigenschaft befreyte, den Kaufschilling zusammenschossen, und die Herrschaft Münchenweiler, die ehmals eine Probstey war, und die dermalen das Haus von Grafenried besizt.

Lausanne. Die gröste Stadt in der Waat eine halbe Stunde von dem Genfersee, ist auf drey Hügeln gebauet uud folglich sehr uneben. Die Zeit ihres Ursprungs ist unbekannt; sie war aber schon zu den Zeiten der Römer ein ansehnlicher Ort, und führte den Namen Lausonna. Sie wird von den drey Hügeln, aus welchen sie besteht, in drey Theile abgetheilt; la Cité, St. François oder Bourg und St. Laurent; es hat aber noch eine zweyte Abtheilung Plaz nach den fünf Pannern, aus welchen die Stadt besteht; diese sind la Baniere du Bourg, de la Cité, de la Palud, du Pont, de St. Laurent.

Die Bischöffe, die vorher ihren Siz zu Aventicum hatten, verlegten denselben gegen das Ende des VI. Jahrhunderts nach Lausanne, welches ohne Zweifel am meisten zu ihrer Aufnahme und Vergrösserung beygetragen hat. Die geistliche Gerichtbarkeit dieser Bischöffe, erstrekte sich über den grösten Theil der Cantone Bern und Solothurn, den Canton Freyburg, die Waat, die Fürstenthümer Neuenburg und Vallangin, die Stadt Biel samt der herumliegenden Gegend,

die

die Landschaft Erguel und einen Theil der Franche-Comté. Die Reformation entzog der Aufsicht der Bischöffe den grösten Theil dieser Länder, so daß sie gegenwärtig nur den Canton Freyburg, einen Theil des Cantons Solothurn, die Landvogtey Tscherliz, Cressier und Landeron in dem Fürstenthum Neuenburg, und Joigne und Longueville in der Franche-Comté begreift.

Obschon die Stadt Lausanne, sowohl durch Benuzung günstiger Gelegenheiten, als durch die Freygebigkeit der Kaiser nahmhafte Rechte und Freyheiten erhalten hatte, war sie nichts destoweniger zum Theil der weltlichen Gerichtbarkeit der Bischöffe unterworfen, so wie auch noch unterschiedliche Oerter der Waat und ein Theil des Reifthals unter ihrer Bottmäßigkeit stuhnden. Die hohe Landesherrlichkeit aber gehörte dem Haus Savoi. Allein von dieser alten Herrlichkeit bleibt den jezigen Bischöffen nichts mehr übrig, als ein für ihren Stand sehr geringes Einkommen, und der Titel eines Reichsfürsten; zu welchem wahrscheinlich Bischof Johannes von Cossonay von dem Kaiser Rudolf I. als derselbe sich 1273 mit dem Pabst Gregorius X. zu Lausanne aufhielte, erhoben wurde. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist zu Freyburg in der Schweiz.

Die Stadt Lausanne hatte schon frühe ihre eigenen Geseze, welche 1368 unter dem Namen Placitum generale gesammelt wurden. Im J. 1525 schlosse sie

ein Bündnis mit den Ständen Bern und Freyburg; aber 1536 ergab sie sich an den erstern, welcher sie nicht nur in dem Besiz ihrer Freyheiten bestätigte, sondern dieselben noch vermehrte. Der Stand Bern behielte sich nichts vor als die hohe Landesherrlichkeit, das Mannschaftrecht, das Recht Gnade zu ertheilen, und einen Theil der Einkünfte des Bischofs und des Stiftes samt dem bischöflichen Schloß, welches leztere desto weniger Schwierigkeiten fande, da in dem gleichen Jahr die Predigten des berühmten Viret, welchen Farel und Jean le Comte in seiner Arbeit unterstüzten, die Einwohner von Lausanne bewogen, der Reformation beyzutreten, welchem Beyspiele die ganze von den Bernern eroberte Waat nachfolgte.

Die Stadt Lausanne hat also die hohe, mittlere und niedere Gerichtbarkeit, und wird durch drey Räthe regiert; der fürnehmste ist der Rath der Zweyhundert; dieser besteht aus fünf Vennern, zwanzig Rathsherren, 70 Glieder des mittlern Raths und 105 des grossen Raths, dem Stadtschreiber und Großweibel, unter Vorsiz des Burgermeisters; er versammelt sich alle Jahre einmal, die Stadtämter und Bedienungen zu besezen. Der mittlere oder Sechzigerrath bestehet aus dem Burgermeister, fünf Vennern, zwanzig Rathsherren und 36 andern Gliedern; er empfängt die Appellation aller Streitigkeiten, welche die Summe von 2000 Pfund für Bürger, und 1200 Florin für Fremde nicht übersteigen. Der kleine Rath besteht aus 5 Vennern,

nern, 20 Rathsherren, dem Stadtschreiber, Großweibel und Contrôleur-Général, unter dem Vorsize des Burgermeisters; dieser wird von dem grossen Rath durch die Mehrheit der Stimmen erwehlt, welches durch die Balotten geschieht, von welchen aber ein Drittheil weiß ist, und folglich nicht gezehlt wird. Der kleine Rath erwehlt hingegen den Sechziger- und grossen Rath samt dem Stadtgericht. Criminalsachen werden von einem besondern Gericht untersucht, hierauf dem kleinen Rath vorgetragen, von welchem sie den aus der Gasse du Bourg genommenen Richtern zur gänzlichen Entscheidung überlassen werden. Die Stadt hat vier französische und einen deutschen Pfarrer; hier versammelt sich auch jährlich die Classe von Lausanne, die daher ihren Namen hat.

Lausanne ist insonderheit wegen ihrer Akademie merkwürdig, zu deren Aufrichtung und Unterhaltung 1537 ein Theil der Einkünfte des Stiftes bestimmt wurde. Ihre Glieder sind die zween obersten Pfarrer, zween Professoren der Gottsgelehrtheit, ein Professor der hebräischen Sprache und Catechetik, ein Professor der griechischen Sprache und Sittenlehre, ein Professor der Wohlredenheit und schönen Wissenschaften, ein Professor der Weltweisheit und Mathematik, und ein Professor der Rechte. Neben diesen sind noch zween Professores honorarii. Der Professor der Wohlredenheit ist zugleich Principal des Collegiums und der Schulen, in welchen die Knaben von sechs Lehrern in den Anfängen

unterrichtet und zu den höhern Wissenschaften vorbereitet werden. Alle diese Professoren werden aus den von der Akademie Vorgeschlagenen, nach den gewöhnlichen zu Bern gehaltenen Proben, von dem kleinen Rath dieser Stadt erwehlt und besoldet. Der Landvogt ist der beständige Präsident der Akademie, die sowol als die Geistlichen der Stadt und Studierenden nicht unter der Gerichtbarkeit der Stadt Lausanne steht, sondern ihre eigene Gerichtbarkeit unter der Aufsicht des Landvogts und des hohen Standes hat, welcher daher seit 1700 vier Glieder des kleinen Raths zu Curatoren derselben verordnet, an welche alle wichtigen Geschäfte gebracht werden. Diese Akademie ist von ihrer Stiftung her bis auf unsere Zeiten in grossem Ruhm gestanden, und von vielen protestantischen Fürsten und Edelleuten aus ganz Europa besucht worden; sie hat auch zu allen Zeiten ohngeachtet des mäßigen Einkommens grosse Männer hervorgebracht, welche sich durch ihre Beredtsamkeit, Wissenschaften und fürtrefliche Schriften auch bey auswärtigen Nationen ausgezeichnet haben. Die Bücherssammlung ist 1549 angefangen worden, zu deren Unterhaltung der Stand Bern jährlich 200 Pfund giebt. Die erste Buchdrukerey ward 1556 angelegt; jezt sind sie in ziemlicher Anzahl, und die daselbst gedrukten Bücher machen einen der fürnehmsten Zweige der Handlung der Stadt Lausanne aus. Zu Unterstüzung der Studierenden hat der Stand Bern Jahrgelder für 48 derselben bestimmt.

Die Lage der Stadt ist sehr gesund. An ihrer Abendseite ist eine von Natur gemachte grosse und mit vielen Bäumen gezierte Terrasse, die einen der schönsten Spaziergänge der Welt ausmacht. Der Genfersee bildet hier einen Ellenbogen, und beugt sich rechts und links auf der Morgen und Abendseite gegen die mittägliche Gegend herein, daß man nicht nur den ganzen See, sondern eine Menge Städte, Schlösser und Dörfer übersehen kann.

Die fürnehmsten Gebäude der Stadt sind das grosse Münster U. L. Frauen, die ehmalige bischöfliche und Domkirche, ein ansehnliches Gebäude; die St. Laurenzenkirche, welche 1539 abgebrochen, aber wegen anwachsender Bürgerschaft 1719 wieder aufgebauet worden; die St. Magdalenakirche. Das Schloß, der Siz der Landvögte und die ehmalige Wohnung der Bischöffe, ward 1419 von dem Bischof von Challant erbauet; das Rathhaus, welches an dem schönsten Ort der Stadt steht, ist zwar 1454 angelegt, aber 1674 ganz neu wieder aufgeführt worden. Das Collegium, ein schönes Gebäude untenher dem Schloß, wurde 1587 erbauet; hier ist die öffentliche Büchersammlung. Das alte Evêché, bey dem grossen Münster, war vor der Erbauung des Schlosses die bischöfliche Residenz, jezt dient es zur Wohnung eines Chatelain, hier werden auch die Gefangenen aufbewahrt, und die Criminalgeschäfte beurtheilt. Die Stadt hat noch andere sehenswürdige Gebäude, unterschiedliche schöne Pläze, neun Thore,

und fünf Vorstädte. Unter den Gassen der Stadt ist die Rue du Bourg besonders merkwürdig; sie ist nicht nur die älteste in der Stadt und mit schönen Häusern geziert, sondern genießt noch wichtige Freyheiten, unter welchen diese besonders merkwürdig ist, daß zu der Beurtheilung der todeswürdigen Verbrecher, die Richter aus dieser Gasse allein genommen werden.

Die Lage der Stadt Lausanne macht zwar dieselbe zu den Künsten, der Handlung und den Fabriquen sehr bequem; die Burgerschaft macht aber wenig Gebrauch davon, weil sie in den Einkünften der öffentlichen Bedienungen, dem Abtrag ihrer liegenden und sehr wohl angebauten Güter, der Vermiethung ihrer Häuser und den Pensionen für Studierende und andere Fremde, genugsame Mittel ihrer Unterhaltung findet; diese leztern werden nicht nur durch die Akademie, sondern vorzüglich durch die angenehme und gesellschaftliche Lebensart der Einwohner häufig herbeygelokt.

Die Stadt Lausanne hat noch die Gerichtbarkeit zu St. Sulpy einem Dorf an dem Ufer des Genfersees, und zu Montheron einem ehemaligen Cistertienserkloster, von welchem jezt nichts als ein Meierhof und eine Kirche übrig bleibt.

Eine Merkwürdigkeit, die dieser Stadt Ehre macht, ist die um 1726 gestiftete Ecole de Charité, in welcher Kinder beyderley Geschlechts ohne Entgeld auferzogen, in dem Lesen, Schreiben und den Wahrheiten der Religion

ligion unterrichtet, und endlich auf öffentliche Unkösten zu einer Profeßion oder einem Handwerk gewiedmet werden.

Die Stadt Lausanne ist endlich noch merkwürdig wegen der 1448 daselbst gehaltenen Kirchenversammlung, in welcher Pabst Felix V. aus dem Hause Savoi, den Frieden in der Kirche wieder herzustellen, seine Würde niederlegte.

Die Landvogtey Lausanne ist eines der weitläuftigsten und einträglichsten Aemter des Standes Bern, welches ehemal zum Theil das weltliche Gebiet des Bischofs und des Domstiftes ausmachte, zum Theil aber unter der Herrschaft des Herzogs von Savoi stuhnde. Jeder angehende Landvogt ist gehalten bey seinem Einzug, dem Rath und der Burgerschaft einen Eyd zu schwehren, sie bey ihren Freyheiten zu schüzen.

Lauterbrunn. Ein bekanntes Thal am Fusse der Jungfrau in der bernischen Vogtey Interlachen, welches vorzüglich seines schönen Staubbachs oder Wasserfalls wegen, der von einer Höhe von 900 Schuh herabfällt, sehr oft von den Fremden besucht wird. In den langen Sommertagen kann man von Bern aus bequem in einem Tage dahin kommen, wenn man frühe verreist, auf dem Thunersee zu Mittag speist, und dann zu Unterseen, das ungefehr noch bey 3 kleinen Stunden davon entfernt ist, einen Karren dingt. Diese ganze Reise ist sehr angenehm, reich an mannichfaltigen Aus-

sichten und interessanten Gegenständen, und kann ohne einige Gefahr selbst von Frauenzimmern gemacht werden. Von Unterseen führt die Strasse durch sehr schöne Ebenen und Wiesen neben den alten, ehrwürdigen Ruinen des ehmals berühmten Schlosses Unspunnen vorbey, und bald darauf eröfnet sich das enge Thal von Lauterbrunn, das sich bey Zweylütschinen in zween Arme theilt, von welchen der eine zur Linken nach Grindelwald führt, der andere aber beynahe gerade hinein nach Lauterbrunn leitet. Das Thal ist bis nach Zweylütschinen, wo die beyden Lütschinen, die aus Grindelwald mit der aus Lauterbrunn herfliessenden, sich vereinigen, meistens sehr enge, wild, durch oft senkrechte, kahle Felsen eingeschlossen; kaum kann die wilde Lütschinen sich an einigen Orten durchdrängen, kaum läßt sie Raum genug zur Strasse übrig. Hin und wieder erblikt man schöne Wasserfälle, die gleich einem silbernen Mantel die Felsen bedeken und dann der Lütschinen zueilen. Bey Zweylütschinen und weiter hinein, stehen schöne nakte Felsen, die sich theils durch die Regelmäßigkeit ihrer Lagen, theils durch die wunderbaren Windungen derselben vorzüglich auszeichnen. Weiter hinein gegen Lauterbrunn steht zur Linken ein hoher Fels, der seiner dünnen, horizontalen und ziemlich regelmäßigen Schichten und seiner abgerundeten Gestalt wegen vollkommen einer durch Kunst aufgeführten Bastion gleicht und die Tunnenfluh genennt wird. Hier öfnet sich nun das Thal wieder, wird

nach

nach und nach breiter, und mag da, wo das Dorf und die Kirche stehn, wol am breitesten seyn, aber nicht mehr als eine starke Viertelstunde betragen. Sobald man neben der Zunnenfluh vorbeygegangen, so zeigt sich der prächtige Staubbach in der Ferne, und nach und nach noch verschiedene, andere kleinere Wasserfälle, die sich von beyden Seiten des Thales hinabstürzen. Weil das Wirthshaus im Dorfe sehr schlecht ist, so muß man bey dem Pfarrer einkehren, dem nun eine neue Wohnung gebaut worden. Das Dorf selbst ist nicht groß, daneben aber sind sehr viele Häuser durch das ganze Thal zerstreut, und geben der Landschaft ein malerisches Ansehen. Hier befindet man sich am Fusse der majestätischen Jungfrau, welche ihr weisses Haupt empor hebt und aus der weitesten Ferne kann gesehen werden. Dieser erstaunliche Colosse ist an seinen hohen Seiten mit prächtigen Gletschern bedekt, welche man am besten von Interlachen aus sehen kann.

Hinter dem Dorfe dehnt sich das Thal noch einige Stunden weiter hinein, wird immer enger, steigt nach und nach in die Höhe, und wird zulezt eines der prächtigsten, einige Stunden weiten Amphitheater, welches ringsum mit unermeßlichen Gletschern bedekt ist, geschlossen. Will man diese Gegenden, die in allen Absichten die Aufmerksamkeit forschender Reisenden verdienen, besuchen; so muß man am Abend aus diesem Dorfe verreisen und noch drittehalb Stunden weiter bis in ein kleines Dörfchen, wo ehmals eine Bleyhütte

gestanden, gehen und daselbst übernachten, damit man am folgenden Tage vor aufgehender Sonne die Höhen selbst besteigen könne. Mit viel Mühe gelangt man dann auf die Gletscher, kann seine Reise über denselben fortsezen, in dem ganzen grossen Amphitheater herumgehen, und auf der andern Seite desselben, wo am Fusse der Tschingelhörner eine Oefnung gegen Gaster hineingeht, wieder durch das wilde Ammertenthal hinabsteigen und noch vor der Nacht nach dem Dorfe Lauterbrunn zurükkehren. So stark, so ermüdend, so gefährlich selbst an einigen Orten diese Reise ist, so würdig ist sie des Muthes eines Wißbegierigen.

Man sieht auf dieser Reise von ferne das wilde Rothenthal, das sich hinter der Jungfrau gegen Grindelwald hin erstrekt. Man kommt über die schönen Gletscher von Breitlauinen, Breithorn, ꝛc. kann bey einem angenehmen kleinen See auf Oberhorn zu Mittag speisen. Man steigt über die fruchtbaren Weiden des Steinenbergs hinab und sieht dann die wunderschönen Wasserfälle des Schmadribachs und vieler anderer. Auch für die Liebhaber der Steine giebt es auf diesen Gletschern eine reiche Erndte, und unten im Thale, nicht weit von der ehmaligen Bleyhütte, ist erst neulich ein neues Werk auf Bley angefangen und etliche Stollen getrieben worden.

Das ganze Thal, welches etwa 5 bis 6 Stunden lang seyn mag, ist zuerst auf beyden Seiten durch Kalkgebürge, die selbst auch den Fuß der hohen Jungfrau

bekleiden,

bekleiden, eingeschlossen; je näher man aber der grossen Alpenkette kommt, an welche das Thal hinauflauft, desto mehr zusammengesezte und ursprüngliche Gebürgsarten trift man an, doch geht daselbst der Granit nur an wenigen Orten zu Tage aus, und wird meistens durch thonartige, ꝛc. Steinarten bedekt. In den Vorgebürgen zeigt sich hin und wieder Eisen, einige wenige Anzeigen von Steinkohlen, ꝛc.

Das Climat des Thales ist überhaupt kalt und wegen der Nachbarschaft der Gletscher blasen in der grösten Hize oft sehr kalte Winde durch dasselbe hinaus. Weil es aber sehr enge ist und allerorten nakte Felsen hat, so wird es zuweilen darinn fast unausstehlich heiß, welches aber nur einige Stunden dauert, indem die Morgen und Abende fast stets kühl ja kalt sind. Das Wasser des **Staubbachs** formirt im Winter die prächtigsten Eissäulen, welche dann von der Höhe der Felsen herabhangen und einen sehr schönen Anblik geben. Unten im Thale, im Kessel des Staubbachs, thürmen sich auch erstaunlich hohe Lasten von Eise auf, welche erst späth in den Frühling hinaus ganz wegschmelzen. Kein anderes Obst will hier mehr fortkommen, als Kirschen, denn die wenigen andern Obstbäume sind von keiner Bedeutung. Hingegen wachsen hier schöne Eschenbäume, prächtige Ahornbäume, mit breiten Blättern, Acer pseudoplatanus, welche hin und wieder im Thale zerstreut sind. Auf denen ehmals von der Lütschinen überschwemmten Oertern ist fast alles mit Erlen bedekt:

Buchen sind nicht viel, Tannenwälder aber an den Halden der Berge sehr häufig. Der Getreidebau hat gar nichts zu bedeuten, und das meiste Brod wird von Interlachen hieher gebracht. Erdäpfel werden häufig gepflanzt. Einen grossen Reichthum geben die Alpen von Lauterbrunn, gehören aber leider meistens den Nachbarn dieses Thales, und die Bewohner selbst sind arm und mit vielen Schulden beladen. Die Käse, welche auf **Sefinenalp** gemacht werden, sind vorzüglich geschäzt.

Man nennt dieses Thal mit allem Recht **Lauterbrunn**, denn wir haben wenige Thäler in den Alpen gesehen, in welchen eine so erstaunliche Menge von Wasser und lautern **Brünnen** und Quellen ist, als man hier, so zu sagen, bey einem jeden Schritte antrift. Die Einwohner dieser romantischen Gegend sind geistreich, höflich, haben eine angenehme Sprache, lieben die Arbeit nicht gar, sind meistens arm: viele haben in fremden Ländern als Soldaten gedient und verstehen zuweilen etwas von der französischen Sprache, wodurch der Reisende oft in den entferntesten Hütten auf eine angenehme Weise überrascht wird.

Von **Lauterbrunn** kann man, ohne eben durch das Thal bis nach Zweylütschinen zurük zu kehren, nach **Grindelwald** kommen, wenn man über **Wengenalp** und die erhabenen Alpweiden dieses Berges geht. Wir rathen diese Reise, ihrer vielen Merkwürdigkeiten wegen, guten Fußgängern an, bitten sie aber, einen

ganzen

ganzen Tag dazu zu bestimmen, damit sie mit Musse alles beobachten können. Es soll vorzeiten aus diesem Thale eine Strasse nach dem Frutigerland geführt haben. Gruner spricht davon nach den Nachrichten des Dr. Christen. Wir haben derselben nachgeforschet, aber nicht die geringsten Spuren davon antreffen können. Wol ist es möglich, zu Fusse dahin zu gelangen, wenn man von Lauterbrunn nach dem Kienthal geht — über die Gletscher aber nach dem Gasterthal dörfen es nur erfahrne Jäger wagen. Man sehe die Vorrede zum ersten Bande, S. 13=14. (W.)

Lenzburg, (Landvogtey) eines der weitläuftigsten und wichtigsten Aemter in dem Canton Bern, war in den mittlern Zeiten eine Grafschaft, deren Ursprung unbekannt ist, aber deren Besizer lange Zeit sehr mächtige Herren in Helvetien waren, indem sie nicht nur die Grafschaft dieses Namens, sondern noch die Grafschaften Baden und Windek, die Städte Zug, Sempach und Sursee besassen, uud ihre Herrschaft bis in den heutigen Canton Schweiz erstrekten. Graf Ulrich der Reiche, welcher in der Mitte des eilften Jahrhunderts lebte, war ein Stifter und Wohlthäter vieler Klöster. Einer seiner Nachfolger gleichen Namens, welcher 1127 lebte, war der lezte dieses gräflichen Hauses; durch die Heyrath seiner Tochter Richenza kamen alle diese Herrschaften an Graf Hartmann von Kyburg, welches Haus sich durch diesen

Zuwachs

Zuwachs zu grosser Macht erhobe. Nach dem 1264 erfolgten Tod des Grafen Hartmann des jüngern fielen alle seine Länder an das Haus Habsburg, und hernach an das von demselben abstammende Haus Oesterreich. Bey der Eroberung des Aergäus durch die bernerischen Truppen, ergab sich auch diese Grafschaft; obschon das Schloß erst nach einem ziemlich starken Wiederstand übergieng; Herzog Fiederich entsagte 1418 allen Anforderungen so wohl auf diese Grafschaft als auf die übrigen eroberten Länder; das Schloß ward von derselben Zeit an der Siz des Landvogts, dessen Gerichtbarkeit sich aber nicht über die Stadt, die unmittelbar unter dem Schuz des Standes Bern steht, sondern allein über die Grafschaft erstrekt.

Die Landschaft ist nicht nur fruchtbar an Getreide und Obst, und an einigen Orten an Wein, sondern auch sehr bequem zur Viehzucht. Auffer den Naturprodukten verschaffet der Fleiß der Einwohner, denselben noch andere Hülfsmittel; man fabriziert viel baumwollene Tücher, Hanf und Flachs; es giebt auch noch andere Fabriken, daher ist die Bevölkerung in dieser Landvogtey sehr ansehnlich.

Die ganze Grafschaft wird in 14 Gerichtstäbe abgetheilt; jeder derselben hat einen Untervogt, über welche der Grafschaftuntervogt gesezt ist; dieser leztere steht unmittelbar unter dem Landvogt, zu dessen Amt noch über dieses fechs niedere Gerichtherrlichkeiten gehören. Das Schloß Lenzburg liegt auf einem hohen

Felsen,

Felsen, obenher der Stadt, und ist weitläufig und wohlbefestiget, mit einer ausnehmend schönen Aussicht; es wird daselbst eine beständige Wache gehalten, welche von allen auf der unter dem Felsen liegenden Landstrasse reitenden Personen Nachricht giebt. Im J. 1519 brannte es ab, wurde aber bald wieder aufgebauet.

Diese Landvogtey enthält 20 Pfarreyen, ausser vielen Herrschaften, als Schöftland, Rud, Hallwyl, Wildegg, Schaffisheim, Liebegg, worunter Hallwyl die merkwürdigste ist, daher sie in einem besondern Artikel steht.

Lenzburg giebt auch einem der acht Capiteln den Namen, worein die Geistlichkeit des deutschen Berngebiets abgetheilt ist.

Lenzburg. (Stadt) Eine der vier Munizipal-Städte in dem Aergäu. Man muß sie von der Landvogtey dieses Namens wohl unterscheiden, da sie mit derselben nichts gemein hat. Sie ist zwar klein aber wol gebauet, und hatte mit der Landvogtey dieses Namens das gleiche Schikfal; bey der Eroberung des Aergäus bestätigte der Stand Bern die Rechte und Freyheiten der Einwohner. Die Stadt liegt in einer fruchtbaren Gegend an dem Fusse des Berges auf welchem das Schloß steht; nahe dabey fließt das Flüßgen Aa vorbey. Sie ward 1374 von den Herzogen Leopold und Albert den Edlen Schultheissen verpfändet, welche ihre

Rechte

Rechte bey der Eroberung dem Stand Bern abtraten. Ihre merkwürdigsten Gebäude sind das ansehnliche Rathhaus mitten in der Stadt, und die 1668 schön erneuerte Pfarrkirche.

Diese Stadt hat ihren grossen und kleinen Rath, deren Häupter zween alle zwey Jahre abwechselnde Schultheissen sind. Der kleine Rath besteht aus den zween Schultheissen, 12 Räthen, dem Stadtschreiber und Großweibel, der grosse aus zwanzig Gliedern, in allem 36 Personen. Dieser Magistrat und alle übrigen Aemter und Stellen, werden durch die Stadt selbst besezt. Sie hat auch die hohe und niedere Gerichtbarkeit in ihrem Bezirk, und das Kirchenpatronat, und ist von dem Landvogt gänzlich unabhängig. Doch müssen die über Missethäter gefällte Todesurtheile, von dem Rath zu Bern bestätiget werden. In Streitigkeiten von einiger Wichtigkeit kann man nach Bern appellieren. Seit einiger Zeit treiben die Einwohner einen ansehnlichen Handel mit leinernen Tüchern, Indienne, Tabak, u. s. w.

Leuk. Der dritte Zehnden in der Republik Wallis, fürtreflich für die Viehzucht, obschon auch einiger Wein gebauet wird; der Hauptort Leuk ist ein wohlgebauter mit Thoren und Ringmauern versehener Fleken an dem Flusse Dala, wo sich derselbe in den Rhodan ergießt; er hat zwo Kirchen und ein bischöfliches Schloß; auf dem Rathhause werden die Versammlungen des

Zehn-

Zehndens gehalten. Die gröste Merkwürdigkeit in diesem Zehnden ist das Leuker- oder Wallisbad.

Leukerbad, Wallisbad, Baden im Wallis, ist ein Dorf an dem Fusse der berühmten Gemmi, von welcher wir oben gesprochen haben. Kommt man von Leuk aus dem Wallis hinauf, so hat man drey Stunden durch ein enges Thal, der Dala nach zu steigen, und gelangt endlich in ein kleines etwas weiteres Thal, welches ringsherum mit Bergen und wilden Felsen umgeben ist. Der Gemmiberg dekt mit seinen kahlen Wänden die mitternächtliche Seite dieses Thales: gegen Osten erhebt sich der höchste Theil der Gemmi, der immer mit Schnee bedekt ist, und seiner mit Gletschern angefüllten Schründe wegen, der Gletscherberg genennt wird. Die mittägliche Seite wird durch einen mittelmäßig hohen Berg bedekt, welcher mit Wäldern und Viehweiden bekleidet ist.

Das Thal selbst würde noch ziemlich angenehm seyn, wenn die nakten Wände der Gemmi ihm nicht ein so wildes Ansehen gäben. Die Luft ist daselbst im Sommer fast immer gemäßigt und gesund; so daß einige der reichen Bewohner des Hauptthals, der in demselben beynahe unerträglichen Hize des Sommers zu entfliehen, sich hieher begeben, und erst gegen den Herbst wieder in ihre Winterwohnungen zurükkehren.

Die berühmte Quellen, welche jährlich eine Menge Kranker hieher ziehen, sind warm, und quillen an ver-

schiedenen Orten aus der Erde hervor. In der Hauptquelle stieg mein Fahrenheitisches Thermometer auf 115 Grade, und im Heilbad bis auf 120°. Das Wasser hat einen Schwefelgeruch, der sich aber sehr leicht verliert, wenn es in Flaschen verführt wird: das in demselben enthaltene Eisen schlägt sich gern nieder und formirt bald einen Crocus, bald dike Lagen und Schichten, durch welche die Kanäle bekleidet werden. (W.)

Liechtensteig oder **Liechtenstäg.** Die einzige Stadt und der Hauptort in der Grafschaft Toggenburg, hat ihren Ursprung dem Schloß Neutoggenburg dem Siz der ehmaligen Grafen zu danken, deren Lehenträger und andere Edle sich an dem Fusse des Berges niederliessen. Sie ist der Siz der fürnehmsten Glieder der Grafschaft. Die Einwohner beyder Religionen halten in der gleichen Kirche ihren Gottesdienst; doch haben die Catholischen noch eine Capelle ausser der Stadt. Der Landvogt hat in dem neuen Amthaus seine Wohnung, das alte dienet insonderheit zu einer Gefangenschaft. Der Stadtrath besteht aus einem Schultheiß, einem Statthalter, 12 Räthen und zweyen Schreibern, von beyden Religionen in gleicher Anzahl, welche alle von der Bürgerschaft erwählt werden. Die bald nach dem 1718 geschlossenen Frieden entstandene Streitigkeiten zwischen dem Rath und der Bürgerschaft, in Ansehn ihrer beiderseitigen Freyheiten, sind 1722 vollkommen beygelegt worden. Im J. 1140 brannte

Liechtensteig völlig ab. Die Einwohner sind begütert, und treiben einen starken Leinwandhandel.

Liestahl. Eine Landvogtey in dem Canton Basel, die zehn Stunden in ihrem Umfang hat; dieses Amt ist ein Theil der alten Grafschaft Sißgäu, welche sich noch über die Aemter Mönchenstein, Farnsburg, Waldenburg und Homburg, und einen Theil der solothurnischen Landvogtey Dornach erstrekte. Theodorich, Bischof von Basel, ward damit 1041 von Kaiser Heinrich III. belehnt; desselben Nachfolger belehnten mit der ganzen Landgrafschaft die Häuser Habsburg und Froburg; der Antheil der leztern kam 1363 an das Haus Thierstein, welches aber 1416 seine Rechte dem Stand Basel verpfändete; nichts desto weniger belehnte der Bischof von Basel 1426 das Haus Falkenstein mit der Landgrafschaft; aber der Stand erhielte auch 1482 die Rechte dieses Hauses durch Kauf, wie auch den thiersteinischen Antheil 1482 und 1510, endlich trate auch 1585 der Bischof durch einen Vergleich alle seine Ansprachen an den Stand Basel ab. Zu diesem Amt gehören Liestahl, eine kleine und an der Landstraß wohlgebaute Stadt an der Ergez, drey Stunden obenher der Stadt Basel. Nach den Grafen von Froburg kam diese Stadt an die von Homburg und von diesen durch Heyrath an das Haus Toggenburg, welches sie 1305 dem Bischof von Basel verkaufte. Herzog Leopold von Oesterreich verbrannte die Stadt 1381; endlich verkaufte sie der

Bischof Humberg von Neuenburg 1400 dem Stand Basel, welcher Kauf auch 1585 durch eydgenößische Vermittlung bestätiget ward. Diese Stadt war ehemals durch einen aus ihrer Bürgerschaft erwehlten Schultheiß regiert; als sich aber die Bürger 1653 wider den Stand Basel empörten, wurden sie mit der Verminderung ihrer Freyheiten bestraft, und ein Schultheiß aus der Bürgerschaft von Basel dahin bestellt; aber 1673 ward dieses Urtheil gemildert, und dem Schultheiß von Basel einer aus der Stadt Liestahl beygefügt, welche alle Jahre wechselsweise dieses Amt verwalten; die Stadt hat grosse Einkünfte. Die Fruchtbarkeit dieser Landschaft und die Menge der Durchreisenden geben den Einwohnern hinlängliche Nahrung. Eines der drey Capitel der Geistlichkeit des Cantons Basel hat von der Stadt seinen Namen. Die Thäler Knöffenthal, Edelthal, Oristhal und Schönthal, tragen nicht wenig zu der Fruchtbarkeit und Schönheit dieser Landvogtey bey. Bey Fülinsdorf hat man öfters römische Münzen und Todtenkrüge hervorgegraben; nahe bey dem Eingang in das Knöffenthal ist auch 1724 ein römisches Gemäuer samt einem Schweißbad und tessellirten Pavi-ment entdekt worden.

Lignieres. Eine kleine Meyerey in der Grafschaft Neuenburg, an den Grenzen des Bisthums Basel, zu welchem sie ehmals zum Theil gehörte, aber 1316 gegen andere Besizungen ausgetauscht wurde, das

Dorf

Dorf dieses Namens macht die einzige Pfarre derselben aus.

Limmat. Ein nahmhafter Fluß, welcher seinen Ursprung in der Limmerenalp, im Canton Glarus hat, aus welchem er unter dem Namen des Limmerenbachs fließt, aber nachdem er den Sandbach aufgenommen hat, den Namen Lint erhält, und dem Linthal den Namen giebt; nachdem er viele Bäche und kleine Flüsse aufgenommen hat, ergießt er sich obenher Schmerikon in den Zürichsee; bey seinem Ausfluß aus demselben obenher der Stadt Zürich nimmt er den Namen Limmat an, theilt diese Stadt in zween ungleiche Theile, und durchströmt einen Theil der Grafschaft Baden, in welcher er sich bey Vogelsang in die Aar ergießt.

Linthal. Ein fruchtbares, von der Lint durchströmtes, auch derselben öftern Ueberschwemmungen ausgesetztes Thal in dem Canton Glarus, in welchem Dorf und Matt einen vermischten Tagwen ausmachen; die in sehr geringer Anzahl daselbst wohnende Catholischen erwehlen ein Glied und die zahlreichen Reformirten drey in den Landrath.

Littau und Malters. Eine Landvogtey des Cantons Luzern; sie gehörte ehmals dem Kloster Murbach, hernach dem Haus Oesterreich, und kam theils durch Kauf, theils durch Eroberung an Luzern. Der Landvogt wohnt zu Luzern, und sein Amt dauert nur

zwey Jahre. In der Nachbarschaft von Littau fand man im J. 1574 bey 1200 Stük alter Münzen, welche der Obrigkeit eingehändigt wurden.

Livinerthal. Eine italienische Landvogtey des Cantons Uri, besteht in einem acht Stunden langen, an dem mittägigen Fusse des Gotthardberges liegenden Thale, neben welchem sich unterschiedliche kleine Nebenthäler befinden; der Teßin durchströmt das ganze Thal; es war in allen Zeiten ein wichtiger Paß zwischen Germanien und Italien, und daher auf den Anhöhen mit sehr vielen Schlössern und Festungen versehen; seine ersten bekannten Einwohner sind die Lepontii, von welchen Cäsar Meldung thut; unterschiedliche von den longobardischen Königen erbaute Schlösser beweisen, daß es auch zu diesem Königreiche gehört habe; in dem dreyzehnden Jahrhundert waren die Bischöffe von Vercelli Besizer davon; von diesen kam es an das Domstift zu Mayland, welches dasselbe durch einen Podestà verwalten liesse; aber die Streitigkeiten die das Stift wegen dieser Landvogtey mit den Eydgenossen hatte, und die damit verknüpften Unkösten, bewogen dasselbe 1440 ihre Rechte auf dieses Thal dem Herzog von Mayland Philipp Maria Sforzia abzutretten, welcher sie aber nicht lange behielte, sondern in dem darauf folgenden Jahr dem Stand Uri überliesse, welches auch seine Wittwe und ihr Sohn Galeaz Maria 1466 bestätigten; ohngeacht dessen suchte der Herzog

1477

1477 dieses Thal mit Gewalt wieder zu erobern, sein Heer wurde aber bey Giornico von einer sehr geringen Anzahl Eydgenossen auf das Haupt geschlagen, und er sahe sich 1479 genöthiget seine Anforderungen durch einen Vergleich fahren zu lassen; von dieser Zeit an läßt der Stand das Thal durch Landvögte regieren, welche alle vier Jahre abwechseln. In dem 1712 unter den Eydgenossen ausgebrochenen Kriege, stuhnden die Thalleute den katholischen Ständen bey, und erhielten daher von dem Stand Uri 1713 nicht nur die Bestätigung ihrer ehemaligen Rechte, sondern auch sehr wichtige neue Freyheiten. Als sie sich aber 1755 wider ihre Obrigkeit auflehnten und mit Gewalt der Waffen zum Gehorsam mußten gebracht werden, wurden ihnen alle bisher genossene Freyheiten, die Thalgemeine, Rath, Gericht, der Landeshauptmann, die Panner und das Jagdrecht entzogen, und alle Einwohner entwafnet; von derselben Zeit urtheilt der Landvogt allein über alle Civil- und Criminalgeschäfte; die Appellationen werden vor die alle zwey Jahre abgesandte Syndicatoren gebracht, die Todesurtheile aber zu Altorf gesprochen und in dem Thal vollzogen; zufolge dieser Veränderung wurde 1756 ein besonderes Statutenbuch für das Livinerthal aufgesezt und eingeführt.

Die geistliche Gerichtbarkeit steht unter dem Erzbischof von Mayland; der Stand Uri hat aber schon 1487 von dem Pabst Innocentius VIII. das Recht

erhalten, alle Pfarrer und Caplane zu erwählen. Das ganze Thal wird in drey Theile und acht Vicinanzen abgetheilt; die Fruchtbarkeit dieser drey Theile ist nach ihrer unterschiedlichen Lage auch ungleich; der oberste Theil in welchem die drey Vicinanzen Airo, Quinto und Prato sind, ist wegen der reinen Luft gesund und zu der Viehzucht vorzüglich bequem; der mittlere Theil, in welchem die Vicinanzen Faido, Chigogna und Chironico liegen, ist nicht nur gut zu der Viehzucht, sondern pflanzet noch allerley Arten von Getreide, und ist insonderheit durch die grossen Wälder von Castanienbäumen merkwürdig; das unterste Thal, in welchem zwo Vicinanzen Giornico und del Basso liegen, geniesst nicht eine so gesunde Luft wie die zwey andere, übertrift sie aber weit an Fruchtbarkeit; alle Arten von Getreide und der Wein gedeien daselbst fürtreflich, und eine grössere Arbeitsamkeit der Einwohner würde den Wohlstand des Landes noch merklich verbessern.

In diesen acht Vicinanzen sollen sich 12000 Einwohner befinden; sie reden verdorben italienisch, sind mäßig, stark, voll Genie, aber träg. Die Wege sind sehr schön. Man findet hier Granaten von der Grösse einer Haselnuß, Kristallen und Mineralwasser, u. s. w.

Locarno, Luggarus. Eine der vier Landvogteyen in Italien, welche die Eydgenossen gemeinschaftlich besizen; erstrekt sich auf sechs Stunden von Mitternacht gegen Mittag, und auf fünf von Morgen

gegen

gegen Abend. Ihre Fruchtbarkeit ist ungleich, in den bergigten Gegenden ziehen die Einwohner ihre vornehmste Nahrung aus der Viehzucht; in den Ebenen gedeien die Baumfrüchte und vorzüglich die Castanienbäume, auch wird ein wenig Getreide gebauet und an dem Fuß der Berge fürtreflicher Wein gepflanzet; die Einwohner beschäftigen sich nicht weniger mit Pflanzung der Maulbeerbäume und der Seidenwürmerzucht; ein nahmhafter Theil des Lago Maggiore oder Locarnersees, von welchem ein besonderer Artikel, liegt in dieser Landschaft.

Diese Landvogtey machte wie die drey übrigen einen Theil des Herzogthums Mayland aus. Als die Eydgenossen 1512 den Prinz Maximilian Sforzia wieder in Besiz des Herzogthums sezten, trate er ihnen zur Dankbarkeit die vier Landvogteyen ab, welches Franz I. König in Frankreich 1516 bestätigte; der einzige Canton Appenzell, welcher 1512 noch nicht in dem eydgenößischen Bund begriffen war, ist davon ausgeschlossen. Sie lassen diese Landvogteyen, durch Landvögte welche alle zwey Jahre abwechseln, und von welchen der zu Locarno den Titel eines Commissarii führt, verwalten. Diese Landvögte regieren mit einer beynahe unumschränkten Gewalt, entscheiden über alle Civil- und Criminalgeschäfte; gleichwohl kann man von ihrem Urtheil an die Abgesandten der zwölf Stände, und hernach an die Stände selbst appelliren; in Criminalgeschäften werden dem zu Locarno sieben

Richter zugeordnet; nach gefälltem Urtheil hat er das Begnadigungsrecht.

Die Landschaft genießt wichtige Freyheiten, und hat einen Landrath, welcher aus 21 Gliedern besteht; 12 davon werden aus dem Hauptfleken Locarno, die übrigen neun aus der Landschaft genommen; der Landvogt hat das Recht demselben beyzuwohnen. Die drey Gemeinen Brisago, Gambarogno und Verzasca senden keine Abgeordnete in den Landrath, ausgenommen bey Geschäften, die die ganze Landschaft ansehen. Die Bevölkerung der ganzen Landvogtey mag sich über 30000 Seelen erstreken; sie sind alle der römischkatholischen Religion zugethan, und stehen in Ansehn der geistlichen Gerichtbarkeit unter dem Bischthum Como, ausgenommen der Fleken Brisago, welcher zu dem Erzbischthum Mayland gehört; bald nach der Reformation bekannten sich sehr viele Einwohner zu derselben; als sie aber ihren öffentlichen Gottesdienst einführen wollten, mußten sie der grössern Macht weichen, viele edle Familien verliessen ihr Vaterland, und liessen sich in unterschiedlichen reformirten Städten der Eydgenoßschaft nieder, wo einige derselben noch heut zu Tag blühen.

Locarno, ist ein schöner, wohlgebauter und bevölkerter Fleken, und genießt eine sehr angenehme Lage an dem See; das ehemals sehr feste Schloß, welches von den Longobarden seinen Ursprung haben soll, war

von

von grosser Wichtigkeit und hatte einen bequemen Hafen für Kriegsschiffe; die Eydgenossen liessen aber 1531 den grösten Theil der Befestigungen abbrechen; gegenwärtig steht nur noch das Gebäude in welchem der Landvogt seine Wohnung hat. Die Einwohner des Flekens werden in drey Classen abgetheilt, die Edlen, die Terrieri oder alten Einwohner, und die Burger. Zu der Hauptkirche St. Victor gehört ein Collegiatstift, welches aus einem Erzpriester und acht Chorherren besteht; der Fleken hat auch vier Klöster. Die übrigen merkwürdigen Oerter dieser Landvogtey sind die zween Fleken Ascona und Brisago, von denen besondere Artikel vorkommen.

Locle. Eine Meyerey, volkreiche Pfarre und Dorf in der zu dem Fürstenthum Neuenburg gehörenden Grafschaft Vallengin, macht ein eigenes Thal aus, welches sich auf zwo und eine halbe Stunde in die Länge und eine Stund in die Breite erstrekt, und dessen erste Einwohner sich in dem Anfang des XIV. Jahrhunderts daselbst gesezt haben; dieses Thal ist wegen der grossen Anzahl, dem Fleiß und dem Wohlstand seiner Einwohner besonders merkwürdig; ihre Anzahl beläuft sich auf mehr als 3000 Seelen; ihre fürnehmste Beschäftigung ist die Uhrenmacherey, Handlung, Spizenmacherey, Vergolder- und Goldschmidtarbeit; der Viehhandel ist sehr beträchtlich; die Pfarre besteht in dem Dorf Locle und zerstreuten Häusern.

Löhningen und **Guntmadingen.** Eine Obervogtey in dem Canton Schaffhausen, enthält den Fleken Löhningen, dessen Gerichtbarkeit der Stand 1529 und 1540 an sich brachte, und das Pfarrdorf Guntmadingen. Der Landvogt wird aus dem kleinen Rath genommen, und wohnt nicht daselbst.

Lucens. Ein auf einem Fels gebautes Schloß in dem Canton Bern, und der Siz des Landvogts von Milden; an dem Fusse des Berges liegt das schöne Dorf und die Pfarre gleichen Namens.

Lugano, Lauis. Die erste und wichtigste der vier Landvogteyen, welche alle eidgenößische Stände ausgenommen Appenzell in Italien besizen; seine Länge erstrekt sich auf acht und seine Breite auf fünf Stunden; dieses Land genießt schon in Ansehn der Annehmlichkeit und Fruchtbarkeit die Vorzüge Italiens: zwar sind die höhern Berge einen grossen Theil des Jahrs mit Schnee bedekt, hingegen prangen die Hügel mit fürtreflichen Weiden und fruchtbaren Reben; in den Ebenen pflanzet man alle Arten von Getreide, die Pomeranzen- Citronen- und Maulbeerbäume gedeyen fürtreflich, der häufig wachsende Castanienbaum giebt den ärmern Einwohnern eine gesunde Nahrung, die Schiffarth und Fischerey auf dem Lago di Lugano beschäftigen viele Menschen; die Durchfuhr der Waaren aus Italien nach der Eydgenoßschaft, und aus dieser nach Italien, verschaffet dem Land grosse Vortheile, welche alle von einer

gelinden

gelinden Regierung unterstüzt sind; daher man sich über die grosse Anzahl der Einwohner, welche sich über 50 bis 60000 Seelen erstrekt, nicht verwundern muß.

Die ersten Einwohner dieses Landes sollen die Tuscier gewesen seyn, auf welche die Gallier folgten, die sich dem römischen Reiche unterwarfen; nach Zerstörung desselben wurde es ein Raub der unterschiedlichen Völker, die dasselbe überschwemmt hatten; während den langen Streitigkeiten zwischen den Kaisern und Päbsten wurde es von beyden Partheyen beunruhiget; hierauf stritten die Herzoge von Mayland und die Bischöffe von Como um den Besiz dieses Landes, welchen die erstern behaupteten; es kam aber 1500 mit dem Herzogthum Mayland in die Gewalt des Königs Ludwig XII. in Frankreich; 1501 thaten die Eydgenossen wegen ihren Anforderungen in Frankreich einen Einfall in das Land und machten eine grosse Beute; 1512 bemächtigten sie sich des ganzen Herzogthums Mayland, und sezten den Herzog Maximilian Sforzia in Besiz desselben, welcher ihnen 1513 sowol diese als die drey andern Landvogteyen abtrate; dieses wurde auch 1516 von dem König Franz I. in dem mit der Krone Frankreich geschlossenen Frieden bestätiget.

Der Landvogt, welchen die zwölf Cantone alle zwey Jahre wechselsweise dahin senden, führt den Titel Capitaneo, weil er in Kriegszeiten die Truppen der vier Landvogteyen commandirt; wenn er den Huldigungseid des Landes empfängt, schwehret er zugleich dasselbe

in dem Genusse seiner Freyheiten und Rechte zu beschüzen; er übet fast unumschränkt in dem Lande alle Gerichtbarkeiten aus, und die ihm geordneten Räthe haben in den Versammlungen Siz aber nicht Stimme; gleichwol kann von seinem Urtheil an das Syndicat und von demselben an die regierenden Stände appellirt werden; bey Todesurtheilen berathet er gewöhnlich die sogenannten Provisionalorte, nemlich Zürich, Luzern, Uri und den Stand aus welchem der Landvogt selbst ist. Die Beamteten des Landvogts sind der Landschreiber, welche Stelle ein Erblehen des Hauses von Beroldingen ist; der Statthalter, welcher von dem Landvogt für die zwey Jahre seiner Verwaltung bestellt wird, und seine eigene, von dem Landvogt unabhängige Gerichtbarkeit hat; die Fiscale, welche von den regierenden Orten durch die Mehrheit der Stimmen erwehlt werden; die Canzler, von welchen eine Stelle mit der Landschreiberey vereiniget ist, die andere von dem Landschreiber besezt, und gewöhnlich von den regierenden Ständen bestätiget wird. Ein Canzler und ein Fiscal haben jederzeit zusammen die Aufsicht über zwey Pieve, und besorgen die in denselben vorkommende Geschäfte. Die Landschaft genießt wichtige Freyheiten, und wird in vier Pieve oder Vennertheile abgetheilt; sie hat zween besondere Regenten, welche von dem Rath des Flekens Lugano für zwey Jahre erwehlt werden, und einen Canzler, welchen der General-Congreß für lebenslang erwehlt; die Viertheile Lugano, Riva und Capriasca, ha-

ben noch jeder seinen besondern Regent und Canzler; der Viertheil Agno hat zween Regenten; jede Gemeine hat ihren Console oder Dorfvogt, welcher derselben besondere Geschäfte besorget. Alle Jahre versammelt sich der General-Cougreß zu Lugano, oder Loretto oder Sorengo; er besteht aus zween Abgeordneten von Lugano und den Dorfvögten der Gemeinen; es unterscheiden sich aber viele Gemeinen durch besondere Gebräuche und Freyheiten, nach welchen die einen Terre separatè, die andern Terre privilegiatè genennt werden; die erstern haben ihre eigene Gerichtbarkeit, schiken keine Abgeordneten an den General-Congreß, und tragen nur ein gewisses zu den obrigkeitlichen Steuern bey; die leztern, nemlich Vescia in dem Viertheil Lugano und Montechio in dem Viertheil Riva, sind von allen Abgaben, ausgenommen von den Kriegs- und Contagionssteuern, frey. Die ganze Landschaft bekennt sich zu der römischkatholischen Religion; der Viertheil Capriasca steht in Ansehn der geistlichen Gerichtbarkeit unter dem Erzbisthum Mayland, die übrigen drey unter dem Bisthum Como.

Die vier Pieve, in welche die ganze Landschaft abgetheilt wird, sind Lugano, Agno, Riva und Capriasca welche zusammen 70 Gemeinen begreifen.

Lugano der Hauptfleken, der Siz des Landvogts, liegt an dem Lago di Lugano, ist groß und wohlgebauet; ein nahmhafter Theil der Einwohner findet seine reichliche Nahrung in der Handlung und Durchfuhr der Waaren. In der

Stifts-

Stiftskirche St. Laurentii wird der Gottesdienst von dem Erzpriester, welcher von dem römischen Hof ernennt wird, und neun Chorherren verrichtet. Die Stadt hat sechs Klöster; über das hat der Fleken noch neun andere Kirchen. Alle Jahr wird ein grosser Jahrmarkt fünf Tage gehalten, an welchem eine erstaunliche Menge Vieh verkauft wird. Seit 1745 ist in dem Fleken eine von den Ständen privilegirte Drukerey. Dieser Viertheil enthält 18 Pfarren und 4 abgesönderte Gemeinen. Der Viertheil Agno enthält 29 Pfarren und drey abgesönderte Gemeinen; sein Hauptort ist der Fleken Agno, welcher ein aus einem Probst und sieben Chorherren bestehendes Collegiatstift hat.

Der Viertheil Riva hat 14 Pfarren; sein Hauptort Riva ist ein Fleken, welcher ein Collegiatstift von einem Erzpriester und fünf Chorherren hat.

Endlich enthält der Viertheil Capriasca sieben Pfarren, in welchem Tessarettè der Hauptort ist, und die abgesönderte Gemeine Pontè.

Lago di Lugano, von welchem ein Theil zu dem Herzogthum Mayland gehört, der grössere Theil aber unter eydgenößischer Herrschaft steht, hat 8 Stunden in der Länge, und eine in der Breite, ausgenommen der Arm, welcher sich von Lugano gegen Riva auf drey Stunden erstrekt.

Lugnez, Lugnezerthal, in der Landessprache Loganizza, ein Hochgericht in dem Grauenbund, es

besteht

besteht in einem langen Thal zur rechten Seite des Vorderrheins; der Gloin oder Glenner entspringt in demselben und durchströmt es; alle Einwohner, ausgenommen die zu Düving sind katholisch, und bedienen sich der romanischen Sprache; dieses Thal kam von den Freyherren von Bellmont an die Grafen von Misax, von diesen 1433 durch Kauf an den Bischof von Chur; die Einwohner kauften sich 1538 von dem Bischof los. Das ganze Thal wird in acht Nachbarschaften abgetheilt; die fürnehmste Orte derselben sind der grosse und wohlgebaute Fleken Villa, wo die Landsgemeine des Hochgerichts gehalten wird; Cumbelbaiden, Petersthal und Zur, wo man gute Gesundheitsbäder und Sauerwasser findet, und Düving die einzige reformierte Pfarre des Thals. Das St. Petersthal hat einen eigenen Amman und zwölf Richter in Civilgeschäften. Dieses Hochgericht hat das Recht zween Botten an die Bundstage zu senden.

Lungern. Der oberste Kirchgang in dem Canton Unterwalden ob dem Wald, an den Grenzen des Canton Bern, in welchen man über den zwar hohen aber durchaus fruchtbaren Berg Brüning geht. Dieser Kirchgang erwählt sieben Glieder in den Landrath. Das Pfarrdorf Lungern ist schön und ansehnlich, und liegt an dem Fusse des Brünings in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend.

Lütgern. Eine Commenthurey des Johanniterordens, in der Grafschaft Baden, zu welcher der Orden die Güter schon 1239 erkauft hat; im J. 1467 begab sie sich unter den Schuz der regierenden Stände.

Lutry. Eine kleine Stadt, und die gröste Pfarrgemeine des Ryfthals in dem Canton Bern, liegt an dem Genfersee und nahe bey Lausanne, dessen Bischöffe Besizer so wohl dieser Stadt als des übrigen Ryfthals waren. Bischof Berchtold von Neuenburg liesse sie in dem Anfang des XIII. Jahrhunderts mit Mauern umgeben. Bischof Wilhelm von Ecublanc liesse nicht lange hernach an dem Ufer des Sees einen Thurm erbauen, wo seine Nachfolger die Gefangenen verwahrten. Die Truppen von Bern bemächtigten sich dieser Stadt 1476, stellten sie aber nach geendigtem Krieg dem Bischof Benedict von Montferrand wieder zu. Bey der Einnahme der Waat, unterwarfen sich die Einwohner nicht ohne Mühe dem Stand Bern. Die Reformation ward auch erst 1537 nach vielem Widerstand eingeführt. Das reiche, in der Stadt liegende Priorat, welches 1477 mit dem Bischthum war vereiniget worden, ward eingezogen. Die Stadt war ehemals von einem weit grösseren Umfang als heut zu Tag.

Luzern, Lucerne. Der dritte Canton der Eydgenoßschaft, und der erste und mächtigste unter den katholischen Cantonen, grenzt gegen Morgen an die freyen Aemter, die Cantone Schweiz und Zug und den vier

Wald-

Waldstädtersee, gegen Abend und Mitternacht an die bernischen Landvogteyen Trachselwald, Aarwangen und Lenzburg, und gegen Mittag an den Canton Unterwalden und die bernischen Landvogteyen Trachselwald und Interlachen. Seine gröste Länge und Breite erstreken sich auf eilf Stunden. Dieser Canton besteht theils aus bergigten Gegenden, theils aus Ebenen; die erstern sind grösstentheils fruchtbar, reich an Waldungen, aber insonderheit wegen den schönen Alpen und Weiden zu der Viehzucht vorzüglich bequem; es wird nur wenig Wein gepflanzet, also zu dem Gebrauche der Einwohner bey weitem nicht hinlänglich; in den Ebenen gedeyet das Getreide fürtreflich, und würde, welches von keinem andern Canton kann gesagt werden, zu der Erhaltung aller Einwohner hinreichend seyn, wenn nicht die Cantone Uri, Schweiz und Unterwalden sich zu Luzern zu ihrem Gebrauche damit versorgten, welcher Abgang aber aus den herumliegenden Gegenden und aus dem Elsaß ersezt wird; Baumfrüchte und Castanien befinden sich in grossem Ueberfluß; aus erstern wird auch viel Most zubereitet. Der merkwürdigste Berg dieses Cantons ist der **Pilatusberg** sonst Fraxmont genennt, der erste Name, der wegen dem Nebel, welcher seine Spize gleich einem Hut bedekt, vielmehr Pileatus seyn sollte, hat sowol als der kleine Pilatussee zu vielen abergläubischen Meinungen des Volks Anlaß gegeben. Dieser Berg hat 3 Hauptgipfel, von welchen der höheste aus einem von zermalmeten versteinerten Seemuscheln zusammengesezten

Fels besteht. Nicht ferne von diesem Gipfel befindet sich eine sehr lange Berghöle, welche die Einwohner Mondloch heissen; in derselben träufelt beständig ein milchweisses Wasser herab, welches sich in eine weiche Materie verwandelt, die sich aber an der Luft verhärtet, und unter dem Namen der **Mondmilch** in der Arzneykunst gebraucht wird. Die Reuß, der fürnehmste Fluß dieses Cantons, und der vier Waldstädtersee werden in besondern Artikeln vorkommen. In diesem Canton befinden sich viele mineralische Wasser und Gesundheitbäder, die aber nicht häufig besucht werden. Die Handlung und Fabriken blühen in diesem Lande zu wenig für die Bevölkerung desselben, und heutzutag noch weniger als in den ehmaligen Zeiten; nur die Unterthanen, die an den Canton Bern grenzen, beschäftigen sich mit Verfertigung baumwollener Tücher und Leinwand; aber die fürnehmste Quelle ihres Reichthums ist der Viehhandel. Einige Bürger der Hauptstadt beschäftigen sich die Waaren, die über den Waldstädtersee aus Italien kommen, in Deutschland und die unterschiedlichen Theile der Eydgenoßschaft, und aus diesen Ländern in Italien zu senden; viele sowol Edle und Bürger als Unterthanen wiedmen sich fremden Kriegsdiensten an dem römischen Hofe, unter den Cronen Frankreich, Spanien und Sardinien; die Anzahl der gesamten Einwohner des Cantons wird auf 100000 geschäzt. Die brauchbarste Charte dieses Cantons ist ohne Zweifel die, welche Herr Generallieutenant von Pfeiffer nach dem Grundriß hat stechen lassen, den

er

er selbst mit einer bewundernswürdigen Sorgfalt und Genauigkeit verfertigt hatte. Dieser Herr, der seinem Vaterland so viel Ehre macht, hat auch mit unbeschreiblichem Fleiß das berühmte Basrelief verfertiget, in welchem sowol der Canton Luzern als die herumliegenden Gegenden so deutlich und kennbar vorgestellt werden, daß Fremde und Einheimische dasselbe als ein Meisterstük der topographischen Kenntniß bewundern müssen. Die Religion des ganzen Cantons ist katholisch, und die Hauptstadt der Siz eines päbstlichen Nuntii, welche Ehre in den vorigen Zeiten zu vielen Streitigkeiten zwischen dem römischen Hof und dem Stand Anlaß gegeben hat, die aber durch das friedfertige Betragen des heutigen Nuntii, wie auch seiner zweyen Vorfahren in Vergessenheit gekommen sind. Die ganze Weltgeistlichkeit des Cantons wird in vier Rural-Capitel abgetheilt; das Luzerner besteht aus 11 Pfarreyen und 6 Caplaneyen, das Willisauer aus 13, das Surseer aus 23 und das Hochdorfer-Capitel aus 18 Pfarreyen. Die geistliche Gerichtbarkeit des Cantons Luzern steht unter dem Bisthum Constanz.

Die Kriegsverfassung des Cantons ist wohl eingerichtet, und besteht ans fünf Brigaden Infanterie, von Willisau, Rothenburg, Rußweil, Münster und Entlebuch, jede hat fünf Bataillons von 600 Mann, die sie auch Compagnien heissen; jede Brigade wird von einem Brigadier, einem Major, Untermajor und einem Adjutanten, und jede Compagnie von einem Hauptmann, Ca-

pitainlieutenant, Oberlieutenant, zweyen Unterlieutenants, einem Fähndrich und Adjutant oder Trüllmeister kommandirt; der erste Auszug aus jedem Bataillon besteht aus 250 Mann. Die Cavallerie des Cantons besteht aus drey Compagnien Dragoner, von welchen jede unter einem Rittmeister steht; über alle drey ist ein Obrister gesezt; diese leztern Truppen werden aus den Landvogteyen Willisau, Rothenburg und Münster gezogen; endlich machen fünf Compagnien das Artilleriekorps aus. In dem eydgenößischen Defensional ist der einfache Auszug des Standes Luzern auf 1200 Mann bestimmt; er bestellt auch mit Zürich zu dem ersten Kriegsheer einen General.

Luzern, die Hauptstadt des Cantons, genießt eine vorzüglich angenehme und zu der Handlung vortheilhafte Lage an dem Waldstädtersee, aus welchem die Reuß fließt, und die Stadt in zween ungleiche Theile abtheilt, welche durch vier schöne Brüken mit einander vereiniget werden; die grössere Stadt erhebt sich sanft gegen eine Anhöhe, welches zu der Annehmlichkeit ihrer Lage nicht wenig beyträgt; die kleinere liegt an dem Fuß des Pilatusberges von welchem der Kriensbach herabstürzt, und sich in die Reuß ergießt, auch oft durch Ueberschwemmungen den Vorstädten der kleinern Stadt und der herumliegenden Gegend grossen Schaden zugefügt hat; hingegen ziehen die Einwohner wichtigen Vortheil aus der Reuß und dem vier Waldstädtersee durch den reichen Fischfang, die leichte Zufuhr der Lebensmittel und Waaren, und den Zoll, welchen alle Waaren, die ein- und ausgeschift

werden,

werden, entrichten müssen. Luzern macht mit Uri, Schweiz und Unterwalden die vier eydgenößische Waldstädte aus, welche mit den vier österreichischen an den Grenzen der Eydgenoßschaft ligenden Waldstädten Rheinfelden, Laufenburg, Landshut und Sekingen nicht müssen verwechselt werden.

Der Ursprung dieser Stadt ist unbekannt, gleichwol scheint ihr Name Lucerna ihn von den Zeiten der Römer herzuleiten, und macht die alte Sage wahrscheinlich, daß ein an dem See stehender Thurm die Beleuchtung desselben und die Erleichterung der nächtlichen Schiffarth zur Absicht gehabt habe. Ihre erste Vergrösserung hat sie ohne Zweifel dem Münster zu danken, welcher, der allgemeinen Sage nach, in dem siebenten Jahrhundert zu Ehren der heiligen Mauritii und Leodegarii gestiftet worden. In dem Anfang war es nur eine Capelle, die sich aber sowol durch die Freygebigkeit ihres Stifters, als durch andere Vergabungen bereicherte. Die ersten Kastvögte waren die Edlen von Rothenburg. Im J. 768 übergab der fränkische König Pipin dieses Kloster der Benediktiner-Abtey zu Murbach in dem obern Elsaß. Der Probst des Klosters blieb ein Statthalter des Abts zu Murbach bis 1292. Diese Aebte bestellten einen Rath in der Stadt; der von ihnen gesezte Ammann wohnte demselben in ihrem Namen bey, über die Handhabung ihrer Rechte zu wachen; es ist auch wahrscheinlich, daß derselbe das Amt eines Blutrichters versahe. Die Stadt selbst stuhnde unter dem Abt als ein königliches Lehen.

Unter der gelinden Regierung der Aebte nahmen die Einwohner täglich zu, und die Stadt ward zu öftern malen vergrössert. Die Bürger erhielten ansehnliche Freyheiten, und die schriftliche Versicherung, daß sie niemals von der Herrschaft der Abtey sollen entäussert werden. Gleichwol sahe sich Abt Berchtold 1291 durch die Schulden, mit welchen die Abtey beladen war, gezwungen, seine Rechte an das Stift und die Stadt Luzern dem Kaiser Rudolf I zu verkaufen, welcher Veränderung sich zwar die Bürgerschaft nach allem Vermögen widersezte, aber endlich der Macht des Kaisers, auf die feyerliche Verheissung, daß er sie bey allen ihren Rechten und Freyheiten beschüzen wolle, nachgabe, und dem Hause Oesterreich den Eid der Treue ablegte. Sie fühlten die traurigen Folgen dieser Veränderung erst unter dem Kaiser Albert I. dessen Regierung sehr weit von den Grundsäzen seines Vaters abwiche; unter desselben Söhnen sahen sich die Luzerner in die Kriege verwikelt, in welchen die drey ersten Cantone ihre Freyheit gegen das Haus Oesterreich vertheidigten. An dem Tage der Schlacht bey Morgarten thaten die Bürger von Luzern einen Ausfall auf Stanzstad, und wurden mit Verlurst zurükgeschlagen. Der Schaden, den sie von diesem Krieg erlitten, die wenige Hülfe, die sie von dem Hause Oesterreich erwarten konnten, und die natürliche Verbindung, in welcher sie durch ihre Lage mit den Eydgenossen waren, sezten sie in die Nothwendigkeit, mit denselben einen besondern Frieden zu schliessen. Einige darüber missvergnügte

vergnügte und dem Hause Oesterreich geneigte Bürger verbanden sich deswegen 1332 mit den benachbarten Unterthanen in eine Zusammenverschwörung wider ihr Vaterland, die aber glüklich entdekt und der Anlaß zu dem ewigen Bündniß wurde, in welches der Stand Luzern in dem gleichen Jahr mit Uri, Schweiz und Unterwalden getreten ist; in demselben wurden alle dem Hause Oesterreich zugehörende Rechte und Einkünfte vorbehalten. Die drey Stände gaben der Stadt Luzern den ersten Plaz in dem eigenößischen Bund. Das Haus Oesterreich blieb im Besize seiner Rechte bis zu dem Sempacherkrieg, welcher 1386 ausbrach, und allen Verbindungen zwischen diesem Hause und dem Stand ein Ende machte, von welchen ihn auch Kaiser Siegmund 1415 gänzlich lossprach, und nicht nur von dem Hause Oesterreich unabhängig erklärte, sondern ihm auch erlaubte, gegen dasselbe Eroberungen zu machen, wodurch sowol als durch Käufe, der Stand seinem Gebiet die Ausdehnung gabe, in welchem es sich heutzutag befindet. Der gleiche Kaiser ertheilte 1415 der Stadt Luzern das Recht über das Blut zu richten, und 1418 Münze zu schlagen.

Als die Reformation die Eydsgenossen in Ansehn ihrer gottesdienstlichen Meinungen von einander absönderte, hat dieser Stand an allen Kriegen Antheil gehabt, die die Stände Zürich und Bern 1532, 1656 und 1712 mit den katholischen Orten Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug führten; seit dem lezten 1712 geschlossenen Frieden ist die eydgenößische Einigkeit nicht mehr unterbrochen

worden; die Liebe der edlen Freyheit, deren fürnehmste Stüze das beyderseitige Zutrauen ist, wird auch diese Gesinnungen in dem Gemüthe eines jeden Patrioten täglich erneuern.

Die gegenwärtige Verfassung des Standes ist oft durch innerliche Unruhen und Zusammenschwörungen, der grösten Gefahr ausgesezt gewesen. Im J. 1477 empörten sich die Entlebucher, wollten eine democratische Regierungsform unter sich aufrichten, und erwählter so gar ihren Landammann, welcher aber den kühnen Schritt mit dem Kopf bezahlte. Als 1653 die Landleute in dem grösten Theil der Eydgenoßschaft sich wieder ihre Obrigkeit auflehnten, machten die Entlebucher einen neuen Versuch; dieser Empörungsgeist breitete sich nicht nur fast in allen Th ilen des Cantons, sondern auch unter der Burgerschaft selbst aus. Der Stand sahe sich durch die Noth gezwungen der leztern für ihre Forderungen Briefe und Siegel zu geben, die sie aber, nach weniger Zeit, freywillig und edelmüthig zurükgegeben.

Das Jahr 1712 war für den Stand Luzern wegen neuen innerlichen Unruhen in den Landvogteyen Rothenburg, Rußweil, Habsburg und Malters, noch gefährlicher, als der mit den reformierten Cantonen ausgebrochene Krieg; aber auch damals ward die öffentliche Ruhe in kurzer Zeit wieder hergestellt. Endlich brachen 1764 neue Unruhen aus, die aber auch wieder glüklich beygelegt worden. Die Stände Zürich,

Bern, Freyburg und Solothurn, wurden nach der gebräuchlichen Formul ermahnet, ein getreues Auffehen auf sie zu haben, und hatten auch würklichen Beystand, mit der eiligsten kräftigsten Zusage verheissen.

Der Stand Luzern ist der erste unter den katholischen Ständen der Eydgenoßschaft, daher oft die Tagsazungen dieser Stände zu Luzern gehalten worden sind, an diesen Canton werden auch alle einheimischen und auswärtigen Geschäfte gewiesen, welche die katholische Eydgenoßschaft betreffen, von demselben werden die Nachrichten den übrigen Cantonen mitgetheilt; sein Archiv ist hiemit das Originalbehältnis aller Schriften, welche die katholische Eydgenoßschaft betreffen.

Die Stadt **Luzern** ist groß und wohlgebauet. Die Vermehrung der Einwohner machte von Zeit zu Zeit ihre Erweiterung nothwendig; da sie Anfangs aus lauter hölzernen Häusern bestuhnde, ward 1389 jeder neue Burger durch ein Gesez verbunden, von Grund auf ein steinernes Haus zu bauen, zu deren Bedekung aber die Obrigkeit bis 1579 die Ziegel ohne Entgeld dargab. Sie ist aber nach Verhältnis ihres Umkreises nicht stark bewohnt. Man zählt in der Stadt selbst nicht mehr als 500 Burger, zu welcher geringen Anzahl die auswärtigen Kriegsdienste, und die grosse Menge derer, die sich dem geistlichen Stande wiedmen, ohne Zweifel das meiste beytragen; die übrigen Einwohner, welche die weit grössere Anzahl ausmachen, sind sogenannte Hintersässen, von denen die meisten

sich von dem Land dahin begeben haben. Die Burger, welche auſſer den Grenzen des Cantons wohnen, sind verbunden, ihr Burgerrecht zu gewiſſen Jahren zu erneuern.

Die Hauptkirche der Stadt ist die Stifskirche St. Leodegarii und Mauritii; sie war in ihrem Ursprung nur eine Capelle; der Herzog Wickard begabte sie reichlich und erhob sie zu einem Benedictinerkloster. Im J. 1455 ertheilte der Pabst Calixtus III. dem Bischof von Constanz die Vollmacht, dieses Kloster in ein Collegiat- und Chorherrenstift abzuändern, welches aus einem Probst, acht Chorherren, einem Leutpriester, Caplan und Schulmeister bestehen sollte. Im J. 1479 kaufte sich die Stadt von allen Rechten los, die das Stift noch daselbst hatte. Die Capelle St. Peter und Paul ist deswegen merkwürdig, weil in derselben an beyden Johannistagen, die erwählten kleinen und grossen Räthe den Eyd ablegen, und von der Burgerschaft die Huldigung empfangen, auch daselbst die Stadtsazungen vorgelesen und beschworen werden. Das Barfüsserkloster und Kirche ist 1222 erbauet worden. Das prächtige und weitläufige Jesuitercollegium in der kleinen Stadt an der Reuß, hat eine zahlreiche Büchersammlung, vor welcher aber die Büchersammlung des Capucinerklosters den Vorzug verdient; daſselbe liegt auſſenher der Stadt vor dem Weggisthor. Das 1510 gestiftete aber 1606 zu dem Steinbruch versezte Frauenkloster der dritten Regel St. Franzisci,

wird von 50 Schwestern bewohnt. Das prächtige Frauenkloster von der Gesellschaft St. Ursulä, steht in der grössern Stadt auf einer Anhöhe; der Spithal zum H. Geist ist schön und weitläufig, und mit eignen Caplanen zu Besorgung der Kranken versehen; endlich ist noch der Senti = oder Gutleutenspithal zu bemerken.

Die weltlichen Gebäude der Stadt sind, das ansehnliche Rathhaus an der Reuß in der grössern Stadt; das Zeughaus in der kleinern Stadt an der Reuß; aus demselben können 12000 Mann bewafnet werden, es ist auch mit Artillerie wohl versehen; das Gymnasium für die obern und untern Schulen, welches 1578 erbauet und 1732 von neuem schön aufgeführt worden; der Unterricht der Jugend ward den Jesuiten bey ihrer Aufnahme überlassen; das Kaufhaus, der Wasserthurm und ehemalige Pharos für die Schiffenden, dient jezt zu Bewahrung des Standesschazes, und vieler erbeuteten Fahnen. Das päbstliche Panner, das grosse goldene Siegel Herzog Carls sind, sint ein paar Jahren, nebst einigen der eroberten Fahnen, von hier weg in das innere Standesarchiv, verlegt worden. Die Stadt hat zehen Thore, fünf für die grosse und so viel für die kleine; die grössere Stadt hat eine, die kleine zwo Vorstädte. Die Stadt hat ihren Friedenskrais, welchen die Einwohner den Kirchgang heissen; derselbe erstrekt sich an einigen Orten eine Stunde, an andern aber nur eine Viertelstunde weit, und ist mit schönen Landgütern besezt. Eine Compagnie Soldaten dient

der

der Stadt zur Wache, und giebt die Landjäger für die Landschaft.

Die Regierung des Standes Luzern, scheint eine gänzliche Aristokratie zu seyn. Allein sie ist mit Demokratie vermischt, indem, wenn Krieg oder Friede, oder neue Bündnisse zu beschliessen, oder Land und Leute zu kauffen, oder eine allgemeine Steuer zu entheben wäre, eine gesammte Burgerschaft hierbey mitzurathen berechtiget ist. Die alten Adelichen- oder Patriciergeschlechter, die zahlreich sind, stehen zwar in grosser Anzahl bey der Regierung, aber es gelangen auch bürgerliche Familien darzu, und befinden sich immer mehrere darbey. Der höchste Gewalt ist bey dem grossen und kleinen Rath; dieser besteht aus 36, der erste aus 64 Gliedern, die zusamen die Anzahl von hundert ausmachen, und daher die Hundert der Stadt Luzern heissen; in ihren Schreiben aber den Titel Schultheiß, Klein- und Grosse-Räthe der Stadt Luzern führen. Der kleine Rath wird in die neuen und alten Räthe abgetheilt, welche den Namen der Winter- und Sommerseite tragen; jede aus 18 Gliedern bestehende Abtheilung führt die Regierung ein halbes Jahr, von einem Johannistag bis auf den andern. Obschon alle 36 den Rathsversammlungen beywohnen können, sind gleichwohl nur die an der Regierung stehenden durch ihren Eyd dazu verbunden. An dem Tage vor jedem St. Johannistag, versammeln sich die 18 regierenden Rathsglieder, erwählen und bestätigen die achtzehn andern,

dern, die an ihre Stelle tretten. Die Namen derer die in der Zwischenzeit gestorben sind, werden zulezt gelesen, und an derselben Stelle andere in die Wahl vorgeschlagen, ihre Namen, nach Abtrettung der Verwandten an Schachteln angeheftet; hierauf wird die geheime Wahl durch Einlegung der Pfenningen gemacht, und derjenige, in dessen Schachtel sich die meisten befinden, ist erwählt; er ist gemeiniglich aus dem grossen Rath, kann aber auch aus der Burgerschaft genommen werden; gewohnlich folgt der Bruder, oder der Sohn eines verstorbenen Rathsherrn, dem Abgelebten in dieser Würde nach. Den folgenden Tag wird die Wahl eröfnet; die kleinen und grossen Räthe ziehen von dem Rathhause nach der St. Peters Capelle, wo die ganze Burgerschaft versammelt ist, welcher die neuen Räthe vorgelesen werden, die sogleich und öffentlich von dem Aeltesten des abgehenden Raths beeidiget werden. Die Glieder des grossen Raths werden auch auf beyde St. Johannistage, von dem kleinen und grossen Rath auf dem Rathhause, durch die öffentliche Wahl und Mehrheit der Stimmen erwählt; ihre Erwählung wird auch in der St. Peters Capelle nach der Verlesung der kleinen Räthe der Burgerschaft bekannt gemacht, und der Eyd auf dem Rathhause von dem Schultheiß angenommen. Der grosse Rath wird nur bey wichtigen Standes- und Landesgeschäften, und bey Malefizfällen versammelt. Niemand ist für den kleinen oder grossen Rath wahlfähig,

fähig, er sey dann entweder in der Stadt oder dem Canton Luzern geboren, oder seine Eltern befinden sich bey seiner Geburt in einem auswärtigen obrigkeitlichen Amt, oder in einem von der Obrigkeit gutgeheissenen Kriegsdienst, oder zum wenigsten mit obrigkeitlicher Bewilligung. Vater und Sohn oder zween Brüder, können nicht zugleich in dem kleinen noch dem grossen Rath sizen; doch kann der einte in dem grossen, und der andere in dem kleinen Rath seyn. Bey der Vorlesung der Stadtsazungen oder des Burgerbriefes in der St. Peters Capelle, legt die Burgerschaft den Eyd der Treue in die Hände des ältesten des neuen Raths ab. Das Haupt beyder Räthe ist der regierende Schultheiß, welcher am St. Johannistag im Winter mit dem andern in der Regierung abwechselt; der neuerwählte legt an dem Tag der Huldigung in der St. Peters Capelle, den Eyd in die Hände des abgehenden Schultheissen ab; geht der regierende Schultheiß mit Tod ab, so wird der neue sieben Tage hernach von dem grossen und kleinen Rath erwählt; der alt Schultheiß thut zwey der ältesten Glieder des kleinen Raths in die Wahl; jedes Glied des grossen und kleinen Raths kann auch jemand vorschlagen; hernach werden von den Vorgeschlagenen drey, und von diesen der welcher die meisten Stimmen hat, durch die heimliche Wahl erwählt, welcher vor der gleichen Versammlung den Eyd ablegt. Die übrigen mit Aemtern versehene Glieder des Raths sind zween Statthalter; die zween Pannerherren,

nerherren, einer für die grössere und einer für die kleinere Stadt; sie tragen die Stadtpanner; der Stadtvenner, welcher bey Kriegszeiten der erste mit der Stadtfahne auszieht, zween andere Venner, einer für die grössere und einer für die kleinere Stadt, welche andere Fahnen tragen; ferner der Sekelmeister, welcher die Einkünfte und Ausgaben des Staates besorget; der Umgeltner, welcher alle Samstag auf dem Rathhause die kleinern wochentlichen Ausgaben der Stadt bezahlt; der Rathsrichter, welcher jedesmal aus den neuen Räthen erwählt wird, und in dem kleinen Rath seinen eigenen Siz hat aber ohne Stimme, er führt auch die Umfrage, und entscheidet bey instehenden Stimmen. Es würde zu weitläufig und überflüßig seyn, die übrigen den Räthen untergeordnete Tribunale anzuführen, da sie denen in anderen wohleingerichteten Republiken ähnlich sind.

Die Stadt wird in Ansehn ihrer Kriegsverfassung in sieben sogenannte Gaumeten oder Quartiere, und in Ansehn ihrer Handwerken oder Handelschaft, in neun Zünfte oder Gesellschaften abgetheilt; jeder Bürger ist sowol in Kriegszeiten als für die gewöhnlichen Kriegsübungen in eines der Quartiere eingeschrieben.

Der Stand Luzern hat sechs Landvogteyen, zu deren Verwaltung Glieder des kleinen, und neun zu deren Verwaltung Glieder des grossen Raths erwehlt werden. Erstere sind **Willisau, Rothenburg, Rußweil, Entlebuch und Münster.** Die Herrschaftsangehörigen zu Merenschwand

schwand können aus den Gliedern des kleinen oder grossen Raths einen zu ihrem Landvogt erbitten, welcher von dem kleinen Rath bestätiget wird. Die leztern sind Büren, Habsburg, samt dem Twing Kleindietwyl, Malters, Weggis, Kriens, Knuttweil, Ebikon, Wykon und Sempach; nur drey von diesen Landvögten, nemlich der von Willisau, Wykon und Sempach wohnen auf ihren Aemtern, die übrigen aber in der Stadt.

Das Wapen des Standes Luzern ist ein in die Länge getheilter silberner und blauer Schild, und daher seine Standesfarbe weiß und blau gerade; auf dem Siegel steht das Bildniß des Hauptpatrons der Stadt, St. Leodegarii, mit der Umschrift: S. Secrétum Civium Lucernensium.

Ende des zweyten Theils.

Bayerische Staatsbibliothek München

Cap.
Sección
Alfonsina

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Tscharner, Vincenz Bernhard <<von>>, / Haller, Gottlieb Emanuel <<von>>, / Félice, Fortuné Barthélemy <<de>>,

Historische, geographische und physikalische Beschreibung des Schweizerlandes In alphabetischer Ordnung abgehandelt

Bd.: Zweyter Band

Bern 1783

BHS VI 90-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10709679-7
VD18 80260780